



Stadt
Neumünster

ISEK | Integriertes
Stadtentwicklungskonzept

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Stadtentwicklungsbericht 2020

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters
Geschäftsstelle ISEK

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Redaktion:
Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters, ISEK-Geschäftsstelle,
in Zusammenarbeit mit der fachdienstübergreifenden ISEK-Arbeitsgruppe
und unter Beteiligung der Fachdienste.

Kontakt:
Uta Rautenstrauch
Telefon: 04321 942-2644
E-Mail: uta.rautenstrauch@neumuenster.de

Gestaltung: Saken Design, Hamburg
Klimaneutraler Druck: Druckzentrum Neumünster

Auflage: 150 Stück
Redaktionsschluss: 1. Juli 2020

Inhalt

Vorwort	4
Überblick	6
1 Einleitung	15
1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?	16
1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts	16
2 Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen	20
2.1 Gesamtstadt	21
2.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung	137
2.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur	170
2.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend	191
2.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport	260
2.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt	279
2.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen	351
3 Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten	354
3.1 Corona-beeinflusste Schlüsselmaßnahmen	355
3.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen	365
4 Räumliches Leitbild	376
4.1 Zweck	377
4.2 Wesentliche Inhalte	377
4.3 Veränderungen zum Vorjahr	378
5 Anhang	380
5.1 ISEK-Zielsystem gemäß Beschluss der Ratsversammlung	381
5.2 ISEK-Prozesskreislauf	383
5.3 ISEK-Stadtteilgrenzen gemäß Beschluss der Ratsversammlung	384
5.4 Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030	385

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder der kommunalen Selbstverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Stadtentwicklungsbericht gibt den alljährlichen öffentlichen Einblick in unsere gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

ISEK verstehen wir bei der Stadt Neumünster als kommunales Management-System zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung:

- Stadtentwicklungsziele werden darin klar benannt,
- Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden übersichtlich dargestellt,
- Verantwortlichkeiten für die Maßnahmenumsetzung werden festgehalten,
- alle Maßnahmen sind mit dem Haushalt verknüpft und
- der jeweilige Umsetzungsstand der Maßnahmen wird dokumentiert.

ISEK macht die Stadtentwicklung für alle transparenter. Insbesondere Verwaltung und Selbstverwaltung werden bestmöglich in ihrer Entscheidungsfindung und in ihrem Handeln unterstützt. Eine Vielzahl von Einzelentscheidungen kann so auf einem gemeinsamen Kurs gehalten werden.

Alle zwei Jahre vor Beginn der Haushaltsplanaufstellung schreibt die Selbstverwaltung die ISEK-Ziele fort, zuletzt ist das im Februar 2020 geschehen. Die beschlossenen Änderungen wurden in die Struktur des vorliegenden Berichts aufgenommen: Das aktualisierte Zielsystem ist dem Kapitel 5 zu entnehmen, einige Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen haben Änderungen der Zielordnung erfahren.

Bereits am 03.09.2019 hat die Ratsversammlung die ISEK-Stadtteilgrenzen als Grundlage für die StadtTEIL-entwicklungsplanung beschlossen. Das Pilotprojekt zur ISEK-Stadtteilbeteiligung in Brachenfeld-Ruthenberg wurde im Dezember 2019 erfolgreich durchgeführt. Ab 2021 ist eine regelmäßige ISEK-Beteiligung in allen Stadtteilen geplant. Die Übersicht der Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen bleibt nicht zuletzt deshalb dauerhaft Bestandteil des Kapitels 3 „Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten“.

Darüber hinaus widmet sich besagtes Kapitel jährlich wechselnden Schwerpunktthemen und zeigt dadurch auf, wie vielfältig unterschiedliche Aspekte kommunalen Handelns über den ISEK-Prozess integriert betrachtet werden können.

Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts sind – wie könnte es anders sein – die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das kommunale Handeln. Wir machen darin transparent, welche Schlüsselmaßnahmen durch die Ausnahmesituation der letzten Monate

- neu hinzugekommen und zusätzlich zu bearbeiten sind,
- in ihrem Ablauf beeinflusst sind,
- zeitlich verzögert oder
- von finanziellen Folgen betroffen sind.

Der Stadtentwicklungsbericht 2020 vermittelt also wieder allerhand nützliche Informationen über die vielfältigen laufenden Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Erfolge des vergangenen Jahres werden sichtbar. Ebenso finden wir Anhaltspunkte, wo wir weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Ziele zu erreichen und wo wir – insbesondere vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden Haushaltssituation – Prioritäten setzen möchten.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen über die Inhalte und danke herzlich allen, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben.

A handwritten signature in blue ink that reads "Olaf Taurus". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Überblick

Bezugsrahmen für den Stadtentwicklungsbericht 2020 ist das zuletzt am 18.02.2020 durch die Ratsversammlung fortgeschriebene ISEK-Zielsystem (vgl. Abschnitt 5.1).

Schwerpunkte der Stadtentwicklung 2019 / 20

Für einen schnellen Überblick über die Berichtsinhalte werden im Folgenden

- **Auffälligkeiten im Hinblick auf die Kennzahlenentwicklung** und
- **Schwerpunkte bei der Schlüsselmaßnahmenbearbeitung**

seit der Veröffentlichung des letzten Berichts für die Gesamtstadt und die sechs Produktbereiche zusammengefasst.

Gesamtstadt

Der **Bevölkerungsanstieg** aus 2018 setzte sich im vergangenen Jahr fort. Dabei wurden Verluste durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten – Sterbefälle) erstmals seit 2016 wieder durch Bevölkerungsgewinne aus Wanderungen ausgeglichen.

Die Bedeutung Neumünsters als Arbeitsort wird durch einen weiter **steigenden Pendlersaldo** bekräftigt.

2019 wurde erstmals ein **Integrationsmonitoring** veröffentlicht. Künftig soll es alle drei Jahre fortgeschrieben werden und die Sozialplanung ergänzen.

Nach Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes Schleswig-Holstein werden der Stadt Neumünster keine **Flüchtlinge** mehr zugewiesen. In der Stadt befindet sich allerdings die schleswig-holsteinische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge. Darüber hinaus ist Neumünster Standort des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, das nach aktuellen Angaben der Landesregierung zu einem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge weiterentwickelt werden soll. Die Stadt arbeitet eng mit dem Landesamt zusammen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Flüchtlingspolitik.

Mit der Erarbeitung einer **Rahmenkonzeption für Streetwork** wurde begonnen.

Infolge eines politischen Auftrags zur Vermarktung der Ehrenamtskarte und zur **Stärkung ehrenamtlichen Engagements** ist ein kommunales Engagementkonzept entstanden, das mit Hilfe einer Koordinierungsstelle unter Beteiligung aller relevanten Akteure in der Stadt und unter Ausnutzung von Landesfördermitteln weiter geschärft und umgesetzt werden soll.

Die Ertüchtigung der **Werkhalle** steht vor dem Abschluss. Sie soll als Spielstätte für die Niederdeutsche Bühne Neumünster, als Magazin für das Museum Tuch + Technik sowie als Veranstaltungsort für den Kunstflecken erhalten werden. Die Planungen für die Außenanlagen sind noch einzuleiten. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung zur Weiterfinanzierung des **Internationalen Künstlerhauses „Stadttöpferei“** bis 2024 ist eine weitere Einrichtung gesichert, die das besondere Profil Neumünsters prägt.

Insbesondere die Fachdienste des Sachgebiets IV waren im vergangenen Jahr erneut in erheblichem Maße mit der **Innenstadtentwicklung** befasst. Die Umgestaltung des Eingangsbereichs zur Lütjenstraße wurde aus der Gesamtplanung herausgelöst und ist inzwischen nahezu fertiggestellt. Auch die Planungen zur Anlage eines Spielplatzes in der Freifläche „Am Klostergraben“ sind weit vorangeschritten. Die Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Großfleckens wird derzeit erstellt. Die Neuorganisation des Citymarketings ist abgeschlossen. Weitere Schlüsselmaßnahmen, u. a. die Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt oder die Errichtung einer Bühne auf dem Großflecken sind mit dieser Planung abzustimmen.

Auch für die **Stadtteile** wird gearbeitet: Die Umgestaltung des Helmut-Loose-Platzes in Tungendorf ist nahezu abgeschlossen. Nach der Festlegung von ISEK-Stadtteilen durch die Ratsversammlung wurde eine erste ISEK-Stadtteilbeteiligung durchgeführt, die zugleich als Planungswerkstatt im Zuge der Erstellung des ersten Stadtteilrahmenplans (Brachenfeld-Ruthenberg) diente.

Infolge des Beschlusses von **ISEK-Stadtteilen** im September 2019 wird aktuell die Bewirtschaftung von Strukturdaten innerhalb der Stadtverwaltung neu aufgestellt. Zudem ist der Rahmen für eine regelmäßige Beteiligung der Stadtteile im ISEK-Prozess festgelegt: Schlüsselmaßnahmen können nun den Stadtteilen zugeordnet werden, alle zwei Jahre werden die Stadtteile künftig über die Stadtteilbeiräte am ISEK-Prozess beteiligt.

Die **Erstellung eines Raumkonzepts** für die Stadtverwaltung zur Sicherstellung der langfristigen Bedarfe ist weiterhin Gegenstand von Abstimmungen.

Die wohnbauliche Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen **Scholtz-Kaserne** nimmt planerisch Gestalt an. Die Verwaltung ist aufgefordert, das derzeit in städtischem Eigentum befindliche Areal auf der Basis eines Wertgutachtens an die städtische Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen und dessen Entwicklung weiter zu begleiten.

Mit dem Erwerb des ehemaligen **Hanff-Geländes** am Stoverweg durch die Stadt kann die seit vielen Jahren angestrebte Sanierung des dort vorliegenden massiven Boden- und Grundwasserschadens endlich in Angriff genommen und das Grundstück für eine neue Nutzung vorbereitet werden. Eine Landesförderung deckt bis zu 50% der Kosten.

Das Thema **Klimaschutz** hat mit dem Beschluss weiterer Schlüsselmaßnahmen und der Aufnahme eines eigenen Ziels in das ISEK-Zielsystem an Bedeutung und Dynamik hinzugewonnen: neben der laufenden Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wurden z. B. richtungsweisende Beschlüsse gefasst, bis 2035 klimaneutral zu werden, am European Energy Award teilzunehmen und ökologische Leitlinien für die Bauleitplanung zu erarbeiten. Seit Juni 2020 enthalten alle Beschlussvorlagen eine Information zu den Auswirkungen des Verhandlungsgegenstands auf den Klimaschutz. Die Abteilung Klima und Umweltqualität im Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht hat sich neu aufgestellt und bearbeitet Konzepte und Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Umweltqualität. Eine Richtlinie für die nachhaltige öffentliche Beschaffung und Vergabe ist bereits fertiggestellt und soll regelmäßig fortgeschrieben werden.

Eine Fortsetzung der jahrelang durchweg positiven Entwicklung der **Finanzkennzahlen** ist auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie unwahrscheinlich, die Entwicklung ist jedoch noch nicht eindeutig an den jüngsten Zahlen zu erkennen.

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

Seit 01.03.2020 haben Eltern in Neumünster die Möglichkeit, ihren Bedarf für einen Kita-Platz online und zentral über das **Kita-Portal** anzumelden.

Dank der Neubesetzung des **Digitalisierungsmanagements** bei der Stadtverwaltung zum Jahresbeginn 2020 ist die Arbeit an der Digitalisierungs-Strategie trotz der Corona-Pandemie deutlich vorangekommen. Ein umfassendes Beteiligungsverfahren in den Fachdiensten läuft, konkrete Umsetzungsfahrpläne zur Erreichung der Digitalisierungsziele werden erstellt. Daraus werden sich neue Schlüsselmaßnahmen zum Thema ergeben. Die digitale Gremienarbeit ist seit Juni 2020 für alle zur Teilnahme bereiten Ratsmitglieder umgesetzt.

Die Anzahl der **Telearbeitsplätze** in der Stadtverwaltung ist 2019 erneut gestiegen. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs während des Corona-Lockdowns 2020 wurden außerdem – teilweise temporär – hunderte zusätzliche Telearbeitsplätze eingerichtet. Diese und zahlreiche weitere kurzfristig umgesetzte **EDV-Lösungen für die Arbeit in der Stadtverwaltung in Zeiten des „social distancing“** stellten nicht nur für die EDV-Dienste eine außerordentliche Herausforderung dar.

Zentrale Vorhaben zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt sind weiterhin die Umsetzung des Konzepts **„Sauberes Neumünster“** sowie verschiedene Aktivitäten zur Beseitigung von **Problemlagen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung**. Allerdings ruhen oder ruhten einige Aktivitäten zumindest zeitweise durch die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Teilweise wurden vorhandene Ressourcen zur Wahrnehmung der sich daraus ergebenden neuen Aufgaben eingesetzt, etwa für **Kontrollen zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen** oder zur **Rückabwicklung geplanter Veranstaltungen**.

Besondere Aufmerksamkeit lag im vergangenen Jahr zudem auf **Maßnahmen zur Sicherstellung** der Serviceleistungen der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle **in der Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten**.

Kontinuierlich wird an der **Sicherstellung der Einsatzfähigkeit aller Einrichtungen der Gefahrenabwehr** gearbeitet. Die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk ist abgeschlossen. Die Erhöhung der Löschzugstärke der Feuerwehr, die Erweiterung der Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum sowie die Umsetzung von Restrukturierungs- und baulichen Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr bleiben Arbeitsschwerpunkte. Die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Einfeld ist abgeschlossen, die Planungen für einen Neubau in Tungendorf sowie für ein Ehrenamtszentrum des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen sind aufgenommen.

Produktbereich 2 – Schule und Kultur

Zum Schuljahr 2019/20 gab es in Neumünster erneut etwas **weniger Schüler/-innen** als im Vorjahr. Nichtsdestotrotz sind **Investitionen in Schulen** insbesondere im Rahmen des Ausbaus des Offenen Ganztags, in Form von Anpassungen der Infrastruktur an moderne pädagogische Konzepte oder als Maßnahmen zur energetischen Erneuerung kontinuierlich weiter zu verfolgen. Mit der Bereitstellung einer provisorischen Mittagsverpflegung konnte 2019 an der Gartenstadtschule der Offene Ganztagsbetrieb aufgenommen werden. Der 2. Bauabschnitt der Grundschule an der Schwale ist begonnen. Prioritäten bei der Erweiterung der Kapazitäten an verschiedenen Gemeinschaftsschulen haben insbesondere die Planungen für Wilhelm-Tanck-Schule und Hans-Böckler-Schule.

Schwerpunktt Themen des vergangenen Jahres innerhalb der Schulverwaltung waren außerdem der bedarfsgerechte Ausbau der **Schulkindbetreuung** sowie die **Digitalisierung der Schulen** und die Vorbereitung einer durch den Kinder- und Jugendbeirat beantragten Konferenz zur Digitalisierung an Schulen. Letztere hätte im Mai 2020 stattfinden sollen, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie zunächst bis auf weiteres verschoben werden.

An den **Regionalen Berufsbildungszentren** (RBZ) Elly-Heuss-Knapp-Schule und Theodor-Litt-Schule gehen die ersten Teile der geplanten Umbauten und Erweiterungen in die Umsetzung. Daneben wird weiterhin der Neubau eines Technikums für die RBZ vorbereitet.

Die Stadt Neumünster hat das Projekt der **Hochschulanbindung** weiter vorangetrieben. Das Vorhaben wird durch vielfältige gesellschaftliche Akteure vor Ort unterstützt, die insbesondere im Förderverein Hochschule Neumünster e. V. organisiert sind. Für ein mögliches Interessensbekundungsverfahren des Landes zum Pflegestudiengang wurden mit den Ratsversammlungsbeschlüssen zur Bereitstellung von Planungsmitteln und der befristeten Finanzierung einer Professur sowie durch die Aktualisierung und Ergänzung des kommunalen Standortkonzepts wesentliche Vorarbeiten geleistet. Gemeinsam mit den Unternehmen konnten außerdem die Anforderungen an einen wirtschaftsorientierten dualen Studiengangs präzisiert werden. Auch hier konnte ein potenzieller wissenschaftlicher Partner für die Umsetzung gefunden werden.

Der **Kulturbetrieb** kam durch die Corona-Pandemie auch in Neumünster weitgehend zum Erliegen. Wenngleich bereits während des 2. Quartals 2020, etwa mit digitalen Formaten oder Veranstaltungen unter freiem Himmel, alternative Angebote gemacht wurden, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Bauliche Erneuerung und konzeptionelle Weiterentwicklung von **Einrichtungen sozialer Infrastruktur** sind Daueraufgaben im Arbeitsprogramm der Stadt Neumünster. Auslöser dafür sind vor allem bauliche Modernisierungserfordernisse, Anpassungsbedarfe an moderne pädagogische Konzepte oder besondere sozialräumliche Herausforderungen. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte bestehen in der Planung neuer Kita-Standorte in den Stadtteilen Tungendorf und Einfeld, dem Um- bzw. Neubau von Kitas in der Gartenstadt und in Gadeland sowie eines Familienzentrums in der Werderstraße. Die Erweiterung der AWO-Kita „Zwergenland“ ist abgeschlossen, ebenso die Umgestaltung der ehemaligen Sparkassenfiliale Gadeland zu einer Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren.

Die **Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren** liegt seit einigen Jahren stabil über der Bundesvorgabe von 35%. Aufgrund lokal weiter steigender Bedarfe kommt dem **Ausbau der Betreuung** auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung eine hohe Bedeutung zu.

Mit der Aufnahme der **„Praxisintegrierten Ausbildung“ (PIA) von Erzieherinnen und Erziehern** soll künftig versucht werden, dem Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen entgegen zu wirken.

Eine aktuelle Herausforderung besteht in der **Umsetzung der Kita-Reform des Landes Schleswig-Holstein** auf kommunaler Ebene.

Die **SGB II-Quote** ist von 2018 auf 2019 erneut gesunken.

Arbeitsschwerpunkte insbesondere für die Fachdienste des Sachgebietes III bildeten erneut die Schlüsselmaßnahmen des **„Handlungskonzepts Armut“**. Verschiedene Aktivitäten zur Begleitung von Familien rund um die Geburt sind auf

den Weg gebracht, etwa die Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen oder der Gründungszuschuss für Hebammen, die eine Wochenbettversorgung anbieten. Die Arbeitsstruktur mit dem Ziel eines abgestimmten Verwaltungshandelns zum Thema EU-Zuwanderung hat sich etabliert. Ein umfassendes **Handlungskonzept EU-Zuwanderung** wurde erarbeitet und der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. auch Produktbereich 1). Die Steuerungsgruppe zur **Weiterentwicklung des Handlungskonzepts Armut** hat ihre Arbeit aufgenommen. Eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung wird die Evaluation bereits umgesetzter Maßnahmen sein.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern hat die Bundesregierung ein Sozialschutzpaket in vielen sozialen Leistungsbereichen beschlossen. Insbesondere die **Umsetzung des** dazu gehörenden **Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)** beschäftigt die Stadt Neumünster für die Bereiche der Eingliederungs- und der Jugendhilfe. Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Sozialministeriums und der Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände wurde zunächst eine landesweite Kulanregelung erarbeitet, die, da sie großzügiger auf die Bedarfe der Leistungserbringenden eingeht, eine Anwendung des SodEG entbehrlich werden lässt.

Daneben fordert die **zeit- und sachgerechte Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes** weiterhin einen erhöhten Ressourceneinsatz. Das von der Landesregierung vorgeschlagene Finanzierungsmodell ab 2020, das für die Kommunen eine Kürzung der bisherigen Finanzausstattung bedeuten würde, wird von den kommunalen Landesverbänden abgelehnt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Mit der **Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen** sollen deren Interessen in den Prozessen der (Selbst-)Verwaltung künftig mehr Berücksichtigung finden. Der erforderliche Satzungsentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung. Zahlreiche Schlüsselmaßnahmen in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung haben ebenfalls die Förderung der Inklusion zum Ziel.

Auch die **Qualitätsentwicklung im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst**, insbesondere die Umsteuerung der Hilfen nach dem SGB VIII, bleibt Daueraufgabe. Der Aufbau koordinierender Strukturen für den Kinderschutz leistet hierzu einen Beitrag. Durch die Corona-Pandemie werden allerdings negative Auswirkungen erwartet.

Produktbereich 4 – Gesundheit und Sport

Aufgrund des schlechten Zahngesundheitszustands von Erstklässlerinnen und Erstklässlern hat der Fachdienst Gesundheit unter Beteiligung des Präventionsmanagements Armut ein **Konzept zur Zahngesundheitsförderung** erarbeitet. Dessen Umsetzung ruhte in der ersten Jahreshälfte 2020, ebenso wie die **organisatorische Neuaufstellung des Fachdienstes Gesundheit** und andere reguläre Tätigkeiten des Gesundheitsamtes, aufgrund der Corona-Pandemie. Die verfügbaren Ressourcen waren fast ausnahmslos zur **Umsetzung des Infektionsschutzes** eingesetzt. Die Eindämmung ist in Neumünster bisher glücklicherweise sehr gut gelungen, eine Rückkehr des Gesundheitsamtes in den „Normalbetrieb“ ist allerdings noch nicht absehbar.

Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine sind zwar weiter rückläufig, nichtsdestotrotz ist die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur für Sport und Bewegung eine Daueraufgabe nachhaltiger Stadtentwicklung in Neumünster. 2019 konnte der **Kunstrasenplatz** im städtischen Stadion fertig gestellt werden. Die Planung für eine neue **Dreifeld-Sporthalle** an der **Freiherr-vom-Stein-Schule** wurde begonnen und wird ein Arbeitsschwerpunkt bleiben.

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt

Die Aktivitäten zur Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum haben weiterhin Priorität. **Aktuell in Umsetzung oder Planung befindliche wohnbauliche Projekte** für verschiedene Zielgruppen sind etwa die Wohnanlage in der Plöner Straße/Hanssenstraße, die Revitalisierung des Stock-Geländes an der Rendsburger Straße, die Planung eines Wohngebietes an Niebüller Straße und Schwarzem Weg oder die Vorbereitung der Scholtz-Kaserne für eine künftige wohnbauliche Entwicklung. In Gadeland entsteht derzeit außerdem eine Wohnanlage für Seniorinnen und Senioren.

Die Qualifizierung von Wohnstandorten, Wohnumfeldverbesserungen und die Schaffung sozialer Infrastruktur sind außerdem Schwerpunkte der Arbeit in den **Stadterneuerungsgebieten**: Schlüsselmaßnahmen in diesen Gebieten,

die die Stadt auch weiterhin beschäftigen, sind außerdem Konzeption und Neubau eines Familienzentrums an der Werderstraße im Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ und die Erneuerung der ehemaligen Textilhalle an der Anscharstraße im Soziale-Stadt-Gebiet „Vielinviertel“. Die Vorbereitenden Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch, die im „Stadtteil West“ zur Schärfung der Sanierungsziele und -maßnahmen durchgeführt wurden, sind abgeschlossen.

Die **Arbeitslosenquote** ist gegenüber 2018 gestiegen, was sicherlich zumindest teilweise auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

In Bezug auf die **Gewerbeflächen** waren große Projekte, insbesondere die Flächenentwicklung der Edeka Nord im Gewerbepark Eichhof, zu begleiten.

Im Bereich des **Einzelhandels** wurden Standortqualifizierungen an den Sonderstandorten Freesencenter und Gewerbegebiet Baeyerstraße (A+B Center) planerisch vorbereitet. Im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahrens zur Revitalisierung des ehemaligen Stock-Geländes entsteht neben Wohnungen eine neue Nahversorgungseinrichtung für die Gartenstadt. Nördlich der Hauptstraße in Brachenfeld-Ruthenberg soll der bestehende Nahversorgungsstandort durch Verkleinerung und Ersatzneubau qualifiziert werden. Im Zuge der Umstrukturierung im Bestand sollen zusätzlich bis zu 40 neue Wohneinheiten entstehen. Auch hierfür werden aktuell die planerischen Voraussetzungen geschaffen.

Im Hinblick auf die **Konversionsflächen** ist neben der Revitalisierung des Scholtz-Kasernen-Geländes die laufende Begleitung der Entwicklung des ehemaligen Kulturlokschuppens zum Kultur- und Veranstaltungszentrum hervorzuheben.

Mit dem Beschluss zur **Erarbeitung eines Masterplans Mobilität** hat die Ratsversammlung die Schaffung konzeptioneller Grundlagen für alle Verkehrsarten auf den Weg gebracht. Erste Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes wurden mit der 3. Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans beschlossen. Weitere Möglichkeiten werden noch geprüft. Der Entwurf des kommunalen **Radverkehrskonzepts** (Teilkonzept des Masterplans Mobilität) ist bereit für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Unabhängig von der Beschlussfassung wurden im vergangenen Jahr verstärkt Investitionsmaßnahmen zur Radwegeunterhaltung durchgeführt. Der Stadtradeln-Aktionszeitraum musste aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verschoben werden und soll zusammen mit der Europäischen Mobilitätswoche im September 2020 nachgeholt werden.

Zur **Optimierung von Infrastrukturen** werden weiterhin laufend, in großer Zahl und mit wechselnden Schwerpunkten, Sanierungen an Straßen und Abwassereinrichtungen durchgeführt. Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs bleibt das Baustellenmanagement von zentraler Bedeutung.

Produktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Eine Einbettung von Entscheidungen zu Umfang und Qualität der Aufgabenerledigung sowie zur Entwicklung wesentlicher Infrastruktur in die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage der Stadt Neumünster wird künftig durch **regelmäßige Fortschreibung der Eckpunkte zur Haushaltsentwicklung** unterstützt.

Arbeitsschwerpunkt ist weiterhin die **Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft**. Ziele und wesentliche Projekte der Beteiligungen werden dadurch mit dem Strategie-Prozess des Kernhaushalts (ISEK) verknüpft.

Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen

Ziele

Bezugsrahmen für den Stadtentwicklungsbericht 2020 ist das zuletzt am 18.02.2020 durch die Ratsversammlung fortgeschriebene ISEK-Zielsystem (vgl. Anhang, Abschnitt 5.1). Im Rahmen dieser dritten Zielfortschreibung wurden folgende Änderungen beschlossen:

Gesamtstädtische Ziele

- Das Ziel „Einwohnerzahl stabilisieren und auf 80.000 bis 90.000 erhöhen“ wurde ersatzlos aus dem Zielsystem gestrichen,
- Das Ziel „Klimaschutz aktiv gestalten“ wurde neu in das Zielsystem aufgenommen,
- Das Ziel „Verwaltung modernisieren“ wurde wie folgt umformuliert: „Verwaltung stetig modernisieren“.

Produktbereich 3 „Soziales und Jugend“

- Das Ziel „Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden“ wurde wie folgt umformuliert: „Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden“.

Produktbereich 4: „Gesundheit und Sport“

- Das Ziel „Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen“ wurde wie folgt umformuliert: „Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen fördern“.

Produktbereich 5: „Gestaltung der Umwelt“

- Das Ziel „Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)“ wurde wie folgt umformuliert: „Wohnstandort für alle attraktiv gestalten“.

Kennzahlen

Tabelle 1 informiert über die gegenüber dem Stadtentwicklungsbericht 2019 vorgenommenen Ergänzungen und Veränderungen bei den Kennzahlenⁱ.

Tabelle 1: Veränderungen Kennzahlen

Gesamtstadt

Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahl:	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung/ Durchschnittsalter/ Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo) (Zielzuordnung geändert, bisher: Einwohnerzahl stabilisieren und auf 80.000 bis 90.000 erhöhen)
-----------	---

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Ziel: Sicherstellen, dass Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahl	Frauenanteil in kommunalen Gremien (Neue Kennzahl)
----------	---

ⁱ Eine ganze Reihe von Nachhaltigkeitskennzahlen für Kommunen ab 5.000 Einwohner/-innen werden seit 2018 über das Bertelsmann-Portal „Wegweiser Kommune“ bzw. unter www.sdg-portal.de in App-ähnlicher Form bereitgestellt.

Schlüsselmaßnahmen

Neben Kennzahlen zur Beobachtung der Zielerreichung enthält der Stadtentwicklungsbericht die in Umsetzung befindlichen, den Zielen zugeordneten Schlüsselmaßnahmen. Von insgesamt 205 hier berichteten Schlüsselmaßnahmen konnten die in Tabelle 2 dargestellten 19 im vergangenen Jahr vollständig abgeschlossen werden.

Tabelle 2: Abgeschlossene Schlüsselmaßnahmen

Gesamtstadt

Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

FD 03	Integrationsmonitoring
-------	------------------------

Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

FD 65	Energetische Sanierung von Schulen/Einrichtungen der frühkindlichen Bildung – Grundschule an der Schwale (1. Bauabschnitt) – Kita Einfeld
FD 70	Neuvergabe der Restabfallentsorgung

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

FD 37	Umstellung von Analog- auf Digitalfunk
FD 37	Ermittlung Rechnerischer Mindestbedarf Katastrophenschutz
FD 65	Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen – Erweiterung Freiwillige Feuerwehr Einfeld

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten

FD 51	Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO
FD 65	Bau von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren – Begegnungsstätte Gadeland

Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

FD 52	Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen/Willkommenspaket Strampelnest
FD 52	Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten
FD 52	Frühe Hilfen vor und nach Geburt

Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

FD 65	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung
	- Kita Einfeld
	- Kita Wittorf
	- Hortbetreuung Gadeland

Produktbereich 4 – Gesundheit und Sport

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

FD 40, 65	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung
	- Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt

Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

FD 61	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“
	- Vorbereitende Untersuchungen
FD 61	Erstellung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

FD 61	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort
	- Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42)
FD 61	Hotelmarktstudie

Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

FD 66	Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung/Investitionsmaßnahmen Radwege
	- Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade
	- Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße
	- Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße

Ziel: Infrastrukturen optimieren

FD 66	Sanierung von Gemeindestraßen im Vollausbau
	- Wookerkamp
	- Am Hünengrab

170 Schlüsselmaßnahmen befinden sich derzeit **in der Umsetzung**. Bei einigen davon handelt es sich um laufende Prozesse, die nach der Einführung dauerhaft weitergeführt werden. Wo dies der Fall ist, enthält der zugehörige Statusbericht eine entsprechende Angabe.

Bei 16 der in Umsetzung befindlichen **Schlüsselmaßnahmen** ist derzeit ein **Klärungsbedarf** vorhanden. Anlässe dafür können beispielsweise noch ausstehende Beschlüsse, ungeklärte weitere Vorgehensweisen, Ressourcen bzw. Zuständigkeiten oder auch Abhängigkeiten von Externen sein. Der jeweilige Statusbericht informiert über den jeweiligen Anlass.

1

Einleitung

- 1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?
- 1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts

1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?

Der Zweck der Stadtentwicklungsberichterstattung wurde in der Einleitung zum Stadtentwicklungsbericht 2017 ausführlich geschildert. Folgende Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen:

- Systematische Beobachtung der Stadtentwicklung (ISEK-Monitoring): Beobachtung der Entwicklung insbesondere von Zielen und Schlüsselmaßnahmen, um Trends und Handlungsbedarfe frühzeitig erkennen zu können,
- Gesamtstädtischer Überblick/integrierte Betrachtung: Bündelung von Informationen aus den Fachdiensten bzw. aus Fachberichten, Verdeutlichung von Schnittstellen, Schaffung von Transparenz,
- Demografiemonitoring: Beobachtung der demografischen Entwicklung Neumünsters.

Der Stadtentwicklungsbericht versteht sich als Nachschlagewerk zum Stand der Umsetzung der kommunalen Gesamtstrategie.

1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts

Strukturgebend für den Aufbau des Stadtentwicklungsberichts ist seit 2017 der Produktrahmen des kommunalen Haushalts.

Dieser Einleitung (**Kapitel 1**) folgt das „Herzstück“ des Berichts. In **Kapitel 2** werden die ISEK-Ziele mit zugeordneten Kennzahlen und ISEK-Schlüsselmaßnahmen produktbereichsbezogen dargestellt.

Dieses Kapitel gliedert sich in **sieben Abschnitte**, einen zu den gesamtstädtischen Zielen und je einen zu den Zielen der sechs Produktbereiche.

Es kommen die am 18.02.2020 von der Ratsversammlung beschlossenen ISEK-Ziele zur Anwendung (vgl. Abschnitt 5.1). Den Abschnitten 3.1 bis 3.7 ist jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt, die auf einen Blick erkennen lässt, welche Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen den ISEK-Zielen in diesem Abschnitt zugeordnet sind.

Bei den Kennzahlen wird in der Übersicht zusätzlich mit Hilfe von Pfeilen verdeutlicht, wie sich die Werte gegenüber dem Stadtentwicklungsbericht des Vorjahres verändert haben:

- ↗ steigend: der jüngste Wert ist höher als der zweitjüngste
- gleichbleibend: der jüngste Wert entspricht (in etwa) dem zweitjüngsten
- ↘ sinkend: der jüngste Wert ist niedriger als der zweitjüngste

Bei den Schlüsselmaßnahmen ist jeweils deren Status aus der Übersicht ablesbar:

- ✓ Realisierung abgeschlossen
- In Umsetzung
- K Klärung erforderlich

Außerdem werden jeweils die Fachdienste aufgeführt, der die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen (federführend) verantworten.

Mit Hilfe der Seitenzahl-Angabe kann sofort zum gewünschten Kennzahlen-Datenblatt bzw. zum gewünschten Schlüsselmaßnahmen-Statusbericht weiter geblättert werden.

Die Kennzahlen sollen Entwicklungen im Hinblick auf die Zielerreichung erkennen lassen bzw. inhaltliche Diskussionen anregen.

Tabelle 3 erläutert, dem Aufbau eines Kennzahlen-Datenblatts folgend, dessen Inhalte.

Tabelle 3: Aufbau und Inhalte eines Kennzahlen-Datenblatts

Überschrift:	Nennung des Titels der Kennzahl.
ISEK-Ziel:	Nennung des ISEK-Ziels, dem die Kennzahl zugeordnet ist. Soweit mehrere Ziele in Frage kommen, wird das primär passende Ziel durch den federführenden Fachdienst ausgewählt.
Werte:	Tabelle und/oder Diagramm mit Kennzahlenwerten im Zeitvergleich.
Berechnung:	Angabe wie die Kennzahlenwerte berechnet oder bereitgestellt werden und welche Stichtage oder Zeiträume sie abbilden.
Aussage:	Angabe wie die Werte zu lesen sind.
Hinweis auf:	Angabe, welche Schlüsse/Interpretationen die Kennzahlenwerte ggf. zulassen bzw. welche Einschränkungen ggf. zu berücksichtigen sind.
Quelle:	Angabe der Stelle, die die Daten an die ISEK-Geschäftsstelle geliefert hat.

Die Statusberichte zu den ISEK-Schlüsselmaßnahmen vervollständigen den Stadtentwicklungsbericht auf konkreterer Ebene. Als eine Art „standardisierte Mitteilungsvorlage“ dokumentieren sie jährlich den Umsetzungsstand wesentlicher Maßnahmen, die zur Zielerreichung verfolgt werden.

Tabelle 4 erläutert, dem Aufbau eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts folgend, dessen Inhalte.

Tabelle 4: Aufbau und Inhalte eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts

Überschrift:	Nennung des Titels der Schlüsselmaßnahme.
SGÜ-Maßnahme:	Nennung der sachgebietsübergreifenden Maßnahme (vgl. Abschnitt 5.1), soweit die Schlüsselmaßnahme Teil einer solchen „Maßnahmenfamilie“ ist.
ISEK-Ziel:	Nennung des ISEK-Ziels, dem die Schlüsselmaßnahme zugeordnet ist. Soweit mehrere Ziele in Frage kommen, wird das primär passende Ziel durch den federführenden Fachdienst ausgewählt.
Stadtteil:	Zuordnung der Schlüsselmaßnahme zum ISEK-Stadtteil ⁱ .
Produktbudget:	Angabe, in welchem Produktbudget ggf. die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme verortet sind.
Federführung:	Angabe des Fachdienstes, der federführend für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme verantwortlich ist.
Weitere Beteiligte:	Ggf. Nennung weiterer Fachdienste bzw. Partner/-innen, die an der Umsetzung der Schlüsselmaßnahme mitwirken.
(Ursprungs-) Grundlage:	Angabe, auf welcher Grundlage die Schlüsselmaßnahme ursprünglich initiiert wurde.
Jüngste Beschlussfassung:	Soweit seit dem Grundlagenbeschluss weitere Beschlüsse gefasst wurden, wird jeweils die jüngste Beschlussfassung aufgeführt ⁱⁱ .
Voraussichtliche Fertigstellung:	Soweit möglich wird ein Termin genannt, zu dem die Schlüsselmaßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein wird.
Status:	Angabe zum Umsetzungsstand der Schlüsselmaßnahme in Form von Zeichen in Ampelfarben: ✓ Realisierung abgeschlossen ● In Umsetzung K Klärung erforderlich
Statusbericht:	Eigentlicher Statusbericht, in dem die Schlüsselmaßnahme zunächst kurz beschrieben wird. Die angestrebte Wirkung, also die Antwort auf die Frage, welche Zustandsänderung mit Hilfe der Maßnahme erreicht werden soll, schließt sich an. Danach werden Ausgangslage, wesentliche bisher erreichte Zwischenergebnisse und eventuelle nächste Schritte kurz und prägnant geschildert.

ⁱ Die Abgrenzung der ISEK-Stadtteile ist der Karte in Abschnitt 5.3 zu entnehmen.
ⁱⁱ Der Redaktionsschluss des Berichts wurde so gewählt, dass die Ergebnisse der Sitzungsfolge der politischen Gremien im Juni 2020 berücksichtigt werden konnte.

Alle Statusberichte enthalten zusätzlich das am ehesten zur Schlüsselmaßnahme passende Symbol eines „Sustainable Development Goals“ (kurz: SDGs) aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, der globalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Übersicht der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung ist dem Abschnitt 5.4 zu entnehmen.

Die Stadt Neumünster hat im November 2016 nach einem entsprechenden Beschluss der Ratsversammlung die Resolution des Deutschen Städtetags zur Unterstützung der Agenda 2030 unterzeichnet. Um diese Unterstützungserklärung mit Leben zu füllen und kommunale Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf globale Nachhaltigkeit aufzuzeigen, werden die ISEK-Schlüsselmaßnahmen im Stadtentwicklungsbericht mit den SDGs in Verbindung gebracht. Dabei geht es zunächst um die Verdeutlichung des Zusammenhangs von ISEK-Schlüsselmaßnahmen und globalen Nachhaltigkeitszielen. Eine zielorientierte inhaltliche Ausrichtung der Schlüsselmaßnahmen ist nicht zwangsläufig gegeben, kann jedoch auf der Grundlage der Transparenz diskutiert werden.

Da die **Corona-Pandemie** auch die Stadt Neumünster in der ersten Jahreshälfte 2020 in vielerlei Hinsicht herausforderte, haben alle Fachdienste im Rahmen der diesjährigen Statusmeldung geprüft, welche ihrer laufenden Schlüsselmaßnahmen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beeinflusst sind. Betroffene Schlüsselmaßnahmen sind an einem roten Virus-Symbol in den Schlüsselmaßnahmen-Statusberichten des Kapitels 2 zu erkennen:



Schlüsselmaßnahmen, deren Statusberichte dieses Symbol in der rechten oberen Seitenecke aufweisen, sind durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Ankreuzfelder in einer diesen Statusberichten hinzugefügten ersten Zeile geben nähere Auskunft über die Art der Beeinflussung:



Schlüsselmaßnahme ist Corona-bedingt neu hinzugekommen.
(Beispiel: Abwicklung des Sozialschutz-Pakets der Bundesregierung für verschiedene Teilaspekte in verschiedenen Fachdiensten)



Schlüsselmaßnahmedurchführung läuft weiter, Prozess ist jedoch durch Corona beeinflusst.
(Beispiel: Sprachmittler/-innen für Rumänisch können nicht persönlich, sondern nur per Audio-/Video-Dolmetschen eingesetzt werden)



Schlüsselmaßnahme ist durch Corona zeitlich verzögert.
(Beispiel: Mit der Erarbeitung des Klimaplanes konnte aufgrund eingeschränkter Beteiligungsmöglichkeiten und verzögerter Stellenbesetzungsverfahren erst später als geplant begonnen werden)



Durch Corona sind finanzielle Auswirkungen auf die Schlüsselmaßnahme zu erwarten.
(Beispiel: Das Theater in der Stadthalle hat Einnahmeausfälle aufgrund des vorzeitigen Spielzeitendes und der nur eingeschränkt möglichen Wiederaufnahme infolge der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu verkraften.)

Am Ende des Statusbericht-Textteils unter der Überschrift „Corona-Auswirkungen“ werden die gesetzten Kreuze jeweils durch die Fachdienste näher erläutert.

Kapitel 3 des Stadtentwicklungsberichts, „ISEK-Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten“, widmet sich jährlich wechselnden Schwerpunktthemen und zeigt dadurch auf, wie vielfältig unterschiedliche Inhalte über den ISEK-Prozess integriert betrachtet werden können.

Die bereits oben beschriebenen **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das kommunale Handeln in Neumünster** sind Schwerpunktthema des diesjährigen Berichts. In Abschnitt 3.1 werden sie für den schnellen Überblick – nach Art der Beeinflussung sortiert – tabellarisch dargestellt.

Abschnitt 3.2 zeigt erneut die **ISEK-Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen**, wobei die zahlreichen, für alle Stadtteile relevanten Maßnahmen hier aus Platzgründen ausgespart werden. Sie sind jedoch aufgrund der entsprechenden Angabe in den Statusberichten des Kapitels 2 erkennbar.

Die Darstellung der (wesentlichen) ISEK-Aktivitäten mit Bezug zu einzelnen Stadtteilen ist Grundlage für die Stadtteilentwicklungsplanung. Sie bleibt dauerhaft Bestandteil des Stadtentwicklungsberichts, insbesondere als Grundlage für die ISEK-Stadtteilbeteiligung, die ab 2021 jeweils im 4. Quartal in ungeraden Jahren über die Stadtteilbeiräte erfolgt.

Die Beschreibung und Visualisierung fachübergreifender Schwerpunkträume der Stadtentwicklung über das **Räumliche Leitbild** findet sich ab sofort in **Kapitel 4**.

Kapitel 5 als Anhang enthält **weiterführende Informationen zum ISEK-Prozess der Stadt Neumünster**, insbesondere

- das aktuell gültige ISEK-Zielsystem,
- den „ISEK-Prozesskreislauf“, der eine zeitliche Einordnung wesentlicher ISEK-Bestandteile im zweijährigen Turnus des ISEK-Prozesses vornimmt,
- die Abgrenzung der ISEK-Stadtteile sowie
- Erläuterungen zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030, der globalen Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen, zu deren Umsetzung sich auch die Stadt Neumünster verpflichtet hat.

2

Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen

- 2.1 Gesamtstadt
- 2.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung
- 2.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur
- 2.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend
- 2.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport
- 2.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt
- 2.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

2.1 Gesamtstadt

Übersicht:

Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahlen:

• Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	↗	S. 26
• Durchschnittsalter	→	S.27
• Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo)	↗	S. 28
• Pendlersaldo	↗	S. 29
• Kaufkraft der privaten Haushalte	↗	S. 30

Schlüsselmaßnahmen:

• NEU Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft	●	FD 12	S. 31
• Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK), 2. Bauabschnitt – Begleitung Bauvorhaben	●	FD 63	S. 32
• NEU Bauordnungsrechtliche Begleitung der baulichen Fördermaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen	●	FD 63	S. 33

Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Kennzahlen:

• Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (Altersbäume)	--	S.34
• Jugend-, Alten-, Abhängigkeitsquotient und Greying-Index	↗↘↗↘	S. 35
• Haushalte	--	S. 37

Schlüsselmaßnahmen:

• Integrationsmonitoring	✓	FD 03	S. 38
• Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – KITs –	●	FD 03	S. 39
• Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte	●	FD 03	S. 41
• Förderung von Stellen durch das Teilhabechancengesetz	●	FD 10	S. 43
• Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten: – Suchtprävention – Medienkompetenz – Interkulturelle Kompetenz – Politischer/religiöser Extremismus	●	FD 40	S. 44
• NEU Rahmenkonzept Streetwork in Neumünster	●	FD 40	S. 45
• Wohnraummanagement Flüchtlinge	●	FD 61	S. 46

Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahlen:

• Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen	--	S. 47
--------------------------------------	----	-------

Schlüsselmaßnahmen:

• Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“	●	FD 03	S. 48
• NEU Vermarktung der Ehrenamtskarte und Stärkung ehrenamtlichen Engagements	●	FD 12	S. 50
• Begleitung des Kinder- und Jugendbeirats	●	FD 40	S. 51
• Runder Tisch für Toleranz und Demokratie – Fachliche Begleitung und Beratung	●	FD 40	S. 52
• NEU Demokratieentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Neumünster – Kita-Preis zur Partizipation – Darstellung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zur Demokratiebildung	●	FD 51	S. 53

Ziel: Stadtidentität /Besonderes Profil stärken

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Weiterentwicklung Holstenküste	●	FD 12	S. 55
• Erarbeitung Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum	K	FD 40	S. 56
• Kulturfestival „Kunstflecken“	●	FD 40	S. 57
• Internationales Künstlerhaus „Stadttöpferei“ – Artist-in-residence-Programm – Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung	●	FD 40	S. 58
• Hans–Fallada–Preis	●	FD 40	S. 59
• Werkhalle – Städtebauliche Planung (FD 61) – Gebäudeertüchtigung (FD 65) – Außenanlagen (FD 66)	●	FD 61 FD 65 FD 66	S. 60
• Denkmalrechtliche und bauaufsichtliche Begleitung Entwicklung Kulturlokschuppen	●	FD 63	S. 62

Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Kennzahlen:

• Attraktivität der Innenstadt	--	S. 63
--------------------------------	----	-------

Schlüsselmaßnahmen:

• Weiterentwicklung der Sondernutzungssatzung /Gestaltungsrichtlinie	●	FD 32	S. 66
• Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	●	FD 32	S. 67
• Innenstadtkonzept	●	FD 61	S. 69
• Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“	●	FD 61	S. 70
• NEU Prüfauftrag „Bühne auf dem Großflecken“	K	FD 61	S. 71
• Citymarketing – Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung	●	FD 61	S. 72
• Begleitung Bauvorhaben Parkcenter	K	FD 63	S. 73
• Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie	●	FD 63	S. 74
• Umgestaltung Großflecken – Platzfläche – Fahrbahn und Nebenanlagen – Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen	●	FD 66	S. 75
• Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt – Teichuferanlagen – Klosterinsel – Rencks Park	K	FD 66	S. 77
• Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“	●	FD 66	S. 78
• NEU Caspar- von Saldern-Garten und -Spielplatz – Entwicklung der Außenanlagen	●	FD 66	S. 79

Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahlen:

• Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderungen in den Sozialräumen der Stadt Neumünster (Karte)	--	S. 80
• Binnenwanderung	↘	S. 82

Schlüsselmaßnahmen:

• Entwicklung des Einfelder Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelder See)	K	FD 61	S. 84
• Erstellung Stadtteilrahmenpläne	●	FD 61	S. 85
• Umgestaltung Helmut–Loose–Platz	●	FD 66	S. 87
• Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	●	FD 66	S. 88

Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Kennzahlen:			
• Frauen in Führungspositionen	→		S. 89
• Frauen in Teilzeitbeschäftigung	→		S. 90
• Männer in Elternzeit	↘		S. 91
Schlüsselmaßnahmen:			
• Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Koordinierung	●	FD 03	S. 92
• Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe	K	FD 04	S. 94
• ISEK – Prozessmanagement – Stadtentwicklungsbericht – Integration der Stadtteilperspektive	●	FD 12	S. 95
• Prüfung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen	●	FD 20	S. 97
• Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hochbau	●	FD 65	S. 98
• TBZ-Investitionsvorhaben: Gebäude	●	FD 70	S. 99

Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Kennzahlen:			
• Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche	↗		S. 100
• Abfallaufkommen	↗		S. 102
Schlüsselmaßnahmen:			
• Erarbeitung von Richtlinien für eine nachhaltige öffentliche Vergabe	●	FD 12	S. 103
• Fairtrade-Stadt	●	FD 12	S. 104
• Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	●	FD 61	S. 106
• Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet	●	FD 61	S. 108
• Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne – Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlung mit der BImA, Nutzungskonzept (FD 61) – Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)	●	FDe 61, 63	S. 109
• Initiierung Sanierung ehem. Hanff-Gelände	●	FD 63	S. 111
• Aufstellung Hochwasserschutzkonzept	K	FD 63	S. 112
• Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt	●	FD 63	S. 113
• NEU Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit: Fortschreibung Planungskonzept Naturerlebnisraum	●	FD 63	S. 115
• Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt	●	FD 63	S. 116
• NEU Grünflächenentwicklungskonzept	●	FD 63	S. 117

• Energiemanagement/Aufbau Energieberichterstattung	●	FD 65	S. 119
• Energetische Sanierung von Schulen/Einrichtungen der frühkindlichen Bildung – Grundschule an der Schwale (1. Bauabschnitt) – Kita Einfeld	✓	FD 65	S. 120
• Neuvergabe der Restabfallentsorgung	✓	FD 70	S. 121
• Klärschlammverwertungskonzept	●	FD 70	S. 122

Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Kennzahlen:			
• Dauerhafte Leistungsfähigkeit	↗		S. 123
• (Strukturelle) Jahresergebnisse	↘		S. 124
• Verschuldung/Verschuldung je Einwohner/–in	↘		S. 125
• Anlagendeckungsgrad II	↘		S. 126
• Investitionsquote	↗		S. 127

Schlüsselmaßnahmen:

Das Ziel ist grundsätzlich bei der Bearbeitung aller Schlüsselmaßnahmen zu berücksichtigen.

Ziel: Klimaschutz aktiv gestalten

Kennzahlen:			
Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.			
Schlüsselmaßnahmen:			
• NEU Erarbeitung von ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung	●	FD 61	S. 129
• Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept	●	FD 63	S. 130
• Klimaschutzteilkonzept Klimagerechtes Flächenmanagement	●	FD 63	S. 131
• NEU European Energy Award	●	FD 63	S. 133
• NEU Umsetzung Antrag „Neumünster aktiv gegen den Klimawandel“	●	FD 63	S. 134
• NEU Klimaneutralität 2035 – Erarbeitung/Umsetzung Strategie (Klimaplan 2035) – Schaffung organisatorischer Strukturen	●	FD 63	S. 135
• Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung	●	FD 66	S. 136

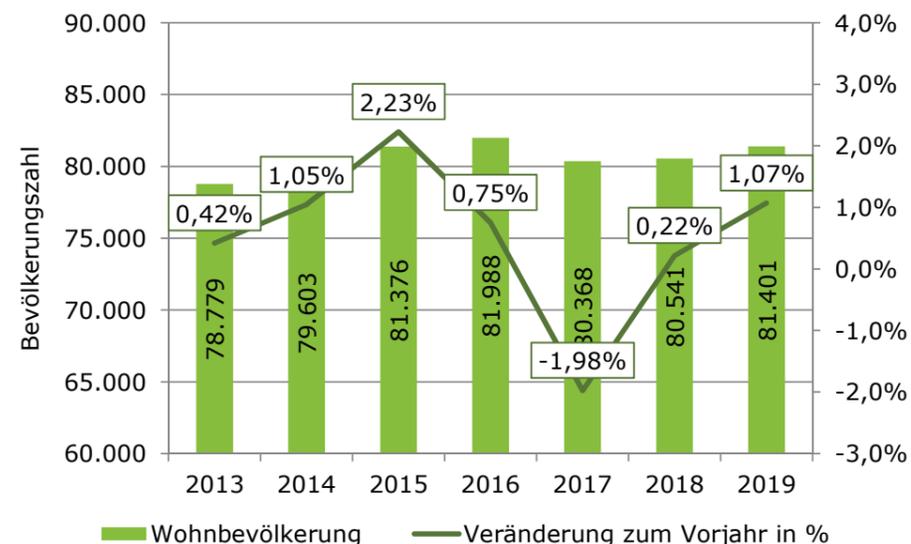
Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahlen

► Bevölkerung am Ort der Hauptwohnungⁱ

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters, (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung betrug am 31.12.2019 in der Stadt Neumünster 81.401 Personen. Gegenüber 2018 ist die Bevölkerung um 1,07% gewachsen.

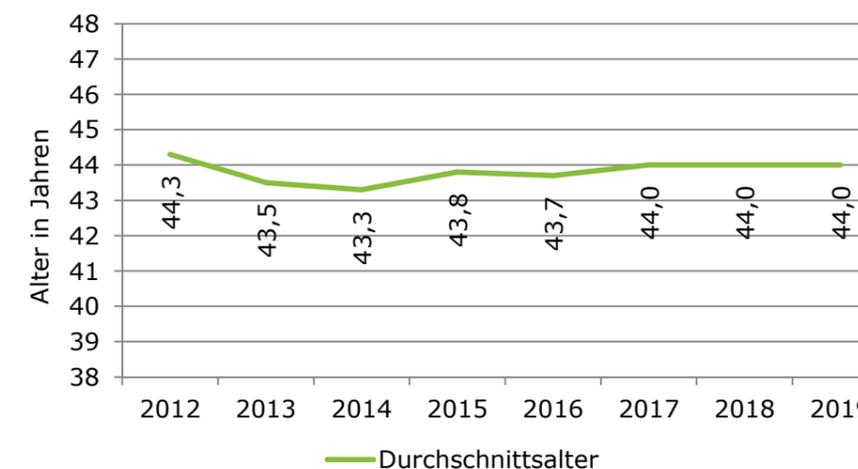
Hinweis auf: Die Anzahl der Einwohner/-innen einer Kommune bzw. deren Entwicklung ist die wichtigste Referenzgröße für Planungsprozesse, insbesondere die Gestaltung der Infrastruktur.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Durchschnittsalter

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:



Berechnung: $\text{Summe} ((\text{Altersjahrgang} + 0,5) \times \text{Ew. eines Altersjahrgangs}) / \text{Ew. insgesamt}$, (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Das durchschnittliche Lebensalter der Neumünsteraner Bevölkerung lag am 31.12.2019 bei 44 Jahren.

Hinweis auf: Das durchschnittliche Lebensalter bezogen auf alle Einwohner/-innen gibt in der Zeitreihe einen ersten Hinweis auf den Fortschritt des Alterungsprozesses der Bevölkerung der Kommune.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

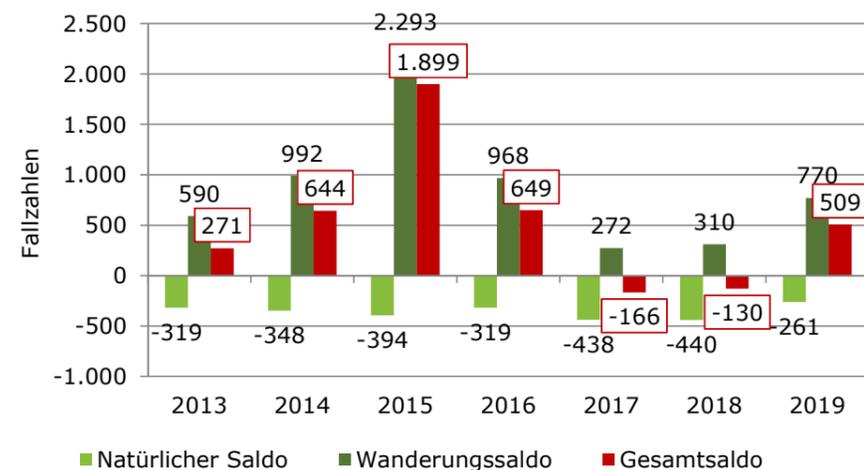
ⁱ Die Kennzahlen „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“, „Durchschnittsalter“ und „Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo)“ wurden nach der Streichung des Ziels „Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen“ im Rahmen der ISEK-Zielfortschreibung 2020 dem Ziel „Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken“ zugeordnet.

► **Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo)**

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:

Komponente/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	637	627	611	678	690	672	735
Sterbefälle	956	975	1005	997	1128	1112	996
Natürlicher Saldo	-319	-348	-394	-319	-438	-440	-261
Zuzüge	7721	11418	13914	6870	5999	5967	6320
Fortzüge	7131	10426	11621	5902	5727	5657	5550
Wanderungssaldo	590	992	2.293	968	272	310	770
Gesamtsaldo	271	644	1.899	649	-166	-130	509



Berechnung: Natürlicher Saldo: Geburten – Sterbefälle innerhalb eines Jahres

Wanderungssaldo: Zuzüge – Fortzüge innerhalb eines Jahres

Gesamtsaldo: Natürlicher Saldo + Wanderungssaldo

Aussage: Innerhalb des Jahres 2019 sind in Neumünster 261 Personen mehr verstorben als geboren worden und 770 Personen mehr nach Neumünster zu- als aus Neumünster weggezogen. Insgesamt lebten dadurch 509 Personen mehr in der Stadt als 2018.

Hinweis auf: Der natürliche Saldo weist den Geburtenüberschuss bzw. das Geburtendefizit durch ins Verhältnis gesetzte lebend Geborene und Sterbefälle eines Kalenderjahres aus.

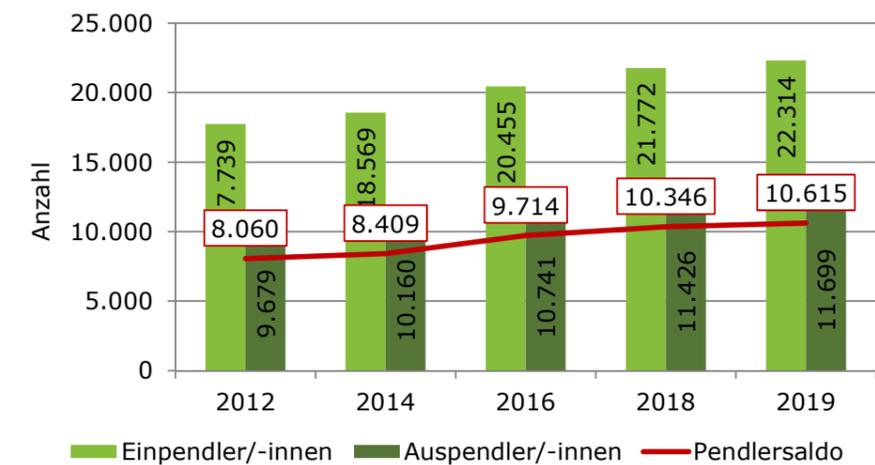
Der Wanderungssaldo zeigt, ob im Kalenderjahr Zu- oder Abwanderung überwiegt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► **Pendlersaldo**

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Werte:



Berechnung: Einpendler/-innen – Auspendler/-innen

Aussage: Einpendler/-innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen, Auspendler/-innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten.

Die Differenz aus Ein- und Auspendler/-innen ergibt den Pendlersaldo: Am 30.06.2019 pendelten 10.615 Menschen mehr zur Arbeit nach Neumünster ein als aus.

Hinweis auf: Ein hoher positiver Pendlersaldo gilt als Indikator für die Wirtschaftskraft einer Kommune. Auch ihre Bedeutung als Arbeitsort für die Bevölkerung des Umlands ist daraus ablesbar.

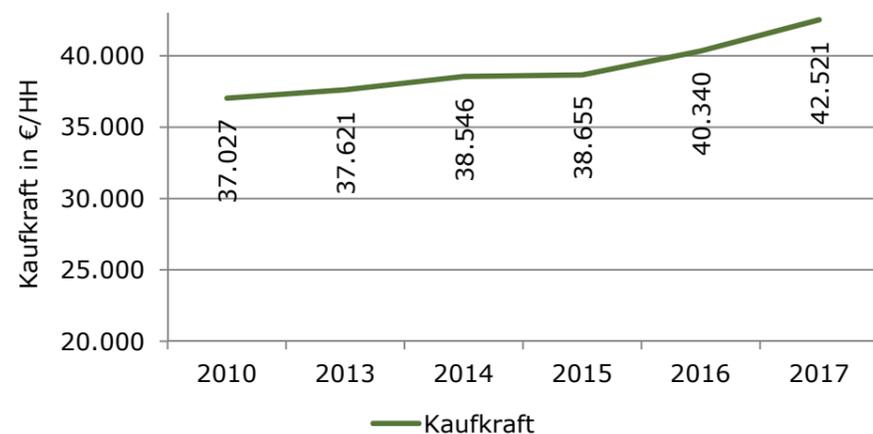
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, April 2020

► **Kaufkraft der privaten Haushalte**

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Werte:

Jahr	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Haushalte mit niedrigem Einkommen in%	-	-	52,8%	52,7%	52,4%	51,8%
... mit mittlerem Einkommen in%	-	-	31,7%	31,8%	31,9%	32,2%
... mit hohem Einkommen in%	-	-	15,4%	15,5%	15,7%	16,0%
Kaufkraft	37.027	37.621	38.546	38.655	40.340	42.521



Berechnung: Summe aller Haushaltsnettoeinkommen in Euro/Anzahl Haushalte

Aussage: Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Neumünsteraner Haushaltes betrug im Jahr 2017ⁱ 42.521 Euro.

Hinweis auf: Die Kaufkraft der privaten Haushalte weist auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. die ihrer Einwohnerschaft hin.

Quelle: Bertelsmann Wegweiser Kommune

ⁱ Aktuellere Daten sind derzeit nicht verfügbar bzw. müssten ggf. eingekauft werden.

Schlüsselmaßnahmen

► **NEU Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 40, 61, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	0145/2018/An, RV 17.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Initiierung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft unter Leitung des Oberbürgermeisters in der ersten Jahreshälfte 2020. Mitwirken sollen vorrangig Unternehmen/Arbeitgeber/Unternehmensverbände, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschaftsförderung Neumünster, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionale Berufsbildungszentren, Vertreter/-innen der Wissenschaft sowie Vertreter/-innen der Ratsfraktionen. Über aktuelle Entwicklungen und mögliche Handlungsziele soll regelmäßig im Hauptausschuss berichtet werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Kommission soll insbesondere das Ziel verfolgen, die Beschäftigung und Wirtschaftskraft in Neumünster durch Vernetzung, Kommunikation sowie durch gemeinsame Konzeptionen zu stabilisieren und kontinuierlich zu verbessern. Hierzu gehören auch der Ausbau und die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft zur Berufsbildung. Es wird angestrebt, die Rahmenbedingungen der zukünftigen Arbeitswelt zu analysieren und effektive Handlungsoptionen für Beschäftigte und Unternehmen aufzuzeigen. Neben Wirtschaftswachstum und der Sicherung bestehender sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze soll auch eine gute Vorbereitung der Beschäftigten auf komplexe Anforderungen in der digitalen Arbeitswelt erreicht werden.

Ausgangslage:

Es ist davon auszugehen, dass die Veränderungen der Arbeitswelt, insbesondere durch die Digitalisierung oder „Industrie 4.0“ auch in Neumünster zunehmend spürbar werden. Durch politischen Antrag wurde die Verwaltung deshalb aufgefordert, eine Kommission mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zum Thema zu gründen. Diese soll mit Blick sowohl auf die technologischen Entwicklungen als auch auf die Beschäftigungspotentiale Chancen, Herausforderungen und Risiken des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Neumünster analysieren und negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse: Bisher keine.

Nächste Schritte: Sind noch zu definieren.

Corona-Auswirkungen:

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Kontaktbeschränkungen standen einem Treffen der für die Kommission vorgesehenen Institutionen bisher entgegen.



► **Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK), 2. Bauabschnitt**
 • **Begleitung Bauvorhaben**

ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 20, 30, 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 24.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0763/2013/DS, RV 12.07.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung des Ersatzneubaus für das bestehende Krankenhaus mit überregionaler Bedeutung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Schaffung eines modernen, zeitgemäßen Krankenhauses,
- Stärkung der oberzentralen Funktionen Neumünsters,
- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen.

Ausgangslage:

Krankenhaus entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baugenehmigung Dezember 2017 sowie Nachtragsgenehmigungen aus 2018 und 2019.

Nächste Schritte:

Begleitung bis zur geplanten Fertigstellung 2022.



► **NEU Bauordnungsrechtliche Begleitung der baulichen Fördermaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung			
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht			
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 65			
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 21.10.2019			
Jüngste Beschlussfassung:	0151/2018/MV, RV 03.09.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Beratung und Begleitung im Planungsprozess hinsichtlich bauplanungs-, bauordnungs- und denkmalpflegerischer Belange.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Vorlage rechtssicherer Baugenehmigungsplanungen.

Ausgangslage:

Umsetzungserfordernis baugenehmigungspflichtiger Maßnahmen an den allgemeinbildenden Schulen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Entwicklung rechtssicherer Planungen.

Nächste Schritte:

Abstimmungsprozess mit Planerinnen und Planern, Fachingenieurinnen und Fachingenieuren sowie zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung.

Corona-Auswirkungen:

Zeitliche Verzögerung aufgrund des Lockdowns.



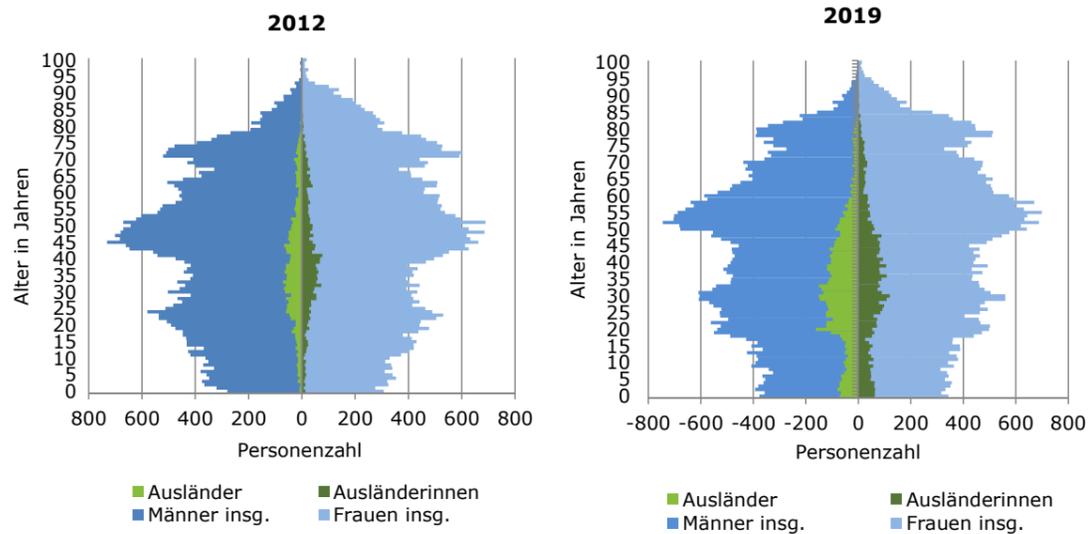
Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Kennzahlen

► Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte:



Berechnung: Darstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Die Bevölkerungspyramiden zeigen die Anzahl der Personen der einzelnen Altersjahre an der Gesamtbevölkerung der Stadt Neumünster in den Jahren 2012 und 2019, differenziert nach Männern und Frauen bzw. Ausländern und Ausländerinnen darunter.

Hinweis auf: Die Bevölkerungspyramide veranschaulicht die Bevölkerungsstruktur. Sie lässt beispielsweise die (Über-)Alterung der Neumünsteraner Bevölkerung, die niedrigen Geburtenraten der vergangenen beiden Jahrzehnte und eine gewisse Zunahme ausländischer Personen im Zeitvergleich erkennen.

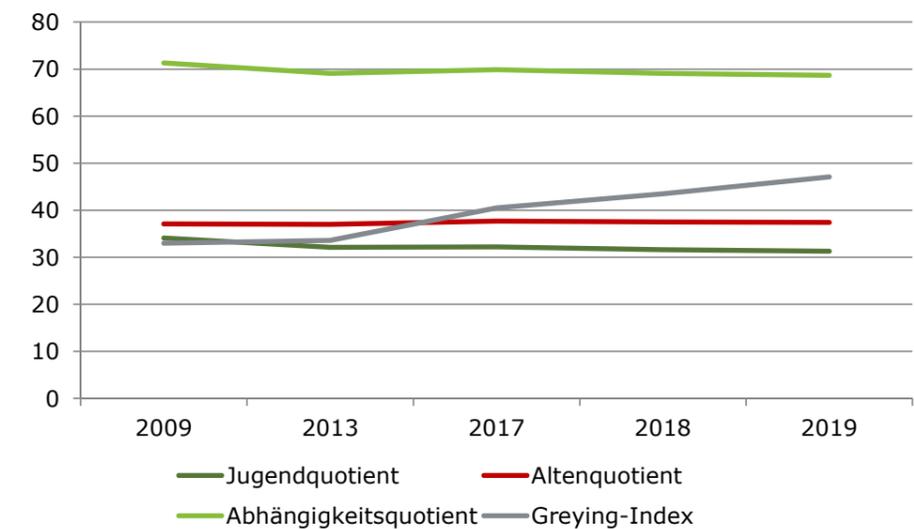
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Jugend-, Alten-, Abhängigkeitsquotient und Greying-Index

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte:

Quotient/Jahr	2009	2013	2015	2017	2018	2019
Jugendquotient	34,1	32,1	31,9	32,2	31,6	31,3
Altenquotient	37,1	37,0	37,9	37,7	37,5	37,4
Abhängigkeitsquotient	71,3	69,1	69,8	69,9	69,1	68,7
Greying-Index	33,0	33,6	35,3	40,5	43,5	47,1



Berechnung: Jugendquotient: $(\text{unter 20-jährige Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Altenquotient: $(\text{65-jährige und ältere Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Abhängigkeitsquotient: $((\text{unter 20-jährige} + \text{65-jährige und ältere Ew.}) / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Greying-Index: $(\text{80-jährige und ältere Ew.} / \text{65- bis unter 80-jährige Ew.}) \times 100$

(Stichtag: jew. 31.12.)

Aussage: Jugendquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 34,1 Kinder und Jugendliche zu versorgen, im Jahr 2019 waren es 31,3.

Altenquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 37,1 Personen, die 65 Jahre und älter waren, zu versorgen, im Jahr 2019 waren es 37,4.

Abhängigkeitsquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 71,3 Personen, die noch nicht oder nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, zu versorgen, im Jahr 2019 waren es 68,7.

Greying-Index: Das Verhältnis der Hochbetagten zu den „jungen Alten“ ist in Neumünster zwischen 2009 und 2019 von 33,0 auf 47,1 gestiegen.

► Haushalte

Hinweis auf: Die Kennzahlen erlauben Rückschlüsse auf den Lastenausgleich zwischen den Generationen.
 Der Altenquotient bildet in der Zeitreihe den Prozess der demografischen Alterung der Bevölkerung ab. Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird sich der Altenquotient in Deutschland bis zum Jahr 2050 gegenüber 2000 nahezu verdoppelt haben.
 Demgegenüber sinkt der Jugendquotient bundesweit durch die niedrigen Geburtenzahlen weiter und damit der Versorgungsaufwand für jüngere Menschen. Häufig wird der Jugendquotient als Indikator zur Familienprägung für entsprechende Gebiete verwendet.
 Der Jugendquotient und der Altenquotient zusammengefasst ergeben den Abhängigkeits- oder auch Gesamtquotienten.
 Der Greying-Index zeigt den Alterungsprozess innerhalb der 65-jährigen und älteren Bevölkerung.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte: Insgesamt gab es in Neumünster im Jahr 2012 39.370 Privathaushalte, die sich wie folgt auf Sozialräume und Haushaltstypen verteilten.

Sozialraum	Anzahl	Größe Ø	Anteil Single-HH	Ant. HH m. Kind(ern)	Anteil HH m. mind. 1 Pers. > 70 J.
Kern	1.090	1,8	57,2%	19,1%	18,1%
Nordost	2.220	2,0	49,2%	27,7%	12,0%
Ost	3.480	1,9	52,3%	19,0%	30,4%
Süd	2.450	1,9	45,8%	24,7%	29,6%
West	3.910	2,0	50,0%	24,3%	22,2%
Nordwest	1.420	1,9	51,4%	22,0%	22,0%
Tungendorf	4.030	2,0	30,2%	28,4%	27,7%
Brachenfeld	670	2,1	30,4%	31,4%	30,6%
Ruthenberg	2.410	2,1	31,8%	30,0%	20,4%
Stör	1.340	2,0	37,3%	27,1%	23,5%
Wittorf	2.840	2,0	32,0%	25,7%	31,3%
Faldera	3.160	2,1	32,7%	31,5%	21,0%
Böcklersiedlung-Bughagen	1.460	1,8	52,9%	22,3%	26,8%
Gartenstadt	2.440	2,1	27,80%	27,80%	29,00%
Einfeld	3.810	2	31,30%	28,60%	25,10%
Gadeland	2.640	2	26,70%	28,60%	26,00%
Gesamt	39.370	2,0	39,9%	26,1%	24,7%

Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor. Prognosezahlen für die Jahre 2015, 2020, 2025 und 2030 sind der Quelle zu entnehmen.

Berechnung: Durchschnittliche Haushaltsgröße: Bevölkerung in Haushalten / Anzahl der Haushalte (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Beispiel Kern: Im Stadtteil Kern gab es im Jahr 2012 1.090 Privathaushalte, in denen durchschnittlich 1,8 Personen lebten. 57,2% der Haushalte im Stadtteil Kern waren Singlehaushalte. In 19,1% lebte mindestens ein Kind, in 18,1% mindestens eine Person, die 70 Jahre oder älter war.

Hinweis auf: Die Haushaltsstrukturen geben Aufschluss über Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung, in der Gesellschaft (z. B. Tendenz zur Individualisierung) und hinsichtlich der Wohnraum- bzw. Infrastrukturnachfrage.

Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für die Stadt Neumünster, Schlussbericht, Gertz Gutsche Rümenapp 2014ⁱ

ⁱ Aktuelle Zahlen sind derzeit nicht verfügbar. Perspektivisch soll die städtische Statistikstelle die regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlage übernehmen.

Schlüsselmaßnahmen

Integrationsmonitoring

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Integrationskonzept, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	Kenntnisnahme, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Erstmalige Veröffentlichung 2019, danach lfd. Prozess
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Integrationsmonitoring dient der langfristigen Beobachtung von Entwicklungen im Integrationsbereich. In regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) werden Zahlen z. B. aus dem Bildungsbereich, aber auch der demografischen Entwicklung aktualisiert dargestellt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Ableitung spezifischer Bedarfe (z. B. Kitaplätze mit Sprachförderung), so dass auf eventuelle Benachteiligungen reagiert werden kann bzw. auch präventive Maßnahmen ergriffen werden können,
- Gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, Bildung, Arbeit.

Ausgangslage:

Schaffung einer objektiven Grundlage für Handlungsbedarfe im Themenfeld als Basis für Aufstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzepts.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Das Integrationsmonitoring 2019 wurde veröffentlicht.

Nächste Schritte:

Die Veröffentlichung des nächsten Integrationsmonitorings ist für 2022 geplant.



Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – KITs –



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 10, 12, 32, 53, JC, externe Integrationsakteure
(Ursprungs-)Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene, 01.01.2019 – 31.12.2021
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Integrations- und Teilhabe-gesetz SH fördert das Innenministerium ab 2019 zunächst für 3 Jahre je Kreis und kreisfreie Stadt 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KITs). Ziel der Koordinierungsstellen ist es, auf Integration und Teilhabe ausgerichtete und aufeinander abgestimmte Strukturen und Maßnahmen innerhalb ihrer jeweiligen Verwaltung zu implementieren sowie in enger Zusammenarbeit mit anderen relevanten gesellschaftlichen Akteuren/-innen zu initiieren und zu verankern. Bei der Stadt Neumünster wurden die 2 Stellen besetzt; eine Stelle am 01. Januar 2019 und die zweite Stelle am 1. Juli 2019.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen der Ausrichtung von Regelstrukturen auf gleichberechtigter Teilhabe, Schnittstellenmanagement zur Förderung von Integration und Teilhabe, Beförderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Koordinierung von Maßnahmen zur Förderung eines gelingenden Zusammenlebens der Menschen vor Ort, der partizipativen Teilhabe von Migrant/-innen in Gremien, der Wissen- und Wertevermittlung sowie der Überwindung von Zugangsbarrieren.

Ausgangslage:

Durch die Förderung der KITs möchte das Land auf regionaler und lokaler Ebene die Bedingungen für ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verbessern. In Neumünster haben viele Menschen einen Migrationshintergrund, ein relevanter Teil ist erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen. Vor Ort engagieren sich viele verschiedene Akteure für Neuzugewanderte und Geflüchtete. Die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe können einen wertvollen Beitrag zum Auf- und Ausbau von Netzwerken, zur interkulturellen Öffnung gesellschaftlicher Institutionen, zur Optimierung von Prozessen im Integrationsbereich sowie zur breiteren Partizipation gerade auch von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung von Integrationsthemen leisten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Unterstützung von Trägern sog. „MaTZ-Projekte“ – lokale Maßnahme für Teilhabe und Zusammenhalt,
- Mehrsprachige Beschilderung in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde,
- Unterstützung der „PORT“ Stelle – Partizipation vor Ort,
- Unterstützung bei der Vorbereitung der Interkulturellen Woche sowie aktive Beteiligung bei der Auftaktveranstaltung „Essen in Bunt“,



- Förderung der Verzahnung von Migrations- und Suchtarbeit durch Vernetzung der Migrationsberatungsträger und der Suchtberatungsstelle der therapiehilfe e.V. und Besprechung der künftigen Zusammenarbeit/Vernetzung,
- Organisation und Koordinierung eines Einbürgerungsempfangs,
- Prozessbegleitung der Einbürgerungskampagne des Landes Schleswig-Holstein,
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen externen Integrationsakteuren durch führende Arbeitsgruppen, z. B. AG Integrationsunterstützung EU und AG Integrationsunterstützung Flüchtlinge,
- Organisation von Fortbildungen für die Stadtverwaltung sowie verschiedene externe Kooperationspartner/-innen zu Migrationsthemen, z. B. „Migrationspaket“ mit Herrn Reinhard Pohl und „Rückkehrberatung“ mit Solveig Deutschmann,
- Initiierung, Begleitung und Förderung von Integrationsprojekten, z. B. „Der Prozess der Einbürgerung vom Antrag bis zum Pass“,
- Organisation und Begleitung von Fortbildungen zur Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem FD 10, wie z. B. „Handlungssicherheit durch Haltungssicherheit“, „Warum verhalten sich meine Kund/-innen mit Migrationshintergrund anders?“, „Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenz“ sowie „Wir sind ein Team! Alle unterschiedlich, alle gemeinsam...“,
- Fortbildung „Prozessbegleiter/-in Interkulturelle Öffnung/Diversitymanagement“.

Nächste Schritte:

- Initiierung und Koordinierung des Prozesses der Einrichtung einer wöchentlichen, abwechselnden Außensprechstunde der Migrationsberatungen in der Ausländerbehörde,
- Initiierung und Koordinierung des Prozesses des Entstehens einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Migrationsberatungsstellen und der Ausländerbehörde,
- Förderung der strategischen Ausrichtung des Prozesses der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung durch u. a. Fortsetzung des Prozesses der mehrsprachigen Beschilderung in verschiedenen Abteilungen, Planung und Organisation von IKÖ-Fortbildungen, Umfrage Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung, Initiierung von geförderten Bildungsurlauben zum Erwerb von Fremdsprachen sowie Teilnahme an finanzierten Sprachkursen während der Arbeitszeit,
- Initiierung von Sportprojekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe z. B. Eisstockschießen, „bAsketball Without bOrders 2.0“, Tanzen für Schüler/-innen,
- Initiierung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, z. B. Kunstprojekt „Fassadenverschönerung“, Interkultureller Garten in der Kita Vicelin,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes,
- Fortsetzung Fortbildung „Prozessbegleiter/-in Interkulturelle Öffnung/Diversitymanagement“,
- Organisation einer Grundlagenfortbildung „Suchtprävention“ im Themenfeld „Flucht und Sucht“.

Corona-Auswirkungen:

Der größte Teil der Arbeit der KITS besteht darin, Menschen zusammenzubringen und die unsichtbaren Barrieren zwischen verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft zu beseitigen.

Die Einschränkung des Kontakts mit anderen Menschen hat die Arbeit im Integrationsbereich deutlich verlangsamt. Allerdings war das KIT-Team per E-Mail oder über die Diensthandys jederzeit erreichbar und stand mit den Kooperationspartner/-innen regelmäßig im Kontakt. Monatliche Arbeitsgruppentreffen durften nicht mehr stattfinden, Projekte mussten bis auf Weiteres angehalten, verschoben oder abgesagt werden.

Sportbezogene Projekte, die unter Integration durch Sport fallen, wurden abgesagt. Es kann derzeit nicht prognostiziert werden, wann mit der Wiederaufnahme gerechnet werden kann.

► Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.06.2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bei der Stadt ist zum 01.07.2017 eine Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte, aktuell befristet bis 30.06.2021, geschaffen worden. Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert, hat die Bildungskoordination die Aufgabe, nachhaltige Strukturen in der Stadt zu etablieren, die Neuzugewanderten einen Zugang zum Bildungs-, Ausbildungs- und Betreuungssystem ermöglichen. Neben der Vernetzung der Akteur/-innen der Bildungsarbeit liegt der Fokus auf schulischer Bildung und sprachlicher Unterstützung der Neuzugewanderten sowie der kulturellen und politischen Bildung von neuzugewanderten Frauen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Integration in den Bildungsbereich soll für Neuzugewanderte erleichtert werden, um eine möglichst lückenlose Bildungskette für sie zu gewährleisten. Akteure/-innen und Institutionen in diesem Bereich erhalten durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte eine kompetente Ansprechpartnerin, durch die sie auf strukturelle Probleme hinweisen, neue Projekte initiieren und auf Kooperationsbedarf aufmerksam machen können. Hierbei kann sie Bedarfe identifizieren und Maßnahmen explizit auf alle Neuzugewanderten, also z. B. auch auf Zugewanderte aus europäischen Staaten wie Bulgarien und Rumänien, abstimmen.

Ausgangslage:

Die Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundes vom 14.01.2016 gefördert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Initiierung und Koordinierung sowie Ausbau der Maßnahme „Rumänische Sprachmittler/-innen“,
- Initiierung und Auswertung des Angebotes zum Erwerb des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) mit erhöhtem Deutschanteil in Kooperation mit der Volkshochschule,
- Erstellung einer Übersicht der Sprachkursangebote in Neumünster,
- Begleitung des Projekts Audiodolmetschen in der Stadtverwaltung.

Nächste Schritte:

Laufende Aufgabe bleibt die Vernetzung sowie die Ermittlung von Bedarfen und die darauf folgende Konzeption und Umsetzung bzw. Unterstützung von Maßnahmen und Projekten.



Corona-Auswirkungen:

Infolge der Corona-Pandemie konnten Bildungsangebote und Projekte für Neuzugewanderte nicht wie geplant umgesetzt werden bzw. wurden sie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Netzwerkarbeit wurde dadurch beeinträchtigt, dass sich die relevanten Bildungs- und Integrationsakteure aufgrund der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen nicht persönlich treffen konnten. Die Bildungskoordination hat stattdessen in telefonischen Einzelgesprächen und per E-Mail corona-bedingte Unterstützungsbedarfe der Neuzugewanderten und der Bildungsträger ermittelt. Dort, wo es möglich war, hat die Bildungskoordination die Akteure entsprechend unterstützt bzw. die benötigte Unterstützung organisiert.

► Förderung von Stellen durch das Teilhabechancengesetz



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11106 – Personalmanagement
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FD 03, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	0267/2018/DS, RV 12.02.19
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Die Stadt Neumünster beteiligt sich im Zeitraum 2019 bis 2023 als Arbeitgeberin an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und hat dafür mit der o.g. Drucksache bis zu 20 Stellen (VZÄ) geschaffen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt,
- Beitrag zur Verminderung von Armut,
- Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber vor Ort,
- Neue Perspektiven für die Personalgewinnung.

Ausgangslage:

Es gibt in der Stadt einen relevanten und relativ stabilen Anteil von Langzeitarbeitslosen. Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz schafft neue Fördermöglichkeiten zur Integration Langzeitarbeitsloser und sieht die Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitskräfte durch umfangreiche Lohnzuschüsse und eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Als Ergebnis einer Interessenabfrage zum Teilhabechancengesetz bei allen Fachdiensten haben 6 Fachdienste konkretes Interesse bekundet und Tätigkeitsprofile hinterlegt.
- Jobcenter wählt anhand der eingereichten Tätigkeitsprofile geeignete Personen für die Stellen aus.
- Mit Stand 01.06.2020 konnten auf diesem Wege 14 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

Nächste Schritte:

Jobcenter wählt anhand der eingereichten Tätigkeitsprofile weiter geeignete Personen aus, damit auch die noch offenen Stellen besetzt werden können.

Corona-Auswirkungen:

Schlüsselmaßnahme ist durch Corona beeinflusst, weil die für die Vorauswahl geeigneter Personen erforderlichen persönlichen Beratungsgespräche im Jobcenter und auch Vorstellungsgespräche in den Fachdiensten nicht stattfinden konnten. Damit gehen dann naturgemäß zeitliche Verzögerungen in der Besetzung der noch offenen Stellen einher.



► **Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten**



- Suchtprävention
- Medienkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Politischer / religiöser Extremismus

Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0173/2013/DS, RV 18.02.2014
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Intensivierung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes durch zusätzliche Projekte und Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Jugendmedienarbeit und Alkoholprävention. Durchführung von zusätzlichen Aktivitäten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Information, Aufklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

Ausgangslage:

Erhöhter Bedarf an präventiven, beratenden Maßnahmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung einer 19,5 Std. Planstelle zum 01.01.2014,
- Neubesetzung der Stelle zum 15.05.2018.

Nächste Schritte:

- Ausbau von Präventionsangeboten an Schulen.
- Erstellung von Arbeitshilfen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Corona-Auswirkungen:

Angebote an Schulen aufgrund des durch Corona bedingten Betretungsverbot vorübergehend nicht möglich (u. a. Absage von mehreren Präventionsveranstaltungen).

Intensivierung der Präventionsarbeit muss aufgrund der durch Corona veränderten Betreuungs- und Unterrichtssituation an Schulen auf die zweite Jahreshälfte verschoben werden.



► **NEU Rahmenkonzept Streetwork in Neumünster**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0076/2018/An, RV 18.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0411/2018/DS, RV 05.11.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Rahmenkonzeptes für Streetwork in Neumünster, auf dessen Grundlage Streetworker/-innen an den Treffpunkten von jungen Menschen im öffentlichen/halböffentlichen Raum diese jungen Menschen aufsuchen, informieren, beraten, begleiten und unterstützen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit Streetwork sollen junge Menschen angesprochen werden, die sich einzeln, in Gruppen oder Szenen an selbstgewählten Orten und Treffpunkten im halböffentlichen Raum aufhalten (Parks, Schulhöfe, Straßen, Plätze, Einkaufszentren, etc.). Kennzeichnend für diese Zielgruppe ist, dass sie gesellschaftlich zumeist als störend empfunden wird, als auffällig, sozial benachteiligt, stigmatisiert und/oder delinquent gilt und durch andere Leistungsformen der Jugendhilfe unzureichend oder gar nicht erreicht wird.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt war die verstärkte Wahrnehmung von Gewaltbereitschaft, Kriminalität sowie Drogen- und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, hier insbesondere im Rencks' Park sowie im Umfeld der St. Vicelin-Kirche nahe der Holstengalerie, aber auch an anderen Stellen im Stadtgebiet sowie im Bereich von Schulen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beauftragung der Verwaltung, auf Grundlage eines in der Sitzung der Ratsversammlung am 05.11.2019 vorgelegten Prüfergebnisses ein Rahmenkonzept für Streetwork in Neumünster zu erstellen und vorzulegen (0411/2018/DS).

Nächste Schritte:

Vorlage des Rahmenkonzeptes nebst Drucksache zur Beschlussfassung in der Ratsversammlung am 08.09.2020.

Corona-Auswirkungen:

Vorlage der Drucksache aufgrund der finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf die durch Corona zu erwartenden Belastungen des städtischen Haushaltes zunächst verschoben.



➤ **Wohnraummanagement Flüchtlinge**

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 50
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Beschaffung und Koordination von Wohnraum für zugewiesene Flüchtlinge.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen.

Ausgangslage:

Kommunale Aufgabe.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Pool von Wohnungen geschaffen.

Nächste Schritte:

Trotz Änderung der Aufnahmeverordnung des Landes weiterhin Daueraufgabe, da bisher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Volljährigkeit aufwachsen und dadurch die bisherige Betreuungsform bzw. Wohnunterbringung wechselt.

Der Wohnungspool ist zu erhalten und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.



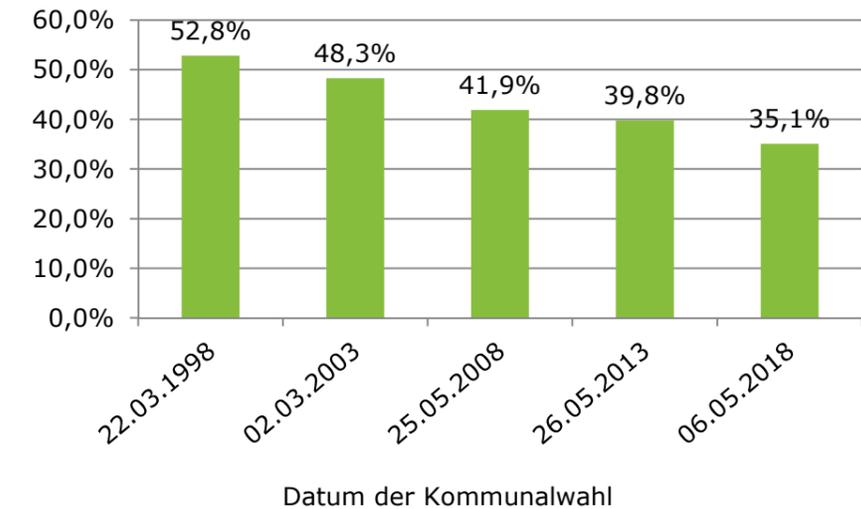
Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahlen

➤ **Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen**

ISEK-Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken.

Werte:



Berechnung: Anzahl der abgegebenen Stimmen / Wahlberechtigte * 100

Aussage: Bei der Kommunalwahl am 06.05.2018 gaben 35,1% aller in Neumünster Wahlberechtigten eine (gültige oder ungültige) Stimme ab. Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ist in Neumünster seit 1998 kontinuierlich gesunken.

Hinweis auf: Die Wahlbeteiligung gibt Hinweis auf das Interesse der Bürger/-innen, die Kommunalpolitik mitzugestalten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017
Stadt Neumünster, Gemeindevwahlausschuss vom 08.05.2018

Schlüsselmaßnahmen

► Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen			
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung			
Weitere Beteiligte:	FD 40, Forum der Vielfalt Neumünster, Runder Tisch für Toleranz und Demokratie der Stadt Neumünster, Jugendbeirat, Öffentlichkeit			
(Ursprungs-)Grundlage:	Zuwendungsbescheid BafzA, 04.05.17			
Jüngste Beschlussfassung:	Zuwendungsbescheid BAFzA, 03.12.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2024			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderung von Projekten und strukturelle Stärkung in den Bereichen Demokratieentwicklung und Prävention demokratiefeindlicher Tendenzen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Partnerschaft für Demokratie soll die Auseinandersetzung mit Demokratie sowie die Stärkung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur/-innen zum Thema strukturell stärken sowie Projekte in diesem Bereich fördern.

Ausgangslage:

Der Bedarf an Projektförderung für (kleine) Vereine sowie die insgesamt geringe Wahlbeteiligung, Auffälligkeiten in den Bereichen türkischer und kurdischer Ultranationalismus, religiös begründeter Extremismus, Muslimfeindlichkeit, rechtsextreme Orientierungen und Handlungen u.v.m. wurde identifiziert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Kommunen eine Förderung für die Einrichtung einer sogenannten „Partnerschaft für Demokratie“. Diese Förderung umfasst Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger sowie Mittel zur Projektförderung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die erfolgreiche Antragstellung für das Jahr 2020 erfolgte im 3. Quartal 2019.
- Drei Demokratiekonferenzen am 14.12.2017, 30.05.2018 und 23.05.2019 wurden unter großer Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit durchgeführt.
- Im Zeitraum 01.07.2017 – 31.05.2020 wurden 41 Einzelmaßnahmen bewilligt.

Nächste Schritte:

Die Antragstellung für 2021 erfolgt nach dem 01.08.2020. Eine mehrjährige Bewilligung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wird angestrebt.

Corona-Auswirkungen:

Die in 2020 bereits bewilligten Einzelmaßnahmen mussten größtenteils unterbrochen werden, nur ein Projekt wird versuchsweise digital durchgeführt. Neue Einzelmaßnahmen können momentan nicht bewilligt werden, da der Begleitausschuss nicht zusammentritt. Eingehende Anträge können erst zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden.

Die für den 28.05.2020 geplante Demokratiekonferenz musste auf Oktober 2020 verschoben werden. Aktuell lässt sich nicht abschätzen, ob sie dann stattfinden kann.

Wenn im Jahr 2020 corona-bedingt die zur Verfügung stehenden Bundesmittel nicht ausgeschöpft werden können, verringert sich der kommunale Eigenanteil entsprechend.



NEU Vermarktung Ehrenamtskarte und Stärkung ehrenamtlichen Engagements



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	FD 03, 37, 40, 50, 61, „Runder Tisch Engagementförderung“
(Ursprungs-)Grundlage:	0147/2018/An, RV 17.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0574/2018/DS, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Initiierung eines Beteiligungsverfahrens und Umsetzung bzw. (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen zur Engagementförderung in Neumünster als Kooperation aller relevanten Stellen in der Stadt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ganzheitliche, langfristig angelegte Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Arbeit, insbesondere

- Quantitativer Erhalt bzw. Ausbau des bisherigen Engagements in Neumünster,
- Stärkung der Diversität der Engagierten,
- Qualitative Verbesserungen beim Engagement, sowohl bei den Bedingungen für die Engagierten als auch bei den Ergebnissen des Engagements.

Ausgangslage:

- Politischer Auftrag zur stärkeren Vermarktung der Ehrenamtskarte und Einberufung eines „Runden Tisches“ zur Engagementförderung in Neumünster,
- Trägerinteresse an einer Förderung des Landes zur „Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorbereitung und Einladung eines Runden Tisches Engagementförderung auf der Grundlage des Verteilers der Ehrenamtsmesse,
- Erarbeitung der ersten Fassung eines kommunalen Engagementkonzepts als Voraussetzung für die Beantragung einer Landesförderung, schriftliche Beteiligung der Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches zu den Inhalten,
- Beschluss des Engagementkonzepts und der Beantragung einer Landesförderung in den politischen Gremien.

Nächste Schritte:

- Durchführung einer Sitzung des Runden Tisches zur Vernetzung aller Beteiligten und zur weiteren Abstimmung des Engagementkonzepts,
- Abstimmung des weiteren Vorgehens bzgl. der Beantragung einer Koordinierungsstelle im Rahmen der Landesförderung.

Corona-Auswirkungen:

Der für 19.03.2020 terminierte erste „Runde Tisch“ zur Engagementförderung musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Ein Ersatztermin im August wird angestrebt. Im März/April erfolgte zunächst eine schriftliche/telefonische Beteiligung zum Engagementkonzeptentwurf.

Angesichts der bereits bestehenden Antragsmöglichkeit im Rahmen der Landesehrenamtsförderung und der Befristung der Förderung bis 31.12.2022 verringert sich der Förderzeitraum im Falle eines Zuwendungsbescheids.



Begleitung des Kinder- und Jugendbeirats

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0241/2013/An, RV 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0186/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zur Erfüllung des § 47f Absatz 1 u. 2 der GO wird Kinder- und Jugendbeirat mit folgenden Rechten gewählt:

- Antrags- und Rederecht in allen städtischen Ausschüssen,
- Anhörung bei allen kinder- und jugendrelevanten Vorhaben,
- Beratung von Anträgen der Jugendverbände, politischer Jugendorganisationen, Kitas, Jugendhäusern, Schüler/-innenvertretungen und Initiativen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Stärkere politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden, relevanten Themen und Entscheidungen.

Ausgangslage:

Nicht ausreichende politische Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Neumünster.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates am 15.05.2018,
- Kontinuierliche Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates,
- Neuwahl des Kinder- und Jugendbeirates in der Woche vom 18.-22. November 2019,
- Erstellung eines Handlungsleitfadens zur Umsetzung des § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (- GO -) (0234/201/8/MV).

Nächste Schritte:

Kontinuierliche Arbeit des neu gewählten Kinder- und Jugendbeirates (regelmäßige Sitzungen, Arbeitsgruppen).



► Runder Tisch für Toleranz und Demokratie

• Fachliche Begleitung und Beratung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Konstituierung auf Initiative des Jugendhilfeausschusses
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Fachliche Begleitung und Beratung des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie, einem Zusammenschluss aus demokratischen Fraktionen und Einzelmitgliedern der Ratsversammlung sowie gesellschaftlich relevanten Institutionen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Moscheen und Initiativen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ziel des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie ist es, sich primär und unter präventiven Gesichtspunkten mit allen Entwicklungen des Extremismus in Neumünster auseinanderzusetzen und entsprechenden Tendenzen in der Stadt entgegenzuwirken.

Ausgangslage:

Der Runde Tisch für Toleranz und Demokratie hat sich in seiner aktuellen Zusammensetzung auf Initiative des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neumünster im Jahr 2010 neu konstituiert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen zur Demokratiebildung und –stärkung (Fachvorträge, Informationsveranstaltungen, Organisation von Bürgerprotesten, etc.),
- Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zur Demokratiebildung (Lesungen, Theaterstücke, Konzerte, etc.),
- Bildung von Facharbeitsgruppen zu gesellschaftlich relevanten Themen (z. B. religiös motivierter Extremismus, Gestaltung von Gedenktagen, etc.).
- *Nächste Schritte:*

Organisation und fachliche Begleitung der weiterhin regelmäßigen Treffen des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie (3–4 x jährlich).

Corona-Auswirkungen:

Absage des für den 21.03.2020 geplanten Konzertes mit der Gruppe „Banda Internationale“. Verschiebung auf den 20.03.2021.

Sitzungen des Runden Tisches/der Lenkungsgruppe des Runden Tisches konnten im März/April nur eingeschränkt stattfinden.



► NEU Demokratieentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Neumünster

• Kita-Preis zur Partizipation

• Darstellung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zur Demokratiebildung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
(Ursprungs-)Grundlage:	0241/2013/An, 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0445/2018/DS, JHA 03.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch eine regelmäßige Ausschreibung soll das besondere Engagement von Kindertageseinrichtungen in Fragen der Demokratie und der Beteiligung gewürdigt werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Kinder sollen als zukünftige mündige Bürgerinnen und Bürger lernen und erfahren, was Demokratie bedeutet und welchen Nutzen diese Form des gesellschaftlichen Lebens hat.

Ausgangslage:

Durch diese Ausschreibung soll der inhaltliche Fokus der Einrichtungen schwerpunktmäßig auf die Demokratiebildung und Partizipation gelegt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Für das Jahr 2019 wurde der Wettbewerb durchgeführt, die Preisübergabe in den einzelnen Einrichtungen steht noch aus.

Nächste Schritte:

- Übergabe der Preise aus dem Wettbewerb 2019 in den einzelnen Einrichtungen,
- Vorbereitung der Ausschreibung 2021.

Corona-Auswirkungen:

Durch die Pandemie bedingt konnte der Besuch des 1. Stadtrates zur Preisübergabe in den Einrichtungen noch nicht durchgeführt werden.



Ziel: Stadtidentität / Besonderes Profil stärken

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Weiterentwicklung Holstenköste



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken			
Stadtteil:	Stadtmitte			
Produktbudget:	57302 – Märkte			
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters			
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 70, Schausteller/-innen			
(Ursprungs-)Grundlage:	Konzept Holstenköste, RV 12.02.2013			
Jüngste Beschlussfassung:	0489/2013/MV, 12.09.2017			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Nächste Schritte:

Die Holstenköste 2018 hat gezeigt, dass die Neuausrichtung und die Erweiterung erfolgreich waren. Vor diesem Hintergrund wird die Holstenköste nun kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem muss auf äußere Umstände reagiert werden, wie z. B. der geplante Umbau des Großfleckens.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen für Veranstaltungen musste die Holstenköste im Jahr 2020 abgesagt werden. Die Planungen waren zum Zeitpunkt der Absage schon weitestgehend abgeschlossen, so dass Vereinbarungen mit Künstlerinnen und Künstlern, aber auch mit Schaustellerinnen und Schaustellern und insbesondere den Co-Veranstaltern rückabgewickelt werden mussten. Die Verträge für Künstlerinnen und Künstler wurden auf 2021 geändert.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Attraktivität der Holstenköste soll gesteigert werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit unterschiedlichen Maßnahmen soll die Holstenköste als eines der größten Stadtfeste in Schleswig-Holstein attraktiver gestaltet werden, so dass sie wieder mehr Besucherzuspruch erfährt.



Ausgangslage:

Die Besucher/-innenzahlen der Holstenköste waren von 2016 auf 2017 rückläufig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der „Hinterhof“ bereichert die Holstenköste seit dem Jahr 2018,
- das Musikprogramm wurde zielgruppenorientiert geändert,
- die Bühne im Rathausinnenhof erhielt mit den „Singern und Songwritern“ ein neues Image,
- der Gerisch-Park wurde im Jahr 2018 an einem Veranstaltungstag mit einem Konzert in die Holstenköste eingebunden, im Jahr 2019 schon mit zwei Konzerten,
- das Finale des DAK Dancecontests konnte im Jahr 2018 unter prominenter Beteiligung in die Holstenköste integriert werden,
- das Sicherheitskonzept wird in enger Abstimmung mit allen zuständigen Stellen jährlich angepasst,
- die Hauptbühne auf dem Großflecken wurde vergrößert,
- es wurden neue mobile Fahrradständer angeschafft, damit die Holstenköste besser erreichbar ist,
- am Waschpohl und in der Brachenfelder Straße wurden zusätzliche Behinderten-Parkplätze eingerichtet,
- es wurde eine Mülltrennung für die gewerblichen Abfälle eingeführt und verstärkt auf umweltbewusste Verpackungen geachtet.

Erarbeitung Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	Federführung FD 40 - Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 61, 63, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0395/2013/An, RV 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0148/2018/An, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich) Weitere Vorgehensweise bedarf der erneuten Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit der Selbstverwaltung

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Festlegung einer systematischen Vorgehensweise bei Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Optimierung der Verfahren bzgl. Erfassung und Pflege sowie Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum,
- Klärung der übergeordneten Zuständigkeit, Beschleunigung der Abläufe,
- Nutzung des Potentials für Werbung für Neumünster bzw. für den Tourismus.

Ausgangslage:

Auftrag aus Ratsversammlung (0395/2013/An).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Zusammenführung der beteiligten Akteure/-innen innerhalb der Stadtverwaltung,
- Erstellung eines Projektkonzepts, Ermittlung des voraussichtlichen Personalbedarfs und Darstellung der Überlegungen in der (zurückgezogenen) Drucksache 0351/2018,
- Neukonzeptionierung der Herangehensweise an das Thema.
- **Nächste Schritte:**
- Kontakt zu KUNST@SH und Planung eines Gesprächs mit Herrn Schiffer bzgl. Erfassung von Kunst im öffentlichen Raum,
- Abstimmungsgespräch mit FD 40 zu der Frage, was ein Konzept zur Aufstellung neuer Kunstwerke im öffentlichen Raum beinhalten muss.

Corona-Auswirkungen:

Das Gespräch mit KUNST@SH musste aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie bis auf weiteres verschoben werden.



Kulturfestival „Kunstflecken“



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 61, 63, 65, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	
Jüngste Beschlussfassung:	Mündl. Bericht, SKSA 23.05.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung eines 3-wöchigen Kulturfestivals mit unterschiedlichen Kulturveranstaltungen und Ausstellungen. Umnutzung von historisch bedeutsamen Räumlichkeiten für Kultur.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort/ Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein,
- Erweiterung des städtischen Kulturangebots durch Konzerte internationaler Künstler sowie Ausstellungen und Kunstprojekte,
- Stärkung der städtischen Identität durch Umnutzung historischer Orte und Einbeziehung lokaler Künstler/-innen und Kulturorganisationen/-vereine.

Ausgangslage:

1998 wurde das Festival in Kooperation von Stadt und Kulturschaffenden in Neumünster ins Leben gerufen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Seit Gründung 1998 wurde das Festival stetig weiterentwickelt und professionalisiert; die Strahlkraft ist stetig gewachsen,
- Seit 2009 sind NDR Info, NDR Schleswig-Holstein Magazin, NDR 1 Welle Nord sowie Holsteinischer Courier Medienpartner des Festivals,
- Seit 2009 ist die Werkhalle, das Depot des Museums Tuch + Technik, zentraler Festivalspielort.

Nächste Schritte:

- Sicherung der Werkhalle als Spielort des Festivals. Dachsanierung Werkhalle muss bis Juli 2020 abgeschlossen werden, um Nutzung der Halle fortsetzen zu können,
- Erprobung neuer Veranstaltungsformate durch das Festival 2020 zur Weiterentwicklung des Kunstfleckens.

Corona-Auswirkungen:

Das Kulturfestival kann nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang stattfinden. Es wird ein reduziertes Programm konzipiert und umgesetzt.

Ein Teil des Festival-Budgets wird möglicherweise eingespart, abhängig davon, welche Veranstaltungen realisiert werden können. Mit erheblichen Einnahmeverlusten ist zu rechnen. Beträge können noch nicht näher beziffert werden.



► Internationales Künstlerhaus „Stadttöpferei“



- Artist-in-residence-Programm
- Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung

Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	Dr. Hans Hoch Stiftung
(Ursprungs-)Grundlage:	Vorlage Kulturbeirat Hoch-Stiftung, 08.03.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0477/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2024
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Jährlich erhalten 10 internationale Künstler ein einmonatiges Wohn- und Arbeitsstipendium im Künstlerhaus. Sie arbeiten im offenen Atelier und präsentieren ihre Kunst in Werkschauen. Das Haus wird von Danijela Pivašević-Tenner geführt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort/
- Bundesweites Alleinstellungsmerkmal/Leuchtturmprojekt,
- Förderung Freier Kunst,
- Stärkung der interkulturellen Verständigung.

Ausgangslage:

Gegründet wurde die Einrichtung 1987, anfänglich lebte dort ein Stipendiat für 2–3 Jahre. 2013 wurde das Haus unter professionelle Künstlerische Leitung gestellt, die Zahl der Stipendiaten auf 10 jährlich erhöht und neue Sponsoren/Förderer angeworben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umstellung und Professionalisierung des Stipendien-Programms 2013,
- 6-jährige Anschubförderung der Kulturstiftung Schleswig-Holstein ist 2018 ausgelaufen (jährlich 10.000 Euro),
- Beschluss der RV 2018: Förderung des Künstlerhauses im Jahr 2019 mit 10.000 Euro,
- Beschluss der RV 2019: Förderung des Künstlerhauses ab 2021 zunächst bis zum Jahr 2024 mit 10.000 Euro sowie mit zusätzlich bis zu 4.500 Euro, sollte eine Förderung der Sparkassen Stiftung sich reduzieren bzw. entfallen.

Nächste Schritte:

Neubesetzung der Künstlerischen Leitung.

Corona-Auswirkungen:

Ausfall der Stipendiaten-Aufenthalte im Mai und Juni 2020.



► Hans-Fallada-Preis (alle 2 Jahre seit 19.06.1981)

ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Beschluss RV 06.11.1997
Jüngste Beschlussfassung:	0905/2013/DS, SKSA 01.06.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Verleihung eines mit 10.000 Euro dotierten Literaturpreises im zweijährigen Rhythmus an Schriftsteller/-innen aus dem deutschsprachigen Raum, die in literarisch bedeutsamer Form Gegenwartsprobleme mit politisch-sozialem Hintergrund behandeln.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort.

Ausgangslage:

Der Preis wurde 1981 anlässlich der 50-jährigen Wiederkehr des Erscheinens des Buchs „Bauern, Bonzen und Bomben“ erstmals verliehen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Preisverleihung alle 2 Jahre seit 19.06.1981.

Mitgliedschaft der Stadt Neumünster in der Hans-Fallada-Gesellschaft, dadurch Kooperation bei Wanderausstellungen aus dem Carwitzer Museum.

Nächste Schritte:

Die nächste Preisverleihung ist für Frühjahr 2022 geplant.



Werkhalle

- Städtebauliches Konzept, ruhender Verkehr (FD 61)
- Gebäudeertüchtigung (FD 65)
- Freiraumplanerisches Gesamtkonzept (FD 66)

ISEK-Ziel:	Stadtidentität /Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 65 – Gebäudemanagement FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 63, 70, Theodor-Litt-Schule
(Ursprungs-)Grundlage:	0041 /2013 /An, RV 26.11.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0431 /2018 /DS, BVA 05.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Ertüchtigung der Werkhalle als Spielstätte für die Niederdeutsche Bühne Neumünster, als Magazin für das Museum Tuch + Technik sowie als Veranstaltungsort für den Kunstflecken, insbesondere Sanierung des Daches, Brandschutzsanierung und Bereitstellung von Toiletten für Damen, Herren, Menschen mit Behinderungen und Künstler/-innen, jeweils getrennt,
- Aufwertung des Gebäudeumfelds: Grünräumliche Einbindung und Entwicklung des Areals Klosterstraße /Meßtorffweg in das Quartier und Stärkung des Quartiers,
- Denkmalgerechte Parkgestaltung.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhaltung des historischen Gebäudes der Werkhalle als kulturelles Erbe der Stadt,
- Aufwertung des Gebäudeumfelds, Anhebung der Aufenthaltsqualitäten,
- Verbesserungen für den ruhenden Verkehr,
- „Schulpark“ als Mehrgenerationenanlage.

Ausgangslage:

- Dringender Handlungsbedarf aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudedaches: Freigabe der Statik der Dachplatten nur noch bis Mitte 2020 vorhanden,
- Toiletten in der gewünschten Form sind im Bereich der NDB nicht vorhanden,
- Parkanlage devastiert und nicht mehr erlebbar.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- BPU vom 21.04.2016 zu MV 0337 /2013: Konzentration auf die Werkhalle,
- Vorlage als Beschlussgrundlage für das weitere Vorgehen wurde am 11.09.2018 in geänderter Form durch die RV beschlossen (0143 /2018 /DS),
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude (Dachreparatur), die Brandschutzmaßnahmen (Sicherheitsbeleuchtung) und die Herstellung barrierefreier Toiletten im Bereich der Niederdeutschen Bühne laufen und werden im Sommer 2020 abgeschlossen,
- Kleinere Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Ertüchtigung des Parkplatzes,
- Anmeldung von Haushaltsmitteln für die Umgestaltung des Meßtorffwegs für 2021 /22 als Teilabschnitt (Planungsmittel stehen schon im Haushalt).

Nächste Schritte:

- Beauftragung eines Rahmenkonzepts „Freiraum und Verkehr“ bis LPh 3 HOAI für das Quartier Klosterstraße /Meßtorffweg /Parkstraße /Schulpark Theodor-Litt-Schule (Schwerpunkte: Ordnung der ruhenden Verkehre, grünräumliche Gestaltung und Anbindung der Wege an umliegende Grünflächen),
- Vorlage eines Rahmenkonzeptes im Jahre 2021,
- Beauftragung weiterer Leistungsphasen im wettbewerblichen Verfahren,
- Veranschlagung von Baukosten im Doppelhaushalt 2023 /24,
- Bau: Vorgeschlagen 2023 /24,
- Herstellung der endgültigen Stellplätze und des Meßtorffweges innerhalb der Gesamtkonzeption.

**Denkmalrechtliche und bauaufsichtliche Begleitung
Entwicklung Kulturlokschuppen**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Ankauf der Flächen, 01.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0432/2018/DS, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die Entwicklung und den Umbau des ehemaligen Lokschuppens.

Fachliche Begleitung der Revitalisierung der teilweise leer stehenden, sanierungsbedürftigen ehemaligen Bahnmobilien für kulturelle Zwecke auf dem Gelände der Messeachse.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen und denkmalrechtlichen Anforderungen, Bewahren und Aufwerten des Standortes, Nutzung des Potentials für kulturelle Veranstaltungen.

Ausgangslage:

Bestehende Entwicklungs- und Pflegebedarfe bzgl. Kulturdenkmal Lokschuppen. Investoreninteresse am Standort sowie Bedarf an Lokalitäten für Veranstaltungen in Neumünster.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorabstimmungsprozess mit Investor/Planungsbüro/Stadtplanung und –entwicklung/Bauaufsicht/Denkmalenschutz und Bodenschutz,
- erster Konzeptentwurf bzgl. der Entwicklung des Kulturlockschuppens liegt vor,
- erste Abstimmungsgespräche zwischen Investor, unterer und oberer Denkmalbehörde und Bauaufsicht.

Nächste Schritte:

- Weitere Abstimmung und Vertiefung des Konzeptes, Klärung der Ressourcen für die Projektumsetzung,
- Begleitung in Teilschritten bis zum Einreichen genehmigungsfähiger Antragsunterlagen,
- fachliche Begleitung bis zur Fertigstellung.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt mussten Termine insbesondere bzgl. der weiteren Abstimmung verschoben werden.



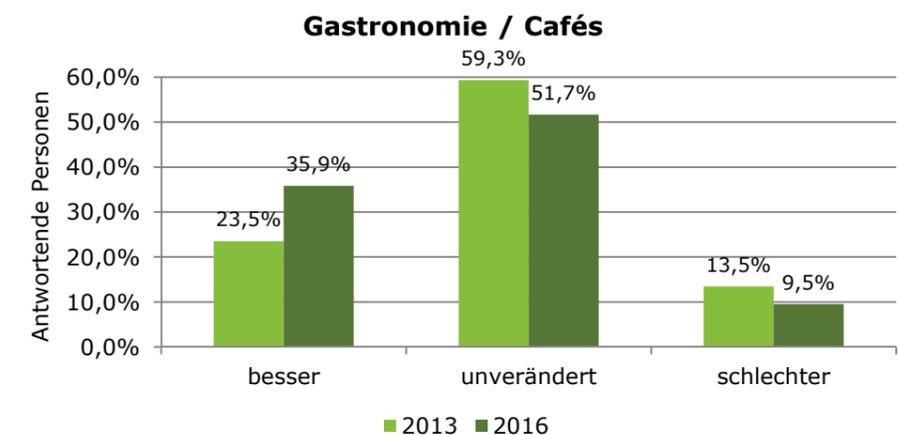
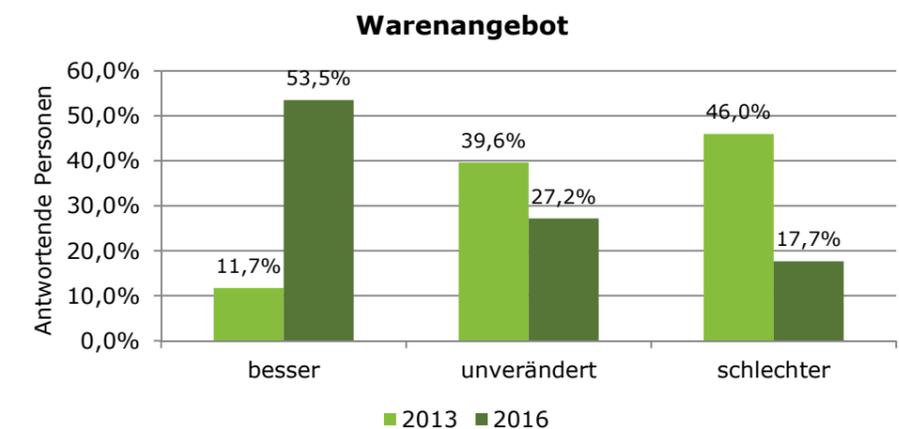
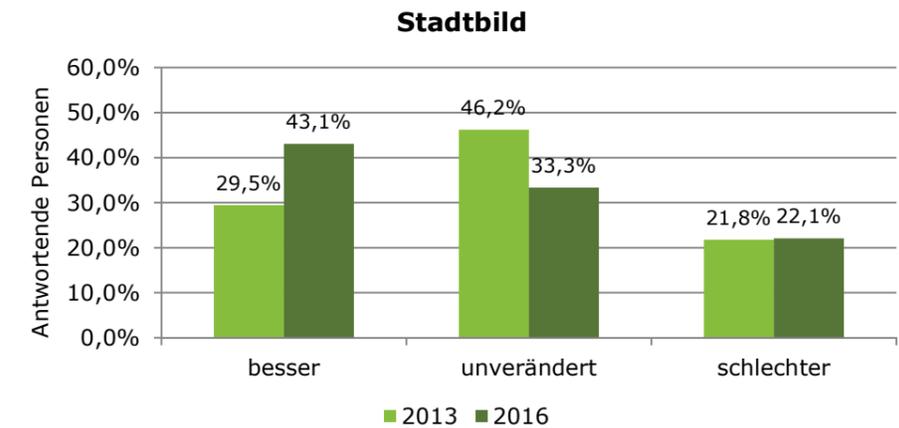
Ziel: Innenstadt attraktiver machen

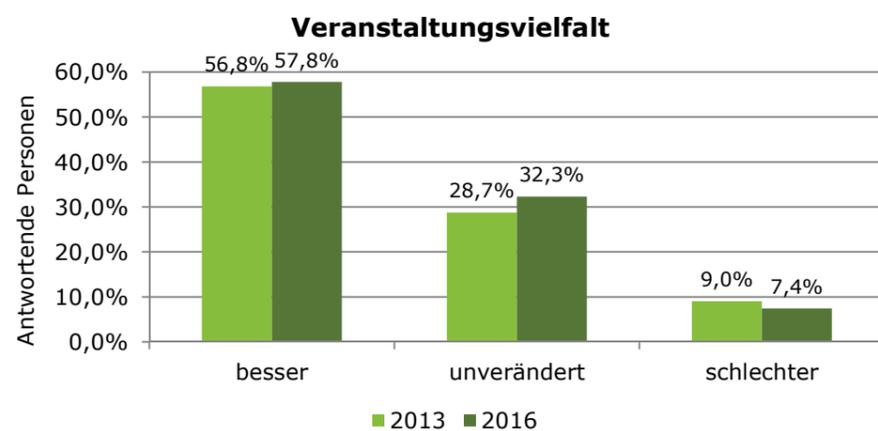
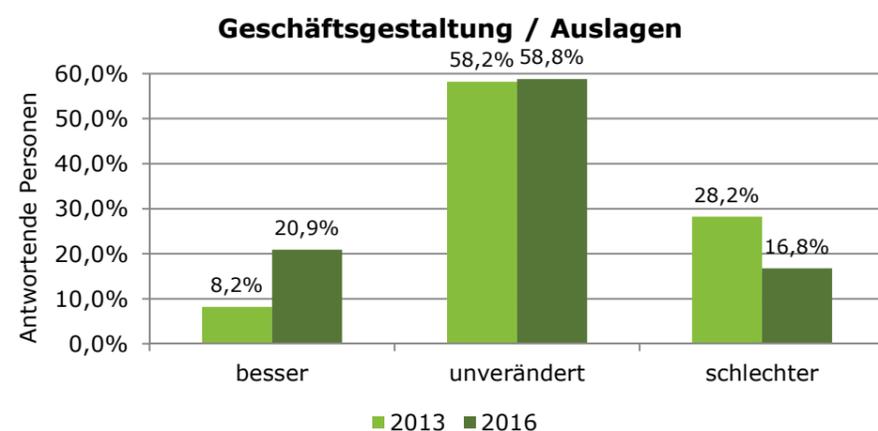
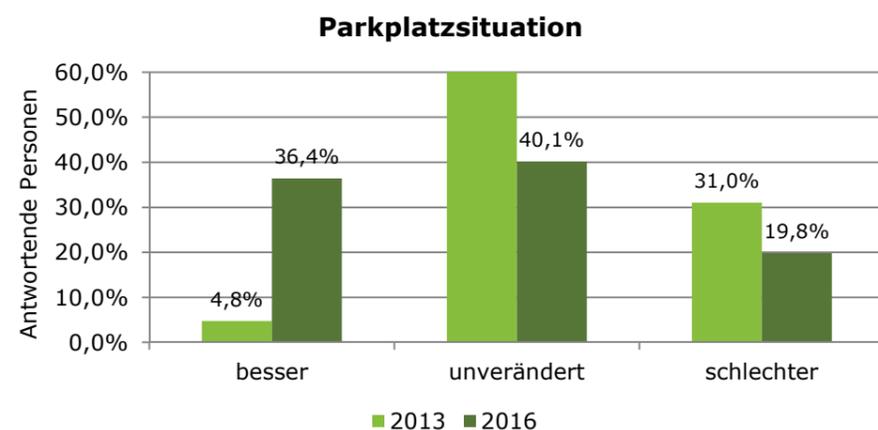
Kennzahlen

Attraktivität der Innenstadt

ISEK-Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Werte:





An 100% Fehlende: keine Angabe.

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Umfragen des Citymanagements „Leben und Einkaufen in Neumünster“ 2013/2016

Aussage: Im Jahr 2016 gaben 43,1% der an der Umfrage teilnehmenden Personen an, das Stadtbild sei „besser“ als noch vor einigen Jahren. 2013 hatten 29,5% entsprechend geantwortet.

Hinweis auf: Die Umfrage „Leben und Einkaufen in Neumünster“ ist nicht repräsentativ, sie gibt jedoch erste Hinweise darauf, wie attraktiv zumindest Teile der Bürger*innen/Besucher*innen die Neumünsteraner Innenstadt im Hinblick auf Einzelaspekte einschätzen.

Quelle: Citymanagement Neumünster

Sonstiges: Die Umfragen des Citymanagements „Leben und Einkaufen in Neumünster“ 2013/2016 umfassen zahlreiche weitere Aspekte der Innenstadtattraktivität. Um die Entwicklung des ISEK-Ziels „Innenstadt attraktiver machen“ in der Tendenz beurteilen zu können, wurden Teile der Ergebnisse zu Frage 24 „Welche positiven oder negativen Veränderungen sind Ihnen in den vergangenen Jahren in der Innenstadt aufgefallen?“ herangezogen.

Die Umfrageergebnisse wurden in den jeweiligen Jahren veröffentlicht und sind weiterhin über das Citymanagement Neumünster erhältlich.

Die Umfrage wurde im Jahr 2019 wiederholt, ist jedoch bisher nicht ausgewertet.

Schlüsselmaßnahmen

Weiterentwicklung der Sondernutzungsgebührensatzung / Gestaltungsrichtlinie



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Alle, insbesondere Innenstadt
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FDe 30, 61, Citymanagement
(Ursprungs-)Grundlage:	Entwurf, RV 29.04.2008 0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0062/2018/An, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Erstellung einer Gestaltungsrichtlinie mit Satzungscharakter hinsichtlich der Einbringung mobiler Werbeelemente in den öffentlichen Straßenraum der Innenstadt von Neumünster,
- Überarbeitung der Gebührensatzung auch als Steuerungsinstrument hinsichtlich der Einbringung von mobilen Werbeelementen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Auf der Grundlage einer Gestaltungsrichtlinie kann rechtlich abgesichert über vorliegende Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen entschieden werden; stadtgestalterische Vorgaben können proaktiv gesetzt werden und geben Antragstellern/-innen wie Unternehmen Orientierungshilfen für Werbung im öffentlichen Raum.

Sichtbare Qualitätsverbesserung hinsichtlich mobiler Werbeelemente, Erhöhung der Verkehrssicherheit, mithin eine Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt werden angestrebt.

Ausgangslage:

Es handelt sich um die Neuauflage des Versuchs, die Lücke einer fehlenden städtischen Gestaltungs- bzw. Werbesatzung wenigstens zum Teil durch eine Gestaltungssatzung mit allein sondernutzungsrechtlicher Ausrichtung zu kompensieren.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Entwurf der Sondernutzungssatzung nebst Gestaltungsrichtlinie Innenstadt ist zum Jahresanfang 2020 erarbeitet worden und liegt dem Fachdienst Recht zur Stellungnahme und Mitzeichnung vor.

Nächste Schritte:

Sobald die Stellungnahme und Mitzeichnung des Fachdienstes Recht vorliegt, wird der Entwurf der Sondernutzungssatzung nebst Gestaltungsrichtlinie abschließend überarbeitet und die Drucksache zwecks Einsteuerung in den Gremienlauf vorbereitet.

Corona-Auswirkungen:

Eine für die Stellungnahme und Mitzeichnung des Fachdienstes Recht erforderliche Besprechungsrunde mit Vertretern/-innen der involvierten Fachdienste aufgrund abschließend zu klärender Fachfragen musste bedingt durch die Corona-Pandemie bis auf weiteres ausgesetzt werden und wird so bald wie möglich nachgeholt.

Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	57302 – Märkte
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FDe 30, 61, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0383/2013/An, 18.07.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Überlegungen zur Aufwertung der Innenstadt tangieren auch den Wochenmarkt, der seit einigen Jahren dreimal wöchentlich auf dem Großflecken stattfindet. Nahezu alle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sind mit Bautätigkeiten verbunden, welche mehr oder weniger den verfügbaren Platz für den Markt einschränken. Damit entsteht die Notwendigkeit, den Wochenmarkt jeweils auf den Kleinflecken zu verlegen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ein erfolgreicher Wochenmarkt bedingt ein umfassendes, abwechslungsreiches Warenangebot. Besucher/-innen und Käufer/-innen der Märkte sind regelmäßig eher älter und in ihrem Konsumverhalten konservativ. Sie akzeptieren in der Regel örtliche Verlegungen der Märkte eher nicht und bleiben fern. Es gilt daher, die übergeordneten Interessen der Innentadaufwertung möglichst mit den Interessen der Marktkaufleute und –veranstaltenden in Einklang zu bringen.

Ausgangslage:

Die lang andauernde Baumaßnahme 2017 zur Sanierung des Fernwärmenetzes hat gezeigt, dass Verlegungen des Wochenmarktes auf den Kleinflecken trotz intensiver medientechnischer Information und Begleitung erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Marktkaufleute nach sich ziehen. Aus diesem Grund haben einige Händler/-innen die Marktveranstaltungen bereits verlassen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die intensiven Anstrengungen der Marktbehörde zur Akquise von Händlern/-innen haben teilweise Erfolg, die Angebotsbreite konnte überwiegend gehalten werden; aufgrund anstehender Flächeneinschränkungen (s.o.) kann nicht offensiv um Händler/-innen geworben werden,
- der Kleinflecken wird als Ausweichstandort von der Kundschaft eher nicht akzeptiert, ist aber alternativlos; es besteht die Gefahr der Abwanderung von Geschäften bei länger andauernden Verlegungen,
- die enge Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller/-innen hat sich sehr bewährt und den Erhalt der Märkte bisher gesichert.





Nächste Schritte:

Zur Absicherung des derzeitigen Standes und besonders zur Weiterentwicklung der Wochenmärkte sind frühzeitige Informationen über die Rahmenbedingungen der näheren Zukunft unerlässlich. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Marktbehörde wird darin bestehen, die politische Interessenlage mit den räumlichen Möglichkeiten und den Wünschen und Gewohnheiten der Käufer/-innen abzustimmen.

Zukunftsorientiert muss insbesondere der Nordteil des Großfleckens attraktiver für Händler/-innen und Kundschaft werden.

Corona-Auswirkungen:

Der Aufbau des Marktes musste an die geltenden Bestimmungen besonders hinsichtlich der Abstandsregeln angepasst werden und erstreckt sich jetzt teilweise auch auf den Bereich der Kieler Brücke und die Ostseite des Großfleckens.

Innenstadtkonzept

Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen			
Stadtteil:	Stadtmitte			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66			
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014			
Jüngste Beschlussfassung:	0275/2018/DS, RV 02.04.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Städtebauliche Planung zur Umgestaltung des Großfleckens und der Lütjenstraße.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Attraktivitätssteigerung der Innenstadt,
- bessere Begehbarkeit,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Ausgangslage:

Verlagerung der 1a-Geschäftslage in Richtung Einkaufszentrum Holstengalerie, Gestaltungsdefizite.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umsetzung der Teilmaßnahme Lütjenstraße ist erfolgt,
- Baubeschluss für die Umgestaltung des Großfleckens ist gefasst worden,
- Umsetzung der Teilbaumaßnahme Eingangsbereich Lütjenstraße ist erfolgt,
- Ausschreibung und Beauftragung der Ausführungsplanung ist erfolgt,
- Erstellung der Ausführungsplanung ist nahezu abgeschlossen.

Nächste Schritte:

- Vorlage der Ausführungsplanung in der Ratsversammlung,
- Umsetzung der Baumaßnahme Großflecken.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden.



► Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0061/2018/An, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0275/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2. Hj. 2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Prüfauftrag auf alle Verkehrsarten anzuwenden, da der Zielverkehr zu einem maßgebenden Anteil zu Fuß, mit dem Rad, Bus und mit der Bahn erfolgt. Für eine Attraktivierung der Innenstadt sind daher verkehrsmittelübergreifend Maßnahmen zu entwickeln.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Attraktivierung der Innenstadt.

Ausgangslage:

Derzeitige Parkplatzsituation.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beibehaltung von Parkplätzen auf dem Großflecken.

Nächste Schritte:

Beauftragung eines Planungsbüros.



► NEU Prüfauftrag „Bühne auf dem Großflecken“

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 40, 66, Citymanagement
(Ursprungs-)Grundlage:	0094/2018/An, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich) Erläuterung siehe „Nächste Schritte“

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Prüfauftrag zur Errichtung einer Bühne auf dem geplanten Spielplatz am Klostergraben.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine feste oder mobile Bühne sollen jungen Bands Möglichkeiten zu Auftritten geboten werden.

Ausgangslage:

Es wird eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt erwartet.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

Klärung erforderlich, da der Platz am Klostergraben begrenzt ist und für die Errichtung einer Bühne angesichts der ohnehin schon konkurrierenden Nutzungen (Gastronomiefreiflächen, Erschließungsanlagen) kein Platz besteht. Sofern eine (feste) Bühne auf dem Großflecken selbst errichtet werden soll, würde dieses dem beschlossenen Entwurf zur Großfleckenplanung widersprechen. Für die Aufstellung einer mobilen Bühne sind Standort, Dauer der Aufstellung und Zulässigkeit der Nutzung zu klären (ggf. Lärmeinwirkungen auf anliegende Wohn-, Büro- und Praxennutzung sowie Gastronomie).



► **Citymarketing**
• **Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 32, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	0493/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Citymanagement zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Situation in den Bereichen Bildung, Kultur, Wohnen, Arbeiten, Shopping und Freizeit.

Ausgangslage:

Die Attraktivität sollte für Gäste und Ortsansässige erhöht werden, insbesondere, um Besucher/-innen des im September 2012 eröffneten Designer Outlets in die Innenstadt zu locken.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Kreieren von Besuchsanlässen durch Eventmanagement (Weinköste, Stoffköste, Schlemmerköste, verkaufsoffene Sonntage etc.),
- Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt,
- Einführung einer Gutscheinkarte für Neumünster und Bordesholm,
- Aufgabenerledigung bis März 2025 durch die Konzessionsnehmerin Citymarketing Neumünster GmbH, der Konzessionsvertrag hat am 01.04.2020 begonnen und hat zunächst eine Laufzeit von 5 Jahren.

Nächste Schritte:

Der Beirat wird fortgeführt; über die Zusammensetzung des Beirats entscheidet die Konzessionsnehmerin; die Ratsversammlung entsendet zwei Mitglieder.

Corona-Auswirkungen:

Schwerpunkt der Aufgaben des Citymarketings soll auf Events liegen, diese sind aktuell nicht möglich. Es ist geplant, kompensatorische Maßnahmen wie die Digitalisierung des Citymarketings von der Konzessionsnehmerin durchführen zu lassen. Die Alternative läge in der Kürzung des Konzessionsentgelts; dies ist derzeit nicht vorgesehen.



► **Begleitung Bauvorhaben Parkcenter**

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 13.06.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich) Eine mögliche Investorin ist abgesprungen, so dass die Maßnahme derzeit ruht.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung der Revitalisierung einer teilweise leer stehenden, qualifizierungsbedürftigen Immobilie in innerstädtischer Lage.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Wiederbelebung und Aufwertung des Standortes.

Ausgangslage:

Zunächst Investoreninteresse an Standort.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Abstimmungsprozess Investoren/Planer/Stadtplanung und -entwicklung/Bauaufsicht.

Nächste Schritte:

Derzeit offen.



► Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Bauantragsvorberatungen
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung bei der Umsetzung saisonaler Veranstaltungen und Anpassung der geänderten Bedarfe.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Bewahren und Aufwerten des Standortes.

Ausgangslage:

Interesse des Betreibenden der Holsten-Galerie.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baugenehmigung für Einzelveranstaltungen, z. B. Open Air Kino.

Nächste Schritte:

Begleitung bei wiederholten Veranstaltungen und neuen Planungen.



► Umgestaltung Großflecken

- Platzgestaltung
- Fahrbahn und Nebenanlagen
- Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen			
Stadtteil:	Stadtmitte			
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen 54201 – Kreisstraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen			
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, SWN			
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014			
Jüngste Beschlussfassung:	0238/2018/MV, RV 23.06.2020			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Veränderung/Erneuerung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche im Hinblick auf

- barrierefreie Beläge,
- Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen,
- ruhenden Verkehr, Fuß- und Radverkehr,
- Nutzbarkeit für gastronomische und durch Veranstaltungen bedingte Bewirtschaftung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufwertung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf insbesondere aufgrund von

- Fernwärmearbeiten,
- mangelnder Barrierefreiheit,
- politischer Beschlussfassung (Antrag Innenstadt-konzept).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Innenstadtkonzeptentwurf beschlossen,
- Abstimmung des Entwurfs mit dem Architekten Rogalla,
- Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GM.SH) ist erfolgt, Information über die vorläufige Ausführungsplanung in der Ratsversammlung im Juni 2020,
- Herauslösung der Umgestaltung für den Eingangsbereich Lütjenstraße aus der Gesamtplanung, Fertigstellung im Juni 2020.



Nächste Schritte:

- Fertigstellung und Abstimmung der Ausführungsplanung,
- Beginn der Erneuerung von Radweg, Parkstreifen und Fahrbahnquerungen in 2020.

Corona-Auswirkungen:

- Regelmäßig stattfindende Planungsgespräche mit Auftragnehmern bei der Stadtverwaltung konnten zwischen Februar und Juni 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden,
- Mitteilungsvorlage zum Stand der Ausführungsplanung konnte aufgrund ausgefallener Ratsversammlung im Mai erst zur Sitzung im Juni vorgelegt werden.

Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt

- Teichuferanlagen
- Klosterinsel
- Rencks Park

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt, BPUA 05.02.2009
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Abhängig von der Umgestaltung des Großfleckens / dem Karstadtneubau
Status:	K (Klärung erforderlich) Begründung siehe Zwischenergebnisse

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Entwicklung der Grünanlagen entlang des Schwalelaufs im innerstädtischen Bereich.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Sicherung einer qualitätvollen Grün- und Freiraumversorgung,
- Sicherung denkmalpflegerischer Belange.

Ausgangslage:

Umsetzung des Fachkonzepts zur Entwicklung der Garten- und Parkanlagen in der Innenstadt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Zurückstellung der Entwurfsplanungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten.

Nächste Schritte:

Konzeptionelle Vorarbeiten sollen so bald als möglich in Angriff genommen werden, für Klosterinsel und Rencks Park im Paket, für die Teichuferanlagen in Abstimmung mit der Karstadtentwicklung.



► Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	D 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0289/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung eines überdachten Spielplatzes im Bereich der Freifläche „Am Klostergraben“.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Umsetzung des Innenstadtkonzepts.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Herauslösen der Spielplatzplanung aus dem Innenstadtkonzept und Planung der vorzeitigen Umsetzung,
- Entwurfsplanung ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Baubeschluss für September 2020 geplant.



► NEU Caspar-von-Saldern-Garten und -Spielplatz • Entwicklung der Außenanlagen

ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Parkpflegewerk, RV 10.05.2007
Jüngste Beschlussfassung:	0910/2013/DS, RV 14.02.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufwertung der Grünanlagen gemäß Parkpflegewerk und Qualifizierung des bestehenden Spielplatzes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Steigerung der Aufenthaltsqualität und des besonderen Charakters des Caspar-von-Saldern-Gartens.

Ausgangslage:

Umsetzung des Parkpflegewerkes.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erneuerung der Gartenterrasse und des vorgelagerten „Boulingrin“ in 2018,
- Zurückstellung weiterer Entwurfsplanungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten.

Nächste Schritte:

Vergabe des Auftrags für die Entwurfsplanung.

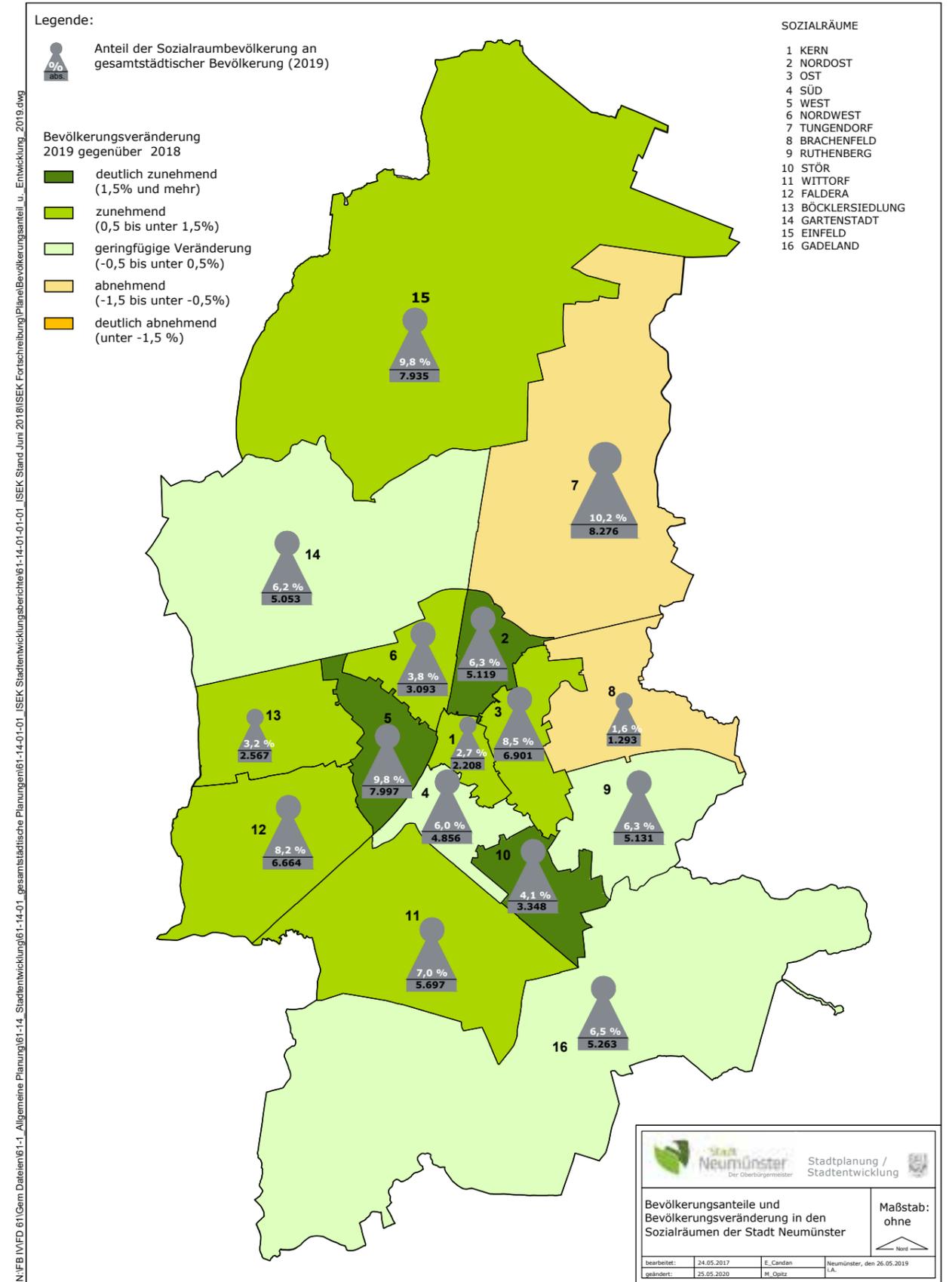


Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahlen

► **Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderung in den statistischen Stadtteilen der Stadt Neumünster**

- ISEK-Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
- Karte: Siehe nächste Seite
- Berechnung: Anteil: Stadtteilbevölkerung / Bevölkerung der Gesamtstadt
Veränderung: (Stadtteilbevölkerung*100/Stadtteilbevölkerung des Vorjahres)-100
- Aussage: Im Stadtteil Kern lebten am 31.12.2019 insgesamt 2.208 Personen.
Das entspricht einem Anteil von 2,7% der städtischen Gesamtbevölkerung.
Gegenüber dem 31.12.2018 hat die Stadtteilbevölkerung zugenommen.
- Hinweis auf: Kleinräumlich unterschiedliche Verteilung bzw. Entwicklung von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4
Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik
- Sonstiges: Im statistischen Stadtteil Stör liegt das Ankunftszentrum Neumünster,
Landesasylstelle Schleswig-Holstein (Haart 148), wo zum 31.12.2018 619 Personen gemeldet waren.



Binnenwanderung

ISEK-Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Werte:

NACH VON	Stadtteile																Summe Fortzüge zum Vorjahr	Veränderung in%
	01 – Kern	02 – Nordost	03 – Ost	04 – Süd	05 – West	06 – Nord-West	07 – Tungen-dorf	08 – Brachen-feld	09 – Ruthen-berg	10 – Stör	11 – Wittorf	12 – Faldera	13 – Böckler-siedlung	14 – Garten-stadt	15 – Einfeld	16 – Gade-land		
01 – Kern	37	23	38	18	38	15	8	-	11	11	9	11	16	4	17	9	265	28,0
02 – Nordost	28	151	60	40	80	20	46	.	17	12	26	15	16	17	22	7	557	-12,1
03 – Ost	27	65	125	33	80	17	39	5	38	9	19	28	14	21	17	11	548	-1,6
04 – Süd	18	13	33	80	52	32	16	11	21	10	35	50	7	15	17	24	434	8,0
05 – West	33	42	49	52	222	33	36	6	32	16	30	59	47	39	31	19	746	-4,0
06 – Nordwest	9	39	47	22	43	67	8	4	17	.	16	16	6	16	16	7	333	-5,9
07 – Tungendorf	14	26	41	31	17	17	128	.	10	11	35	24	10	7	56	10	437	9,3
08 – Brachenfeld	4	.	11	.	11	4	.	10	7	.	.	.	6	.	.	.	53	-13,1
09 – Ruthenberg	10	6	26	12	37	10	6	5	103	4	17	13	7	14	11	36	317	6,0
10 – Stör	5	8	17	15	34	.	9	.	10	18	.	4	.	8	5	14	147	-32,9
11 – Wittorf	11	15	21	18	26	5	18	10	11	15	87	13	15	10	7	15	297	-6,3
12 – Faldera	15	23	22	20	58	7	14	.	29	16	23	85	27	10	22	15	386	-0,8
13 – Böcklersiedl.	9	3	18	12	25	9	8	.	5	4	4	25	51	17	.	6	196	1,0
14 – Gartenstadt	5	9	20	10	35	10	24	.	10	.	17	8	10	26	21	10	215	-21,0
15 – Einfeld	4	32	32	13	25	12	37	5	8	.	11	24	6	37	179	13	438	5,3
16 – Gadeland	6	5	23	7	8	18	27	12	10	17	14	12	6	5	13	56	239	11,2
Summe Zuzüge	235	460	583	383	791	276	424	68	339	143	343	387	244	246	434	252	5647	-1,5
Veränderung zum Vorjahr in %	20,5	-11,9	0,7	-5,9	6,0	-6,4	-12,2	-6,8	10,4	-17,8	-12,9	-4,0	8,4	-2,0	-0,7	13,5	-1,5	

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt, nicht erchenbar oder geheim zu halten

Berechnung:

Bereitstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters (Jahressummen 2019)

Aussage:

Beispiele:

Im Jahr 2019 sind 37 Personen innerhalb des Stadtteils Kern umgezogen, 28 Personen zogen im gleichen Jahr aus dem Stadtteil Nordost in den Stadtteil Kern um usw.

Mit einer Summe von 5.647 gab es 2019 insgesamt weniger Zu- und Fortzüge innerhalb Neumünsters als im Vorjahr (5.733).

Hinweis auf:

Binnenwanderungen geben Hinweis auf die Wohn- und Lebensqualität einzelner Stadtteile.

Auch die Umzüge innerhalb eines Stadtteils werden ausgewertet. Eine hohe Zahl von Umzügen innerhalb eines Stadtteils steht in der Regel für einen hohen Beliebtheitsgrad des Stadtteils gegenüber anderen Stadtteilen.

Quelle:

Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik, auf Basis des Einwohnermelderegisters

Sonstiges:

Bei den Einzelangaben werden die Ergebnisse mit zu geringen Besetzungszahlen nicht ausgewiesen, sondern durch einen Punkt („.“) ersetzt. Bei allen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik in Deutschland sind die Einzelangaben der personengebundenen Daten grundsätzlich geheim zu halten (§ 16 Bundesstatistikgesetz) bzw. zu anonymisieren. Dieses Verfahren stellt sicher, dass bereits vor Erstellung einer Ergebnistabelle kein Datensatz vorhanden ist, welcher Rückschlüsse auf Einzelfälle zulässt. Das Gesamtergebnis wird durch die statistische Geheimhaltung nicht verändert. Aus diesem Grund kann die Summe der Einzelergebnisse einer Tabelle von dem Gesamtergebnis abweichen.

Schlüsselmaßnahmen

► Entwicklung des Einfelders Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfeld See)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln			
Stadtteil:	Einfeld			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
(Ursprungs-)Grundlage:	FDe 63, 66, 70			
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag, BPUA 04.09.2014			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	K (Klärung erforderlich)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Planungskonzepts als Leitlinie für künftige Maßnahmen im Gebiet des Einfelders Sees.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhalt und Entwicklung des ökologisch wertvollen Naturraums,
- Steigerung der Attraktivität des bedeutenden Naherholungsraums.

Ausgangslage:

Der Uferbereich des Einfelders Sees und umliegende Flächen stehen teilweise bereits unter besonderem Schutz. Zugleich sind der See und seine Umgebung einer von mehreren Naherholungsschwerpunkten im Stadtgebiet. Schutz- und Nutzungsansprüche sind systematisch abzustimmen. Ein entsprechender politischer Antrag liegt vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ermittlung von konzeptionellen Grundlagen in den beteiligten Fachdiensten,
- Vorbereitung einer Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planung an ein externes Büro. (PUA 24.10.2018, TOP 17.2 Beschlusskontrolle: „Vor einer externen Beauftragung einer planerischen Gesamtkonzeption sollen zunächst die Grundstücksverhältnisse geklärt werden.“)

Nächste Schritte:

- Zusammenfassung der vorliegenden Informationen (auch zu Flächenverfügbarkeiten) in einer Mitteilungsvorlage für den Planungs- und Umweltausschuss bis Ende 2020,
- Klärung der Ressourcen für die weitere Aufgabenbearbeitung,
- Durchführung einer Ausschreibung und Auswahl eines geeigneten Fachbüros (s. o.).

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Personalressourcen konnten durch Verschiebung von Vorstellungsgesprächen z. T. erst verspätet eingestellt werden.

In finanzieller Hinsicht sind Corona-bedingte Auswirkungen noch nicht erkennbar.



► Erstellung Stadtteilrahmenpläne



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	Alle FDe			
(Ursprungs-)Grundlage:	0393/2013/An, RV 26.09.2017			
Jüngste Beschlussfassung:	0412/2018/DS, PUA 23.10.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Perspektivisch werden Stadtteilrahmenpläne für alle Stadtteile erstellt, die als Entscheidungshilfe und Leitlinie für das zukünftige Handeln vor Ort dienen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Die Entwicklung der Stadtteile wird im Sinne des integrierten Stadtentwicklungsansatzes der Stadt Neumünster mit den übergeordneten ISEK-Zielen sowie über alle fachlichen Belange hinweg abgestimmt,
- verschiedene im Stadtteil umzusetzende Vorhaben wie z. B. Wohnbauvorhaben, Veränderungen des Bestands von Kitas, Schulen oder Einrichtungen für Senioren/-innen, Entwicklung von Freiflächen wie Parks, Spielplätze, Hundeausläufflächen etc. sind aufeinander abgestimmt,
- Aussagen über Entwicklungschancen, -bedarfe und -herausforderungen sind für alle Stadtteile vorhanden, besondere Profile der einzelnen Stadtteile werden deutlich, Handlungsbedarfe können daraus abgeleitet werden.

Ausgangslage:

Bereits seit Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) im Jahr 2013 wird eine Differenzierung dieser gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie auf Stadtteilebene angestrebt. Über einen entsprechenden politischen Antrag wurde dieses Vorhaben im Jahr 2017 bekräftigt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konzeption und Implementierung eines neuen ISEK-Ansatzes (Abschluss: Dezember 2018) als Basis für Überlegungen zur teilräumlichen Differenzierung,
- Ermittlung grundlegender Strukturdaten für die Erstellung von Stadtteilprofilen (insbesondere Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Rahmen des aktuellen Wohnraumversorgungskonzepts),
- Beschlussfassung zur räumlichen Gliederung des Stadtgebiets in ISEK-Stadtteile/ Stadtteilrahmenplangebiete (September 2019),
- Pilot-Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg: Bestandsaufnahme ist abgeschlossen, eine Planungswerkstatt im Stadtteil wurde im Dezember 2019 durchgeführt.



Nächste Schritte:

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Stadtteilwerkstatt und Erstellung eines Entwurfes, Durchführung Beteiligungsverfahren, Behördenabstimmung, Beratung und Beschlussfassung,
- Fortsetzung in den weiteren Stadtteilen.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt konnten weitere Abstimmungsgespräche und Beteiligungen nicht durchgeführt werden, so dass sich der Bearbeitungsprozess verzögert hat.

► **Umgestaltung Helmut-Loose-Platz**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln			
Stadtteil:	Tungendorf			
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau			
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen			
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, 70			
(Ursprungs-)Grundlage:	0672/2013/DS, BPUA 10.03.2016			
Jüngste Beschlussfassung:	0140/2018/An, RV 05.11.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umgestaltung der Ortsmitte des Stadtteils Tungendorf.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Stadtteilzentrum,
- Sicherung des Wochenmarktes,
- Verbesserung des Verkehrsflusses.

Ausgangslage:

Städtebauliche Missstände.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baumaßnahmen sind nahezu abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Fertigstellung der Baumaßnahmen in 2020.

Corona-Auswirkungen:

Vorübergehende Einschränkung der baubegleitenden Kampfmitteluntersuchungen und Anpassungen des Bauablaufs.



➤ **Mehrgenerationenwiese Ruthenberg**

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0086/2018/An, RV 02.04.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Gestaltung einer Freifläche mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen/Generationen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Einrichtung eines Spiel- und Begegnungsortes für alle Generationen im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Entwurfsplanung liegt vor,
- Beteiligung des Stadtteilbeirates ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Baubeschluss ist für September 2020 geplant.



Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

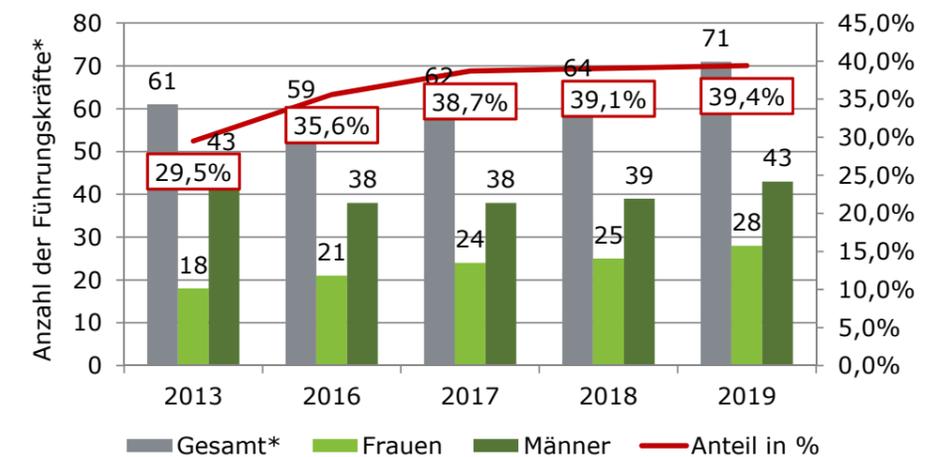
Kennzahlen

➤ **Frauen in Führungspositionen**

ISEK-Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Werte:

Jahr	2013	2016	2017	2018	2019
Gesamt*	61	59	62	64	71
Frauen	18	21	24	25	28
Anteil in%	29,5%	35,6%	38,7%	39,1%	39,4%
Männer	43	38	38	39	43
Anteil in%	70,5%	64,4%	61,3%	60,9%	60,6%



* Sachgebiets-, Fachdienst- und Abteilungsleitungen ohne Berücksichtigung von Doppelfunktionen (FDL/AL)

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der Frauen in Führungspositionen der Stadt Neumünster ist mit 39,4% im Jahr 2019 gegenüber 39,1% im Jahr 2018 nahezu gleich geblieben.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Besetzung von Führungsstellen ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

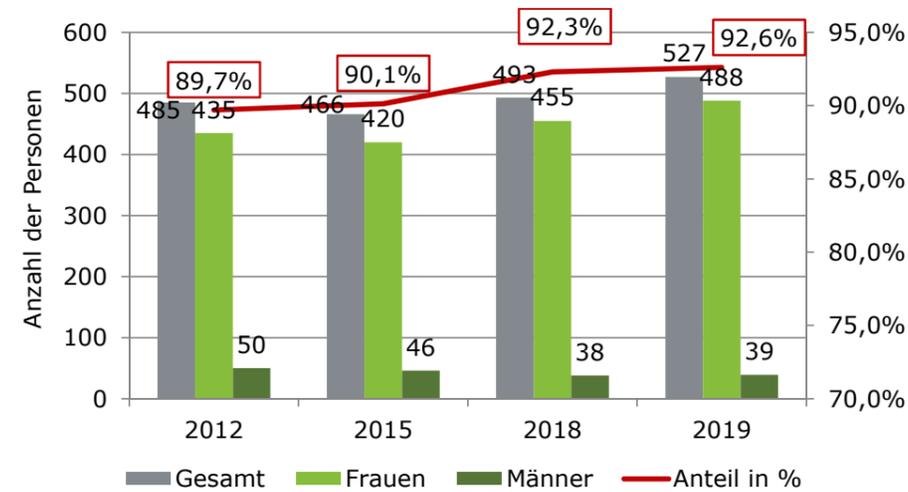
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

► **Frauen in Teilzeitbeschäftigung**

ISEK-Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2015	2018	2019
Gesamt*	485	466	493	527
Frauen	435	420	455	488
Anteil in%	89,7%	90,1%	92,3%	92,6%
Männer	50	46	38	39
Anteil in%	10,3%	9,9%	7,7%	7,4%



* Sachgebiets-, Fachdienst- und Abteilungsleitungen ohne Berücksichtigung von Doppelfunktionen (FDL/AL)

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2019 gab es bei der Stadt Neumünster insgesamt 527 Teilzeitbeschäftigte, 488 davon (92,6%) waren Frauen.

Der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung an allen Teilzeitbeschäftigten ist mit 92,6% im Jahr 2019 gegenüber 92,3% im Jahr 2018 nahezu gleich geblieben. Grundsätzlich liegt er seit Jahren stets um die 90%.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

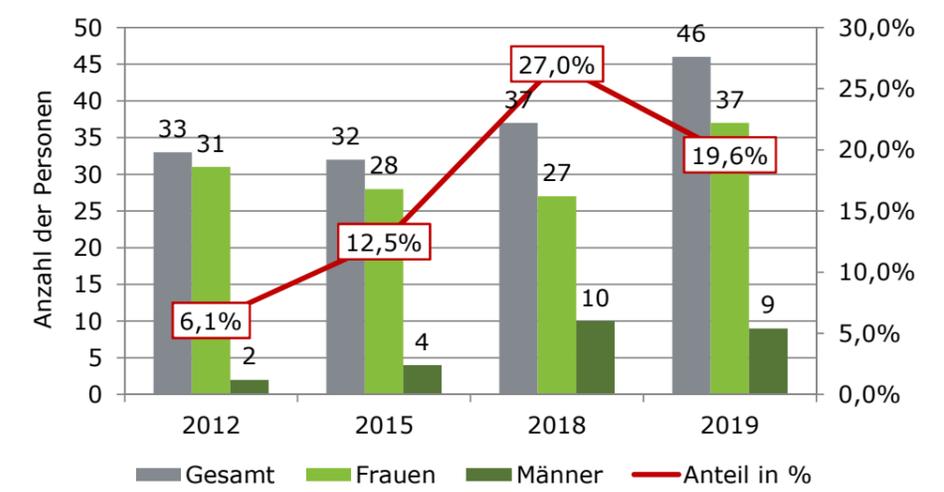
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

► **Männer in Elternzeit**

ISEK-Ziel: Verwaltung stetig modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2015	2017	2018
Gesamt*	33	32	16	37
Frauen	31	28	12	27
Anteil in%	93,9%	87,5%	75,0%	73,0%
Männer	2	4	4	10
Anteil in%	6,1%	12,5%	25,0%	27,0%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2019 befanden sich insgesamt 46 Mitarbeiter/-innen der Stadt Neumünster in Elternzeit, davon 9 Männer (19,6%).

Der Anteil der Elternzeit nehmenden Männer an allen Elternzeit nehmenden Mitarbeiter/-innen (unabhängig von der Dauer der Elternzeit) ist 2019 gegenüber 2018 gesunken.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter an der Elternzeit ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Schlüsselmaßnahmen

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung • Koordinierung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren			
Stadtteil:	--			
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen			
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung			
Weitere Beteiligte:	Alle FDe			
(Ursprungs-)Grundlage:	Integrationskonzept, RV 15.12.2015			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Interkulturelle Öffnung ist ein umfassender Organisations- und Personalentwicklungsprozess, mit dem die Verwaltung letztendlich besser auf eine neue bzw. diversere Zusammensetzung der Bevölkerung eingehen kann. Die Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe koordiniert mit unterschiedlichen Fachdiensten verschiedene Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen und Fortbildungen und bietet konkrete Unterstützung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ziel ist die Etablierung eines verwaltungsweiten Prozesses zur Interkulturellen Öffnung und damit die Eröffnung einer Möglichkeit, dass sich die Verwaltung besser auf die sich veränderte und sich ständig verändernde Bevölkerung einstellen kann. Ebenso soll u. a. erreicht werden, dass der Anteil an Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund dem Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Neumünster entspricht.

Ausgangslage:

Die Bevölkerung wird zunehmend divers, hier vor allem bezogen auf den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund aus Osteuropa sowie durch den Zuzug von Geflüchteten. Durch die interkulturelle Öffnung soll erreicht werden, dass sich die Verwaltung als Dienstleisterin im direkten Kontakt und in ihren Abläufen/Strukturen besser darauf einstellt. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Verwaltung – genau wie die Politik – die Bevölkerung widerspiegeln soll, ist der Anteil an Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund zu gering.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Mehrsprachige Beschilderung der städtischen Liegenschaften bzw. in der Ausländerbehörde,
- Angebot neuer Fortbildung zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen,
- Unterstützung der landesgeförderten Einbürgerungskampagne,
- Organisation und Begleitung von Fortbildungen zur Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem FD 10, wie z.B. „Handlungssicherheit durch Haltungssicherheit“, „Warum verhalten sich meine Kund/-innen mit Migrationshintergrund anders?“, „Entwicklung und Stärkung interkultureller Kompetenz“ sowie „Wir sind ein Team! Alle unterschiedlich, alle gemeinsam...“,
- Ergänzung der städtischen Homepage um mehrsprachige Inhalte,
- Fortbildung „Prozessbegleiter/-in Interkulturelle Öffnung/Diversitymanagement“.

Nächste Schritte:

- Aktualisieren und Entwickeln eines Fragebogens zur Erhebung des Anteils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in Zusammenarbeit mit FD 10,
- Entwicklung eines IKÖ-Leitbildes,
- Initiierung und Koordinierung des Prozesses der Einrichtung einer wöchentlichen, abwechselnden Außensprechstunde der Migrationsberatungen in der Ausländerbehörde,
- Initiierung und Koordinierung des Prozesses des Entstehens einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Migrationsberatungsstellen und der Ausländerbehörde,
- Organisation von mehrsprachigem Informationsmaterial in der Ausländerbehörde,
- Angebot neuer Fortbildung zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen,
- Fortsetzung Fortbildung „Prozessbegleiter/-in Interkulturelle Öffnung/Diversitymanagement“.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt mussten fast alle Aktivitäten zur IKÖ unterbrochen werden. Fortbildungen und Trainings durften nicht stattfinden, da dies gegen die Regeln des Kontaktverbots verstoßen hätte.

Das KIT-Team war gezwungen die Arbeit mit internen sowie externen Akteuren vor Ort zu unterbrechen und nutzte die Zeit für strategische Planungen.

► Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV
Weitere Beteiligte:	Alle Fachdienste
(Ursprungs-)Grundlage:	0447/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0127/2018/An, RV 05.11.2019 (Anfrage)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	K (Klärung erforderlich) Vorstellung der Variantenbetrachtung in der Politik und Beauftragung der Verwaltung für weitere Bearbeitung noch offen

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Konzeptionelle Fassung der Raumbedarfe der Stadtverwaltung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit,
- Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf aufgrund erhöhten Personalbedarfs und politischer Beschlüsse.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ausschreibung der externen Unterstützung und Auswahl eines Büros,
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe,
- Ermittlung der Bedarfe in den Fachdiensten,
- Beschluss zur provisorischen Herrichtung der Helene-Lange-Schule zur Deckung kurzfristiger Bedarfe,
- Provisorische Herrichtung der Helene-Lange-Schule für die Nutzung durch die Verwaltung.

Nächste Schritte:

- Erstellung eines Konzepts mit Variantenbetrachtung für den langfristigen Bedarf,
- Anfertigung einer Drucksache für die Ratsversammlung am 08.09.2020.

Corona-Auswirkungen:

- Neue Sachverhalte für große Investitionen: diese müssen ggf. neu bewertet werden.
- Sitzungsverschiebungen haben zu zeitlichen Verzögerungen geführt,
- Baukostensteigerung ist ggf. zu erwarten, aber nicht genau zu beziffern.



► ISEK

- Prozessmanagement
- Stadtentwicklungsbericht
- Integration der Stadtteilperspektive

ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0007/2013/An, RV 17.09.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0034/2013/MV, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Implementierung bis Dezember 2018, danach Daueraufgabe
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

ISEK steht für „Integriertes **S**tadt**E**ntwicklungs**K**onzept“ und versteht sich als Instrument zur Unterstützung der Steuerung und Entscheidungsfindung für Selbstverwaltung, Verwaltungsvorstand und Fachdienste zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Es verbindet die für eine strategische Ausrichtung und Steuerungsunterstützung relevanten Elemente (insbesondere Ziele und Schlüsselmaßnahmen) mit Hilfe der Haushaltsplanung in einem dynamischen Gesamtsystem.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsberichts wird jährlich über die Zielerreichung bzw. den Umsetzungsstand von Schlüsselmaßnahmen informiert.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ressortübergreifende Transparenz über Umsetzungsstände wesentlicher aktueller Arbeitsaufträge, damit verbundene Verantwortlichkeiten und Ressourcen, Verbesserung der Bearbeitungseffizienz, Schaffung eines strukturellen Rahmens für inhaltliche Strategiediskussionen.

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat die Stadtverwaltung im Jahr 2013 mit der Fortschreibung des ISEK aus dem Jahr 2006 und mit dem Aufbau einer Stadtentwicklungsberichterstattung beauftragt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess durch Festlegung von ISEK-Stadtteilgrenzen (0366/2018/DS, RV 03.09.2019) und Pilotveranstaltung zur ISEK-Stadtteilbeteiligung in Brachenfeld-Ruthenberg im Dezember 2019,
- Vorbereitung und Durchführung der Klausurtagung der Führungskräfte der Stadtverwaltung im Januar 2020, Inhalte: Erweiterung des Strategieprozesses um eine „dynamische Stadtentwicklungsberichterstattung“ (regelmäßige verwaltungsinterne Beratung über risikobehaftete bzw. prioritär zu behandelnde Schlüsselmaßnahmen) sowie Vorbereitung der ISEK-Zielfortschreibung 2020,
- Herbeiführung des Strategiebeschlusses der Ratsversammlung zur Fortschreibung der ISEK-Ziele am 18.02.2020,
- Nutzung der Stadtentwicklungsberichterstattung 2020 zur Herausarbeitung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das kommunale Handeln (in Form der Schlüsselmaßnahmen der Fachdienste) in Neumünster.



Nächste Schritte:

Die als Standards definierten Schritte wiederholen sich alle zwei Jahre (vgl. ISEK-Prozesskreislauf im Anhang). Nachjustierungen zur Verbesserung des Systems erfolgen laufend.

Die Überführung der ISEK-Informationen in eine Datenbank („Digitalisierung des ISEK“) ist für 2021 /22 geplant. Auf diese Weise erfolgt künftig auch technisch eine Verknüpfung aller steuerungsrelevanten Informationen und Teilprozesse. Die Fehleranfälligkeit und die Abhängigkeit des Systems von Einzelpersonen werden reduziert.

Ab 2021 wird eine Stadtteilbeteiligung in allen Stadtteilen durchgeführt.

Die Konzeption eines wiederkehrenden Prozessschritts zur Beteiligung der Bürger/-innen im ISEK-Prozess soll folgen, der Umsetzungszeitpunkt ist derzeit offen.

► Prüfung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen

ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11108 – Finanzverwaltung
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
Weitere Beteiligte:	Alle Fachdienste
(Ursprungs-)Grundlage:	0406/2013/MV, RV 16.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0145/2018/DS, 11.09.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Mit der Einführung des § 2a UStG sind sämtliche kommunale Leistungen, die Erträge einbringen, auf die Umsatzsteuerpflicht zu prüfen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Prüfung hat den Zweck, die Leistungen, die nach dem neuen Recht umsatzsteuerpflichtig geworden sind, nach Ablauf der Übergangsfrist, in der Umsatzsteuererklärung korrekt anzugeben und der Steuerpflicht ordnungsgemäß nachzukommen.

Ausgangslage:

Die Einführung des § 2a UStG führt zwangsläufig zu der Überprüfung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Teilnahme an Fachseminaren,
- Erfahrungsaustausch mit anderen kreisfreien Städten,
- Eine Stelle für die Prüfung und Bearbeitung der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wurde geschaffen,
- Stellenbesetzung zum 01.08.2019 erfolgt,
- Sämtliche kommunale Leistungen erfasst.

Nächste Schritte:

Prüfung der Leistungserträge auf Umsatzsteuerpflicht.



➤ Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hochbau



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Begleitantrag Nachtragshaushalt 1128/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0393/2018/DS, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung organisatorischer Maßnahmen und Einstellen zusätzlichen Personals in der Bauverwaltung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhöhung der Effizienz in der Bauverwaltung.

Ausgangslage:

Missverhältnis zwischen beauftragten Projekten und Projektabschlüssen im Hochbau.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Gründung des Fachdienstes Gebäudemanagement und Umorganisation der ehemaligen AG Hochbau in zwei eigenständige Abteilungen,
- Schaffung von zwei zusätzlichen Planstellen im Fachdienst Gebäudemanagement.

Nächste Schritte:

Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren der zwei zusätzlichen Planstellen.

Corona-Auswirkungen:

Die Stellenbesetzungsverfahren wurden wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterbrochen.



➤ TBZ-Investitionsvorhaben: Gebäude



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Verwaltung stetig modernisieren
Stadtteil:	Faldera, alle
Produktbudget:	53701 - Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0080/2018/MV, BVA 29.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0312/2018/DS, BVA 06.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Errichtung eines neuen Kundenzentrums auf dem Betriebsgelände des Technischen Betriebszentrums (TBZ).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bessere Kundenbetreuung, Synergieeffekte im TBZ nutzen, Mehrbedarf an Bürofläche abdecken, Ersatz für abgängige Bausubstanz.

Ausgangslage:

Erneuerung des Verwaltungsgebäudes ist notwendig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Vgl. Drucksache Nr.: 0312/2018/DS im Bau- und Vergabeausschuss am 06.06.2019.

Nächste Schritte:

- Entwurf mit Varianten fertigen,
- Planungsbeschluss des Bau- und Vergabeausschusses einholen.

Corona-Auswirkungen:

Die Abstimmungen mit dem Architekten mussten zeitlich verschoben werden.



Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

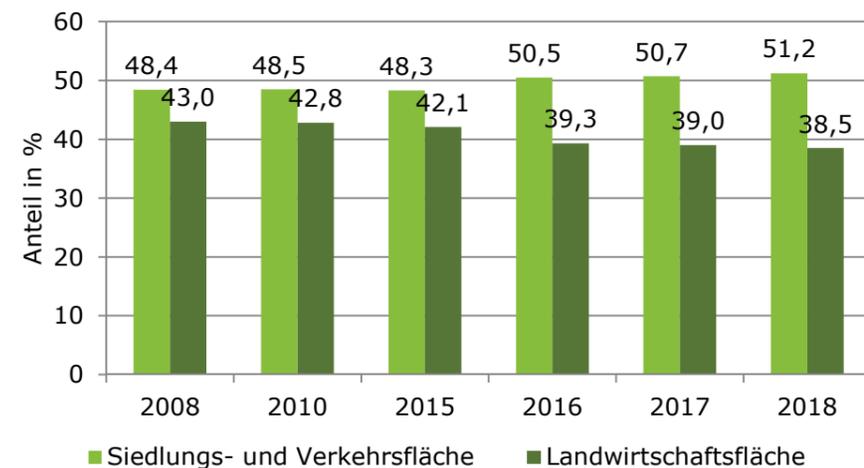
Kennzahlen:

► Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche

ISEK-Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Werte:

Nutzungsart / Jahr	2010	2015	2016	2017	2018
Siedlungs- und Verkehrsfläche	48,5	48,5	48,3	50,5	51,2
Gebäude- und Freifläche	33,3	32,6	-	-	-
Betriebsfläche	0,4	1,4	-	-	-
Erholungsfläche	4,9	5,3	-	-	-
Verkehrsfläche	10,4	10,4	10,2	10,2	(10,1)
Siedlungsfläche	38,1	37,9	40,3	40,5	41,0
Verkehrsfläche	-	-	10,2	10,2	10,1
Vegetationsfläche	-	-	46,9	46,7	46,2
Landwirtschaftsfläche	42,8	42,1	39,3	39,0	38,5
Waldfläche	4,5	4,5	4,3	4,3	4,3
Sonstige Vegetationsfläche	-	-	3,3	3,4	3,4
Wasserfläche	2,8	2,8	2,6	2,6	2,6
Flächen anderer Nutzung	1,0	1,0	-	-	-



Berechnung: Erhebung durch Auswertung der Liegenschaftskataster (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche ist in Neumünster von 50,7% im Jahr 2017 auf 51,2% im Jahr 2018 gestiegen.

Nutzung: Die Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, insbesondere der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche, gibt Auskunft über die Flächeninanspruchnahme in einer Kommune. Die Neuinanspruchnahme von Flächen erfolgt in der Regel zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen.

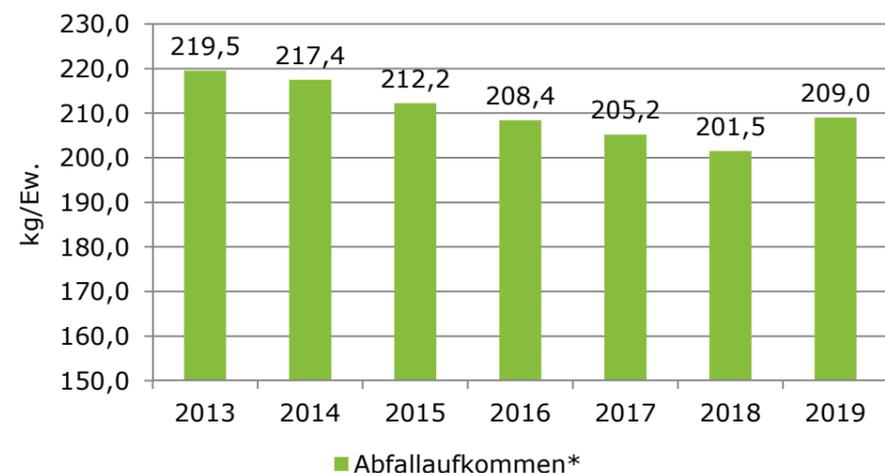
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (www.regionalstatistik.de)

Sonstiges: Die der Erhebung zugrunde liegenden Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) wurden ab der Erhebung zum 31.12.2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) abgelöst. Damit ist eine Änderung der Nutzungsartensystematik verbunden. Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2016 ist dadurch erheblich eingeschränkt.

➤ **Abfallaufkommen**

ISEK-Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Werte:



* Gemischte Siedlungsabfälle (Haus- und Geschäftsmüll), wie z. B. Hausmüll, Sperrmüll, Verpackungsabfallgemische, Garten- und Parkabfälle und andere Abfälle wie hausmüllartige Gewerbeabfälle, Marktabfälle oder Straßenkehrschutt

Berechnung: Jährliche Bereitstellung über die gesamtstädtische Abfallbilanz

Aussage: Das Aufkommen an gemischten Siedlungsabfällen je Einwohner/-in betrug in Neumünster im Jahr 2019 209,0 Kilogramm. Damit ist das Abfallaufkommen gegenüber 2018 gestiegen.

Hinweis auf: Das Aufkommen an Siedlungsabfällen ist primär durch den privaten Konsum bedingt und verändert sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. steigende Anzahl kleinerer Haushalte, Fortschritte bei der Mülltrennung und -verwertung). Es wird auf allen Ebenen (EU, Bund, Land) als wesentlicher Strukturindikator für ökologische Nachhaltigkeit herangezogen. Nachhaltige Abfallwirtschaft bedeutet Schonung der natürlichen Ressourcen und damit neben dem sparsamen Umgang mit Rohstoffen auch die Verminderung von Emissionen.

Das Abfallaufkommen je Einwohner/-in liegt in Neumünster über dem Landesdurchschnitt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Technisches Betriebszentrum

Schlüsselmaßnahmen

➤ **Erarbeitung von Richtlinien für eine nachhaltige öffentliche Vergabe**

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 10, 14, 30, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0074/2018/An, RV 02.04.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0186/2018/MV, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020, Bericht zur Anwendung /Weiterentwicklung für 2021 angekündigt
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Erarbeitung von Richtlinien für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Vergaben und in Beschaffungsvorgängen,
- Unterstützung/Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Anwendung der Richtlinien.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Förderung sozial verträglicher, klima- und umweltschonender Herstellungs-, Handels- und Konsumstrukturen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung infolge der Novellierung des schleswig-holsteinischen Vergabegesetzes.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einberufung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der o. g. Fachdienste zur Erarbeitung der Richtlinien,
- Beteiligung aller Fachdienste nach Fertigstellung des ersten Entwurfs,
- Durchführung einer ersten Inhouse-Schulung zu nachhaltigen Beschaffung im Januar 2020 im Rahmen des verwaltungsinternen Fortbildungsprogramms,
- Kenntnisnahme des Entwurfs durch die Ratsversammlung im Februar 2020.

Nächste Schritte:

- Durchführung einer weiteren Inhouse-Schulung zu nachhaltigen im Rahmen des verwaltungsinternen Fortbildungsprogramms Beschaffung im August 2020,
- Erfahrungsaustausch der Anwender/-innen, Fortschreibung und anschließender Bericht an die Ratsversammlung in 2021.



Fairtrade-Stadt



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Fairtrade-Stadt-Gruppe, FDe 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0098/2013/An, RV 15.04.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0056/2018/MV, RV 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Erstauszeichnung: 16.09.2016, nächste Titelerneuerung 16.09.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderung des fairen Handels auf kommunaler Ebene durch

- Nutzung fair gehandelter Produkte,
- Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft,
- Bildungsaktivitäten/Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bewusstseinsbildung für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs-, Handels- und Konsumstrukturen („Global denken, lokal handeln“).

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat am 15.04.2014 beschlossen, dass Neumünster an der Fairtrade-Towns-Kampagne von Fairtrade Deutschland teilnehmen möge mit dem Ziel, den Titel zu erhalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erstellung neuer Materialien, z. B. Schularbeitsheft zu Fairem Handel (Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement),
- Durchführung von Aktivitäten, u. a.
 - Verleih der FairCups für diverse, überwiegend städtische Veranstaltungen,
 - Schulprojektstage zum fairen Handel (zwei Neumünsteraner Schulen sind seit 2017 Fairtrade Schools, beide haben im vergangenen Jahr Projektstage anlässlich ihrer Titelerneuerungen durchgeführt),
 - Faire Modenschauen und Kleidertauschbörsen im Museum Tuch + Technik,
 - Nikolausaktionen auf dem Wochenmarkt,
- Nachhaltige Beschaffung:
 - Begleitung der Erarbeitung der Verwaltungsrichtlinie für nachhaltige Beschaffung (vgl. eigener Schlüsselmaßnahmen-Statusbericht zum gesamtstädtischen ISEK-Ziel „Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern“),
 - Umstellung des Ausschanks von Coca-Cola auf fritz-kola in öffentlichen Sitzungen der Stadt Neumünster,
 - Umstellung der durch den städtischen Nikolaus auf dem Weihnachtsmarkt verteilten Geschenke auf fair gehandelte Schokolade,
- Abstimmung und Abgabe des Fragebogens zur Titelerneuerung 2020.

Nächste Schritte:

Die im Rahmen des Stadtradelns ursprünglich für Mai geplanten Aktivitäten werden voraussichtlich im September nachgeholt.

Die Titelerneuerungsfeier 2020 wird voraussichtlich am 16.09. im Rahmen des Kunstfleckens stattfinden.

Erfolgreich erprobte Aktivitäten wie z. B. Schulprojektstage oder Nikolausaktion sollen auch weiterhin wiederholt werden. Es wird angestrebt, jedes Jahr mindestens eine neue Aktivität auszuprobieren und dabei möglichst auch neue Kooperationen zu suchen. Für die faire Woche 2020 (11.-25.09.2020) ist eine Vorführung der Multivisionsshow „Weltreise“ von lobOlmo (<https://www.lobolmo.de/multivisionsshow-weltreise/>) im KDW geplant.

Des Weiteren soll innerhalb der Stadtverwaltung, bei den Fairtrade-Stadt-Partnern und darüber hinaus für die Nutzung von Fairtrade-Produkten (über die zwei mindestens geforderten Produkte hinaus) geworben werden.

Corona-Auswirkungen:

Die Aktivitäten der Fairtrade-Stadt leben von persönlichen Begegnungen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden verschiedene Veranstaltungen abgesagt oder verschoben:

- Filmvorführung „Decolonize Chocolate“ im KDW (09.05.2020),
- Beteiligung am Stadtradeln 2020: Faires Catering für die Auftaktveranstaltung durch Weltladen und Elly-Heuss-Knapp-Schule (09.05.2020) sowie Faire Radtour (16.05.2020),
- Beteiligung der Fairtrade-Stadt am Stadtteilstfest im Vicelinviertel (19.06.2020),
- Faires Suppenfest auf dem Großflecken (September 2020).

Die für den 23.04.2020 vorgesehene Sitzung der Steuerungsgruppe im Neuen Rathaus wurde in Form einer Telefonkonferenz abgehalten. Im Juni kam die Steuerungsgruppe zur Abstimmung der Titelerneuerungsunterlagen unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen wieder zu einer persönlichen Sitzung im Neuen Rathaus zusammen.

Über die Durchführung weiterer geplanter Veranstaltungen wird je nach Infektionsgeschehen kurzfristig entschieden.

► Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Einfeld, Tungendorf, Böcklersiedlung-Bugenhagen, Faldera, Brachenfeld-Ruthenberg, Wittorf
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Kleingartenentwicklungskonzept, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Dauerkleingartenanlagen leiden unter hohem Leerstand. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll erreicht werden, dass die Anlagen an die mangelnde Nachfrage nach Kleingärten angepasst werden, die Attraktivität der einzelnen Anlagen erhöht und für diese für die Öffentlichkeit auch als Naherholungsbereiche interessant werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Das Erscheinungsbild der Anlagen soll verbessert werden und mit der Überarbeitung des Generalpachtvertrages soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreisverbandes der Kleingärtner als Pächter dauerhaft gesichert werden.

Ausgangslage:

Der Kreisverein der Kleingärtner als Generalpächter war nicht mehr in der Lage, die finanzielle Belastung zu tragen. Durch einen hohen Leerstand und viele inzwischen verwahrloste Gärten sind die Anlagen nicht mehr attraktiv. Neupächter sind so kaum zu finden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Es wurde ein mit dem Kreisverband der Kleingärtner/-innen abgestimmtes Kleingartenentwicklungskonzept erstellt und von der Ratsversammlung beschlossen,
- Erste Teilmaßnahmen (Abriss von aufgegebenen Lauben) wurden in den einzelnen Anlagen durchgeführt.



Nächste Schritte:

- Überarbeitung des Generalpachtvertrages und Erarbeitung von zusätzlichen Detailverträgen für die jeweiligen Einzelanlagen. Ein Entwurf des Generalpachtvertrages soll bis zum 3. Quartal 2020 mit dem Kreisverband abgestimmt werden.
- Die nächsten Maßnahmen bestehen aus der Planung eines Kinderspielplatzes in der Anlage Störbrücke durch die Abteilung Grünflächen des Fachdienstes 66,
- Abriss weiterer aufgegebenen Lauben durch die Stadt Neumünster,
- Anlage von Obstwiesen, Grünsammelplätzen und dezentralen Stellplätzen durch die Kleingärtner/-innen in den einzelnen Anlagen,
- Mittelfristig Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes, da die Stadt Neumünster in der Zwischenzeit auch Eigentümerin der ehemaligen Kleingartenanlagen der Bahn („Bahn-Landwirtschaft“) im Bereich der Messeachse ist und diese Flächen bisher nicht im Kleingartenentwicklungskonzept planerisch berücksichtigt wurden.

Corona-Auswirkungen:

Die Maßnahme ist durch Corona beeinflusst, da sich die Einstellungsverfahren für Stellenbesetzungen verzögert haben und notwendige Personalressourcen in der hier federführenden Abteilung 61.3 nicht zeitnah zur Verfügung gestellt werden konnten. Notwendige Besprechungen der Beteiligten konnten nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden, das betrifft insbesondere auch Baubesprechungen vor Ort.

Beabsichtigte und geplante Maßnahmen haben sich dadurch verzögert und werden sich ggf. hinsichtlich der geplanten Kosten auch erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen können hinsichtlich der Höhe noch nicht abgeschätzt werden.

► **Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0381/2013/An, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Planungskonzepts für die Gesamtstadt als Leitlinie für künftige Maßnahmen im Bereich der Grünraumentwicklung bzw. solchen, von denen bestehende Grünräume betroffen sind.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Naturräume (z. B. Umweltqualität, Biodiversität etc.),
- Steigerung der Naherholungsqualität von Grünräumen und damit der Lebensqualität im Stadtgebiet (z. B. Erlebbarkeit wohnumfeldnaher Grünräume, Wegeverbindungen etc.),
- Steigerung der Effizienz bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen (z. B. Vereinfachung von Beteiligungsverfahren).

Ausgangslage:

Es liegen Planungen/Leitlinien für spezifische Grünräume wie z. B. Biotopverbund, Kleingärten oder innerstädtische Parkanlagen vor. Eine Vernetzung dieser die Grünräume betreffenden Planungen wird als sinnvoll erachtet. Ein entsprechender politischer Antrag liegt vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Aufgabe wird im Rahmen der Schlüsselmaßnahme „Grünflächenentwicklungskonzept“ (siehe gesamtstädtisches Ziel „Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern“) bearbeitet und geht in die Federführung des FD 63 über.

Nächste Schritte:

Siehe dort.

Corona-Auswirkungen:

Siehe dort.

► **Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne**

- Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlung mit der BImA, Nutzungskonzept (FD 61)
- Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 66
(Ursprungs-)Grundlage:	1141/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0107/2018/MV, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erklärung des so genannten „Erstzugriffs“ gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Konversionsflächen der ehemaligen Hindenburg-Kaserne als Voraussetzung für den Erwerb dieser Flächen durch die Stadt Neumünster zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert.

Aufgrund der Vornutzung (Lederfabrik, Kaserne) befinden sich auf dem Gelände der ehem. Hindenburg-Kaserne Boden- und Grundwasserbelastungen, die bei der Flächenentwicklung zu berücksichtigen sind.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherung der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Neumünster bei der künftigen Entwicklung der Flächen, z. B. in Richtung Bildungseinrichtungen.

Die Fläche soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, bei der die vorhandenen Belastungen so beseitigt oder gesichert werden, dass keine Gefahren für die künftigen Nutzer/-innen oder die Umwelt bestehen.

Ausgangslage:

Nach der BImA-Broschüre „Chancen für Investitionen, Konversion und mehr 2017/2018“ stehen die Flächen der Hindenburg-Kaserne ab 2018 für eine Veräußerung an.

Das Gelände hat aufgrund seiner Größe und seiner zentralen Lage ein großes Entwicklungspotenzial. Die Stadt Neumünster hat daher ein großes Interesse die z. Zt. nur gering genutzte Fläche einer hochwertigen Entwicklung zuzuführen.

Der Untergrund der Flächen ist aufgrund der Vornutzungen stark belastet.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV zur Erklärung des Erstzugriffsrechts gegenüber der BImA am 13.02.2018,
- Erklärung des Erstzugriffs gegenüber der BImA ist erfolgt,
- Detailuntersuchung in der Hindenburg-Kaserne, Entwurf Abschlussbericht, UCL GmbH (Okt. 2017),
- Hindenburg-Kaserne in Neumünster, Bericht zur Gefährdungsabschätzung/Handlungsempfehlung, Spiekermann GmbH (Juli 2018),
- Ergebnisse der abschließenden Gefährdungsabschätzung und Handlungsempfehlungen wurden berichtet.

Nächste Schritte:

- Erstellung eines Nutzungskonzeptes,
- Machbarkeitseinschätzung/Wirtschaftlichkeitsanalyse,
- Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Flächen durch die BImA,
- Die Belastungen sind in der Planung möglicher Nutzungen und deren Umsetzung umfassend zu berücksichtigen und entsprechende Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Besprechungen konnten nicht durchgeführt werden, dadurch haben sich Abstimmungsprozesse verzögert. Ob es finanzielle Auswirkungen gibt, kann noch nicht abgeschätzt werden.

► Initiierung Sanierung ehem. Hanff-Gelände

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 20, 30, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bescheid Sanierungsuntersuchung, 18.11.2010
Jüngste Beschlussfassung:	0934/2008/DS, RV 27.03.2012
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Auf dem Grundstück Stoverweg 38 wurde von 1978–2008 von der Fa. Hanff ein Mineralöl- und Chemikaliengroßhandel betrieben. Durch den Betrieb kam es zu einem Eintrag von chlorierten Lösemitteln (LCKW) in den Boden, der zu einem sanierungsbedürftigen Boden- und Grundwasserschaden geführt hat. Aufgrund der Insolvenz der Fa. Hanff kann derzeit kein Pflichtiger zur Sanierung des Schadens herangezogen werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Schadens als Gefahrenabwehrmaßnahme erfolgt daher durch die untere Bodenschutzbehörde.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit der Boden- und Grundwassersanierung soll die kostenintensive Sicherung des Schadens durch die untere Bodenschutzbehörde beendet, der Boden- und Grundwasserschaden beseitigt und das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ausgangslage:

Auf dem Grundstück liegt ein massiver Boden- und Grundwasserschaden vor, der mangels Sanierungspflichtigem im Rahmen der Gefahrenabwehr zurzeit mit nicht unerheblichem Kostenaufwand von der unteren Bodenschutzbehörde gesichert wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Sanierungsplanung (Januar 2012),
- Machbarkeitsstudie zur „In Situ-Sanierung“ (2014-16),
- Machbarkeitsbewertung „Thermische Sanierung“ (2018),
- Sanierungskonzept mit Sanierungsvariantenprüfung (2019),
- Orientierungsantrag für Fördermittel aus den Landesprogramm Wirtschaft – Brachflächenrecycling für die Sanierung. Eine Förderung bis zu 50% wurde unter der Voraussetzung, dass die Stadt das Grundstück erwirbt, in Aussicht gestellt,
- Erwerb des Grundstücks durch die Stadt im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens (Dezember 2019). Übergang der Verantwortlichkeit für die Sanierung auf den FD 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Nächste Schritte:

Weitere Sicherung und Überwachung des Schadens. Geplant sind Ausschreibung und Beauftragung der Sanierung in 2020 und die Durchführung und Abrechnung der Sanierung in 2021 (Ende der Förderperiode). Ordnungsbehördliche Begleitung durch untere Bodenschutzbehörde.



► Aufstellung Hochwasserschutzkonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66, 37,70
(Ursprungs-)Grundlage:	0162/2008/DS, BPUA 20.11.2008
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich) Federführung nach Konzepterstellung, Querschnittsthema klimagerechtes Flächen- management/Klimaanpassungsstrategie/Starkregen

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist es in den letzten Jahren verstärkt zu extremen Niederschlägen gekommen, die zu Hochwasserereignissen mit teilweise erheblichen Schäden geführt haben. Zu Hochwasser können Starkregenereignisse, z. B. in Folge von Gewitterfronten im Sommer, führen, bei denen kleine Flüsse mit einem sehr schnellen Anstieg des Abflusses und des Wasserstandes reagieren. Ebenso können durch die Wassermengen Regen- und Abwasserkanäle überlastet werden, was zu einem Rückstau im Kanal und der Überflutung von Kellerräumen durch die Anschlussleitungen führen kann. Weiterhin kann durch langanhaltende Niederschläge Hochwasser in Flüssen entstehen, die aufgrund der großen Wassermassen über die Ufer treten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Konzept sollen Strategien zur Hochwasservorsorge und der Bewältigung von Hochwasserereignissen entwickelt und z. B. bei Baumaßnahmen und im Rahmen der Stadtplanung und -entwicklung umgesetzt werden.

Ausgangslage:

Die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Hochwassers, insbesondere in Folge von Starkregenereignissen, nimmt zu. Um den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen und beim Eintreten eines Hochwasserereignisses effektiv reagieren zu können, sind die Kenntnis gefährdeter Bereiche und die Umsetzung vorsorgender Maßnahmen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Erste inhaltliche Abstimmungen bzgl. Erfordernisse sind erfolgt mit 37, 66, 70.

Nächste Schritte:

- Inhaltliche Abstimmung mit beteiligten Fachdiensten, Klärung und Anmeldung Ressourcenbedarf für die Konzepterstellung, parallel Prüfung inwieweit Fördermöglichkeiten (z. B. im Kontext Klimaanpassungsstrategie) in Anspruch genommen werden können,
- Einholen entsprechender Angebote und Auftragsvergabe.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

• Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0904/2013/DS, RV 14.02.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Meierei Barmstedt eG plant die Ansiedlung eines weiteren milchverarbeitenden Lebensmittelbetriebs (Käserei) in Neumünster. Gleichzeitig ist die Erweiterung des bestehenden Milchtrockenwerks geplant. Dabei fallen Schmutzwässer, die in der Kläranlage Neumünster gereinigt werden, sowie Kühl-, Brüden- und Permeatwasser an. Alle Wässer sollen in die Vorfluter Bullenbek bzw. die Stör eingeleitet werden. Dies führt zur Einleitung von belastetem Wasser, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. In den Erlaubnisverfahren ist dabei insb. zu prüfen, welche Auswirkungen dadurch für das Gewässersystem bzw. die Qualitätskomponenten zu erwarten sind (Verschlechterungsverbot der EU-WRRL).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Erhaltung der Gewässerqualität ist sicherzustellen (Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot entsprechend EU-WRRL). Im Rahmen der wasserbehördlichen Begleitung soll durch eine Bündelung der Zuständigkeit eine effiziente Abwicklung der wasserrechtlichen Verfahren ermöglicht werden. Für das Unternehmen ist so nur eine Wasserbehörde als Ansprechpartner zuständig, die alle Belange umfassend prüfen kann.

Ausgangslage:

Aufgrund der Lage der geplanten Einleitstellen war die Zuständigkeit zweier Wasserbehörden (Kreis Rendsburg-Eckernförde und Stadt Neumünster) gegeben. Mit Zustimmung des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde die Zuständigkeit vom Umweltministerium auf die Stadt Neumünster übertragen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Genehmigung für die Errichtung einer Meierei/Käserei nach dem BImSchG, LLUR mit wasserrechtliche Erlaubnis zur Indirekteinleitung von Abwasser (März 2018),
- Vorbetrachtungen zur wasserwirtschaftlichen Bewertung der Auswirkungen aus Sicht der WRRL, Büro Greuner-Pönicke (Mai 2018),
- Aufnahme des Probetriebs der Käseproduktion (Juli 2019),
- Wasserrechtliche Erlaubnis zur befristeten Einleitung von Kühl- und Permeatwasser in den Harwehgraben bis 10.02.2021 (Februar 2020),
- Die ursprünglich geplante Einleitung in die Stör nach Zusammenfluss von Stör und Schwale ist aktuell nicht realisierbar. Eine alternative Einleitung vor dem Zusammenfluss erscheint aufgrund veränderter Produktionsbedingungen und geringerer Abwassermengen rechtlich möglich.



Nächste Schritte:

Überarbeitung und Anpassung des Gutachtens zur wasserwirtschaftlichen Bewertung der Auswirkungen für eine neue Einleitstelle in die Stör, Büro Greuner-Pönicke,

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Ableitung von Kühl- und Permeatwasser in die Stör.

NEU Umweltbildung / Öffentlichkeitsarbeit: Fortschreibung Planungskonzept Naturerlebnisraum



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern			
Stadtteil:	Gartenstadt			
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege			
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht			
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 66			
(Ursprungs-)Grundlage:	Bisherige Fassung, 22.05.2003			
Jüngste Beschlussfassung:	0153/2003/DS, BPUA 06.11.2003			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Für den Naturerlebnisraum Stadtwald (NER) soll ein Konzept für die Weiterentwicklung des Naturerlebnisraumes ausgeschrieben und beauftragt werden. Schwerpunkt dieses Konzeptes soll die Erarbeitung eines Vorschlages für eine angemessene und nachhaltige Organisationsstruktur sein. Darüber hinaus ist nach über 20 Jahren aber auch eine inhaltliche und thematische Neukonzeption der Inhalte und Ziele des NER angezeigt.

*Zweck/Angestrebte Wirkung:*

Es sollen die wesentlichen Akteure und mögliche Projektpartner identifiziert und eingebunden werden, um mit ihnen eine tragfähige Struktur für die Organisation des Naturerlebnisraums zu finden, die langfristig und nachhaltig die Umsetzung von Maßnahmen und die Durchführung von Veranstaltungen sicherstellt. Weiter sollen die möglichen Themenschwerpunkte aus dem Bereich Naturerleben in Verbindung mit weiteren Themen wie Naherholung, biologische Vielfalt, Klimaschutz und der Historie des Stadtwaldes (Ochsenweg, Friedenshain) entwickelt werden.

Ausgangslage:

Der Naturerlebnisraum (NER) „Stadtwald Neumünster“ wurde 1996 vom Land anerkannt. 2003 wurde ein Konzept zur Gestaltung des NER erstellt und in den Folgejahren größtenteils umgesetzt. Allerdings gelang es mit den bisher zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln langfristig nicht, das Projekt „Naturerlebnisraum“ in angemessenem Umfang so weiter zu entwickeln. Der NER stellt zurzeit kein attraktives und umwelpädagogisch wirksames Naherholungsziel dar.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Verwaltungsinterner Workshop zur Abstimmung der Inhalte der Fortschreibung des Planungskonzeptes (August 2019),
- Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln des Landes in Höhe von 50% (2019),
- Ausschreibung und Beauftragung der Fortschreibung des Planungskonzeptes (2020).

Nächste Schritte:

Erarbeitung des Planungskonzeptes unter Beteiligung der beteiligten Fachdienste und externer Akteure.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wird es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, da geplante Workshops und die Beteiligung externer Akteure nicht wie geplant stattfinden können und hierfür alternative Beteiligungsformen entwickelt werden müssen.

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Unterzeichnung der Deklaration, 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0071/2018/MV, PUA 13.12.2018, Konkretisierung durch 0093/2018/An, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die biologische Vielfalt, d.h. die Vielfalt innerhalb der Arten, die genetische Vielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme ist weltweit bedroht. Die bisherigen internationalen und nationalen Bemühungen den Verlust der biologischen Vielfalt zu verlangsamen oder zu stoppen waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen, insb. auch der Städte und Gemeinden, für den Erhalt der biologischen Vielfalt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren sollen Maßnahmen zu Erhöhung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet umgesetzt werden. Dabei stehen die Themenfelder Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung und Bewusstseinsbildung und Kooperation im Vordergrund.

Ausgangslage:

Die Stadt Neumünster ist 2018 auf Beschluss der Ratsversammlung dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten. Die Verwaltung beauftragt Maßnahmen mit dem Ziel die Artenvielfalt in der Stadt zu erhöhen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (März 2018),
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen. (z.B. Einbringen von artenreicher Regio-Saat, Aufstellen von Insektenhotels auf städtischen Flächen),
- Beratung und Unterstützung weiterer Akteure (z.B. Kirchengemeinde, Schulen) bei der Anlage von Blühflächen.

Nächste Schritte:

- Fachliche Begleitung und Monitoring der durchgeführten Maßnahmen,
- Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet,
- Mobilisierung und Vernetzung weiterer Akteure.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist die Mobilisierung und Vernetzung weiterer Akteure nur sehr eingeschränkt und mit deutlichem Mehraufwand möglich.



NEU Grünflächenentwicklungskonzept



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66,
(Ursprungs-)Grundlage:	0381/2013/DS, 0181/2018/MV
Jüngste Beschlussfassung:	Änderungsantrag zu TOP 25, PUA 27.11.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Wesentliche Ziele des Grünflächenentwicklungskonzeptes sind die nachhaltige Gestaltung und Entwicklung der innerstädtischen Grün- und Freiräume, die Vernetzung von Grünachsen, der Erhalt und die Aufwertung vorhandener Grünflächen, die Neuentwicklung von Grünräumen sowie die Schaffung vernetzter Grünachsen. Hierbei sollen die Funktionen Freizeit und Erholung, Biotop- und Artenschutz (biologische Vielfalt) sowie Klimaschutz und Klimaanpassung als wesentliche Aspekte Berücksichtigung finden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Das Konzept soll als Grundlage für zukünftige Planungs-, Pflege- und Nutzungsperspektiven der Grünräume/-achsen für das gesamte Stadtgebiet dienen. Es soll damit auch als sektorales Fachkonzept zur Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB genutzt werden und konkrete Handlungsbedarfe und Entwicklungspotenziale für die städtischen Grünflächen aufzeigen.

Ausgangslage:

Ausgehend von der zunehmenden Bedrohung der biologischen Vielfalt und dem Verlust an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen kommt den Städten und Gemeinden eine wichtige Bedeutung als Akteure zu. Vor diesem Hintergrund hat die Ratsversammlung seit 2017 mehrere Beschlüsse zur Umsetzung von Maßnahmen zur Vernetzung von Grünachsen (Drucksache 0381/2013/DS), zur Entwicklung der Artenvielfalt sowie der Grünflächenentwicklung (Mitteilungsvorlage 0181/2018/MV) verabschiedet. In der Folge sind von der Verwaltung bereits verschiedene Maßnahmen, insbesondere zur Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen zu artenreichen Blühflächen, umgesetzt worden. Nach Umsetzung dieser ersten punktuellen Maßnahmen bedarf es eines abgestimmten Gesamtkonzeptes für die weitere Entwicklung der Grün- und Freiräume in der Stadt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Förderantrag gestellt und bewilligt,
- Ausschreibung und Auftragserteilung an die Bürogemeinschaft Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck/gruppe F (Berlin) für die Erstellung des Grünflächenentwicklungskonzeptes zusammen mit dem Konzept klimagerechtes Flächenmanagement (Mai 2020),
- Bestandsaufnahme begonnen.



Nächste Schritte:

- Beginn Bestandsanalyse seit Juni 2020: Auswertung und Analyse vorhandener Daten, ergänzende Datenerhebung,
- Bewerten und Herausarbeiten von Flächen- und Entwicklungspotenzialen,
- Städtebauliches Entwicklungskonzept und Maßnahmenkatalog,
- Akteursbeteiligung,
- Information und Kommunikation.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Corona-Beschränkungen verzögerte sich der Projektstart um zwei Monate. Es müssen für die gesamte Akteursbeteiligung (Fachämterrunden, Gespräche mit Expertinnen und Experten, Stakeholder-Workshops, Information von Bürgerinnen und Bürgern) eventuell neue spezifische Formate entwickelt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen wird.

Finanzielle Auswirkungen aufgrund des höheren Planungsaufwandes sind zu erwarten, können aber derzeit noch nicht beziffert werden.

► Energiemanagement / Aufbau Energieberichterstattung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0421/2013/DS, RV 15.09.2015 0564/2013/DS, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Aufbau einer kontinuierlichen Überwachung der Energiebedarfe der städtischen Liegenschaften.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Senkung der Energiebedarfe,
- CO₂-Einsparung,
- Kostensenkung,
- Bewusstseinsbildung.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf aufgrund des Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts und entsprechenden übergeordneten politischen Programmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einrichtung einer Personalstelle für die Aufgabenbearbeitung,
- systematische Auswertung und Vergleich der Verbräuche,
- Beratung der Nutzer/-innen.

Nächste Schritte:

Evaluierung der Fortschritte.



► Energetische Sanierung von Schulen /Einrichtungen der frühkindlichen Bildung

- Grundschule an der Schwale (1. Bauabschnitt)
- Kita Einfeld

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Einfeld, Faldera
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 51, 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Kommunalinvestitionsförderprogramm 2017
Jüngste Beschlussfassung:	1125/2013/DS, RV 13.02.2018 (Kita Einfeld) 1048/2013/DS, RV 21.11.2017 (Grundschule a. d. Schwale)
Voraussichtliche Fertigstellung:	September 2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Energetische Ertüchtigung/Neubau von Schulgebäuden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Einsparung von Energieressourcen,
- Bereitstellung von Räumlichkeiten, die modernen pädagogischen Konzepten entsprechen.

Ausgangslage:

Handlungsbedarfe in den Einrichtungen, Kommunalinvestitionsförderung, politische Beschlüsse.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Sanierung der Einrichtungen ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Keine.



► Neuvergabe der Restabfallentsorgung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0255/2018/DS, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0361/2018/DS, RV 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Vergabe der Restabfallentsorgung ab 2021.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Neue Vergabe eines auslaufenden Vertrages.

Ausgangslage:

Altvertrag läuft am 31.12.2020 aus.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Auftrag ist vergeben.

Nächste Schritte:

Keine.



► Klärschlammverwertungskonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0524/2013/MV, BVA 10.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0563/2018/DS, BVA 11.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Konzeptes zur Klärschlammverwertung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Zukünftige Entsorgungssicherheit bei der Klärschlammbehandlung.

Ausgangslage:

In-Kraft-Treten des Düngegesetzes, Düngemittelgesetzes und der Abfall-Klärschlammverordnung in 2017 führen zu erheblichen Einschränkungen und Verteuerungen in der Entsorgung. Forderung der Phosphor-Rückgewinnung ab 2029.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vernetzung in der Region – Informationsaustausch,
- Marktbeobachtung ausgewertet,
- Information über besondere Verfahren im BVA erfolgt.

Nächste Schritte:

Ausschreibung der Entsorgungsleistung.



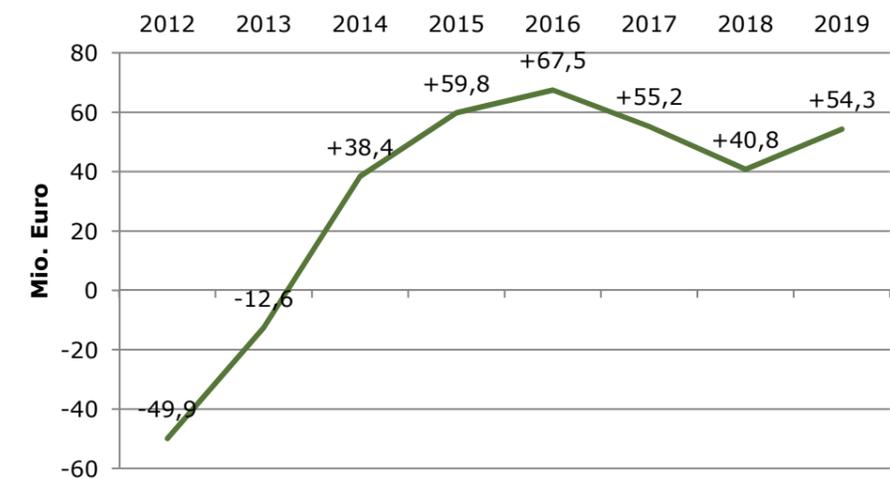
Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Kennzahlen

► Dauerhafte Leistungsfähigkeit

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Vorgetragener Jahresfehlbetrag bzw. Ergebnismrücklage zum 31.12. des Vorjahres zzgl. vorl. Ergebnis des aktuellen Jahres zzgl. Planwerte der 3 Folgejahre.

Aussage: Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist auch im Jahr 2019 weiterhin gewährleistet.

Hinweis auf: Für einen positiven Wert innerhalb des Finanzplanungszeitraums könnte folgendes gelten:

- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte zurückgeführt werden.
- Die Ergebnismrücklage konnte weiter gestärkt werden.
- Die Ergebnismrücklage konnte sich verringern, bliebe aber trotz negativer Jahresergebnisse positiv.

Für einen negativen Wert innerhalb des Finanzplanungszeitraums könnte folgendes gelten:

- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte weiter erhöht werden.
- Die Ergebnismrücklage konnte aufgebraucht werden.
- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte trotz erzielter Jahresüberschüsse noch nicht vollständig zurückgeführt werden.

Ein Zeitreihenvergleich dieser Kennzahl erleichtert die Einschätzung.

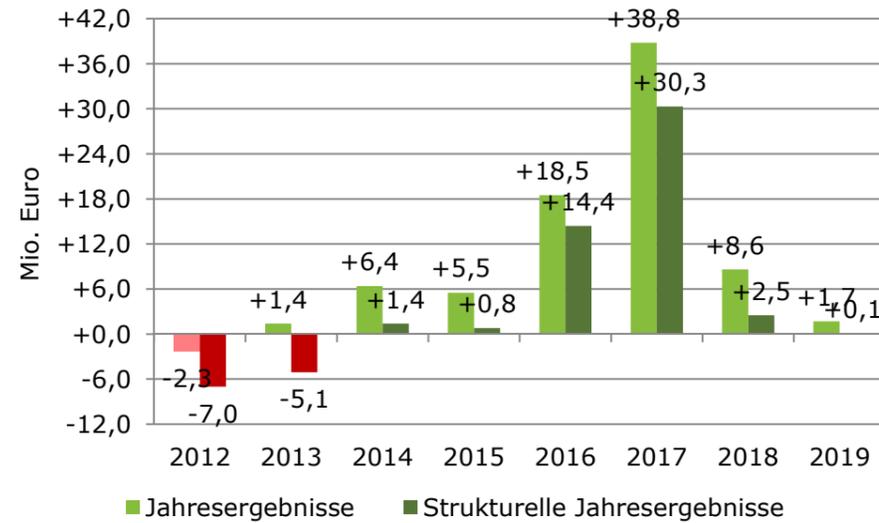
Die Kennzahl gibt an ob in einem Zeitraum von 4 Jahren unter Einbezug von Jahresüberschüssen/-fehlbeträgen der Vergangenheit eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Die Einschätzung geht über den strukturellen Blick eines Jahresergebnisses hinaus. Sondereffekte werden durch den Zeitreihenvergleich nivelliert. Je höher der Wert ist, desto geringer ist die Anfälligkeit gegenüber strukturellen Belastungen, z. B. durch einen Konjunkturreinbruch.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss und Haushaltsplan)

► (Strukturelle) Jahresergebnisse

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Ergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) aus der Ergebnisrechnung des aktuellen Jahres. Die strukturellen Jahresergebnisse werden um Sondereffekte aus dem Erhalt von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sowie aus erzielten Liegenschaftserlösen bereinigt.

Aussage: Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Neumünster durchgängig in der Lage Jahresüberschüsse zu erzielen, ab dem Jahr 2014 auch ohne abhängig von Sondereffekten zu sein. Der Anspruch auf Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen entfällt aufgrund abgebauter aufgelaufener Fehlbeträge ab dem Jahr 2018. Durch den Aufwandsanstieg bei gleichzeitiger Abschwächung der Ertragslage war der Jahresüberschuss 2019 gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig.

Hinweis auf: Die Jahresergebnisse zeigen auf, ob die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können, die Stadt Neumünster also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem geben sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

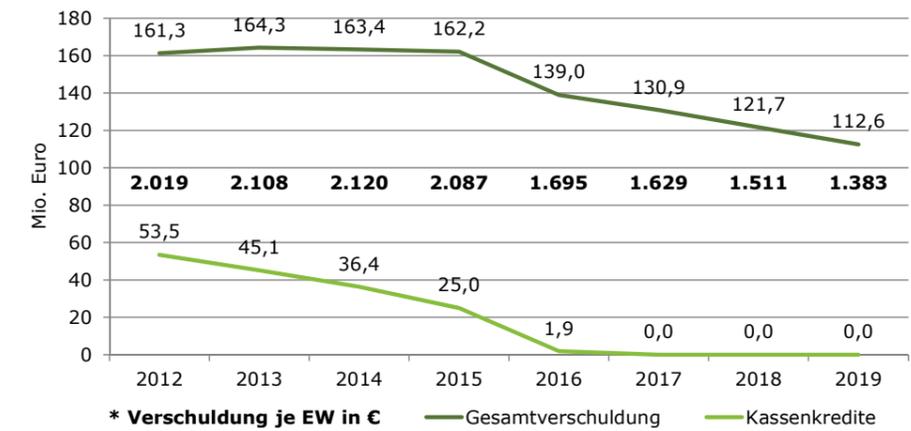
Darüber hinaus lassen strukturelle Jahresüberschüsse erkennen, ob die aus der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Aufwendungen auch ohne zeitweilig erzielbare Sondereffekte voll erwirtschaftet werden konnten.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

► Verschuldung/Verschuldung je Einwohner/-in

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Verschuldung aus Krediten zum Stichtag 31.12. des Jahres/Ew. zum Stichtag 31.03. des Jahres.

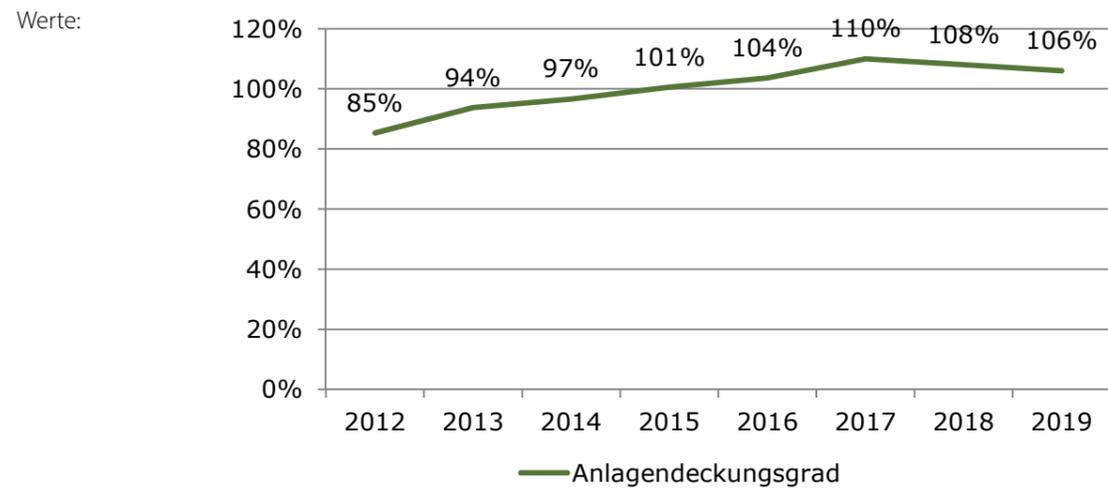
Aussage: Die Gesamtverschuldung im Kernhaushalt der Stadt Neumünster und die sich daraus ergebende Verschuldung je Einwohner/-in lagen in den Jahren 2012–2015 auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Durch Liquiditätsüberschüsse aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit denen Nettotilgungen geleistet wurden, konnte die Gesamtverschuldung seit dem Jahr 2015 um rd. 50 Mio. € gesenkt werden - die Verschuldung je Einwohner sank um rd. ein Drittel. Dabei wurden die Kassenkredite vollständig abgebaut.

Hinweis auf: Der Schuldenabbau zugunsten kommender Generationen und die Vermeidung neuer Schulden sind für eine nachhaltige Kommunalpolitik zentral. Insbesondere der Stand der Kassenkredite, welche lediglich zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dienen, sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen

► **Anlagendeckungsgrad II**

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln



Berechnung: $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Langfristiges Fremdkapital:
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und
Altersteilzeitrückstellungen.

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II hat sich bei der Stadt Neumünster zwischen 2012 und 2017 stetig verbessert. Insbesondere durch hohe Investitionen, welche zu einem stärkeren Anstieg des Anlagevermögens geführt haben, ist 2018 und 2019 ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Seit dem Jahr 2015 ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristig gebundenes Kapital gedeckt. Hierzu tragen insbesondere die erzielten Jahresüberschüsse bei, die das Eigenkapital stärken.

Hinweis auf: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100%. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

► **Investitionsquote**

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln



Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}$

Aussage: Der Verlauf seit 2012 zeigt auf, dass bei der Stadt Neumünster neben dem Substanzerhalt durch höhere Investitionen ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen generiert wurde. Durch korrespondierende Jahresüberschüsse und eine damit einhergehende ansteigende dauerhafte Leistungsfähigkeit sowie eine Verstetigung der langfristigen Finanzierungsstruktur kann der Vermögensaufbau gerechtfertigt werden.

Hinweis auf: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und somit, ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Es ist eine Investitionsquote von 100% notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

Schlüsselmaßnahmen

Das Ziel ist grundsätzlich bei der Bearbeitung aller Schlüsselmaßnahmen zu berücksichtigen.

Ziel: Klimaschutz aktiv gestalten

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► NEU Erarbeitung von ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag Ratsfrau Bühse, 14.08.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0189/2018/MV, PUA 27.11.19
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Definition von ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Anpassung an den Klimawandel, Förderung des Klimaschutzes, Stärkung der Biodiversität auch in bebauten Gebieten.

Ausgangslage:

Berichte über das Insektensterben und artenarme Gartengestaltung rücken stärker in das öffentliche Bewusstsein.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beispiele anderer Städte wurden auf ihre Anwendbarkeit geprüft,
- Verwaltungsinterne Abstimmung findet derzeit statt.

Nächste Schritte:

Eine Beschlussvorlage soll der Ratsversammlung im Herbst 2020 vorgelegt werden.



Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 61, 65, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015, RV 03.09.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0458/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) umsetzen
- Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Erstellung und Realisierung konkreter Umsetzungspläne



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Angestrebte CO₂-Reduktion mit dem Ziel einer CO₂-Neutralität soll bis zum Jahr 2050 in Neumünster erreicht werden.

Ausgangslage:

IKSK liegt seit 2015 vor und bedarf einer Ressource für die Umsetzung. Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) für ein städtisches Klimaschutzmanagement wurde erfolgreich gestellt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bewilligungsbescheid zur Förderung des Klimaschutzmanagements (Mai 2018),
- Stellenbesetzung ab 01.07.2018,
- Einberufung der Lenkungsgruppe,
- Aktualisierung und Priorisierung des Maßnahmenkatalogs (September 2019),
- Planung und Umsetzung erster Maßnahmen begonnen.

Nächste Schritte:

Planung und Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Prioritäten:

- K4 Integriertes Quartierskonzept (Pilot „Quartier an der Stör“),
- K5 Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung,
- K7 Klimaschutzmanager für Neumünster,
- K11 Fortschreibung der CO₂-Bilanz für Neumünster,
- W1 Klimafreundliche Mobilität in Betrieben,
- G/EE7 Solarkataster für Neumünster,
- M1 Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster,
- M3 Tank E! – Förderung der E-Mobilität in Neumünster,
- M5 Fahrradstation etablieren.

Corona-Auswirkungen:

Zeitliche Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung insbesondere im Hinblick auf erforderliche (Akteurs-)Beteiligungsverfahren.

Klimaschutzteilkonzept Klimagerechtes Flächenmanagement



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	1189/2018/DS, PUA 14.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Klimaschutzteilkonzept soll verschiedene Optionen siedlungsstruktureller Veränderungen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Klimaanpassung prüfen und bewerten. Damit wird ein Instrument zur Koordination von Bau-, Flächenentwicklungs- und Klimaschutz- und Grünflächenentwicklungsmaßnahmen erarbeitet.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Klimaschutzteilkonzept soll eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen räumlichen Planungen der Stadt in Hinblick auf deren Auswirkungen und Relevanz für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung geschaffen werden. Diese soll eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung sicherstellen und langfristig die Attraktivität und Lebensqualität der wachsenden Stadt Neumünster sichern. Es wird eine klimaökologisch günstige Siedlungs- und Flächenentwicklung durch Berücksichtigung der Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung und der Verschneidung mit dem Grünflächenentwicklungskonzept befördert.

Ausgangslage:

Integriertes Klimaschutzkonzept liegt seit 2015 (Aktualisierung 2019) vor; es bedarf auch einer planerischen Arbeitsgrundlage zur Unterstützung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie einer klimagerechten Flächenentwicklung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) für ein Konzept „Klimagerechtes Flächenmanagement in Neumünster“ wurde gestellt (27.09.2018) und bewilligt (01.07.2019),
- Ausschreibung und Auftragserteilung an die Bürogemeinschaft Andresen Landschaftsarchitekten, Lübeck/gruppe F (Berlin) für die Erstellung des Grünflächenentwicklungskonzeptes zusammen mit dem Grünflächenentwicklungskonzept (Mai 2020),
- Bestandsaufnahme begonnen.

Nächste Schritte:

- Beginn Bestandsanalyse seit Juni 2020: Auswertung und Analyse vorhandener Daten, ergänzende Datenerhebung,
- Bewerten und Herausarbeiten von Flächen- und Entwicklungspotenzialen,
- Städtebauliches Entwicklungskonzept und Maßnahmenkatalog,
- Akteursbeteiligung,
- Information und Kommunikation.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Corona-Beschränkungen verzögerte sich der Projektstart um zwei Monate. Es müssen für die gesamte Akteursbeteiligung (Fachämter, Gespräche mit Expertinnen und Experten, Stakeholder-Workshops, Information von Bürgerinnen und Bürgern) eventuell neue spezifische Formate entwickelt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen wird.

Finanzielle Auswirkungen aufgrund des höheren Planungsaufwandes sind zu erwarten, können aber derzeit noch nicht beziffert werden.

NEU European Energy Award



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege			
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht			
Weitere Beteiligte:	Alle FDe			
(Ursprungs-)Grundlage:	0460/2018/DS, RV 18.02.2020			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Der „European Energy Award“ (EEA) ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz mit prozess- bzw. umsetzungsorientiertem Monitoring und Controlling, verknüpft mit der Ermittlung von Kennzahlen und einer umfassenden Dokumentation. Dabei werden Maßnahmen in sechs kommunalen Handlungsfeldern erfasst: Entwicklungsplan und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Ver-/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation.

*Zweck/Angestrebte Wirkung:*

Ergänzend zu bestehenden Strukturen und Ansätzen ist ein übergreifendes, koordinierendes und standardisiertes Planungsinstrument erforderlich, welches dem städtischen Klimaschutzmanagement die langfristige und integrierte Koordination der Maßnahmen ermöglicht und gleichzeitig größtmögliche Potenziale zur Energie- und Kosteneinsparung erschließt und durch den EEA geleistet wird.

Ausgangslage:

Klimaschutz macht als Querschnittsaufgabe die Integration verschiedener Tätigkeitsbereiche innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Vernetzung mit weiteren lokalen und regionalen Akteuren unabdingbar. Trotz guter bestehender Strukturen und Ansätze findet eine effektive und datenbasierte Überwachung von Klimaschutzaktivitäten derzeit noch nicht umfänglich statt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Nach Vorliegen des Ratsbeschlusses erfolgte die Anmeldung zur EEA-Teilnahme.

Nächste Schritte:

- Gründung eines Energieteams mit Unterstützung der EEA-Beratung,
- Durchführung der Ist-Analyse,
- Erarbeiten des Arbeitsprogramms: Potenzialanalyse und Maßnahmenplan,
- Umsetzung der Projekte,
- Audit: Überprüfung der Zielerreichung,
- Aktualisierung der Ist-Analyse,
- Zertifizierung und Auszeichnung.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen und verzögerter Stellenbesetzungen kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der EEA-Anmeldung.

► NEU Umsetzung Antrag „Neumünster aktiv gegen den Klimawandel“

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 61, 65, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0091/2018/An, RV 18.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0153/2018/MV, RV 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zur Bewertung der Klimarelevanz wird für alle politischen Beschlüsse (Anträge und Drucksachen) ein Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „ja, positiv“, „ja, negativ“ und „nein“ verpflichtend aufgenommen. Leitlinien zur Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen mit entsprechenden Kriterien werden erarbeitet. Städtische Beteiligungen sind aufgefordert sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten mit Klimaschutz auseinanderzusetzen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Alle politischen Entscheidungen sollen ihre Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt und jene Lösungen bevorzugt werden, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat für die Stadt Neumünster den Klimanotstand (Climate Emergency) beschlossen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Leitlinien erstellt und für alle Fachdienste u. a. im Rahmen der Führungskräfte-Klausurtagung im Januar 2020 eingeführt,
- Evaluationsphase begonnen.

Nächste Schritte:

- Variantenprüfung einführen,
- CO₂-Bilanzierung bei Einzelvorhaben testen,
- Testphase/Evaluation zunächst bis mindestens 31.12.2020,
- Überarbeitung Leitfaden,
- Verstärkte Einbindung städtischer Beteiligungen.

► NEU Klimaneutralität 2035

- Erarbeitung /Umsetzung Strategie (Klimaplan 2035)
- Schaffung organisatorischer Strukturen



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege			
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht			
Weitere Beteiligte:	Alle FDe			
(Ursprungs-)Grundlage:	0419/2018/DS, RV 17.12.2019			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021 (Erarbeitung Strategie) 2035 (Umsetzung Klimaplan 2035)			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es geht um eine gesamtstädtische Herangehensweise zur Erreichung Klimaneutralität bis 2035, die integrative Gesamtbetrachtung und die Querschnittsbetrachtung Klimaschutz/Klimaanpassung/Umweltqualität sowie die Beteiligung aller relevanten Akteure am Strategieprozess sowie an der Maßnahmenumsetzung.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Maßnahmen des vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzepts reichen zur Erreichung der CO₂-Neutralität nicht aus. Zudem sind eine integrative Gesamtbetrachtung sowie eine vertiefende Querschnittsbetrachtung Klimaschutz/Klimaanpassung/Umweltqualität erforderlich.

Ausgangslage:

Soll das 1,5-Grad-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50% erreicht werden, so muss die globale Klimaneutralität spätestens 2050 erreicht sein. Die Stadtverwaltung Neumünster hat beschlossen, durch bewusstes Setzen verbindlicher Klimaziele frühzeitig eine an Klimaneutralität und Nachhaltigkeit ausgerichtete Stadtentwicklung vorbereiten, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgestellten Maßnahmen führt allerdings lediglich zu einer Einsparung von etwa 2,5% der CO₂-Emissionen (jedoch auch zu weiteren indirekten bzw. nicht zu beziffernden Einsparungen). Diese Zahlen sind weit entfernt von der angestrebten Klimaneutralität und zeigen, dass umfangreiche weitere Maßnahmen über das Klimaschutzkonzept hinaus unverzüglich notwendig sind.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Eine Planstelle Abteilungsleitung Klima und Umweltqualität (FD 63.4) wurde eingerichtet und besetzt, eine halben Planstelle für Klimaanpassung und Umweltqualität ist in Vorbereitung.

Nächste Schritte:

- Gründung einer Steuerungsgruppe bzw. Überführung der bestehenden Lenkungsgruppe Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Erarbeitung einer Strategie für ein klimaneutrales Neumünster bis 2035 unter Beteiligung aller relevanten Akteure (aktuelle CO₂-Bilanz, Potenzialanalyse, Maßnahmen, Zeitplan, langfristige Finanzierung),
- Etablierung eines Berichtswesens zur Überprüfung der Zielerreichung in regelmäßigen Abständen und ggf. Nachjustierung in der Maßnahmenumsetzung.

Corona-Auswirkungen:

Zeitliche Verzögerung bei der Stellenbesetzung und damit auch in der Umsetzung. Zeitliche Verzögerungen in der Umsetzung weiterhin auch im Hinblick auf erforderliche (Akteurs-)Beteiligungsverfahren.

► **Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung**

ISEK-Ziel:	Klimaschutz aktiv gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	IKSK, RV 18.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sukzessive Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sanierung und Steigerung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung.

Ausgangslage:

Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzepts.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Fortwährende Beantragung von Fördermitteln,
- Ca. ein Fünftel der Beleuchtungspunkte in der Stadt ist umgerüstet.

Nächste Schritte:

Weiterhin Umrüstung von ca. 400–500 Beleuchtungspunkten pro Jahr.



2.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

Übersicht:

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Einführung Kita-Portal	●	FD 03	S. 139
• Digitalisierung der Gremienarbeit	●	FD 10	S. 141
• Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte – Verwaltungsgebäude – Kitas – Schulen	●	FD 11	S. 142
• <i>NEU</i> Umsetzung von EDV-Lösungen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs	●	FD 11	S. 143
• Erarbeitung Digitalisierungs-/E-Government-Strategie	●	FD 12	S. 145
• Einführung Abfallbehälter-Identsystem	●	FD 70	S. 146

Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahlen:

• Fluktuationsquote (Beschäftigte/Beamte)	↘ ↗	S. 147
• Telearbeit	↗	S. 148

Schlüsselmaßnahmen:

• Arbeitsgruppe Personalmanagement	●	FD 10	S. 149
------------------------------------	---	-------	--------

Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen:

• Bekannt gewordene Straftaten	↗	S. 150
• Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen	↗	S. 151

Schlüsselmaßnahmen:

• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung Interventionsteam – Koordinierung Team Nachbarschaftskonflikte – Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts	●	FD 32	S. 152
• <i>NEU</i> Organisatorische Maßnahmen/Anpassung des Personalbedarfs in der Abt. 32.3 (Straßenverkehrsangelegenheiten)	●	FD 32	S. 154
• <i>NEU</i> Umsetzung Infektionsschutzgesetz – Kontrollen durch Kommunalen Ordnungsdienst/Ermittlungsdienst/Vollstreckung	●	FD 32	S. 155
• <i>NEU</i> Schließung von Gastronomiebetrieben/Absage von Veranstaltungen (Holsten-köste, Frühjahrsmarkt, etc.)	●	FD 32	S. 156

<ul style="list-style-type: none"> Sauberes Neumünster <ul style="list-style-type: none"> – Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten (FD 32) – Konzepterstellung/Umsetzung der Müllbeseitigung (FD 70) 	●	FDe 32, 70	S. 157
<ul style="list-style-type: none"> Koordiniertes operatives Verwaltungshandeln Problemimmobilien („Schrott-Immobilien“) 	●	FD 61	S. 158

Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes 	↗		S. 159
--	---	--	--------

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) – Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf 	●	FD 04	S. 160
<ul style="list-style-type: none"> Umstellung von Analog- auf Digitalfunk 	✓	FD 37	S. 161
<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Stärke des Löschzugs um zwei Funktionen 	●	FD 37	S. 162
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr 	●	FD 37	S. 163
<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung der Rettungswache 	●	FD 37	S. 164
<ul style="list-style-type: none"> Neubemessung der erforderlichen Kapazitäten im Rettungsdienst 	●	FD 37	S. 165
<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung Rechnerischer Mindestbedarf Katastrophenschutz Neumünster 	✓	FD 37	S. 166
<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum) 	●	FD 37	S. 167
<ul style="list-style-type: none"> NEU „Nördlich Bachstraße – DRK-Ehrenamtszentrum“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung eines Sondergebiets für ein Gebäude zur Unterbringung von Nutzräumen und Fahrzeugen für die Gefahrenabwehr 	●	FD 61	S. 168
<ul style="list-style-type: none"> Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung Freiwillige Feuerwehr Einfeld 	✓	FD 65	S. 169

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Einführung Kita-Portal

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 10, 11, 12, 51
(Ursprungs-)Grundlage:	0190/2008/An RV 11.12.2012, JHA 05.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0042/2018/DS, 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zentrale Verwaltung aller Kita-Plätze im Stadtgebiet der Stadt Neumünster für alle städtischen Kitas und Kitas freier Träger.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Eltern können selbst über das Portal nach geeigneten Plätzen suchen und Wunschlisten erstellen.

Bisher müssen alle Anmeldungen bei den Kitas auf der Grundlage von Wunsch-, Warte- und Beleglisten abgefragt werden. Zukünftig wird das Kita-Portal das zentrale Hilfsmittel für die Kita-Bedarfsplanung sein. Außerdem wird für die neu geordnete Kita-Finanzierung die Teilnahme am Kita-Portal verbindlich sein.

Ausgangslage:

Grundsätzlich verschiebt sich das Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes zum 01.01.2021. Allerdings werden Teilbereiche zum 01.08.2020 vorgezogen. Dazu gehört die verpflichtende Teilnahme aller Kindertageseinrichtungen an der Kita-Datenbank. Das Kindertagesstättengesetz ist entsprechend geändert worden (siehe § 8a Absatz 6).

Mittlerweile nutzen alle 36 Kitas in Neumünster die landesweite Kita-Datenbank. Über das damit verbundene Online-Portal (KitaPortal Schleswig-Holstein) können sich seit dem 01.03.2020 Eltern für einen Kita-Platz in einer Einrichtung unverbindlich voranmelden. Die Einführungsphase kann daher weitestgehend als abgeschlossen angesehen werden.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Träger und Kita-Leitungen wurden bereits im August 2019 auf die Landesweite Kita-Datenbank aufmerksam gemacht. Im Oktober 2019 wurden im Kiek In Neumünster mit Dataport Schulungen für die Kita-Leitungen und weitere Interessierte durchgeführt.

Bei einem gemeinsamen Termin wurde mit den freien Trägern vereinbart, dass die Kita-Leitungen bis Ende Februar 2020 zumindest ihre Vertragskinder in das Programm einzupflegen haben.

Infolge dessen wurde flächendeckend für Neumünster die Möglichkeit zur Anmeldung über das Online-Portal freigeschaltet. Diese Anmeldeöglichkeit wird laut Berichten aus einzelnen Kitas auch bereits von den Eltern genutzt.

Die Kita-Datenbank wird von den meisten Kita-Leitungen gut angenommen. Viele nutzen die Anwendung eigenständig.

Die Wartelistenkinder sollten zeitnah nachgepflegt werden. Auch diese sind inzwischen zum Großteil in der Datenbank erfasst, sodass einzelne Auswertungen bereits möglich sind. Zudem konnte die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe bereits von mehreren Kitas erfolgreich mithilfe der Kita-Datenbank erstellt werden.

Nächste Schritte:

In Zukunft geht es primär darum, weitere Vorgaben des Landes im Rahmen der Kita-Reform umzusetzen. Zentrales Thema ist hierbei die Kita-Finanzierung durch das Land Schleswig-Holstein. Diese soll ab 01.01.2021 mithilfe der Kita-Datenbank erfolgen. Die Testphase dazu beginnt voraussichtlich am Ende des 2. Quartals 2020.

Aktuell läuft zudem die Anbindung der Kindertagespflege in Neumünster. Diese soll ebenfalls ab August 2020 die Kita-Datenbank nutzen. Eine Online-Anmeldung bei einzelnen Kindertagespflegepersonen über das KitaPortal ist nicht geplant.

➤ Digitalisierung der Gremienarbeit

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FDe 11, 12 und Mitglieder der Selbstverwaltung
(Ursprungs-)Grundlage:	0778/2008/DS (Umsetzung Konsolidierungsvorschlag A 143), RV 27.09.2011 0010/2018/An, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0109/2018/MV, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Juni 2020 = Start Echtbetrieb (es besteht die Möglichkeit, sich auch zu einem späteren Zeitpunkt für die digitale Gremienarbeit zu entscheiden, Ausweitung auf bürgerschaftliche Ausschussmitglieder noch in 2020 vorgesehen)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Den Mitgliedern der städtischen Gremien soll eine Wahlmöglichkeit eröffnet werden, künftig digital auf die Sitzungsunterlagen zuzugreifen. Wer davon Gebrauch macht, wird mit Hard- und Software ausgestattet und enthält dann kein Papier mehr.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bei digitalem Zugriff auf die regelmäßig bereits in digitaler Form vorhandenen Unterlagen entfallen deren Ausdruck und deren Zustellung per Boten. Damit reduziert sich einerseits der Aufwand im Fachdienst 10, andererseits kann Problemen, die sich regelmäßig bei der zeitnahen Zustellung ergeben, begegnet und Papier gespart werden.

Ausgangslage:

Erste konkrete Überlegungen seitens der Verwaltung wurden in 2011 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konsolidierungsvorschlags A 143 angestellt. Damals war seitens der Selbstverwaltung keine Bereitschaft zu erkennen, auf Papier zu verzichten, auch weil dies mit zusätzlichen Kosten verbunden gewesen wäre.

Diverse Ratsmitglieder hatten zwischenzeitlich nach der Möglichkeit, auf Papier verzichten zu können, gefragt. Die konkrete Umsetzung geht letztendlich auf die Beschlussfassung zum Antrag 0010/2018/An zurück.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Festlegung auf die erforderliche Hard-/Software,
- Beschaffung und Ausstattung der Ratsmitglieder bis Ende 2019 abgeschlossen (bei Entscheidung für die digitale Gremienarbeit),
- Testlauf im Februar 2020,
- Echtbetrieb ab Juni 2020.

Nächste Schritte:

Abfrage, wer von den bürgerschaftlichen Mitgliedern der städtischen Ausschüsse, auf digitale Gremienarbeit umstellen möchte, noch in 2020 → dementsprechend Erwerb Hardware.



Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte

- Verwaltungsgebäude
- Kitas
- Schulen

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11104 – EDV-Dienstleistungen
Federführung:	FD 11 – EDV-Dienste
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 40, 50, 51, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0368/2013/DS, RV 09.12.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0592/2013/DS, RV 15.12.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Versorgung dezentraler Standorte der Dienststelle Stadt Neumünster mit Breitbandanschlüssen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Modernisierung technischer Infrastruktur.

Ausgangslage:

Die bisherigen Anschlüsse wurden als DSL-Anschlüsse mit max. 16 Mbit/s betrieben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Projektabschnitte 2016/2017 wurden abgeschlossen, die Projektabschnitte 2018/2019 größtenteils abgeschlossen, d. h. konkret: Die in der Anlage zu 0592/2013/DS genannten Standorte wurden entsprechend der dort genannten Prioritäten zwischenzeitlich mit einem Breitbandanschluss versorgt, betriebsbereit konfiguriert und in die aktive Nutzung übergeben.

Nächste Schritte:

Umsetzung der restlichen Projektabschnitte 2018/2019, auch hier gilt: Die in der Anlage zu 0592/2013/DS genannten Standorte werden entsprechend der dort genannten Prioritäten mit einem Breitbandanschluss versorgt, betriebsbereit konfiguriert und nach Fertigstellung in die aktive Nutzung übergeben.

Vertragsentwurf erforderlich für Breitbandanbindung weiterer Standorte, die seit Umsetzung der Schlüsselmaßnahme und zukünftig durch Anmietung hinzukamen bzw. hinzukommen.



NEU Umsetzung von EDV-Lösungen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs



Corona-Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> NEU	<input type="checkbox"/> ⚙️	<input type="checkbox"/> ⌚	<input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	11104 – EDV-Dienstleistungen			
Federführung:	FD 11 – EDV-Dienste			
Weitere Beteiligte:	Alle FDe, Schulen			
(Ursprungs-)Grundlage:	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab März 2020			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Einrichtung Home-Office-Arbeitsplätze,
- Ausweitung Schul-Support/Bereitstellung von Portallösungen,
- Außerplanmäßige Beschaffungen,
- Telefon-/Videokonferenz-Lösungen,
- Außenanbindung Intranet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs während der Corona-Pandemie.

Ausgangslage:

Kontaktverbot, Schließung öffentlicher Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse

- Einrichtung von im Spitzenwert 564 Home-Office-Arbeitsplätzen,
- Ausweitung der angebotenen Cloud- und Portallösungen für Schulen. Aktive Nutzung durch Lehrer und Schüler, insbesondere Verteilung der Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte,
- Außerplanmäßige Beschaffungen von
 - Hardware und Lizenzen, überwiegend in Bezug auf Home-Office-Arbeitsplätze,
 - Multimedia-Equipment, wie Webcams, Headsets, Multimedia-Monitoren und Laptops,
- Bereitstellung einer Telefonkonferenz-Lösung,
- Aufbau und Bereitstellung einer datenschutzkonformen Videokonferenz-Lösung,
- Außenanbindung des Intranets und der persönlichen Postfächer für Mitarbeitende im Home-Office und freigestellte Mitarbeitende.

Nächste Schritte:

- Test von Multimedia-Monitoren in Bezug auf Kompatibilität und Funktionalität mit anschließenden Rollout für definierte Bereiche,
- Ausbau des WLANs in Verwaltungseinrichtungen,
- Ausbau der digitalen Online-Terminvergabe für publikumsrelevante Bereiche.



Corona-Auswirkungen:

- Durch den Beschluss der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab 13.03.2020 war es kurzfristig erforderlich, die Zahl der Home Office Arbeitsplätze deutlich aufzustocken, zusätzliche Endgeräte anzuschaffen sowie Portal- und Konferenzmöglichkeiten bereitzustellen. Diese Aufgaben waren unter gleichzeitiger Umsetzung von Schutzmaßnahmen auch im Fachdienst 11 selbst umzusetzen. Ihnen wurde gegenüber anderen laufenden Aufgaben der EDV-Dienste Priorität eingeräumt.
- Derzeit belaufen sich die corona-bedingten Mehrkosten auf ca. 100.000 €. Sie werden durch Änderungen von Prioritäten aus den laufenden Haushaltsbudgets aufgebracht.

Erarbeitung Digitalisierungs-/E-Government-Strategie



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste			
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters			
Weitere Beteiligte:	Alle FDe			
(Ursprungs-)Grundlage:	Beschluss Führungskräfteklausur, 18.01.2018			
Jüngste Beschlussfassung:	0121 /2018 /MV, RV 18.06.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Erfüllung der Kundenerwartungen nach einfachen, schnellen und online abzuwickelnden Services und Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Zudem kann mit Digitalisierung auf demographischen Wandel und Fachkräftemangel reagiert werden.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Prozesse sollen analysiert und digitalisiert werden, damit den Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen gemäß Online-Zugangsgesetz bis spätestens 2022 online angeboten werden können.

Ausgangslage:

Die Verwaltung muss zukünftig flexibler werden, da ihre Kundinnen und Kunden auch flexibler werden. Andere Branchen haben in den letzten Jahren massiv in Digitalisierung und online-umsetzbare Dienstleistungen investiert, so dass die Bürgerinnen und Bürger diesen Service von der Verwaltung erwarten. Mit dem Online-Zugangsgesetz wurde seitens des Gesetzgebers auf die Anforderungen reagiert und alle Verwaltungen müssen bis Ende 2022 „digitalisiert“ sein. Die Digitalisierung bei der Stadt Neumünster erfolgt aber nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern insbesondere aus dem Dienstleistungsgedanken heraus und mit der Absicht, die Effektivität durch digitalisierte Prozesse zu steigern und zusätzlich die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Digitalisierungsziele erarbeitet,
- Analyse der einzelnen Fachdienste aus Sicht der Digitalisierung weitestgehend abgeschlossen,
- Auflistung der Digitalisierungsmaßnahmen nach Fachdiensten weitestgehend abgeschlossen,
- Mitteilungsvorlage für die Selbstverwaltung erstellt,
- Digitalisierungs-Workshops mit jedem einzelnen Fachdienst zur Erstellung eines Umsetzungsfahrplans, zur Definition der benötigten Prozessanalysen und zur transparenten Mitnahme der Mitarbeiter/-innen auf dem Weg zur digitaleren Stadt Neumünster durchgeführt (bis Ende Juli 2020).

Nächste Schritte:

Fertigstellung der Projektpläne und Fertigung einer Vorlage für die Selbstverwaltung (September 2020).

Corona-Auswirkungen:

Die Digitalisierungs-Workshops mit den einzelnen Fachdiensten konnten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Dienstbetrieb nicht wie geplant bis Ende April 2020 durchgeführt werden. Aus diesem Grunde verzögert sich die tiefgehende Bestandsaufnahme und die eigentlich für die Ratsversammlung im Juni geplante Vorlage musste ebenfalls verschoben werden.



► Einführung Abfallbehälter-Identsystem



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0830/2013/DS, RV 13.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0079/2018/MV, BVA 29.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Sukzessive Einführung ab 2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Individualisierte Kennzeichnung aller Abfallbehälter im Stadtgebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung des Kundenservices, Reduzierung der Schwarztonnen (nicht angemeldete, aber zur Leerung bereit gestellte Behälter).

Ausgangslage:

Gestiegene Kundenerwartung bei Auskunft zur (ausgebliebenen) Behälterleerung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Auftrag ist an die MOBA GmbH vergeben.

Nächste Schritte:

Ausrüstung der Abfallbehälter und Fahrzeuge.

Corona-Auswirkungen:

Die Ausrüstung der Behälter erfolgt durch Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers. Da die Grundstücke betreten werden müssen, wurde die Maßnahme in den Spätsommer verschoben.



Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahlen

► Fluktuationsquote

ISEK-Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Werte:

Personal/Jahr	2017	2018	2019
Beschäftigte			
Personalbestand*	1.216	1.250	1.264
Eintritte**	380	288	417
Austritte	325	277	281
Fluktuationsquote	20,4%	18,0%	16,7%
Beamte			
Personalbestand	319	323	328
Eintritte	18	17	30
Austritte	16	14	18
Fluktuationsquote	4,7%	4,1%	5,0%

* am 01.01. des Jahres

** Jahressumme

(Die Zahlen beinhalten fluktuationsstarke Gruppen wie Aushilfen, Honorarkräfte etc.)

Berechnung:

Schlüter-Formel:

Anzahl der Austritte innerhalb des Jahres/(Personalbestand am 01.01. + Anzahl der Eintritte innerhalb des Jahres)

Aussage:

Am 01.01.2019 hatte die Stadt Neumünster 1.264 Beschäftigte. Im Jahresverlauf 2019 traten 417 Beschäftigte in ein Arbeitsverhältnis ein, für 281 endete das Arbeitsverhältnis bei der Stadt in diesem Zeitraum. Die Fluktuationsquote bei den Beschäftigten nach der Schlüter-Formel betrug damit 2019 16,7%.

Hinweis auf:

Mit der Fluktuationsquote lässt sich der Anteil der Mitarbeiter/-innen berechnen, die die Stadt jährlich verlassen. Die Aussagekraft der Kennzahl ist allerdings beschränkt, solange nicht eine längere Zeitreihe oder ggf. auch ein Vergleich mit einer anderen Kommune ähnlicher Größe betrachtet wird. Erst damit kann eine Einordnung erfolgen, ob die Fluktuationsquote hoch oder niedrig ausfällt.

Unabhängig davon haben Personalveränderungen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und auf die Aufgabenerfüllung in einer Kommune.

Quelle:

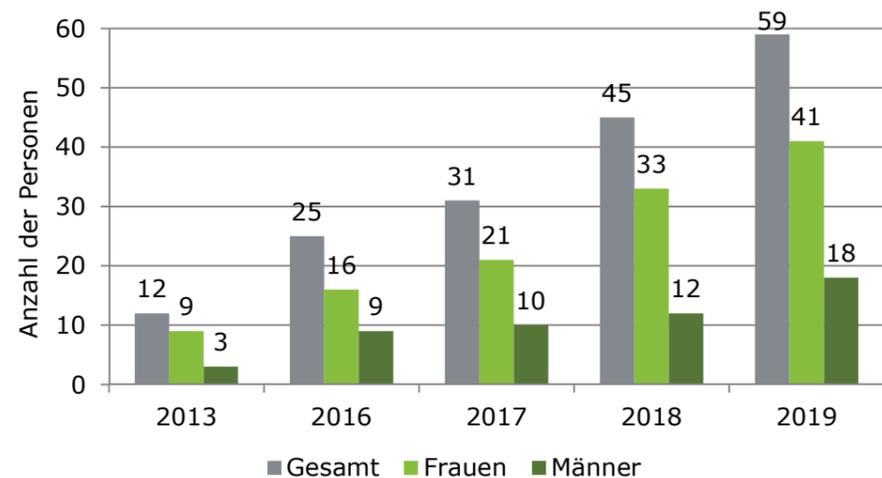
Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

➤ **Telearbeit**

ISEK-Ziel: Stadt als Arbeitgeberin attraktiver machen

Werte:

Jahr	2013	2016	2017	2018	2019
Gesamt	12	25	31	45	59
Frauen	9	16	21	33	41
Anteil in%	75,0%	64,0%	67,7%	73,3%	69,5%
Männer	3	9	10	12	18
Anteil in%	25,0%	36,0%	32,3%	26,7%	30,5%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2019 nutzten 59 Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung einen Telearbeitsplatz, 41 davon (69,5%) waren Frauen, 18 (30,5%) Männer. Die Anzahl der Telearbeitenden ist seit der Einführung im Jahr 2013 kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Das Angebot zur Telearbeit ist Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. Fachkräftemangel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilisierung), birgt jedoch auch Einsparpotenziale (z. B. räumliche Ressourcen, Fahrzeiten, Emissionen).

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Schlüsselmaßnahmen

➤ **Arbeitsgruppe Personalmanagement**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Stadt als Arbeitgeberin attraktiver machen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11106 – Personalmanagement
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FDe 13, 16, Vertreter/-innen aus den Sachgebieten
(Ursprungs-)Grundlage:	Auftrag des Oberbürgermeisters, Führungskräfteklausur 18./19.01.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bestehende und erforderliche neue Instrumente des Personalmanagements im Sinne einer Bestandsaufnahme unter Beteiligung aller Sachgebiete sowie Personalrat und Gleichstellungsstelle bewerten (Was haben wir? Was brauchen wir?) und auf die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen ausrichten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Stadt Neumünster wird in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern sowohl von den bisherigen Mitarbeitern/-innen als auch von potentiellen Bewerber/-innen als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen.

Ausgangslage:

Demografischer Wandel bedingt u. a. Rückgang und Veränderung des Erwerbspersonenpotenzials! Veränderung der Arbeits- und Rahmenbedingungen z. B. durch Digitalisierung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- 6 Handlungsfelder identifiziert: Ausbildung, Fortbildung, Führung, Personalentwicklung, Arbeitsbedingungen, Marketing.
- Erste Maßnahmen wie z.B. Kindernotfallbetreuung, Firmenfitnessprogramm qualitrain, Externe Beratung für Mitarbeiter/-innen, Dienstanweisung Betriebsausflüge, Ausweitung Dienstvereinbarung Telearbeit, Abschluss einer Dienstvereinbarung Arbeitszeit bei Dienst- und Fortbildungsreisen sind bereits erfolgreich umgesetzt.

Nächste Schritte:

- Weitere Maßnahmen und Empfehlungen der AG in den Handlungsfeldern Arbeitsbedingungen, Ausbildung, Fortbildung und Führung Verwaltungsvorstand und Fachdienstleitungsrunde vorstellen und Entscheidungen Verwaltungsvorstand über Umsetzung dieser Empfehlungen herbeiführen.
- Mitarbeiter/-innen über Arbeit und Ergebnisse der AG informieren.

Corona-Auswirkungen:

Schlüsselmaßnahme ist durch Corona beeinflusst, weil die Arbeitsgruppe nicht persönlich zusammenkommen und die erforderliche Abstimmungen und Priorisierungen herbeiführen konnte. Damit gehen dann naturgemäß zeitliche Verzögerungen einher.



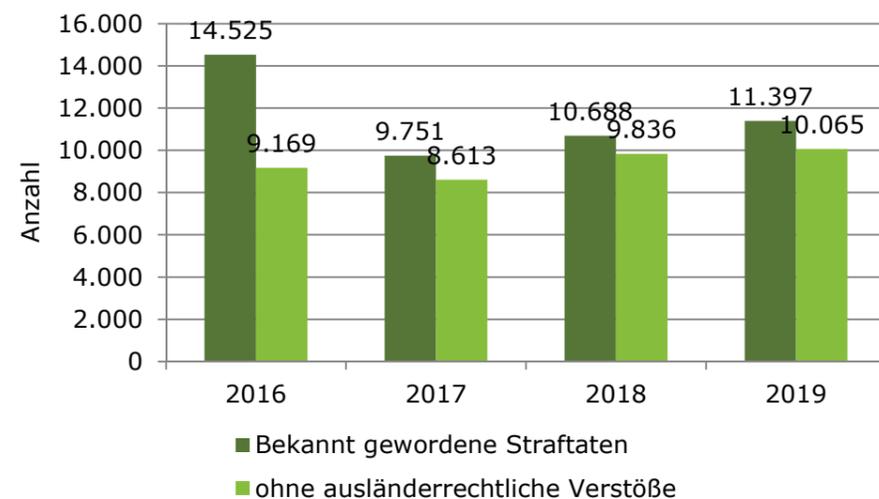
Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen

► Bekannt gewordene Straftaten

ISEK-Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Werte:



Berechnung: Summe der innerhalb eines Jahres polizeilich bekannt gewordenen Straftaten im Stadtgebiet, Bereitstellung auf Basis der Erfassung dieser Straftaten

Aussage: Im Jahr 2019 gab es 11.397 polizeilich bekannt gewordene Fälle von im Straftatenkatalog aufgeführten vollendeten oder versuchten Straftaten mit Tatort in der Stadt Neumünster, ohne ausländerrechtliche Verstöße waren es 10.065. Gegenüber 2018 sind beide Zahlen gestiegen.

Hinweis auf: Der Indikator ist ein Hilfsmittel, um lokale Erkenntnisse über Kriminalität und deren Entwicklung zu gewinnen. Er zielt auf das Sicherheitsgefühl als Beitrag zur Lebensqualität ab.

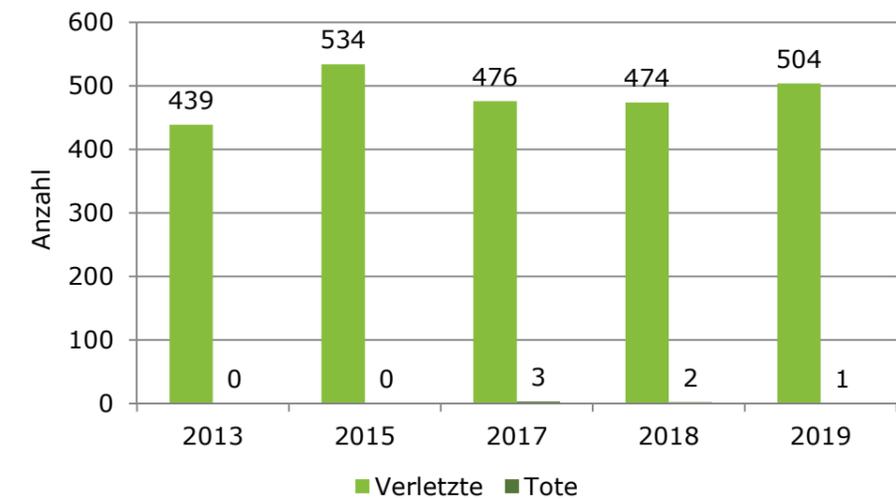
Einschränkend ist zu sagen, dass nur angezeigte und im Berichtszeitraum abgeschlossene Fälle erfasst werden und hier keine Differenzierung nach Deliktarten erfolgt. Mit der Lage der Landesasyllstelle Schleswig-Holstein am Haart 148 in Neumünster geht zudem eine vergleichsweise hohe Zahl ausländerrechtlicher Verstöße in der Stadt einher.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein/Neumünster

► Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen

ISEK-Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der polizeilichen Statistik (Jahressummen)

Aussage: Im Jahr 2019 gab es in Neumünster 504 Verletzte und einen Toten bei Verkehrsunfällen. Die Zahl der Verletzten ist gegenüber 2018 gestiegen, die Zahl der Toten ist geringfügig gesunken.

Hinweis auf: Die Unfallstatistik ist eine wesentliche Grundlage für Planungen und Entscheidungen im Bereich des Straßenverkehrs. Mit Hilfe einer weiteren Differenzierung nach Unfallorten, Anteilen der einzelnen Verkehrsmittel oder demografischen Merkmalen können gezielt Maßnahmen zur Verringerung des Unfallrisikos entwickelt werden.

Quelle: Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein /Landespolizeiamt, Verkehrssicherheitsberichte Schleswig-Holstein

Schlüsselmaßnahmen

► Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

- Koordinierung Interventionsteam
- Koordinierung Team Nachbarschaftskonflikte
- Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten			
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung			
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 37, 52, 53, 61, 63, 70, Jobcenter, Polizei			
(Ursprungs-)Grundlage:	Festlegungen aus der verwaltungsinternen AG EU-Zuwanderung			
Jüngste Beschlussfassung:	0245/2018/DS, RV 03.09.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Nächste Schritte:

Fortführung der Begehungen in 2020/21 im monatlichen Rhythmus (sobald Corona-Lage dies zulässt).

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der herrschenden Zustände in den Objekten, kann die Einhaltung der Hygienevorschriften zu keinem Zeitpunkt gewährleistet werden. Begehungen können daher aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn zurzeit nicht durchgeführt werden.

Weiter binden die Kontrollen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei Privaten und im Einzelhandel zurzeit die kompletten personellen Ressourcen.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Fachdienstübergreifende Begehungen auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes von sogenannten Problemimmobilien zur Feststellung von melderechtlichen Verstößen, Baumängeln, Brandschutzmängeln, Schädlingsbefall, illegaler Müllentsorgung, etc.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Menschenwürdige Integration von EU-Zuwandererinnen und -Zuwanderern,
- Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten,
- Einhaltung rechtlicher Vorschriften (siehe oben).

Ausgangslage:

Wiederholte Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über menschenunwürdige Verhältnisse in den Liegenschaften (Übersättigung des Wohnraumes), illegale Müllentsorgung im Wohnumfeld und daraus resultierender Verdacht auf Schädlingsbefall.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Es werden in 2020 monatliche Begehungen durch Vertreter/-innen der Fachdienste der Stadt Neumünster sowie der Polizei durchgeführt.
- Die zu begehenden Problemimmobilien werden anhand der Beschwerdelage und des optischen Eindrucks im Rahmen von Vorermittlungen wechselnd festgelegt, gegen festgestellte Problemlagen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

NEU Organisatorische Maßnahmen / Anpassung des Personalbedarfs in der Abt. 32.3 (Straßenverkehrsangelegenheiten)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Schließung / eingeschränkte Öffnungszeiten in 2019
Jüngste Beschlussfassung:	0497/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Organisatorische Untersuchung der Kfz-Zulassungs- und der Führerscheinstelle in Bezug auf die Personalbemessung der Arbeitsgruppen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung / Vermeidung von Schließzeiten.

Ausgangslage:

Im Jahr 2019 kam es zeitweise zu erheblichen Einschränkungen des Services in Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Orga-Untersuchung wurde mit dem bekannten Ergebnis einer Stellenmehrung abgeschlossen, die entsprechenden Stellen wurden durch die Ratsversammlung bereits genehmigt.
- Die 0,5 Stelle in der Führerscheinstelle (im Wesentlichen begründet durch die zusätzliche Aufgabe des sog. Pflichtumtausches von Führerscheinen) wurde zum 01.04.2020 besetzt. Die neue Kollegin befindet sich derzeit in der Einarbeitung.
- Für die Kfz-Zulassung wurde eine neue (zunächst für 2 Jahre befristete) 0,75 Stelle genehmigt. Das Bewerbungsverfahren konnte wg. der Corona-Einschränkungen erst im Mai zum Abschluss gebracht werden. Die Stelle wird nunmehr zum 01.08.2020 besetzt werden.
- Bedingt durch einen personellen Wechsel in der Zulassung und der langfristigen Erkrankung einer weiteren Kollegin wurden in dem o. g. Bewerbungsverfahren zwei weitere Mitarbeitende gefunden, welche ebenfalls zum 01.08.2020 ihren Dienst antreten werden.

Nächste Schritte:

Dienstantritt zum 01.08.2020 und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden.

Corona-Auswirkungen:

Die Stellen konnten Corona-bedingt erst zum 01.08.2020 besetzt werden. Bedingt durch die Stellenvakanz von insgesamt 110 Wochenstunden ist die Leistungsfähigkeit der Zulassungsstelle derzeit stark eingeschränkt. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten unter Hochdruck, um die Nachfrage unserer Bürger/-innen sowie der Händler/-innen und Zulassungsdienste zu bedienen. Bei einem weiteren Wegfall von Personal ist mit wesentlich erhöhten Wartezeiten auf einen Termin zu rechnen.



NEU Umsetzung Infektionsschutzgesetz • Kontrollen durch Kommunalen Ordnungsdienst / Ermittlungsdienst / Vollstreckung



Corona-Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> NEU <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	Kolleginnen und Kollegen aus diversen Fachdiensten
(Ursprungs-)Grundlage:	Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Kontrolle der Hygienevorgaben in der Bevölkerung und im Einzelhandel.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Einhaltung der Hygienevorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und damit Stabilisierung bzw. Senkung der Infektionsrate.

Ausgangslage:

Corona-Pandemie in 2020.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Stetige Anpassung der Verfahrensweise anhand aktueller Rechtsvorgaben,
- Kontrolle und Durchsetzung der Vorgaben in der Bevölkerung („Lockdown“),
- Kontrolle und Durchsetzung der gelockerten Vorgaben (Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitanlagen, etc.),
- Nachkontrollen, Präsenzstreifen.

Nächste Schritte:

Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie (siehe oben).

Corona-Auswirkungen:

Die Maßnahme wird ausschließlich aufgrund der Pandemie umgesetzt.

Zusätzliche Aufwendungen (z. B. Zeitzuschläge, Sicherheitsausrüstung etc.) können zurzeit nicht beziffert werden.



NEU Schließung von Gastronomiebetrieben / Absage von Veranstaltungen (Holstenküste, Frühjahrsmarkt, etc.)



Corona-Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> NEU <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FD 12
(Ursprungs-)Grundlage:	Corona-Pandemie
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hierzu erlassenen Allgemeinverfügungen und Verordnungen waren Gastronomiebetriebe zeitweise zu schließen und die Durchführung von Veranstaltungen untersagt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schutz der Bevölkerung durch Eindämmung der Corona-Pandemie und damit Stabilisierung bzw. Senkung der Infektionsrate.

Ausgangslage:

Corona-Pandemie in 2020.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schließung aller Bars, Schankwirtschaften, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Untersagung von Veranstaltungen durch Allgemeinverfügung vom 14.03.2020,
- Schließung aller Gaststätten im Sinne von § 1 GastG durch Landesverordnung vom 17.03.2020 (Ausnahme: Außer-Haus-Verkauf) und Untersagung von Veranstaltungen durch Allgemeinverfügung vom 17.03.2020,
- Öffnung aller Gaststätten im Sinne von § 1 GastG und Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen im öffentlichen Raum unter strengen Auflagen durch Landesverordnung vom 16.05.2020,
- Information der Betroffenen, Aufhebung von Bescheiden, Rückabwicklung bereits erfolgter Planungen.

Nächste Schritte:

Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie (siehe oben).

Corona-Auswirkungen:

Die Corona-Pandemie ist Auslöserin der Maßnahme.

Einnahmeverluste im Bereich der Sondernutzung der Gastronomie und der Standgebühren für Veranstaltungen:

- ca. 16.000 an Mindereinnahmen im Bereich der Veranstaltungen (bei 32.1), Ausgaben (Ausnahme Personalkosten) entfallen ebenfalls,
- ca. 5.000 bis 7.500 € an Mindereinnahmen im Bereich der Sondernutzung für Außengastronomie.



Sauberes Neumünster

- Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten (FD 32)
- Konzepterstellung / Umsetzung der Müllbeseitigung (FD 70)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten 53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0024 / 2018 / An, RV 11.09.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0310 bzw. 0311 / 2018 / DS RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Konzept: 2019 Umsetzung Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Maßnahmen zu mehr Sauberkeit in der Stadt Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mehr Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Neumünster. Beseitigung illegaler Müllablagerungen im Stadtgebiet (inkl. Verursacherfeststellung und Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren) sowie Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Besetzung von vier neuen Planstellen im kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienst (KOD) in 2019/2020
- Ausweitung der Kontrollen sowie Beweisaufnahme in enger Zusammenarbeit zwischen TBZ und KOD
- Konzeptvorstellung im Rat
- Konzeptvorstellung in den Stadtteilbeiräten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren:
2019 = 34
2020 = 46

Nächste Schritte:

Wiedervorlage im Rat und in den Ausschüssen.

Corona-Auswirkungen:

Verschiebung der Prioritäten bei der Aufgabenwahrnehmung:

- Kontrollen durch den kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienst mussten aufgrund der Corona-Pandemie zurückgefahren werden; Priorität bei Kontrollen zur Einhaltung der Hygienevorgaben (Senkung Infektionsrate),
- Kontrollen und Beweisaufnahmen durch das TBZ wurden weiter fortgeführt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Verursacher/-innen eingeleitet.



► **Koordiniertes operatives Verwaltungshandeln Problemimmobilien („Schrott-Immobilien“)**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20, 32, 63, 70 sowie weitere Externe (u. a. Jobcenter, Polizei, Zoll)
(Ursprungs-)Grundlage:	0071/2018/An, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	RV 03.09.2019, 0380/2018/DS
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch ein abgestimmtes Vorgehen im hoheitlichen Bereich (Meldebehörde, Zoll, Bauaufsicht u.a.) und fördernde Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern soll eine negative Entwicklung von Problemimmobilien verhindert werden.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Grundstücke oder Gebäude, die die Kennzeichen einer Verwahrlosung, unterlassenen Bauunterhaltung, Unter- oder Überbelegung aufweisen, in einem flächenhaften Zusammenhang erkennen und der Entwicklung einer „Abwärtsspirale“ entgegenwirken.

Ausgangslage:

Prekäre Wohnverhältnisse scheinen lokal bzw. in Zusammenhang mit bestimmten Zielgruppen gehäuft aufzutreten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erkenntnisse aus anderen Städten und Bundesländern wurden zur Entwicklung der eigenen Organisationsform gesammelt.

Die Schnittstelle zum Handlungskonzept „EU-Zuwanderung“ wurde definiert.

Definition der „Problem- oder Schlüsselimmobilien“ und Identifikation der Lage im Stadtgebiet aus Sicht der Verwaltung findet laufend statt.

Nächste Schritte:

Auswertung bisheriger ordnungsrechtlicher Schritte, Klärung zusätzlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen (Initiative „Wohnungsaufsichtsgesetz“?), Bericht im Rahmen einer Mitteilungsvorlage im 4. Quartal 2020.

Corona-Auswirkungen:

Terminierte Hausbegehungen mussten zunächst abgesagt/ausgesetzt werden. Notwendige Nachbereitungen konnten nicht fachdienstübergreifend durchgeführt werden, da Personalressourcen auch an anderer Stelle benötigt wurden (z. B. KOD, Kontrollen von gesperrten Spielplätzen o. ä.) bzw. aufgrund noch nicht besetzter Stellen noch nicht zur Verfügung standen.

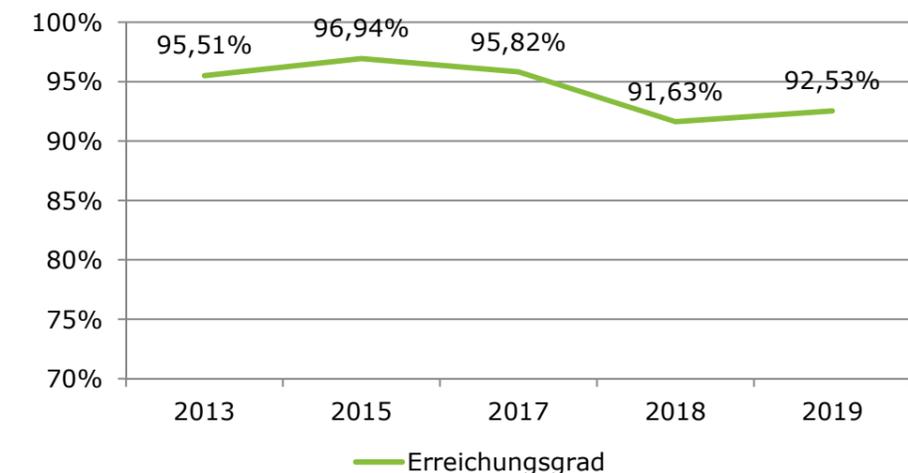
Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahlen

► **Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes**

ISEK-Ziel: Im Notfall schnell qualifiziert und angemessen helfen

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Einsatzdokumentation im Abrechnungssystem

Aussage: Die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist im Rettungsdienst von 12 Minuten wurde in Neumünster im Jahr 2019 bei 92,53% der Ereignisse und damit etwas häufiger als im Vorjahr erreicht.

Hinweis auf: Der Hilfsfristerreichungsgrad dient als Qualitätsmaß für die Organisation des Rettungsdienstes, insbesondere für die personelle Ausstattung sowie für die Anzahl von Rettungsdienstfahrzeugen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Schlüsselmaßnahmen

► Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen

- Erweiterung Gefahrenabwehrzentrum (GAZ)
- Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bughagen, Tungendorf
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV
Weitere Beteiligte:	FD 37, 61, 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0466/2018/DS bzw. 0467/2018/DS, ABRK 03.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	In Abhängigkeit von weiteren RV-Beschlüssen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Erweiterung von Einrichtungen der Feuerwehr.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Ausgangslage:

Gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen. Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

GAZ:

- Laufende externe Bedarfsermittlung (vgl. Statusbericht „Bedarfsanpassung der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)“ des Fachdienstes 37) und Planung,

GAZ und Tungendorf:

- Haushaltsansatz für Planungskosten.

Nächste Schritte:

GAZ:

- Vorplanungen für abgestimmtes Raumprogramm,
- Anmeldung der Planungskosten für den Haushalt 2021/2022,
- Auswahlverfahren Planungsbüro.

Tungendorf:

- Vorplanungen für abgestimmtes Raumprogramm,
- Anmeldung der Planungskosten für den Haushalt 2021/2022,
- Auswahlverfahren Planungsbüro.



► Umstellung von Analog- auf Digitalfunk

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12601 – Brandschutz 12701 – Rettungsdienst 12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Bund-/Länder-Verwaltungsabkommen, 15.06.2007
Jüngste Beschlussfassung:	0397/2018/DS, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umrüstung aller Fahrzeuge und Einrichtungen der Gefahrenabwehr der Stadt Neumünster (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) mit digitalen Sprech- und Datenfunkgeräten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung eines bundesweit einheitlichen und organisationsübergreifenden verschlüsselten Sprech- und Datenfunksystems für alle Gefahrenabwehrorganisationen.

Ausgangslage:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Schaffung eines solchen Funknetzes im Rahmen des Schengener Abkommens verpflichtet, um eine verschlüsselte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder der EU zu erreichen. Darüber hinaus ist das bisherige Funksystem in Deutschland sowohl in Kapazität, Übertragungsqualität und Sicherheit an seine Leistungsgrenze gekommen und musste ersetzt werden. Es ist ein bundesweites Projekt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umrüstung der Fahrzeuge – erledigt im Mai 2018,
- Umrüstung der Leitstelle 1. Teil – erledigt im März 2018,
- Umrüstung der Leitstelle 2. Teil – erledigt im Dezember 2018,
- Anbindung der Leitstelle an die Vermittlungsstelle per Glasfaseranbindung erledigt im April 2019.
- Anbindung und Umrüstung abgeschlossen (I/2020).

Nächste Schritte:

Keine.



Erhöhung der Stärke des Löschzugs um zwei Funktionen

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12601 – Brandschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhöhung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr auf durchgängig 12 Funktionen. Bisher wurden am Tage von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr 12 und in den übrigen Zeiten 10 Funktionen vorgehalten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Maßnahme dient der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Darüber hinaus werden die Ortsfeuerwehren des Stadtfeuerwehrverbandes bei der Erfüllung der Schutzstufe 2 des Kritischen Wohnungsbrandes entlastet.

Ausgangslage:

Die Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit des Sicherheitstrupps im Atemschutzeinsatz durch alle Ortswehren ist nicht mehr durchgängig gewährleistet. Es gibt Ortswehren, welche die zeitlichen und/oder die qualitativen bzw. quantitativen Vorgaben der Schutzstufe 2 des Schutzzieles Kritischer Wohnungsbrand nicht mehr einhalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse

- Schaffung von 7 Planstellen im Produkt 126 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020.
- Einstellung einer entsprechenden Anzahl von Brandmeisteranwärtern im März 2019 für die zweijährige Ausbildung.

Nächste Schritte:

Sukzessive Besetzung durch Brandmeisteranwärter/-innen und externe Bewerber/-innen nach der Haushaltsfreigabe.



Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12601 – Brandschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Projekt Zukunft FFW, ABRK 19.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0466/2018/DS, ABRK 03.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Ortswehren des Stadtfeuerwehrverbandes Neumünster. Diese beinhalten die Gründung von Jugendfeuerwehren und einer zentralen Kinderfeuerwehr. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Ortswehren gefördert werden. Mit dem Einverständnis der Wehren sind Fusionen von Ortswehren möglich und sollten gefördert werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Zur Nachwuchssicherung und damit zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit sollte jede Ortswehr eine eigene Jugendfeuerwehr und der Stadtfeuerwehrverband eine zentrale Kinderfeuerwehr haben.

Ausgangslage:

Derzeit haben 3 Ortswehren keine Jugendfeuerwehr und es gibt aktuell keine Kinderfeuerwehr. Es sind negative Auswirkungen durch den demografischen Wandel im Bereich der Ortswehren zu erwarten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Gründung einer Jugendfeuerwehr in Tungendorf hängt von der Schaffung von Lagerkapazität für die notwendige Ausrüstung ab. Es sind Container vorhanden. Der Bauantrag ist genehmigt (2018).
- Die Container für die Jugendfeuerwehr Tungendorf sind aufgestellt und eingerichtet (04/2019).
- Die gemeinsame Jugendfeuerwehr Tungendorf wurde am 04.12.2019 gegründet.

Nächste Schritte:

- Der Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortswehren Tungendorf Dorf und Tungendorf Stadt ist in Planung (Planungsmittel im HH 2021/2022).
- Nach Fertigstellung soll die Fusion der beiden Ortswehren erfolgen.



Erweiterung der Rettungswache

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bughagen
Produktbudget:	12701 – Rettungsdienst
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0657/2013/DS, ABRK 19.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0467/2018/DS, ABRK 03.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erweiterungsbau der Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Anpassung der Raumkapazitäten (Fahrzeughalle, Sozial- und Lagerräume) an den steigenden Bedarf.

Ausgangslage:

Die aktuellen Raumkapazitäten sind zu klein für die Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsdienstfahrzeuge. Eine gutachterliche Einsatzentwicklungsprognose wurde durchgeführt. Auf Grund dieser Prognose soll eine Erweiterung der Rettungswache nicht nur auf den aktuellen, sondern auch auf den zukünftigen Bedarf geplant werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Das Gutachten liegt vor und ist von den Krankenkassen anerkannt. Der Fachdienst 37 ist derzeit dabei, den Flächenbedarf zu ermitteln. (2018)
- Der Flächenbedarf ist erstellt wurde den Krankenkassen vorgelegt und erörtert. (11/2018)
- Es wurde der formelle Antrag hinsichtlich des Einvernehmens über die Flächen der neuen Rettungswache bei den Krankenkassen gestellt. (12/2018)
- Das Einvernehmen mit den Krankenkassen wurde hergestellt und der Raumplan durch den Fachausschuss beschlossen.

Nächste Schritte:

- Die Planungsmittel werden in den Haushalt 2021/2022 eingestellt.
- Mit dem Bau soll schnellstmöglich begonnen werden.



Neubemessung der erforderlichen Kapazitäten im Rettungsdienst

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12701 – Rettungsdienst
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Rettungsmittelgutachten 2016, zuletzt aktualisiert 2019
Jüngste Beschlussfassung:	0522/2018/DS, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Regelmäßige gutachterliche Überprüfung und Anpassung der Rettungsdienstkapazitäten (Personal und Fahrzeuge) für Notfallrettung und Krankentransport.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherstellung der notwendigen Hilfsfrist im Rettungsdienst.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren gab es jährlich signifikante Steigerungen in der Notfallrettung und im Krankentransport der Stadt Neumünster, die eine Personal- und Fahrzeuganpassung forderten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Nach Auswertung der Einsatzzahlen des Jahres 2018 wurden signifikante Steigerungen bei den Krankentransporten und Notfalleinsätzen festgestellt, die eine Neubemessung indizieren.
- Die Notwendigkeit der Neubemessung wurde den Krankenkassen mitgeteilt und Einvernehmen hergestellt.
- Es wurde eine Bemessungsgutachten beauftragt.
- Die Ergebnisse wurden dem Fachausschuss präsentiert und die erforderlichen Planstellen und sonstigen Mittel im Rahmen eines Nachtrages in 12/2019 durch die Ratsversammlung beschlossen.
- Das Personalgutachten für das Führungspersonal im Rettungsdienst ist ebenfalls fertiggestellt und wurde mit den Krankenkassen geeint. Diese Planstellen wurden in 06/2020 in Fachausschuss und Ratsversammlung beschlossen.

Nächste Schritte:

Ab 2020 wird das Personal sukzessive eingestellt.



► Ermittlung Rechnerischer Mindestbedarf Katastrophenschutz Neumünster

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Landesweites Projekt 2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Landeseinheitliche Ermittlung der von der Stadt Neumünster für definierte katastrophenschutzrelevante Schutzgüter vorzuhaltenden Katastrophenschutzeinheiten und Anpassung der vorhandenen Einheiten an die Vorgaben des Landes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Anpassung der Vorhaltung von Katastrophenschutzeinheiten an den örtlichen Bedarf.

Ausgangslage:

Seit der letzten landeseinheitlichen Bemessung haben sich die Schutzgüter und die Gefahren geändert. Dem ist mit einer neuen Bemessung Rechnung zu tragen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Dateneingabe für Neumünster ist beendet,
- Die Ergebnisse wurden den unteren Katastrophenschutzbehörden in 04/2019 zur ersten Durchsicht bereitgestellt.

Nächste Schritte:

Erörterung der Ergebnisse durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration im Kreise der unteren KatS-Behörden.



► Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Mindestbedarf 2018 (in Ermittlung)
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2030
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Raumbedarfe im Gefahrenabwehrzentrum sind für alle Aufgabenbereiche (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) zu überprüfen und in Teilen neu zu ermitteln.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Feststellung des Erweiterungs- und Änderungsbedarfs im GAZ zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Ausgangslage:

Die Raumbedarfe im Gefahrenabwehrzentrum haben sich in den letzten Jahren auf Grund von Aufgabenzuwüchsen, Änderungen von Vorschriften und der Steigerung von Einsatzzahlen erhöht.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Feststellung, dass der aktuelle Platzbedarf nicht mehr ausreichend ist.

Nächste Schritte:

Ermittlung des Raumbedarfs für den Bereich des Katastrophenschutzes. Danach Überplanung der Flächen des Gefahrenabwehrzentrums und im weiteren Verlauf Beplanung der Erweiterungsflächen der Feuerwache.



► NEU „Nördlich Bachstraße – DRK-Ehrenamtszentrum“

- Planung eines Sondergebiets für ein Gebäude zur Unterbringung von Nutzräumen und Fahrzeugen für die Gefahrenabwehr

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 184, PUA 05.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0550/2018/DS, PUA 10.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Gebäude zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterial und Schulungsräumen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit dem Neubau des Ehrenamtszentrums sollen Unterbringung von Fahrzeugen und Material für Katastrophenschutz Einsätze verbessert werden und Schulungsräume für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte errichtet werden. Durch die benachbarte Lage zum Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) werden Synergieeffekte erwartet.

Ausgangslage:

Die bisherige Unterbringung in alten Fahrzeugunterständen auf dem Gelände des GAZ reicht räumlich nicht aus. Sozialräume fehlen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung statt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gefasst.

Nächste Schritte:

Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens mit der Öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB).



► Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen

- Erweiterung Freiwillige Feuerwehr Einfeld

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Einfeld, Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 37, 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0094/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Erweiterung von Einrichtungen der Feuerwehr.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Ausgangslage:

Gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen. Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Erweiterung des Gebäudes ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Keine.



2.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur

Übersicht:

Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Kennzahlen:			
• Schüler/-innenzahlen	↘		S. 172
• Ganztagsschulangebot	↗		S. 173
Schlüsselmaßnahmen:			
• Technikum für die Regionalen Berufsbildungszentren – Planung Neubau (FD 04) – Begleitung der Konzeption (FD 40)	●	FDe 04, 40	S. 174
• Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung	●	FD 40	S. 175
• Fortschreibung Schulentwicklungsplanung	●	FD 40	S. 176
• Ausbau Schulsozialarbeit	●	FD 40	S. 177
• NEU Einberufung einer Konferenz zum Thema Digitalisierung an Schulen	●	FD 40	S. 178
• Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	●	FDe 40, 65	S. 179
• Weiterentwicklung (FD 40)/Ausbau (FDe 04, 65) weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule (FD 65) – Grundschule a. d. Schwale 2. Bauabschnitt (FD 04) – Rudolf-Tonner-Schule (FD 04) – Timm-Kröger-Schule (FD 65)	●	FDe 40, 65	S. 181
• Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren – Erweiterung Elly-Heuss-Knapp-Schule (FD 04) – Erweiterung Theodor-Litt-Schule (FD 65)	●	FDe 04, 65	S. 183

Ziel: Standort einer Hochschule werden

Kennzahlen:			
Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.			
Schlüsselmaßnahmen:			
• Arbeitsgruppe Hochschulanbindung	●	FD 03	S. 184

Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Kennzahlen:			
• Auslastung des Programms KulturTeil	↗		S. 186
Schlüsselmaßnahmen:			
• Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmvierfalt – Projekt Theaterstürmer	●	FD 40	S. 188
• Stadtbücherei	●	FD 40	S. 189
• Projekt „KulturTeil“	●	FD 40	S. 190

Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Kennzahlen

► Schüler/-innenzahlen

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:	Schulart	2013/14	2017/18	2018/19	2019/20
	Allgemeinbildende Schulen	11.060	10.234	10.032	9.809
	davon Auswärtige	2.978	2.343	2.237	2.163
	Anteil in%	26,9%	22,9%	22,3%	22,05%
	Berufliche Schulen	7.237	7.238	7.306	7.150
	davon Auswärtige	4.409	4.527	4.556	4.543
	Anteil in%	60,9%	62,5%	62,4%	63,54%
	Gesamt	18.297	17.472	17.338	16.959
	Gesamt Auswärtige	7.387	6.870	6.793	6.706
	Anteil in%	40,4%	39,3%	39,2%	39,54%

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik (wechselnde Stichtage jeweils kurz nach Beginn des Schuljahres)

Aussage: Im Schuljahr 2019/20 gab es in Neumünster insgesamt 16.959 Schüler/-innen, 7.150 davon entfielen auf die beruflichen Schulen. Der Anteil der auswärtigen Schüler/-innen betrug 39,54%.

Hinweis auf: Die Anzahl der Schüler/-innen gibt Hinweis auf die Attraktivität des Schulstandortes. Sie wird jedoch unter anderem auch durch Schulstrukturreformen, das Bildungsverhalten sowie die demografische Entwicklung beeinflusst.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

► Ganztagsschulangebot

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:	Schulart/-jahr	2013/14	2017/18	2018/19	2019/20
	Anzahl der Schulen	24	24	22	22
	davon mit Ganztagsbetreuung	14	14	14	15
	Anteil in%	58,3%	58,3%	63,6%	68,18%
	Grund-/Regionalschulen	3	4	4	5
	Gymnasien	3	3	3	3
	Gemeinschaftsschulen	5	6	6	6
	Förderzentren	3	1	1	1

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik

Aussage: Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsschulangebot hat sich zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2019/20 bei den Grundschulen von 3 auf 5 erhöht.

Im Bereich der Förderzentren gab es einen Rückgang von 3 auf 1ⁱ.

Durch den Wegfall der Helene-Lange-Schule und der Wichernschule erhöhte sich zum Schuljahr 2018/19 der Anteil der Schulen mit Ganztagsbetreuung an der Zahl aller allgemeinbildenden Schulen in Neumünster.

Hinweis auf: Neben der Bereitstellung von Hortplätzen und der Kindertagespflege für Schulkinder, ist die Stadt Neumünster bestrebt insbesondere den Ausbau von Ganztagschulen im Grundschulbereich voranzutreiben.

Ganztagschulen nehmen im Zuge der Gleichstellungspolitik in ihrer Verbreitung zu und können als Familien unterstützende Struktur einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit zwischen Mann und Frau leisten. Sie sind darüber hinaus innovative Lernorte, die eine gezielte pädagogische Förderung der Kinder durch ein Mehr an Zeit ermöglichen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

ⁱ Der Rückgang ist bedingt durch sinkende Schüler/-innenzahlen an den Förderzentren infolge einer Ausweitung inklusiver Beschulung an Regelschulen.

Schlüsselmaßnahmen

► Technikum für die Regionalen Berufsbildungszentren

- Planung Neubau (FD 04)
- Begleitung der Konzeption (FD 40)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten			
Stadtteil:	Stadtmitte			
Produktbudget:	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung 24301 – Sonstige schulische Aufgaben			
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport			
Weitere Beteiligte	FD 65, RBZ			
(Ursprungs-)Grundlage:	1203/2013/DS, RV 27.03.2018 Auftrag SKSA 10.09.2015			
Jüngste Beschlussfassung:	0502/2018/DS, RV 18.02.2020			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Oktober 2022			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Planung und Errichtung eines zentralen Labor- und Unterrichtsgebäudes für die Regionalen Berufsbildungszentren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Sicherung der Fortführung doppeltqualifizierender Bildungsgänge im Bereich Biotechnologie von Elly-Heuss-Knapp- und Theodor-Litt-Schule,
- Stärkung des Ausbildungsstandortes Neumünster durch Schaffung moderner Unterrichts- und Laborräumlichkeiten.



Ausgangslage:

- Auftrag der Ratsversammlung vom 03.06.2014 zur dauerhaften Sicherstellung des Ausbildungsbereichs Biotechnologie in Neumünster,
- Beschluss des Verwaltungsrates der RBZ.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Feststellung der Bedarfe/Erstellung Raum- und Funktionsprogramm,
- Einreichen von Förderanträgen beim Land,
- Planungsbeschluss vom 21.11.2017,
- Baubeschluss vom 12.02.2019,
- Abschluss eines Fördervertrags mit dem Land Schleswig-Holstein,
- Durchführung eines EU-Auswahlverfahrens für Generalunternehmer.

Nächste Schritte:

- Erteilung der Baugenehmigung,
- Baudurchführung.

Corona-Auswirkungen:

- Abstimmungen und Besprechungen wurden in den vergangenen Monaten per Telefonkonferenz durchgeführt,
- Lieferzeiten verschiedener Materialien und Bauteile verlängern sich.

► Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	21101 – Grundschulen			
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport			
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51, 65, Grundschulen, Träger von Betreuungsangeboten			
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.17			
Jüngste Beschlussfassung:	0369/2018/DS, 03.09.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess, Zeitpunkt noch nicht absehbar			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufbau/Einrichtung verlässlicher, qualifizierter Betreuungsangebote am Nachmittag und in den Ferien.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Abbau von Doppelstrukturen,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Schule und Beruf,
- Optimierte Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Einrichtungen.

Ausgangslage:

Umsetzung von Erkenntnissen aus der Schulentwicklungs- und Bildungsplanung sowie aus dem Handlungskonzept Armut.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umsetzung eines Modellprojekts an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld,
- Festlegung inhaltlicher Eckpunkte (s. 0123/2018/MV vom 08.05.2019),
- Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster als Planungsvorlage mit entsprechender Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster (s. 0369/2018/DS vom 03.09.2019).

Nächste Schritte:

- Entwicklung standortangepasster Modelle unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der jeweiligen Schule und in Abstimmung mit den derzeit vorhandenen Betreuungsangeboten,
- Konkretisierung des Betreuungsbedarfes, auch im Hinblick auf die angekündigte Einführung eines Rechtsanspruches auf verlässliche Betreuung im Grundschulbereich im SGB VIII,
- Konkrete konzeptionelle Planungen für die Grundschule an der Schwale für eine Neuorganisation der Schulkindbetreuung (geplanter Betriebsbeginn zum SJ 2021/2022) und sukzessive für die Gartenstadtschule und die Timm-Kröger-Schule.

Corona-Auswirkungen:

- Eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten (Notbetreuung, reduzierte Gruppengrößen),
- Abstimmungsgespräche mit den Betreuungseinrichtungen an der Grundschule an der Schwale mussten verschoben werden,
- Ggf. Einnahmeausfälle der Träger, sofern die vom FD 52 finanzierten Elternbeiträge nicht vollständig durch das Land erstattet werden.



► Fortschreibung Schulentwicklungsplanung

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51, 65, Schulen
(Ursprungs-)Grundlage:	Bisherige Fassung, RV 06.11.18
Jüngste Beschlussfassung:	0490/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Regelmäßige Aufstellung einer datenbasierten Fachplanung mit Aussagen zu wesentlichen, auch inhaltlichen Entwicklungen in der Schullandschaft, zu Bevölkerungs- und Schüler/-innen-zahlenprognosen und der daraus abzuleitenden Maßnahmenplanung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Datenbasierte Weiterentwicklung der Schullandschaft,
- Zielgerichtete Steuerung und Maßnahmenplanung.

Ausgangslage:

Vorgabe durch das Schulgesetz zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erstellung einer grundlegenden Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung im Jahr 2018,
- Vorlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 im Februar 2020.

Nächste Schritte:

Vorlage der 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 Anfang 2021.



► Ausbau Schulsozialarbeit

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	Schulen
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0489/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Qualitativer und quantitativer Ausbau der an allen Schulstandorten vorhandenen Schulsozialarbeit durch Erweiterung der Personalressourcen und inhaltliche Anpassung an aktuelle Bedarfe.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll auf Grundlage eines regelmäßig fortzuschreibenden Rahmenkonzeptes mit den in diesem Konzept definierten inhaltlichen Schwerpunkten als verlässliches Unterstützungsangebot für Schüler/-innen, deren Eltern und Lehrkräfte etabliert und ausgebaut werden. Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, die Lebens- und Lernbedingungen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu verbessern. Hierbei ist Schulsozialarbeit nicht nur Intervention, sondern arbeitet vor allem präventiv. Die Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler/-innen sowie ihre Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Konflikten. Ferner unterstützt Schulsozialarbeit die Schüler/-innen bei Krisen in Schule, Familie und Peergroup.

Ausgangslage:

Schüler/-innen, insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche, sollen durch einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Schulsozialarbeit möglichst umfassend unterstützt und betreut werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Fortschreibung und Beschluss des Rahmenkonzeptes (0041 / 2018 / DS),
- Besetzung der für die Betreuung von DaZ-Klassen geschaffenen Planstellen,
- Beschlussfassung zum überarbeiteten Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster (inkl. Aufstockung der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, der Hans-Böckler-Schule, der Alexander-von-Humboldt-Schule, der Klaus-Groth-Schule, der Gustav-Hansen-Schule und der Fröbelschule vorhandenen Teilzeitplanstellen um insgesamt 33 Wochenstunden) und zur Fortführung der aus Landesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an Grundschulen für den Zeitraum 01.01.2021–31.12.2025 (0489/2018/DS),
- Vergabe der Leistung „Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen in Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2021–31.12.2025 an die Perspektive Bildung Ausbildungsverbund Neumünster.

Nächste Schritte:

Weiterer qualitativer Ausbau.



NEU Einberufung einer Konferenz zum Thema Digitalisierung in den Schulen



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben			
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport			
Weitere Beteiligte:	FD 03			
(Ursprungs-)Grundlage:	0126/2018/An, RV 05.11.2019			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der Digitalisierung in den Neumünsteraner Schulen durch ein abgestimmtes, zielführendes Handeln.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer Plattform für den Austausch aller Beteiligten und Entwicklung gemeinsamer Standards in den Schulen. Darüber hinaus stetige Überprüfung und Fortschreibung der Standards.

Ausgangslage:

Beteiligung im Zuge der Umsetzung DigitalPakt und Medienentwicklungsplanung (s. og. Antrag RV).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Festlegung der Rahmenbedingungen und der Inhalte der Konferenz durch den Kinder- und Jugendbeirat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Nächste Schritte:

Wiederaufnahme Planung und Umsetzung der Konferenz für das zweite Halbjahr 2020.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen des Landes Schleswig-Holstein war zum geplanten Datum der Konferenz eine Zusammenkunft mit der vorgesehenen Anzahl von Teilnehmenden nicht möglich.



Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten

- Hans-Böckler-Schule
- Wilhelm-Tanck-Schule



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten			
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen, Stadtmitte			
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr 21801 – Gemeinschaftsschulen			
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport FD 65 – Gebäudemanagement			
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63, Gemeinschaftsschulen			
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 06.11.2018			
Jüngste Beschlussfassung:	0455/2018/DS, 17.12.19 (Hans-Böckler-Schule) 1170/2013/DS, RV 27.03.2018 (Wilhelm-Tanck-Schule)			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2024			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die Jahrgänge 7 bis 9 im Gemeinschaftsschulbereich zur Aufnahme von Rückläuferinnen und Rückläufern aus den Gymnasien, Schulwechslerinnen und -wechslern, infolge von Zuzügen etc.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausrüstung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage:

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler/-innen kann der benötigte Raumbedarf ab 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV zur Errichtung von Klassenraumcontainern zur kurzfristigen Abdeckung von Raumbedarf.

Hans-Böckler-Schule:

- Baubeschluss und Bereitstellung von Haushaltsmitteln,
- Bauantrag ist eingereicht,
- Errichtung von Klassenraumcontainern im August 2019.

Wilhelm-Tanck-Schule:

- Entwurfsplanung ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Hans-Böckler-Schule:

- Ausführungsplanung erstellen,
- In Abhängigkeit von der Genehmigung des Bauantrages wird die Vergabe der Bauleistungen im 2. Halbjahr 2020 angestrebt.



Wilhelm-Tanck-Schule:

- Abstimmung der Genehmigungsplanung,
- Baubeschluss beantragen.

Corona-Auswirkungen:

Der Termin für das Verhandlungsverfahren zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen der Wilhelm-Tanck-Schule wurde wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verschoben.

► **Weiterentwicklung (FD 40)/Ausbau (FD 65) weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen**

- **Gartenstadtschule (FD 65)**
- **Grundschule a. d. Schwale 2. Bauabschnitt (FD 04)**
- **Rudolf-Tonner-Schule (FD 04)**
- **Timm-Kröger-Schule (FD 65)**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten			
Stadtteil:	Gartenstadt, Tungendorf, Faldera, Brachenfeld-Ruthenberg			
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr 21101 – Grundschulen			
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport FD 65 – Gebäudemanagement			
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63, Grundschulen, Bildungsministerium			
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 06.11.2018			
Jüngste Beschlussfassung:	0423/2013/An, RV 27.03.2018 (Gartenstadtschule) 1048/2013/DS, RV 21.11.2017 (Grundschule a. d. Schwale) 1136/2013/DS, RV 13.02.2018 (Rudolf-Tonner-Schule) 1049/2013/DS, RV 21.11.2017 (Timm-Kröger-Schule)			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Bauliche Erweiterung der Schulen um Raumkapazitäten für einen Ganztagsbetrieb (z. B. Mensa, Freizeitbereich etc.),
- Schaffung eines Betreuungs-/Kursangebotes am Nachmittag.
- Zweck/Angestrebte Wirkung:
- Verbesserte Teilhabe an Bildungsangeboten,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Ausgangslage:

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Gartenstadtschule:

- Errichtung einer provisorischen Mensa an der Gartenstadtschule im 3. Quartal 2019.
- Grundschule a. d. Schwale (2. BA):
- Fertigstellung der Ausführungs- und Detailplanung im 2. Quartal 2019,
- Baubeginn ist erfolgt, zurzeit Rohbauarbeiten.

Rudolf-Tonner-Schule:

- Raumprogramm und Planungsbeschluss liegen vor,

Timm-Kröger-Schule:

- Baugenehmigung ist erteilt.

Nächste Schritte:

Gartenstadtschule:

- Überplanung der Räume der jetzigen Kita Gartenstadt für die zukünftige Schulnutzung.
- Grundschule a. d. Schwale (2. BA Mensa und offener Ganztagsbereich):
- Fortsetzung der Baumaßnahme.

Rudolf-Tonner-Schule:

- nächste Leistungsphasen der Planer in der Beauftragung.
- Erstellung der Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung,

Timm-Kröger-Schule:

- Konzepterstellung für die inhaltliche Weiterentwicklung der Timm-Kröger-Schule,
- Ausführungsplanung erstellen,
- Vergabe der Bauleistungen im 2. Halbjahr 2020.

Corona-Auswirkungen:

Verschiebung der Architektenauswahlverfahren für die Rudolf-Tonner-Schule aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

■ Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren

- Erweiterung Elly-Heuss-Knapp-Schule (FD 04)
- Erweiterung Theodor-Litt-Schule (FD 65)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten			
Stadtteil:	Stadtmitte			
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr			
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV			
Weitere Beteiligte:	FD 65 – Gebäudemanagement FD 40, 61, 63, RBZ			
(Ursprungs-)Grundlage:	MEP RBZ, RV 27.08.2013			
Jüngste Beschlussfassung:	0518/2018/DS, RV 23.06.2020 (EHKS) 0453/2018/DS, 17.12.19 (TLS)			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

EHKS Bachstraße: Errichtung von 12 Klassenräumen mit den entsprechenden Nebenräumen.

TLS Holstenstraße: Neubau Verbindungsgang und Erweiterung um drei Klassenräume.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Ausreichende Versorgung mit Unterrichtsräumen.

Ausgangslage:

Ausreichende Unterrichtsräume fehlen am Standort EHKS Bachstraße und TLS Holstenstraße.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- EHKS: Planungsauftrag ist erteilt und Vorentwurf ist fertig, Bauantrag ist eingereicht, Baubeschluss in Ratsversammlung 23.06.2020, Bauantrag eingereicht,
- TLS: Baugenehmigung liegt vor.

Nächste Schritte:

- EHKS: nächste Leistungsphasen der Planer in der Beauftragung,
- TLS: Ausführungsplanung erstellen und Bauleistungen vergeben.

Corona-Auswirkungen:

Zeitliche Verschiebung des Architektenauswahlverfahrens für die Maßnahme EHKS.



Ziel: Standort einer Hochschule werden

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

➤ Arbeitsgruppe Hochschulanbindung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Standort einer Hochschule werden			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling			
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung			
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur, Unternehmensverband, FEK, Regionale Berufsbildungszentren (RBZ)			
(Ursprungs-)Grundlage:	0175/2013/An, 31.03.2015			
Jüngste Beschlussfassung:	0346/2018/DS, RV 18.06.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Stadt Neumünster koordiniert die Bemühungen, eine Hochschule bzw. einzelne Studiengänge in Neumünster zu etablieren und ist als erste Ansprechpartnerin zu diesem Thema sichtbar.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erst durch die klare Verantwortung der Stadt Neumünster für die Ansiedlung einer Hochschule bzw. einzelner Studiengänge vor Ort werden verbindliche Gespräche und eventuelle Unterstützungsangebote möglich. Die Bemühungen um eine Hochschulanbindung werden als Teil der integrierten Stadtentwicklungsstrategie verstärkt.

Ausgangslage:

Das Ziel der nachhaltigen Ansiedlung einer Hochschule bzw. einzelner Studiengänge in Neumünster wurde seit Mitte der 1980er-Jahre in unterschiedlichen Initiativen durch verschiedene politische und Verwaltungsakteure/-innen verfolgt. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 31.05.2015 wurde der Oberbürgermeister gebeten, gegenüber der Landesregierung das Interesse der Stadt Neumünster zu bekunden, Hochschulstandort zu werden und sich einem Wettbewerb um zusätzliche Studienplätze stellen zu wollen. Aus diesem Prozess entwickelte sich die Arbeitsgruppe zur Hochschulanbindung, an der auch verwaltungsexterne Akteure/-innen beteiligt sind.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Unterstützt von den Mitgliedern der seit 2017 bestehenden AG Hochschulanbindung und von dem im Februar 2019 gegründeten Förderverein Hochschule in Neumünster e. V. wird die Etablierung eines Pflegestudiengangs und eines wirtschaftsorientierten dualen Studiengangs kontinuierlich vorangetrieben.
- Der Landesregierung liegen das kommunale Standortkonzept für die Etablierung eines Pflegestudiengangs sowie das von der Ratsversammlung beschlossene Unterstützungsangebot zur Bereitstellung von Räumen und der befristeten Finanzierung einer Professur vor, die Fachhochschule Kiel hat ihr grundsätzliches Interesse an der Etablierung eines Pflegestudiengangs in Neumünster signalisiert.
- Die Landesregierung hat von einer kurzfristigen Entscheidung zur Einrichtung weiterer Pflegestudiengänge in Schleswig-Holstein Abstand genommen und angekündigt, zunächst den entsprechenden Studienplatzbedarf zu überprüfen – sollte sich dieser bestätigen, plant die Landesregierung ein Interessensbekundungsverfahren zum Pflegestudienort.
- Unter Einbindung der regionalen Unternehmen wurden die Anforderungen an einen wirtschaftsorientierten dualen Studiengang in Neumünster geschärft, das grundsätzliche Interesse der regionalen Unternehmen an einem wirtschaftsorientierten dualen Studiengang vor Ort wurde durch gemeinsame Online-Umfragen der Wirtschaftsagentur Neumünster und des Unternehmensverbands Mittelholstein bestätigt.
- An der Fachhochschule Westküste besteht das grundsätzliche Interesse, den Studiengang Management und Technik (Wirtschaftsingenieurwesen) gegebenenfalls auch in Neumünster anzubieten – für ein solches Angebot braucht es aber die Zustimmung der hochschulinternen Gremien sowie der Landesregierung bzw. des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft in Kiel.

Nächste Schritte:

Ein mögliches Interessensbekundungsverfahren des Landes zum Pflegestudiengang wird insbesondere durch die Aktualisierung und Ergänzung des Standortkonzepts vorbereitet. Für einen wirtschaftsorientierten dualen Studiengang sind Absichtserklärungen der Unternehmen vorbereitet, die den ausreichenden regionalen Studienplatzbedarf belegen sollen. Die insbesondere vom Förderverein Hochschule in Neumünster e. V. und der Wirtschaftsagentur Neumünster betriebenen Marketingmaßnahmen für einen Hochschulstandort Neumünster werden fortgesetzt. Die Stadt Neumünster steht zur Hochschulanbindung in regelmäßigem Kontakt mit der Landesregierung.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Corona-Pandemie stehen die Bedarfsermittlung zum Pflegestudiengang und ein sich daran anschließendes Interessensbekundungsverfahren derzeit nicht im Fokus der Landesregierung. Hierdurch kann die Etablierung eines Pflegestudiengangs in Neumünster zunächst kaum in Gesprächen mit dem Land platziert werden. Auch die FH Kiel als möglicher Kooperationspartner ist derzeit vollauf mit der Neuorganisation des Forschungs- und Lehrbetriebs beschäftigt.

Die Absichtserklärungen der Unternehmen zum wirtschaftsorientierten dualen Studiengang mussten verschoben werden. Erst nach einer weitgehenden Normalisierung ihres Geschäfts können sich die Unternehmen wieder intensiver mit neuen Ausbildungsangeboten auseinandersetzen und ihren Studienplatzbedarf planen. Außerdem hat auch für die kooperationsinteressierte Fachhochschule Westküste die Bewältigung der Corona-Pandemie erst mal höchste Priorität, bevor es um die Erweiterung des Studienangebots gehen kann.

Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Kennzahlen

► Auslastung des Programms KulturTeil

ISEK-Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

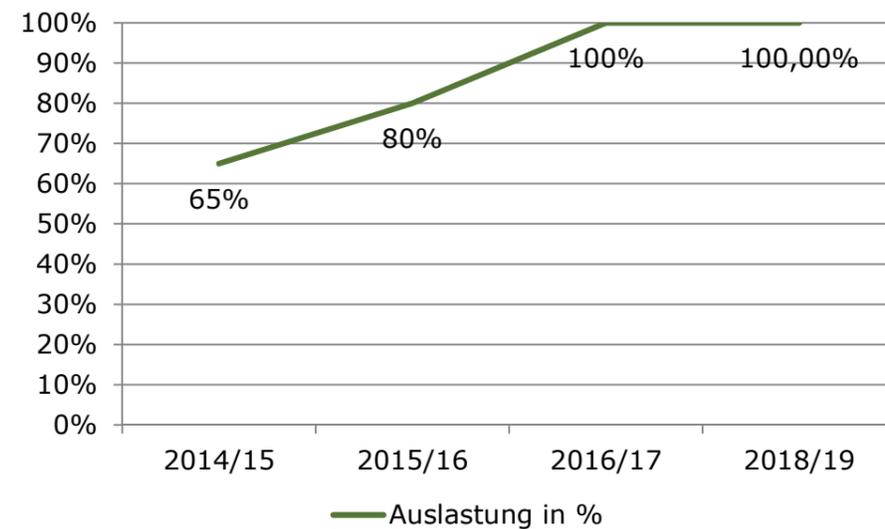
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, Abteilung 40.2 Kulturbüro

Werte:	Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2018/19
	Teilnehmende Kinder	1.350	2.150	3.700	4.900
	Abgerufene Mittel	18.700 €	22.160 €	27.700 €	27.700 €*
	Auslastung in %	65%	80%	100%	100%

Sonstiges: KulturTeil ist ein zum Schuljahr 2014/15 eingeführtes Programm zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung, das die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – stärken und sie im Sinne einer ganzheitlichen Bildung fördern soll.

Weitere Informationen sind dem Statusbericht zur Schlüsselmaßnahme KulturTeil zu entnehmen.

* Zusätzlich wurden 2017/18 rund 13.800 Euro aus Restmitteln „Bildung und Teilhabe“ eingesetzt, um die Nachfrage, die bei insgesamt 150% lag, bedienen zu können.



Berechnung: Abgerufene Fördermittel / Verfügbare Fördermittel, Bereitstellung auf Basis des Projektmonitorings je Schuljahr

Aussage: Im Schuljahr 2018/19 lag die Auslastung des Programms KulturTeil bei 100%. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 27.700 € wurden vollständig ausgeschöpft. Insgesamt konnten dank Mittelaufstockung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 4.900 Kinder und Jugendliche am Programm teilnehmen.

Seit der Einführung des Programms im Schuljahr 2014/15 ist die Programmauslastung kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Die Entwicklung zeigt, dass ein Bedarf an aufsuchenden kulturellen Bildungsangeboten sowie finanzieller Unterstützung in den örtlichen Kitas und Schulen vorhanden ist.

Schlüsselmaßnahmen

Entwicklung des Theaters

- Renovierung
- Erhalt der Programmvielfalt
- Projekt Theaterstürmer



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	26101 – Theater
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 37, 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0359/2013/MV, RV 02.06.2016,
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhalt und Stärkung des Theaters als Ort der Begegnung und Kultur im Zentrum Neumünsters.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Niederschwelliger Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten für möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung des Veranstaltungs- und Begegnungsortes in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Das 1985 eröffnete Theater in der Stadthalle ist der größte kulturelle Veranstaltungsort in der Innenstadt und bietet nicht nur Schauspiel, Musiktheater, Konzerte, Ballett, Kabarett und Kinovorführungen. Es wird auch von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen für Veranstaltungen genutzt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einführung des theaterpädagogischen Angebots „Theaterstürmer“ 2014 mit Förderung der SWN und Sicherung durch diese Förderung bis Ende des Schuljahres 2021/22,
- Neuer Anstrich Bühnenhaus innen 2016,
- Gründung einer Schauspielgruppe „Bürgerbühne“ 2018,
- Erneuerung des Teppichbodens, Neubezug der Stühle 2018,
- Erneuerung Bühnenboden 2019.

Nächste Schritte:

- Fortsetzung des Programms „Theaterstürmer“,
- Sommer 2020: Reparatur Akustikdecke.

Corona-Auswirkungen:

- Ausfall aller Theater-Veranstaltungen und Theaterstürmer-Workshops ab dem 15.3.2020 bis zum Spielzeitende Juni 2020,
- Eingesparte Mittel durch Ausfälle von Gastspiel-Honoraren: rund 92.000 Euro, Ausgaben durch Erstattung von Eintrittskarten: rund 22.000 Euro (Stand: 20.5.2020),
- Eingesparte Mittel durch Ausfälle von Theaterstürmer-Workshops: rund 7.300 Euro.



Stadtbücherei



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	27201 – Stadtbücherei
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0141/2018/DS, RV 11.09.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Räumliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Stadtbücherei als Lern- und Lebensort.

Schwerpunkte sind insbesondere folgende:

- Auf- und Ausbau eines zeitgemäßen Medienangebots, insbesondere im Bereich E-Medien,
- Verbesserung des räumlichen Angebots für Gruppen,
- Ausbau des Angebots für bestimmte Zielgruppen (z. B. Migranten/-innen, bildungsferne Familien, Senioren/-innen etc.).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Niederschwelliger Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten für möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung eines Begegnungs- und Veranstaltungsortes in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Siehe Kurzbeschreibung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Anschaffung von 13 Tablets für literaturpädagogische Maßnahmen,
- Ergänzung des Veranstaltungsprogramms,
- Einführung kostenloser E-Learning-Kurse (derzeit 1.855 E-Learning-Angebote verfügbar).

Nächste Schritte:

- Kooperationsvereinbarungen mit Schulen,
- Anpassung der strategischen Ausrichtung der Stadtbücherei,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Corona-Auswirkungen:

7-wöchige Schließung der Bücherei, seit 05.05.2020 reduzierte Öffnung mit begrenzter Besucher/-innenzahl, dadurch vermutlich Einnahmeverlust (weniger Neuanmeldungen, weniger Spielfilm-Ausleihe, mehrere abgesagte Veranstaltungen).



► Projekt „KulturTeil“



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0140/2018/MV, SKSA 15.08.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Rahmen des Programms „KulturTeil“ vermittelt das Kulturbüro kulturpädagogische Angebote an Kitas und Schulen in Neumünster und fördert diese finanziell.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Stärkung der kulturellen und sozialen Teilhabe unabhängig vom Elternhaus,
- Ganzheitlicher Bildungsansatz,
- Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein.



Ausgangslage:

Sehr viele der Kinder und Jugendlichen in Neumünster erhalten über das Elternhaus keinen Zugang zu kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen. Sie hatten bisher nur sehr geringe Chancen auf ganzheitliche Bildung und soziale Teilhabe auch im Bereich des kulturellen Lebens. Das Programm KulturTeil schafft hier Abhilfe.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einführung des Programms KulturTeil im Schuljahr 2014/15 befristet auf drei Schuljahre, gefördert aus Mitteln für Bildung und Teilhabe,
- Entfristung und Weiterführung des Programms ab Schuljahr 2019/20 mit RV-Beschluss 09/2018.

Nächste Schritte:

Ausbau und ressortübergreifende Vernetzung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit nachhaltigen Strukturen u.a. im Projekt „Khoch2“.

Corona-Auswirkungen:

Ausfall von Netzwerk-Veranstaltungen im Projekt „Khoch2“ sowie kulturpädagogischen Angeboten an Kitas und Schulen ab dem 15.03.2020.

Eingesparte Mittel durch Ausfall von Projekten: rund 20.000 Euro.

2.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend

Übersicht:

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen – Koordinierung	K	FD 03	S. 195
• Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte	●	FD 40	S. 197
• Verlagerung der Einrichtung AJZ e. V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags	●	FD 40	S. 198
• NEU Prüfauftrag Sanierung Hausmeisterhaus Kinderferiendorf	K	FD 40	S. 199
• Individuelle Hilfeplanung im Alter	●	FD 50	S. 200
• Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Seniorinnen und Senioren	●	FD 50	S. 201
• Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter	●	FD 50	S. 202
• Aufsuchende Arbeit für Seniorinnen und Senioren	●	FD 50	S. 203
• Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt	●	FD 51	S. 204
• Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße	●	FD 51	S. 205
• NEU Bedarfsgerechter Ausbau der Kita-Bildung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung	●	FD 51	S. 206
• Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO	✓	FD 51	S. 207
• Kita Hort-/Investitionsplan städtische Einrichtungen (Bedarfsermittlung)	●	FD 51	S. 208
• Erweiterte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen	●	FD 51	S. 209
• Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf – Konzeption (FD 51) – Aufstellung eines B-Planes für den neuen Kita-Standort (FD 61)	●	FDe 51, 61	S. 210
• NEU Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp (AWO) – Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen	●	FD 61	S. 212
• Bau von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren – Begegnungsstätte Gadeland	✓	FD 65	S. 213

Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Kennzahlen:			
• SGB II-Quote	↘		S. 214
• Hilfen zur Erziehung	↘		S. 215
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	↗		S. 216
Schlüsselmaßnahmen:			
• Umsetzung HK Armut – Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung – Entwicklung Präventionskonzept Armut	●	FD 03	S. 218
• Koordinierung des Kinderschutzes	●	FD 03	S. 220
• Jugendberufsagentur	●	FD 03	S. 222
• Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz	●	FD 50	S. 224
• NEU Beirat für Menschen mit Behinderung	●	FD 50	S. 226
• Ambulante Wohnbetreuung	●	FD 50	S. 227
• NEU Umsetzung Sozialschutzpaket: Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) – Leistungen des SGB IX und XII (FD 50) – Leistungen des SGB VIII (FD 52)	●	FDe 50, 52	S. 229
• Fortführung Modellprojekt „Inklusive KiTa“	●	FD 51	S. 231
• Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kitas der Stadt Neumünster – Konzept zur Umstrukturierung	●	FD 51	S. 232
• Qualität vor Ort	●	FD 51	S. 233
• Umsetzung von Bundesprogrammen 1: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“	●	FD 51	S. 234
• Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	●	FD 51	S. 235
• Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – Umsteuerung der Hilfen nach dem SGB VIII	●	FD 52	S. 236
• NEU Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung	K	FD 52	S. 238
• Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen/ Willkommenspaket Strampelnest	✓	FD 52	S. 239
• Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten	✓	FD 52	S. 240
• Frühe Hilfen vor und nach Geburt	✓	FD 52	S. 241
• NEU Hebammen Wochenbettversorgung – Gründungszuschuss	●	FD 52	S. 242

Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahlen:			
• Schulentlassene ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss	↗		S. 243
• Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt	↗		S. 244
• Interkulturalität der Stadtverwaltung	↗		S. 245
• NEU Frauenanteil in kommunalen Gremien	--		S. 246
Schlüsselmaßnahmen:			
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung der AG EU-Zuwanderung – Erstellung Handlungskonzept EU-Zuwanderung	●	FD 03	S. 248
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Perspektive Arbeit EU (BIWAQ)	●	FD 03	S. 249
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Sprachmittler/-innen Rumänisch	●	FD 03	S. 251
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Soziale Betreuung für EU-Zugewanderte und Flüchtlinge	●	FD 03	S. 252

Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Kennzahlen:			
• Betreuungsquote U3	→		S. 253
Schlüsselmaßnahmen:			
• NEU Umsetzung Kita-Reform – Anpassung der Finanzierungsverträge (u. a. Projektgruppe mit freien Trägern) – Neufassung Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung/Bedarfsanmeldesatzung	●	FD 51	S. 255
• NEU PIA – Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern	●	FD 51	S. 257
• Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Wittorf – Kita/Hortbetreuung Gadeland	✓	FD 65	S. 258
• Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Gartenstadt (FD 04) – Kita Gadeland (FD 65)	●	FDe 04, 65	S. 259

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

➤ Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen
• **Koordinierung**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling			
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung			
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 40, 50, 51, 52, 61			
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017			
Jüngste Beschlussfassung:	0202/2018/DS, RV 06.11.2018			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	K (Klärung erforderlich) Das weitere Vorgehen bzgl. der Planung der sozialen Infrastruktur ist verwaltungsintern abzustimmen.			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die erfolgreiche Arbeit multifunktionaler Anlaufstellen in den Sozialräumen soll gestärkt werden. Dies kann a) durch die Weiterentwicklung bestehender Familienzentren, b) durch den Ausbau von Kindertagesstätten zu neuen Familienzentren und c) durch die Nutzung und Weiterentwicklung bereits bestehender Einrichtungen wie Bildungs-zentrum, Mehrgenerationenhaus oder Stadtteilbücherei als Stadtteiltreff geschehen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Ausbau multifunktionaler Anlaufstellen in den Sozialräumen dient der niedrig-schweligen Versorgung mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Adressat/-innen können sich mit verschiedenen Anliegen an eine zentrale, räumlich nahe gelegene Einrichtung wenden. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind wegen des öffentlichen Charakters und des breiten Angebots nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Das Zusammentreffen von Bürger/-innen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen soll gemeinschaftsfördernd wirken.



Ausgangslage:

Neumünster lässt sich in 16 Sozialräume untergliedern. Die Sozialräume verfügen über eine unterschiedliche soziale Zusammensetzung, sind unterschiedlich groß und unterschiedlich dicht bevölkert. In sechs Sozialräumen gibt es jeweils ein an eine Kindertagesstätte angegliedertes Familienzentrum. Hinzu kommen Einrichtungen wie das Bildungszentrum im Vicelinviertel oder das Mehrgenerationenhaus in Tungendorf, die Funktionen eines Stadtteiltreffs erfüllen. Die im Handlungskonzept Armut zusammen-gefassten Sozialdaten und Expert/-inneneinschätzungen unterstreichen den Bedarf an niedrigschwelligen Hilfsangeboten in Neumünster. Die Familienzentren nehmen eine wichtige Funktion bei der Integration von Familien ein.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Das „Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster 2018“ wurde am 06.11.2018 durch die Ratsversammlung beschlossen.
- Für die Bedarfsermittlung wurde eine Sozialraumanalyse durch die Stadtverwaltung angefertigt.
- Es wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe der Fachplanungen eingerichtet, um das weitere Vorgehen bzgl. der Planung der sozialen Infrastruktur in Neumünster abzustimmen.

Nächste Schritte:

Im Fokus wird neben einer ersten Bestandsanalyse der sozialen Infrastruktur die Feststellung des Bedarfs in jedem Sozialraum stehen.

Corona-Auswirkungen:

Ein Arbeitsgruppentreffen der Fachplanungen war bereits angesetzt, wurde allerdings corona-bedingt abgesagt. Um die gewünschte Qualität zu erreichen, ist ein längerer Kommunikationsprozess mit persönlichem Austausch erforderlich. Es ergeben sich somit eine Beeinträchtigung der Prozessqualität sowie eine zeitliche Verzögerung.

Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 52, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0097/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	1114/2013/DS, RV 12.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Verlagerung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus in einen stadteigenen Neubau und Zusammenführung mit einem Familienzentrum.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in sozial (und städtebaulich) stark belasteten Stadtteilen.

Ausgangslage:

Mit Beschluss der RV vom 16.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Errichtung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus und einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum am Standort Werderstraße einzuleiten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Vorlage eines Konzeptionsentwurfes sowie eines Raumprogramms in der RV am 14.07.2015 (0401/2013/DS).

Nächste Schritte:

- Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats,
- Konkretisierung des Einrichtungskonzeptes.



► Verlagerung der Einrichtung AJZ e. V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 52, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	1154/2013/DS, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0399/2013/DS, JHA 03.02.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit Beschluss vom 04.11.2014 (0317/2013/DS) hat die Ratsversammlung beschlossen, die Verwaltung mit der Veranlassung der weiteren Planungen für eine Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8/10, unter anderem für die anteilige Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die Aktion Jugendzentrum (AJZ) e. V., zu beauftragen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in sozial (und städtebaulich) stark belasteten Stadtteilen,
- Verlagerung und Optimierung der Freizeitangebote der AJZ e. V..

Ausgangslage:

Politischer Beschluss der RV vom 04.11.2014 (0317/2013/DS).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorlage des Entwurfes eines Raumkonzeptes in der Sitzung des JHA am 03.02.2015,
- Zuwendungsbescheid vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration für die Baumaßnahme „Textilfabrik“ (September 2019),
- Beginn der Ausführungsplanung und Konkretisierung der Ausstattung in Abstimmung mit der Aktion Jugendzentrum e. V.

Nächste Schritte:

- Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats,
- Konzeptentwicklung Offene Kinder- und Jugendarbeit im Vicelinviertel,
- Überarbeitung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ e. V..



► NEU Prüfauftrag Sanierung Hausmeisterhaus Kinderferiendorf

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag JHA, 04.02.2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich) Begründung siehe Ausgangslage

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung/Neubau des Hausmeisterhauses im Kinderferiendorf.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung des baulichen Zustandes des Hausmeisterhauses.

Ausgangslage:

Im Kontext eines Prüfauftrages der CDU-Ratsfraktion, welcher dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2019 vorlegt worden ist, wurde zum einen die Frage gestellt, welche Kosten anfallen würden, um den Zustand des „Hausmeisterhauses“ dem Standard der schon sanierten Häuser des Kinderferiendorfes anzupassen. Zum anderen wurde darum gebeten, die Wirtschaftlichkeit einer solchen Sanierungsmaßnahme im Hinblick auf die ermittelten Kosten und die mögliche, zu erzielende Miete darzustellen. Zur Konkretisierung der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2020 vorgelegten Prüfergebnisse wurde die Verwaltung gebeten, die verschiedenen Möglichkeiten für die Wohnung eines ‚Hausmeisters‘ auf dem Gelände des Kinderferiendorfes darzustellen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

Vorlage des Prüfergebnisses im Jugendhilfeausschuss nach den Sommerferien 2020.



► Individuelle Hilfeplanung im Alter

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015 Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0006/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:
Individuelle Hilfeplanung im Alter.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Unterstützungsprozess mit dem Ziel eines Verbleibs im eigenen Wohnraum wird effektiv und strukturiert gestaltet.

Ausgangslage:

- Senior/-innen sind mit zunehmendem Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Damit kann in vielen Fällen der Verbleib in der eigenen Wohnung sichergestellt werden. Dieses Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung und dient dem Erhalt der Selbständigkeit und damit der Lebensqualität.
- Eine professionelle individuelle Hilfeplanung durch pädagogische Fachkräfte bzw. Pflegefachkräfte stellt sicher, dass Unterstützungsleistungen ausgeschöpft werden und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Sie sorgt damit dafür, dass Hilfen zielgerichtet eingesetzt werden und effektiv wirken.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- In die Hilfeplanung wird die wirtschaftliche Situation der betreuten Menschen einbezogen. Altersarmut wird durch die Unterstützung, Aufklärung zu speziellen Angeboten und Beratung entgegengewirkt. Die Klärung und Finanzierung der Unterstützungsleistungen sind Bestandteil der Planung.
- Die Konzeption (siehe Sachbericht 0006/2018/DS) wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Nächste Schritte:

- Fortschreibung der Festlegung von Bereichen, in denen die Hilfeplanung frühzeitig tätig werden muss (z. B. Kurzzeitpflege, Prüfung einer Heimnotwendigkeit beim Pflegegrad 1, Überleitung Krankenhaus, Pflegeheimunterbringung/ambulant betreutes Wohnen).
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Monitorings.



► Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Seniorinnen und Senioren

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FDe 03, FD 60
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0004/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:
Initiierung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Älteren Menschen allgemein soll die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Mit den zu initiiierenden Maßnahmen soll der Verbleib der Senior/-innen in der eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Da die Maßnahmen vorrangig auf ehrenamtlicher Basis aufgebaut werden, haben insbesondere Menschen mit einem geringen Einkommen Nutzen davon.

Ausgangslage:

Der Anteil von Menschen, die in Neumünster von Grundsicherung im Alter als Sozialhilfeleistung leben, nimmt kontinuierlich zu (siehe dazu Sozialbericht 2017, Seite 58). Dazu kommen Menschen, die gerade über der Einkommensgrenze für diese Sozialhilfeleistung liegen und keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Neumünster erhalten und solche, die zwar rechtlich gesehen, Anspruch auf diese Leistung hätten, jedoch diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen wollen (verschämte Altersarmut). Auch diesem Personenkreis soll es möglich sein, am sozialen und kulturellen Leben in ihrem Stadtteil teilzuhaben. Dazu können ehrenamtliche Projekte (wie z. B. Besuchsdienste, die Kulturtafel, Heimwerker-Service) beitragen, da die Nutzung meist kostenfrei oder sehr kostengünstig ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Das Begegnungszentrum im Stadtteil Gadeland wurde aufgebaut und steht seit Ende März 2020 zur Nutzung zur Verfügung. Die im „Haus Gadeland“ vorher bereits entstandenen ehrenamtlichen Projekte konnten während der Umbauphase des Begegnungszentrums zum Teil in anderen Einrichtungen weiter geführt werden, andere Projekte und das Engagement der darin aktiven Bürger/innen mussten während der Zeit ruhen. Aufgrund der Corona-Situation konnten seit Mitte März 2020 keine Gruppenangebote stattfinden.

Nächste Schritte:

- Schrittweise, der aktuellen Situation angepasste Wiederbelebung der durch die Bauphase des Begegnungszentrums und durch die Corona-Krise inaktiven Projekte.
- Neue Angebote für das Quartier sollen entwickelt und weiteren Bürger/innen eine Engagementmöglichkeit gegeben werden.



► Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 61, Institut GEWOS GmbH, BIG Städtebau
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015 Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung einer Konzeption für eine Wohnberatungsstelle in Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Senior/-innen bleibt der vertraute Wohnraum und die damit verbundene Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten. Das Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung. Auch andere Zielgruppen können Nutzende der Wohnberatungsstelle sein.

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit der Überarbeitung des städtischen Wohnraumversorgungskonzeptes soll eine Konzeption für eine Wohnberatungsstelle in Neumünster erarbeitet werden. Die Überarbeitung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde im Auftrag der Stadt von der Firma GEWOS durchgeführt. Diese hat am 16.04.2018 auch den schriftlichen Auftrag zum Konzeptaufbau der Wohnberatungsstelle erhalten. Die Kosten werden finanziert über vorhandene städtische Mittel.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Als Ergebnis eines Arbeitstreffens mit Experten und weiterer Expertengespräche von der Fa. GEWOS wurde festgestellt, dass die Wohnberatungsstelle vorrangig ein Beratungsangebot zur Gestaltung eines barrierearmen Wohnraums (bautechnische Anpassungen, Förderoptionen, Hilfsmittel, intelligente Assistenzsysteme) anbieten soll.

Nächste Schritte:

Wegen möglicher Synergieeffekte ist eine Zusammenführung des Stadtteilbüros „Stadtteil West“ der BIG Städtebau und der Wohnberatungsstelle angedacht. Angegliedert werden soll eine barrierearme Musterwohnung. Im Jahr 2020 sollen zu diesem Gemeinschaftsprojekt mit Unterstützung der GEWOS die Vorarbeiten für eine Drucksache vorangetrieben werden.



► Aufsuchende Arbeit für Seniorinnen und Senioren

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0182/2018/DS, 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine aufsuchende Senioren/-innenarbeit in Neumünster soll aufgebaut werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine aufsuchende Senioren/-innenarbeit soll die Selbstständigkeit und Lebensqualität der älteren Menschen in den Quartieren/Stadtteilen erhalten und gestärkt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Lebensumfeld, ihrem Wohnquartier leben können. Insbesondere von Armut bedrohte und betroffene Seniorinnen und Senioren und sozial isolierte ältere Menschen sollen von diesem Angebot profitieren.

Ausgangslage:

Bisherige städtische Informations- und Beratungsangebote, z.B. das Seniorenbüro und der Pflegestützpunkt arbeiten nach der „Komm-Struktur“. Das kann Menschen ausschließen, die sozial isoliert leben oder Angst haben, Beratungseinrichtungen aufzusuchen. Durch zugehende Angebote soll die Hemmschwelle abgebaut werden. Und es sollen mehr ältere Menschen angesprochen werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Planstelle wurde im August 2019 personell besetzt. Durch vielseitige Öffentlichkeitsarbeit konnte mit dem Aufbau einer mobilen Senioren/-innenberatung im gesamten Stadtgebiet begonnen, und ein Netzwerk aufgebaut werden.

Nächste Schritte:

- Fortsetzung/Ausbau der zugehenden Beratung
- Fortsetzung des Aufbaus von Netzwerken
- Erschließung weiterer Zugangswege zur Zielgruppe
- Konzeptionelle Weiterentwicklung



► Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0346/2013/An, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1082/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es wird zur Vorbereitung einer Entscheidung geprüft, ob im Stadtteil Gartenstadt ein Familienzentrum verortet werden kann.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Entscheidungsvorbereitung für die Schaffung bedarfsgerechter niedrigschwelliger Angebote für Familien im Stadtteil.

Ausgangslage:

Der Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Neumünster 2016 gibt der Verwaltung den Prüfauftrag, Familienzentren für die Familien in Neumünster fußläufig erreichbar zu planen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Zwischenzeitlich wurde eine Sozialraumanalyse für die Gartenstadt und für die Sozialräume der Stadtmitte (aus denen Interessenbekundungen nicht-städtischer Kindertagesstätten für die Einrichtung von Familienzentren vorliegen) erstellt.

Nächste Schritte:

Die Sozialraumanalyse wird erweitert. Die Einrichtung weiterer Familienzentren wird auf der Basis der Sozialraumanalyse gesamtstädtisch betrachtet und dann priorisiert.



► Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten			
Stadtteil:	Stadtmitte			
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen			
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung			
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 40, 61, 65			
(Ursprungs-)Grundlage:	0401/2013/DS, RV 14.07.2015			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Rahmen der Entwicklung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ ist der Bau des Familienzentrums „Werderstraße“ beschlossen worden. In dieses Objekt wird das Projekthaus als Jugendeinrichtung, eine Kindertagesstätte und ein Beratungsbereich für Familien integriert. Diese Kooperation der Angebote als gemeinsames Unterstützungssystem für die Familien muss konzeptionell begründet sein.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die gemeinsame konzeptionelle Ausrichtung wird ein effektives niederschwelliges Angebot für die Familien im Stadtteil West geschaffen.

Ausgangslage:

Alternativer Textvorschlag ISEK-GS:

Das Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren sieht die Einrichtung eines Familienzentrums in der Innenstadt vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Alternativer Textvorschlag ISEK-GS:

- Raumprogramm Kita, Projekthaus, Familienzentrum (2015),
- Planungswettbewerb (2016).

Nächste Schritte:

Bis zum Baubeginn keine.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden. Damit verzögert sich auch die weitere konzeptionelle Entwicklung.



➤ **NEU Bedarfsgerechter Ausbau der Kita-Bildung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03, 20, 60, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0338/2018/DS, RV 18.06.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0570/2018/DS, JHA 09.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die gesetzlichen Vorgaben bedingt, ist es erforderlich, bedarfsgerecht in Neumünster Plätze in Kita und Kindertagespflege zu schaffen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Es wird angestrebt, möglichst in 2022 einen bedarfsgerechten Ausbau umgesetzt zu haben (beschlossene Zielvorgaben der Stadt Neumünster: 45% U3, 100% Ü3, 40% Schulkindbetreuung).

Ausgangslage:

Die regelmäßig erhobenen Bedarfszahlen erfordern einen weiteren Ausbau der Plätze, um das Ziel zu erreichen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

In jedem Jugendhilfeausschuss (JHA) wird regelmäßig über den Fortgang der Planung und der Umsetzung berichtet, zuletzt wie folgt:

- Eine Einrichtung – Bauunterlagen zur Prüfung,
- Eine Einrichtung – Baufachliche Abstimmung/Finanzierung,
- Zwei Einrichtungen – Anträge sind/werden gestellt – Realisierung in Arbeit,
- Eine Einrichtung – Wiederaufnahme der Gespräche,
- Eine Einrichtung – Absprachen Investor - Träger,
- flexible Kitas (Ein Projekt - Suche Bestandsgebäude/Ein Projekt – neues Interessenbekundungsverfahren)

Nächste Schritte:

Kontinuierlich werden Maßnahmen und Projekte zum weiteren Ausbau geplant und für die Realisierung vorbereitet.

Corona-Auswirkungen:

Durch Corona bedingt fand vorübergehend keine Berichterstattung im JHA statt. Die Abstimmungsgespräche mit den unterschiedlichen Akteuren verzögern sich. Zum Teil können notwendige Beschlüsse in der Selbstverwaltung nicht gefasst werden.



➤ **Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO**

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	1145/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erweiterung der Kindertagesstätte „Zwergenland“ um eine weitere Elementarbereichsgruppe.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im entsprechenden Sozialraum.

Ausgangslage:

Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass ein Ausbaubedarf besteht. Die räumlichen Gegebenheiten in dem Objekt geben die Möglichkeit einer Ausweitung her.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Erweiterung ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Keine, da die Maßnahme abgeschlossen ist.



► Kita-/Hort-Investitionsplanung städtische Einrichtungen (Bedarfsermittlung)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0437/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0338/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung einer planerischen Übersicht über die zukünftig anstehenden Investitionen in die Kindertagesstätten und Horte in städtischer Trägerschaft.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine entsprechende Planung können die anstehenden Maßnahmen transparenter bewirtschaftet werden und entsprechende Beschlüsse zielgerichteter herbeigeführt werden.

Ausgangslage:

Zurzeit wird meistens erst bei akutem Bedarf die Maßnahme der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Planung ist eine langfristige Finanzierung möglich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erhebung der investiven Bedarfe in den Kindertagesstätten und den Horten in städtischer Trägerschaft.

Nächste Schritte:

Erstellen der ersten Planung und Vorlage im Jugendhilfeausschuss frühestens Ende 2020.

Corona-Auswirkungen:

Die Bestandsaufnahme in den Gebäuden wurde durch das Betretungsverbot der Kitas Corona-bedingt gestoppt, es fehlt noch die Begehung einer Kita.



► Erweiterte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	0236/2013/An, RV 17.11.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0183/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Insbesondere für Eltern, die in ihrer Berufstätigkeit von flexiblen Arbeitszeiten im Schichtdienst oder in Bereitschaftsdiensten betroffen sind, sind die Kernöffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen oftmals nicht ausreichend. Bedarfsgerechte, erweiterte Öffnungszeiten schaffen hier eine höhere Flexibilität und unterstützen Familien so in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig können bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen die Aufnahme von Berufstätigkeit ermöglichen und die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern unterstützen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen Angebotes an bedarfsgerechter Betreuung von Kindern zu erweiterten Öffnungszeiten in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Familien in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Ausgangslage:

Von 2016 bis 2019 wurde das Projekt zu 95% aus Bundesmitteln finanziert. Seit Januar 2020 wird es unter kommunaler Federführung verstetigt. Die Erfahrungen aus dem Bundesprojekt haben gezeigt, dass es dringend notwendig ist, die geschaffenen Angebote qualitativ zu sichern und weiterzuentwickeln

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Verstetigung der geschaffenen Angebote in zurzeit drei Kindertageseinrichtungen in trägerübergreifender Kooperation.
- Große Akzeptanz des Angebotes in den Familien: Die bedarfsgerechten Öffnungszeiten unterstützen die nachfragenden Familien in der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und bauen Zugangsbarrieren zu Berufstätigkeit in bestimmten Branchen ab.

Nächste Schritte:

Weiterentwicklung von einem Bundesprojekt zu einem kommunal ausgerichteten, nachhaltigen Regelangebot der Einrichtungen.



► Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf



- Konzeption (FD 51)
- Aufstellung eines B-Planes für den neuen Kita-Standort (FD 61)

Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten Wohnstandort für alle attraktiv gestalten			
Stadtteil:	Tungendorf			
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 20, 37, 63, 65			
(Ursprungs-)Grundlage:	1163/2013/DS RV 27.03.2018 52. Änd. des FNP sowie BP 183, lfd. Verfahren			
Jüngste Beschlussfassung:	0524/2018/DS und 0525/2018/DS, PUA 10.06.2020, RV 23.06.2020			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021			
Status:	● (In Umsetzung)			

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Aufstellungsbeschlüsse am 23.01.2019,
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 17.04.2019 im Stadtteilbeirat Tungendorf,
- Flächenerwerb, Einigung zur Auflösung der Pachtverhältnisse,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse am 27.11.2019,
- Satzungsbeschluss/abschließender Beschluss im Juni 2020.

Nächste Schritte:

- Antrag auf Genehmigung der 52. FNP-Änderung beim Innenministerium SH,
- Bekanntmachungen und Rechtskraft,
- Veräußerung der Teilfläche an Kita-Betreiberin.

Corona-Auswirkungen:

Die bereits vorgesehene Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss/abschließenden Beschluss wurde durch Absage der Sitzungsfolge im Mai 2020 verschoben.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch Auflagen der Aufsichtsbehörden mussten Plätze für Kinder in einer Kindertagesstätte in Tungendorf in eine andere Einrichtung umgesiedelt werden.

Aufgrund der mangelnden Kapazitäten in den KiTa-Einrichtungen im Norden des Sozialraums Tungendorf soll ein neuer Standort zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte bereitgestellt werden. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen. Zudem soll an dem Standort die Errichtung von Anlagen für die Feuerwehr ermöglicht werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherung und Schaffung von bedarfsgerechten Plätzen der frühkindlichen Bildung im Sozialraum Tungendorf.

Ausgangslage:

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ist im Stadtteil Tungendorf nicht auskömmlich, um dem Rechtsanspruch der einzelnen Kinder gerecht zu werden.

Die Bauleitplanung für den zunächst ins Auge gefassten Standort auf dem städtischen Grundstück am Eichenplatz wurde nach intensiver Erörterung im Stadtteilbeirat Tungendorf eingestellt. Stattdessen wurde eine ca. 1,0 ha große landwirtschaftliche Fläche südlich der Straße am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg vorgeschlagen. Da diese Fläche im Außenbereich liegt ist die Bauleitplanung erforderlich.



► NEU Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp (AWO)

- Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Einfeld
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 223, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0376/2018/DS, PUA 14.08.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Ende 2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer vierzügigen Kindertagesstätte, einer Begegnungsstätte für Jung und Alt, eines Spielplatzes und eines Büros für den AWO-Verband.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Versorgung der Familien mit attraktiven sozialen Angeboten, mit dem Schwerpunkt auf die Kinderbetreuung,
- Ausbau und Modernisierung des bestehenden sozialen Zentrums unter Berücksichtigung der heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung.

Ausgangslage:

Das bestehende AWO-Heim kann den heutigen Ansprüchen, die an soziale Einrichtungen gestellt werden, nicht mehr entsprechen. Weiterhin ist der Bedarf an Kindertagesplätzen gestiegen. Das Gebäude ist nicht barrierefrei ausgeführt und stark sanierungsbedürftig. Eine von der AWO beauftragte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass ein Neubau zur Umsetzung des Erweiterungskonzeptes einer Sanierung vorzuziehen ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Altlasten- und Kampfmitteluntersuchung sind mit dem Ergebnis „Ohne Befund“ abgeschlossen,
- Erforderliche Fachgutachten wurden beauftragt, ein Lage- und Höhenplan liegt vor.

Nächste Schritte:

Ausarbeitung des Entwurfs zum B-Plan, Ausarbeitung der Fachgutachten (extern vergeben), Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses, Einholung der Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange.

Corona-Auswirkungen:

Überarbeitung des Konzeptes auf der Grundlage des Lage- und Höhenplanes durch den von der AWO beauftragten Architekten verzögert sich, da die AWO derzeit damit beschäftigt ist, die notwendigen Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 umzusetzen.



► Bau von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren

- Begegnungsstätte Gadeland

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0189/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umgestaltung der ehemaligen Sparkassenzweigstelle zur Seniorenbegegnungsstätte.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Belebung des Stadtteils.

Ausgangslage:

Raumbedarf/vorherige Unterbringung im Haus Gadeland.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Keine.



Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Kennzahlen

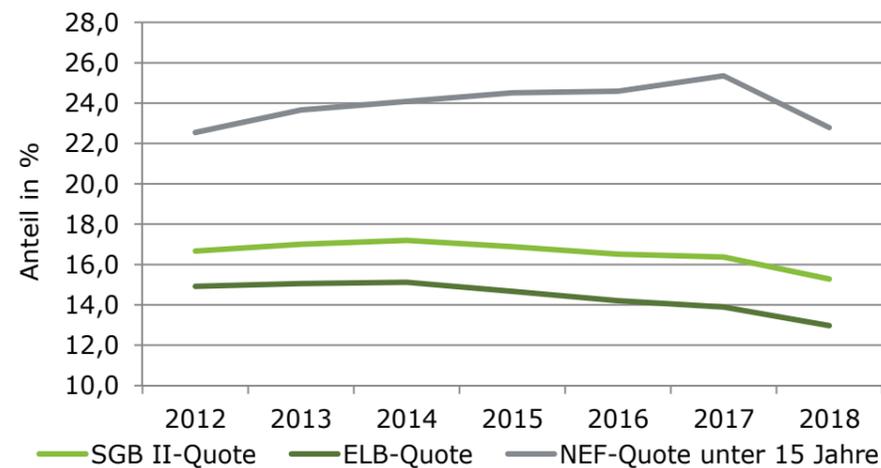
► SGB II-Quote

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Quote	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
SGB II-Quote	16,7	17,0	17,2	16,9	16,5	16,4	15,3	14,7
ELB-Quote*	14,9	15,1	15,1	14,7	14,2	13,9	13,0	12,4
NEF-Quote <15 Jahre**	22,5	23,7	24,1	24,5	24,6	25,3	22,8	22,4

* ELB: erwerbsfähige Leistungsberechtigte

** NEF: nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren



Berechnung: Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II/Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2019 bezogen 14,7% der Neumünsteraner Bevölkerung Leistungen nach dem SGB II. Die Quote ist gegenüber 2018 gesunken.

Hinweis auf: Die SGB II-Quote gibt die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wider.

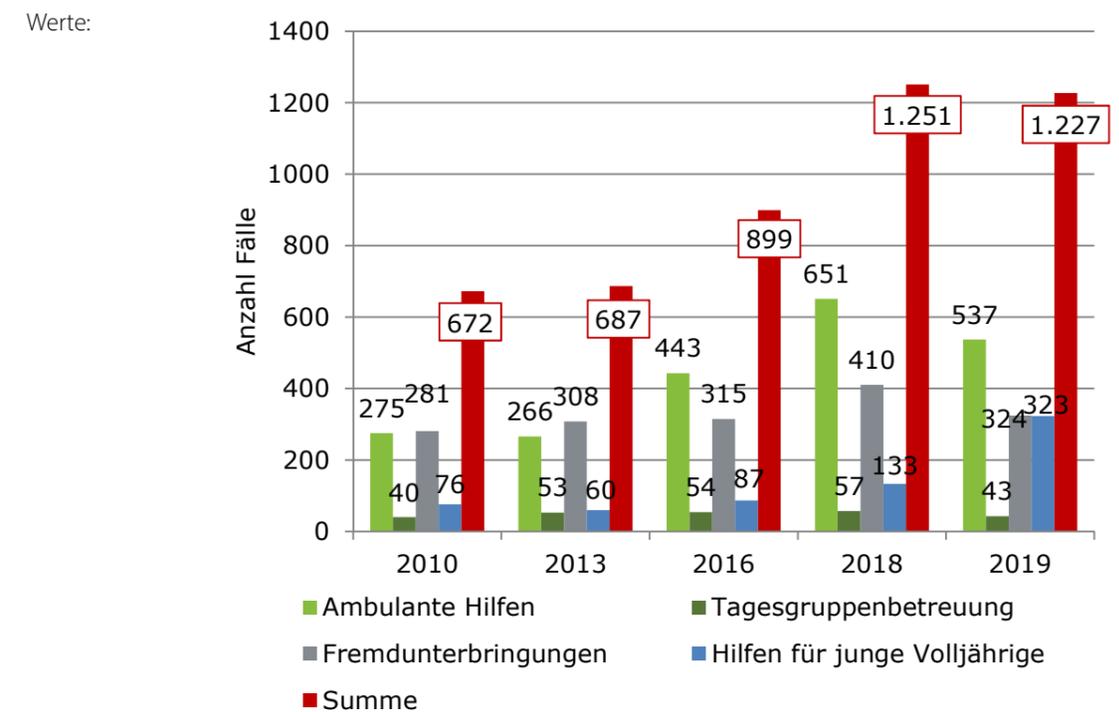
Sie dient der Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere im Hinblick auf folgende Ziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Nürnberg, April 2020

► Hilfen zur Erziehung

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der städtischen Fachanwendung (Jahressummen)

Aussage: Im Jahr 2019 wurden in insgesamt 1.227 Fällen Hilfen zur Erziehung gewährt. Die Fallzahlen sind bis auf die Hilfen für junge Volljährige gegenüber 2018 gesunken.

Hinweis auf: Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen die Hypothese, dass Menschen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen sind. Die Daten liefern also Hinweise auf Armutslagen von in der Stadt aufwachsenden Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien. Außerdem machen sie auf präventive Handlungsbedarfe aufmerksam.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

Sonstiges: Unter dem Begriff der „Hilfen zur Erziehung“ werden verschiedene individuelle und/oder therapeutische Hilfen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden.

Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern mit Sorgerechtsanspruch bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen, wenn keine Erziehung gewährleistet ist, die dem Wohl ihres Kindes oder ihres Jugendlichen entspricht und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

➤ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:

Grundsicherung	2010	2016*	2018	2019
Kern	54	62	69	80
Nordost	157	201	205	226
Ost	162	213	240	258
Süd	129	138	159	172
West	232	278	316	326
Nordwest	65	81	81	89
Tungendorf	44	60	65	61
Brachenfeld	6	7	4	5
Ruthenberg	29	42	52	61
Stör	41	55	52	58
Wittorf	35	54	55	61
Faldera	55	86	87	97
Böcklersiedlung	79	98	90	103
Gartenstadt	22	28	31	34
Einfeld	40	51	57	63
Gadeland	19	34	35	42
Gesamt	1.169	1.488	1.598	1.736

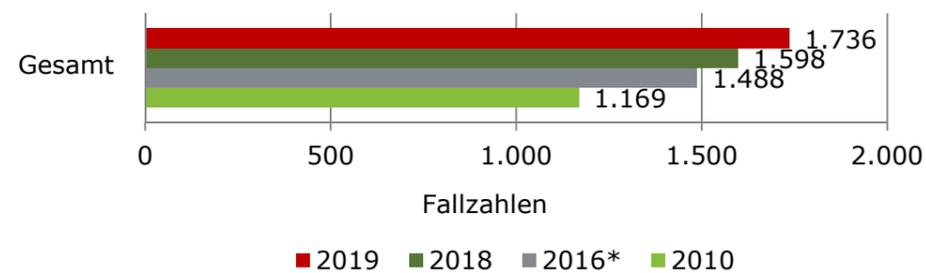
Berechnung: Bereitstellung von Fallzahlen auf Basis der städtischen Fachanwendung (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2019 gab es in Neumünster insgesamt 1.736 Personen, die Sozialhilfeleistungen als Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung empfangen. Gegenüber 2018 ist die Fallzahl gestiegen.

Hinweis auf: Die Daten liefern Hinweise auf Altersarmut bzw. Armut unter erwerbsgeminderten Personen in der Stadt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (vgl. Sozialbericht)

Sonstiges: Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).



* Umstellung des Auswertungsprogramms gegenüber Vorjahren, ein Vergleich der Zahlen ab 2016 mit denen vor 2016 ist deshalb nicht sinnvoll.

Kennzahlen:

► Umsetzung HK Armut:

- Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung
- Entwicklung Präventionskonzept Armut

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 50, 51, 52, 53, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0496/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung einer integrierten Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ mit der zentralen Aufgabe der Entwicklung eines Präventionskonzepts.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Aufbau des Präventionsmanagements unter Einbeziehung der Bildungsplanung soll der Etablierung von Präventionsketten in Neumünster dienen. Das beinhaltet insbesondere die Aufgabe der Koordination der präventiven Angebote und ihrer Anbieter in Neumünster. Das Präventionskonzept Armut soll Abstimmungsprozesse zu Präventionszielen und -maßnahmen anregen und als Richtschnur für die Weiterentwicklung des Präventionsangebots geeignet sein.

Ausgangslage:

Das am 21.11.2017 beschlossene Handlungskonzept Armut formuliert eine kommunale Gesamtstrategie zur Armutsprävention in Neumünster. Damit verknüpft ist der Aufbau eines Präventionsmanagements unter Einbeziehung der Bildungsplanung. Ein Präventionsmanagement wird als Voraussetzung für die Entwicklung, Implementierung und Begleitung von Präventionsketten betrachtet. Für eine optimierte Abstimmung bestehender präventiver Angebote, der entsprechenden Akteure/-innen und zukünftiger kommunalen Maßnahmen im Sinne der Präventionskette bedarf es eines Präventionskonzepts Armut, das die grundsätzlichen strategischen Vorgaben des Handlungskonzepts ausdifferenziert.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung der Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ im Fachdienst 03 Dezentrale Steuerungsunterstützung (Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2017), Stellenbesetzung zum 01.06.2018
- Organisation und Durchführung eines Bildungsdialogs sowie Mitorganisation eines Netzwerktreffens zur Förderung kultureller Teilhabe (November 2018 und Oktober 2019),
- Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe Armutsprävention zur Reflexion der bisherigen Umsetzung sowie zur Fortschreibung des Handlungskonzepts Armut am 11.11.2019 (die Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz des Ersten Stadtrats setzt sich aus den Fachdienstleitungen des Sachgebiets III, Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände, der Geschäftsführung des Jobcenters und der Schulrätin zusammen),
- Vorstellung und Diskussion des Umsetzungsstandes des Handlungskonzepts Armut im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.11.2019,
- Bisher Umsetzung von 17 der ursprünglich 28 Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut (= 61 Prozent) sowie 3 neuen Maßnahmen,
- Vorbereitung weiterer 8 armutspräventiver Maßnahmen (7 ursprüngliche Maßnahmen und 1 neue Maßnahme),
- Gemeinsam mit Kooperationspartnern Akquise von gut 5,8 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesfördermitteln für die Umsetzung armutspräventiver Maßnahmen.

Nächste Schritte:

Zwischenevaluation der umgesetzten Maßnahmen als Grundlage für Anpassungen und die weitere Maßnahmenplanung. Hierbei wird eng mit den zuständigen Fachdiensten und umsetzenden Partnern zusammengearbeitet. Voraussichtlich im August findet die zweite Steuerungsgruppensitzung zur Reflexion und strategischen Weiterentwicklung des Handlungskonzepts Armut statt. Insbesondere wird es um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie und geeignete Gegenmaßnahmen gehen.

► Koordinierung des Kinderschutzes



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 51, 52, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	0043/2018/DS, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf Grundlage eines gemeinsamen Kinderschutz-Dialoges sollen das gegenseitige Verstehen für die Aufgaben des jeweiligen Gegenübers gefördert, Verfahren beschrieben und Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden, die das „Zusammenwirken aller Fachkräfte“ sicherstellen. Bestenfalls soll eine gemeinsame Haltung im Umgang mit dem Thema Kinderschutz und eine Verantwortungsgemeinschaft der Akteure/-innen im Bereich Kinderschutz entwickelt werden. Hierfür soll ein „Zentrum für Kinderschutzfragen“ mit einer Stelle einer Kinderschutzfachkraft geschaffen werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Den derzeit bei der Stadt Neumünster nicht vorhandenen Kinderschutz-Dialog soll zukünftig das „Zentrum für Kinderschutzfragen“ gestalten und sicherstellen. Die Qualität in der Aufgabenwahrnehmung soll weiter entwickelt werden.

Ausgangslage:

Aktuell sind die Verfahren der beteiligten Stellen nicht ausreichend gemeinsam beschrieben bzw. aufeinander abgestimmt. Es braucht einen vertrauensvollen und regelmäßigen fachlichen Austausch der Akteure/-innen aus den Bereichen Frühe Hilfen, der frühkindlichen Bildung, dem Schulbereich, des Gesundheitswesens sowie der freien Jugendhilfe und des ASD untereinander, um den in den gesetzlichen Bestimmungen formulierten Anforderungen gerecht zu werden.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ein Fortbildungsangebot für die Kindertageseinrichtungen in Neumünster zum Thema Kinderschutz nach §8a SGB VIII wurde erarbeitet und bereits in interessierten Kitas durchgeführt.
- Ein Rahmen zur inhaltlichen und theoretischen Begleitung der dialogischen Kinderschutzfachkräfte wurde erarbeitet und die praktische Umsetzung hat begonnen.
- Innerhalb der Ausbildung der Kita-Lotsinnen und -Lotsen wurde das Modul Kinderschutz doziert.
- Mit dem FD 51 wurden Gespräche bezüglich einer Überarbeitung der Vereinbarungen nach §8a SGB VIII und 72a SGB VIII eröffnet.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem FD 52 statt.
- Die Arbeitsgruppe Kindeswohlgefährdung innerhalb des FD 52 wurde übernommen und tagt regelmäßig.
- Kinderschutzrelevante Arbeitsinstrumente innerhalb des §8a SGB VIII Verfahrens des ASD wurden gesichtet. Einige wurden bereits in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Kindeswohlgefährdung überarbeitet bzw. neu entwickelt.
- Einarbeitungsinhalte zum Bereich des Kinderschutzes für „neue“ ASD-Mitarbeiter/-innen wurde in Zusammenarbeit mit der Fachdienstleitung 52 erarbeitet.
- Das Thema der Rufbereitschaft des ASD wurde platziert und erste Gespräche haben stattgefunden.
- Der Kooperationskreis nach §12 Kinderschutzgesetz wurde durchgeführt.
- Die Mitarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen“ und im „Netzwerk psychisch kranker Eltern“ wurde begonnen.
- Die Arbeit als Kommissionsmitglied zur Erstellung des Landeskinderschutzberichtes SH wurde aufgenommen.
- Es findet ein kinderschutzbezogener Austausch mit der Schulsozialarbeit im FD 40 statt.

Nächste Schritte:

- Im Rahmen der Ausbildung des Kindertagepflegepersonals wird das Modul Kinderschutz übernommen.
- Das Thema Kinderschutz innerhalb der Einarbeitung im FD 52 wird von der Leitung des FD 52 und der Kinderschutzkoordinatorin übernommen.
- Die Gespräche zu einem Veränderungsbedarf der Rufbereitschaft des ASD werden fortgeführt.
- Kooperationskreis Kinderschutz innerhalb der Stadtverwaltung wird eröffnet.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Corona-Richtlinien, können Treffen nicht wie gewohnt stattfinden. Das Arbeitsfeld von Kooperationspartnern hat sich inhaltlich verändert. Seitens der Kinderschutzkoordinatorin wurden Telefonleitfäden zum Kinderschutz erarbeitet und den Fachdiensten 51 und 52 zur Verfügung gestellt. Ferner wurden Empfehlungen ausgesprochen und Unterstützung angeboten.

Jugendberufsagentur



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0483/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0246/2018/DS, 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster, die am 29.02.2016 als erstes „One Stop Government“ in Schleswig-Holstein eröffnet wurde, sind die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise der Grundsicherung (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Regionalen Bildungszentren vor Ort unter einem Dach vereint. Beteiligt sind als Kooperationspartner die Arbeitsagentur Neumünster, das Jobcenter Neumünster, das Schulamt in der Stadt Neumünster, die drei Regionalen Berufsbildungszentren und die Stadt Neumünster. Eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung ist für die Koordination in der JBA zuständig. Die Kooperationsparteien haben die auf Dauer ausgelegte Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendberufsagentur vereinbart, in der Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und Angeboten, weiterführenden Schulformen, schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen und ins Studium angeboten werden. Zudem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die U25-Kunden/-innen des Jobcenters. Das Gesamtvorhaben ist inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung anbieten kann.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Vereinbarung fester Formen der gemeinsamen Fallarbeit und die verstärkte Zusammenarbeit untereinander, die sich auf operativer Ebene konkret u. a. in Fallbesprechungen und Fallkonferenzen darstellt, sollen die rechtskreisbezogenen Beratungs- und Vermittlungsangebote der Kooperationsparteien so verbessert werden, dass sich Wirkungen insbesondere auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss ergeben. Die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen soll verbessert werden. Durch den Einsatz von Präventionsmaßnahmen soll niemand beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen.

Ausgangslage:

Die Jugendberufsagentur wurde in der Erkenntnis gegründet, dass ein erfolgreicher Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung jungen Menschen die Chance auf eigenverantwortliche Teilhabe in Beruf und Gesellschaft eröffnet. Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sollen alle Schülerinnen und Schüler einen gesicherten berufsqualifizierenden Anschluss im Sinne einer dualen oder schulischen Berufsausbildung erhalten oder eine weiterführende Schule oder ein berufsvorbereitendes Angebot besuchen. Darüber hinaus soll Transparenz über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen hergestellt werden mit dem Ziel einer systematischen Übergangsbegleitung unversorgter Jugendlicher. Darin liegt zugleich auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels



ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt der Landesregierung (Zukunftsprogramm Arbeit – ESF Förderperiode 2007 bis 2013) hatte in Schleswig-Holstein entscheidende Impulse für präventive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik und für die Gestaltung der Übergänge von der Schule in den Beruf gegeben. Ziel war dabei, dass mehr Jugendliche als davor direkt von allgemeinbildenden Schulen in eine Ausbildung gehen bzw. einen höheren Schulabschluss erreichen sollten. Hingegen verlief/verläuft für Jugendliche und junge Erwachsene der Weg in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem immer seltener geradlinig. Dem Übergangssystem mit seinen vielfältigen Bildungsangeboten und Maßnahmen mangelte es allerdings an Systematik. Daher war die Forderung nach einer stärkeren Verzahnung der vorhandenen Angebote und der Beratung „unter einem Dach“ erklärtes Ziel.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Evaluierung der Wirkung und Wirksamkeit der Jugendberufsagentur wurde in 2019 neu ausgerichtet und die Ergebnisse in einem Jahresbericht dokumentiert.

Der vorliegende Jahresbericht 2019 dokumentiert die Ergebnisse rechtskreisübergreifender Fallarbeit der kooperierenden Fachbereiche der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster anhand einer neu ausgerichteten Indikatrix. Waren die Controllingberichte seit dem Beginn der Einrichtung geprägt von der Betrachtung der Fallzahlen der einzelnen Fachbereiche, so wurde vor dem Hintergrund der Erfahrung mit dem Wirken der Jugendberufsagentur das Ziel formuliert, das Spezifische der Wirksamkeit in dem Ansatz der anliegen- und zielorientierten Fallarbeit zu erfassen. Häufig sind junge Menschen mit komplexen Problemen beladen und kommen daher mit diversen rechtskreisübergreifenden Anliegen in die JBA Neumünster.

Zentrale Ergebnisse des Jahresberichts

Die Einmündung in die duale oder schulische Berufsausbildung, die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie Entwicklungsfortschritte bei z.B. persönlichen Problemlagen sind Erfolge eines gelungenen Zusammenwirkens der Kooperationsparteien.

Die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit bildet weiterhin die enge räumliche und organisatorische Zusammenarbeit der Kooperationspartner: kurze Wege für Mitarbeitende und Jugendliche, bessere Zugangsmöglichkeit von schlecht erreichbaren jungen Menschen, wenn sie von anderen Kooperationsparteien gebracht werden, umfassender Blick auf den jungen Menschen, akuter, spontaner Informationsaustausch, engere Zusammenarbeit, bessere (einfachere) Vernetzung unter den Institutionen, schneller Austausch, schnelle Problemlösungen in Fallbesprechungen und -konferenzen.

Nächste Schritte:

Fortführung des Angebotes unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse.

Corona-Auswirkungen:

Die wegen der Pandemie erfolgte mehrmonatige Schließung der JBA Neumünster für den persönlichen Kundenverkehr seit dem 16.03.2020 hat zu einer weitgehenden Reduzierung des Kundenkontakts auf die Telefonie geführt. Fallkonferenzen wurden ausgesetzt und vermutlich auch Fallbesprechungen krisenbedingt reduziert. Ob und in welchem Umfang dadurch ein Beratungs- bzw. Förderungsstau eingetreten ist, wird auszuwerten und für die weitere Planung zu berücksichtigen sein.

► Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31401 – Eingliederungshilfe gem. SGB IX
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzesnovellierung, 23.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0329/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe mit der Herauslösung der Leistungen aus dem SGB XII und Überleitung in das SGB IX-neu.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Zeit- und sachgerechte Umsetzung des Gesetzes mit dem Ziel der Sicherstellung der Leistungsansprüche.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt ist die Gesetzesnovellierung vom 23.12.2016 mit ersten leistungsinhaltlichen Veränderungen ab 01.01.2017, dem In-Kraft-Treten der Regelungen zum Gesamtplanverfahren sowie zur Koordinierung der Leistungen zum 01.01.2018 sowie der Trennung der existenzsichernden von den Fachleistungen durch Überführung der Regelungen der Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SG IX zum 01.01.2020.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die personelle Ausstattung im Bereich der Hilfeplanung und der Leistungsabteilung ist durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018 angepasst, die zusätzlichen Planstellen sind allesamt besetzt.
- Das Vordruckwesen zur Gesamt-/Teilhabeplanung ist im Aufbau, der Erstberatungs- und der Bedarfsfeststellungsbogen sind erprobt, evaluiert und eingeführt, der Gesamt-/Teilhabeplan ist bearbeitet und befindet sich in der Anwendung.
- Das Vordruckwesen für den Bereich der Leistungsgewährung wurde an die Regelungen des SGB IX angepasst.
- In landesweiten Arbeitseinheiten werden weiterhin umsetzungsrelevante Themenstellungen gemeinsam erarbeitet.
- Gespräche auf regionaler Ebene mit dem Rentenversicherungsträger, dem Jobcenter, und der Agentur für Arbeit haben stattgefunden, Ansprechpartner sind benannt, der Austausch wird fortgesetzt.
- Kooperationsstrukturen mit anderen Rehabilitationsträgern, insbesondere mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherung, befinden sich im Aufbau.
- Die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen wurde umgesetzt.
- Die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist erfolgt, und wird als ständiger Prozess fortgeführt.
- Die EDV-technische Umstellung ist umgesetzt und wurde erfolgreich mit der Umstellung auf die neue Fachanwendung LISSA verbunden.
- Die Buchungsstruktur wurde angepasst (erstmalig mit dem 1. Nachtrag 2020).

Nächste Schritte

- Eine Transferlösung im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag gilt bis Ende 2021, der Abschluss des neuen Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX ist abzuwarten.
- Das Vertragswesen ist entsprechend der dann neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum 01.01.2022 umzusetzen.
- Der Personalbedarf für die Umsetzung, d.h. den Abschluss von knapp 80 Leistungs- und nochmal ebenso vielen Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern nach neuem Recht (wiederkehrende Leistung) ist zu ermitteln.

Corona-Auswirkungen:

- Die ohnehin anspruchsvollen Verhandlungen über den Abschluss des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX könnten sich verzögern.
- Die corona-bedingten Leistungseinschränkungen in der Eingliederungshilfe (z.B. in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, bei der Schulbegleitung) könnten zu Minderaufwand führen (siehe aber auch „Abwicklung Sozialschutzpaket“ - Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)).



➤ NEU Beirat für Menschen mit Behinderung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	0109/2018/An, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung (§ 47 d Gemeindeordnung – GO)

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen soll als durch die Bestimmungen der Gemeindeordnung legitimiertes offizielles Gremium die Interessen der Menschen mit Behinderung in den Prozessen der (Selbst-)Verwaltung vertreten können.

Ausgangslage:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 05.11.2019 beauftragt, der Selbstverwaltung einen Satzungsentwurf für die Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung vorzulegen (0109/2018/An).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Abstimmungen mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Neumünster, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, dem „Runden Tisch“, der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände NMS und diversen Organisationen und Vereinen haben stattgefunden.
- Satzungsentwurf wurde erarbeitet und nach den erfolgten Abstimmungen regelmäßig überarbeitet.

Nächste Schritte

Prüfung des Satzungsentwurfes durch den Fachdienst Recht der Stadt Neumünster

Corona-Auswirkungen:

Der Abstimmungsprozess wurde durch die corona-bedingten Einschränkungen erheblich erschwert mit der Folge von zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung des Entwurfs.



➤ Ambulante Wohnbetreuung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E15 zum HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) der Diakonie Altholstein ist von der Stadt Neumünster mit der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie der Beratung von in Wohnungsnot geratenen, wohnungslosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen beauftragt. Mit dem neuen Angebot der Diakonie Altholstein zur ambulanten Wohnbegleitung wird versucht, durch das Vorhalten von Wohnungen, deren Nutzung darauf angelegt ist, dem Klientel nach einer Begleitphase langfristig in einem eigenen Mietverhältnis zur Verfügung zu stehen, drohende oder bereits bestehende Obdachlosigkeit zu vermeiden und eine Stabilisierung im eigenen Wohnraum zu ermöglichen. In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie durch eine zeitlich begrenzte Begleitung des Mietprozesses die persönliche Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen. Hier kann sie zeitnah auf Schwierigkeiten und Probleme reagieren und steht auch für die Vermieter/innen als Ansprechpartner zu Verfügung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Maßnahme wird einerseits für Vermieter/-innen das Risiko der Vermietung an eine als problematisch geltende Person verringert, andererseits werden die Chancen der Klientel auf dem „regulären“ Wohnungsmarkt erhöht. Im Mittelpunkt dieser Hilfe steht die Versorgung von wohnungslosen Personen mit einer Wohnung. Es ist ein ergänzendes Angebot der bereits bestehenden Wohnungslosenhilfe der ZBS und erweitert als flankierende Maßnahme die Stabilisierung im eigenen dezentralen Wohnraum. In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie durch eine zeitlich begrenzte Begleitung des Mietprozesses die persönliche Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen.

Ausgangslage:

Seit Jahren werden ansteigende Zahlen von Menschen, die in der Übernachtungsstelle der ZBS Neumünster der Diakonie Altholstein unterzubringen sind, registriert. Ebenso ist ein Anstieg der Zahl von Personen zu verzeichnen, deren Mietverhältnis aufgrund von Mietrückständen, persönlichen Krisen oder vertragswidrigen Verhaltensweisen akut bedroht ist. Dabei fällt auf, dass Menschen mit einem eigenen, niedrigen Einkommen hinzukommen, die bislang noch gar nicht im Fokus der Wohnungslosenhilfe standen. Überwiegend wird die Klientel der Wohnungslosenhilfe von vielen potenziellen Vermietern/-innen als problematisch wahrgenommen. Gerade in Anbetracht der ebenso zu beobachtenden Anstiege an jungen wohnungslosen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die in der letzten Konsequenz in der Wohnungslosigkeit landen, droht sich bei vielen dieser Menschen die „Endstation Wohnungslosenhilfe“ zu verfestigen.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Besetzung der Personalstelle erst im Dezember 2019.
- 9 Betreuungsverhältnisse wurden initiiert.
- 3 Betreuungsverhältnisse konnten bereits abgeschlossen werden. Die Mietverhältnisse konnten in allen drei Fällen auf die Klientel übergeben werden.

Nächste Schritte:

- Evaluierung und Weiterentwicklung der Konzeption/des Projektes.
- Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.08.2020.
- Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise ab 2021 (das Projekt ist bisher auf zwei Jahre – 2019 und 2020 – befristet).

NEU Umsetzung Sozialschutzpaket: Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)



- Leistungen des SGB IX und XII (FD 50)
- Leistungen des SGB VIII (FD 52)

Corona-Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> NEU	<input type="checkbox"/> ⚙️	<input type="checkbox"/> ⌚	<input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	31401 – Eingliederungshilfe gem. SGB IX 36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit			
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst			
Weitere Beteiligte:	FD 03			
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG), 27.03.2020			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - SodEG) vom 27.03.2020.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) regelt:

1. den Einsatz sozialer Dienstleister zur Krisenbewältigung und
2. einen Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für soziale Dienstleister.

Ausgangslage:

Soziale Dienstleister und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind infolge der Coronavirus-Pandemie von schwerwiegenden finanziellen Einbußen bis hin zur Insolvenz bedroht. Mit dem SodEG sollen frei werdende Personalkapazitäten zur Bekämpfung der Pandemie eingesetzt, und die Landschaft der Leistungserbringenden, die in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eingeschränkt sind, wirtschaftlich gestützt werden.

Um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten, wurden Regelungen notwendig, wie angesichts der reduzierten Kontaktmöglichkeiten

- die Hilfen alternativ fortgesetzt erbracht werden konnten und
- die wirtschaftlichen Einbußen der Leistungserbringenden auf ein verträgliches Ausmaß abgedeckt werden konnten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Sozialministeriums und der Vertreterinnen und Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände wurde eine landesweite Kulanzregelung erarbeitet, die, da sie großzügiger auf die Bedarfe der Leistungserbringenden eingeht, eine Anwendung des SodEG entbehrlich werden lässt.
- Die Kulanzregelung wurde zunächst bis zum 19.04., dann bis zum 30.04. und zuletzt bis zum 31.07.2020 (mit Verlängerungsoption bis 30.09.2020) landeseinheitlich umgesetzt.



Nächste Schritte:

Auf Grundlage der Kulanzregelung müssen einvernehmliche Vereinbarungen mit allen Beteiligten zur Umsetzung getroffen werden.

Corona-Auswirkungen:

Das Sozialschutzpaket wurde aufgrund der corona-bedingten Entwicklungen in vielen sozialen Leistungsbereichen beschlossen.

In Eingliederungs- und der Jugendhilfe könnte es zu Minderaufwand auf Seiten der Stadt Neumünster kommen, weil Leistungen aufgrund bestehender Einschränkungen (z.B. Kontaktverbot, Schul- und Kitaschließungen, Einstellung des Betriebes in Werkstätten für Menschen mit Behinderung) nicht durchgeführt werden können oder bewilligtes Kurzarbeitergeld auf zukünftige Forderungen angerechnet wird.

► Fortführung Modellprojekt „Inklusive KiTa“

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 50, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	Zuwendungsbescheid Land, 22.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0244/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

In zwei Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird im Rahmen eines landesweiten Modellversuchs die Möglichkeit erprobt, die Kindertagesstätten für alle Kinder, mit und ohne Beeinträchtigung, zu öffnen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.

Ausgangslage:

Die Struktur der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist noch nicht so gestaltet, dass eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beratungsgespräche und Prozessbegleitungen werden von der Heilpädagogin und Kinderkrankenschwester in Team-, Einzel- und Elterngespräche umgesetzt.
- Ergänzende Hilfen der Pflege und Assistenz wurden organisiert und Abläufe reflektiert. Zukünftige Rahmenbedingungen wurden erörtert.
- Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Förderung der beiden Fachkraftstellen bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert.

Nächste Schritte:

Seitens des Ministeriums werden weiterführende Empfehlungen für die Umsetzung von ‚Inklusiven Kitas‘ erarbeitet und weiterentwickelt.

Teilstationäre Maßnahmen werden in ambulante Maßnahmen umgewandelt.



► Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kitas der Stadt Neumünster

• Konzept zur Umstrukturierung

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	0266/2018/DS, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Stadt Neumünster sorgt dafür, dass zukünftig jedes Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht seine Persönlichkeit entfalten kann und es auf diese Weise größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und eine gleichberechtigte Bildungsmöglichkeit erhält. Die Kind-bezogene Förderung ist so zu gestalten, dass die Leistungserbringung für das einzelne Kind die notwendige Unterstützung für seine Entwicklung bietet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen in Form integrativer Gruppen werden abgebaut und Einzelintegrationsmaßnahmen nicht fortgeführt oder neu installiert.

Ausgangslage:

Der gesetzlich geforderte Gedanke zur Umsetzung von Inklusion wird durch die bisher praktizierten Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt, denn Inklusion ist deutlich von der zuvor angestrebten Integration zu unterscheiden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Bis zum Beginn des Jahres 2021 werden alle Integrativen-Gruppen in Neumünster entsprechend umgestellt sein. Zurzeit befindet sich der Abbau von Einzelintegrationsmaßnahmen in der Umsetzung.

Nächste Schritte:

- Abbau der Einzelintegrationsmaßnahmen möglichst zum Betreuungsjahr 2020/2021,
- Fortlaufende Prozessbegleitung durch eine Arbeitsgruppe beim FD 51,
- Vorbereitung einer Evaluation der Projektes,
- Da das Ziel der Umstellung aller I-Gruppen vorzeitig erreicht wird, kann die Evaluation des Prozessen im Frühjahr 2021 durchgeführt werden und im Herbst 2021 der Ratsversammlung in einer Mitteilungsvorlage vorgelegt werden.



► Qualität vor Ort



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen			
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung			
Weitere Beteiligte:	FD 03, 52			
(Ursprungs-)Grundlage:	0844/2013/DS, RV 22.11.2016			
Jüngste Beschlussfassung:	0213/2018/DS, RV 06.11.2018			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch eine gute Netzwerkstruktur sollen die Akteure/-innen der frühkindlichen Bildung das Ziel erreichen, dass jedes Kind in Neumünster in jede Kita/Kindertagespflegestelle gehen kann. Drei Modellkitas in Neumünster werden ausgewählt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Barrierefreiheit im baulichen und im übertragenen Sinn in allen Angeboten der frühkindlichen Bildung.

Ausgangslage:

Baulich und inhaltlich ist es zurzeit nicht jedem Kind möglich, in jede Einrichtung in Neumünster zu gehen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die vier Kita-Teams arbeiten inhaltlich an den inklusiven Zielen und werden von Mitgliedern der Lenkungsgruppe im Sinne von Prozessbegleitung unterstützt.

Nächste Schritte:

Die Verwaltung ist beauftragt, im Herbst 2020 einen Zwischenbericht und Ende 2023 einen Abschlussbericht dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Die Berichte befinden sich in Vorbereitung.

Corona-Auswirkungen:

Die Maßnahme ist durch die Corona Pandemie beeinflusst. Dadurch, dass die Leitungskräfte und Fachkräfte in den Kitas in ihrer Arbeit mit den Umstellungen und Einflüssen der Notfall-Betreuungs-Maßnahmen zu 100% ausgelastet sind, besteht aktuell keine Kapazität sich mit den inhaltlichen Fragestellungen in Bezug auf Inklusion auseinanderzusetzen oder diese im Team weiterzuentwickeln.



Umsetzung von Bundesprogrammen 1: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	0604/2013/DS, RV 16.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Sprachentwicklung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit und der Inklusion im Verbund mit den Familien der Kinder zu fördern.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Eine höhere Sprachfähigkeit und Sprachmotivation der Kinder zu erreichen.

Ausgangslage:

Feststellung, dass das Sprachverhalten vieler Kinder weiterentwickelt werden muss.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Eine sprachfreundliche Umgebung wird geschaffen, indem Maßnahmen für die Kinder, Eltern und Fachkräfte der teilnehmenden Einrichtungen angeboten und angepasst an den Bedarf umgesetzt werden.
- Individuelle Projekte, wie die Piktogrammsierung der Tagesabläufe, Eltern-Cafés mit Dolmetscherinnen/ Dolmetschern, Vorlesepatenschaften in den Sprachen der Einrichtungen und einrichtungseigene Büchereien wurden überwiegend gut von den Zielgruppen angenommen. Sie führen in der Praxis zu einer erleichterten Kontaktaufnahme seitens der Fachkräfte und einer zugänglichen Informationsbeschaffung für die Familien.
- In immer mehr Einrichtungen gelingt die partizipative Gestaltung des Kita-Alltags, die eine aktive Beteiligung der Kinder willkommen heißt und die Interaktionsfrequenz deutlich erhöht. Die Beteiligung aller Gruppenmitglieder bei der Entscheidungsfindung ist die gelebte Inklusion.
- Aktuell werden die Tandems auf die Wiedereingliederung der Kinder in den Regelbetrieb vorbereitet. So werden mögliche Zustände der Kinder und Fachkräfte rechtzeitig erkannt und professionell aufgefangen.

Nächste Schritte:

- Neue Inhalte aus dem Qualifizierungsprogramm des Bundesprojekts, sollen die Tandems dabei unterstützen, das Vorhaben auszuwählen, das am besten auf die bereits erreichten Ziele aufbaut und neu entstandene Bedürfnisse optimal abdeckt.
- Ein besonderes Augenmerk soll dabei neben dem Ausbau der alltagsintegrierten Bildung in Form von neuen Medien, auf der vorurteilsfreien Gestaltung des Kita-Alltags liegen.
- Weiterhin soll mithilfe der Servicestelle des Bundesprogramms und in Abstimmung mit der Abteilung für Datenschutz der Stadt Neumünster, die Videographie in die Arbeit der Sprach-Kitas Einzug finden. Diese Möglichkeit kann dabei unterstützen, Reflexionsprozesse zu beschleunigen, Barrierefaktoren zu analysieren und Ressourcen zu erkennen.



Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen			
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung			
Weitere Beteiligte:	FD 03			
(Ursprungs-)Grundlage:	1025/2013/DS, RV 18.07.2017			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es gibt immer noch Familien/Kinder, die keinen Zugang zum Angebot der frühkindlichen Bildung haben. Durch dieses Bundesprojekt wird allen Familien das Angebot vorgestellt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Inanspruchnahme der Angebote der frühkindlichen Bildung durch alle Kinder.

Ausgangslage:

Ca. 40 Kinder je Jahr werden in den Schuleingangsmaßnahmen festgestellt, die keinen Bezug zur frühkindlichen Bildung haben. Das SGB VIII bietet aber allen Kindern einen Rechtsanspruch. Das Projekt geht auf die entsprechenden Familien zu, um sie mit dem Angebot vertraut zu machen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Laufende Umsetzung. Die Angebote haben sich etabliert, werden z.T. selbständig aufgesucht, insb. die Eltern-Kind-Treffen im Jugendtreff Vicelinviertel (KiVi) und dem Elterngarten; Konzeptanpassung wg. Corona: Distanzberatung, Internetauftritt (über die Facebook-Seite und YouTube-Kanal des Kinderschutzbundes mit Bastel- und Spielanregungen sowie Vorlesen auf Deutsch und arabisch), Verteilung von Spenden (Ostersüßigkeiten, Hygieneartikel, Kochpakete)

Nächste Schritte:

Laufende Umsetzung. Wiedereinstieg (räumliche und personelle Organisation, Planung der Schritte).

Corona-Auswirkungen:

Prozessverzögerung durch Kontaktverbot: erschwelter Kontakt zu Klienten und Kitas, keine aufsuchende Arbeit, keine Sprechstunden, keine Informationsveranstaltungen, keine Gruppen (dadurch fehlender sozialer Aspekt/weniger Beziehungsarbeit), Beratung per Telefon, E-Mail und Social-Media-Plattformen musste erarbeitet werden.

► Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

• Umsteuerung der Hilfen nach dem SGB VIII



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit			
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst			
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20			
(Ursprungs-)Grundlage:	0084/2013/DS, RV 27.08.2013			
Jüngste Beschlussfassung:	0205/2018/DS, RV 11.12.2018			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zu Spiegelstrich 1 und 2: Es geht um die Überprüfung und Optimierung der wiederkehrenden Handlungsabläufe nicht nur innerhalb des ASD, sondern auch in Kooperation mit den Akteuren im Sozialraum (z.B. Kita, Schule, FDe 40, 50, 51 und 53), mit anschließender bzw. aktualisierender Dokumentation der beschlossenen Qualitätsstandards und Abläufe, ggf. schließen von Kooperationsvereinbarungen mit Partnerinnen und Partnern.

Zu 3: Hier geht es um das Entwickeln eines Controllings, das kennzahlenbasiert die Maßnahmenentwicklung dokumentiert, Wirkzusammenhänge aufzeigt und so Grundlage für die Fachdiskussion und die Haushaltsplanung bildet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Familien sind befähigt, ihrer Erziehungsaufgabe bestmöglich zu entsprechen. Dazu stehen die nötigen Hilfen und Angebote im Stadtgebiet bereit.

Im Zusammenwirken der Fachkräfte besteht im Kinderschutz die notwendige Handlungssicherheit, damit kein Kind „verloren geht“.

Fallzahlenaufwüchse und die damit verbundene Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung bewegen sich maximal auf dem Niveau bundesdeutschen Durchschnitts.

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen- und Kostenentwicklung in Neumünster zu verzeichnen gewesen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Weiterentwicklung der Handlungssicherheit der Mitarbeitenden im ASD,
- Dem Bereich Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden kommt eine größere Bedeutung zu,
- Personalentwicklung,
- Die Arbeit der Steuerungsgruppe ist wieder aufgenommen und findet regelmäßig statt,
- Es gibt einen fachdienstübergreifenden Vorschlag für einen kennzahlenbasierenden Bericht, der bereits in der Steuerungsgruppe abgestimmt worden ist,
- Die Überarbeitung der Dienstanweisungen ist weitestgehend abgeschlossen.

Nächste Schritte:

- Zusammenstellung des neuen Qualitätshandbuchs und des Handlungsleitfadens für neue Mitarbeitende,
- Konkretisierung von Steuerungsansätzen und deren Abstimmung in der Steuerungsgruppe,
- Fertigstellung der Dienstanweisung Kindeswohlgefährdung und daraus ableitend neuer Handlungsleitfäden zur Prozessoptimierung und Steigerung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeitenden.

Corona-Auswirkungen:

Der Umsteuerungsprozess wurde vorübergehend ausgesetzt, da die Arbeit in Arbeitsgruppen und entsprechenden Gremien einige Wochen nicht möglich war.

Ebenso waren die Auswahlverfahren einige Woche ausgesetzt. Inzwischen hat es wieder Auswahlgespräche gegeben und neue Mitarbeitende konnten gewonnen werden. Dennoch sind nach wie vor nicht alle Stellen besetzt.

Die Steuerungsgruppe nimmt ihre Arbeit Mitte Juni wieder auf.

Finanzielle Auswirkungen sind insofern zu erwarten als die gewünschte Umsteuerung der Fallzahlen wohl kurzfristig nicht gelingen wird.



NEU Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung



Corona-Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> NEU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit			
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst			
Weitere Beteiligte:	Freie Jugendhilfeträger, Kitas und Schulen, Schulsozialarbeit sowie Akteure der Jugendarbeit			
(Ursprungs-)Grundlage:	Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:				
Status:	K (Klärung erforderlich) Aktuell ist noch nicht mit Sicherheit feststellbar, ob es tatsächlich längerfristige Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die Situation der Familien und damit verbunden auf die Fallzahlenentwicklung geben wird.			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nach Schließung der Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen, wurden alle Bestandsfälle auf mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vor dem Hintergrund der nun nicht mehr regelhaft zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme überprüft. Leistungserbringer der Hilfen zur Erziehung wurden entsprechend befragt und ermuntert, den Kontakt zu den Familien zu halten. Es fanden flächendeckend Abstimmungen zum weiteren Vorgehen statt. Soforthilfen oder gar Inobhutnahmen waren Corona-bedingt nur in Einzelfällen geboten. Die Gesamtzahl hat die bisherigen Erfahrungswerte der letzten Monate nicht überstiegen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Kinderschutz ist trotz Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens ausreichend sichergestellt.

Ausgangslage:

Insbesondere belastete Familien benötigen die Einrichtungen der Kinderbetreuung oder den Schulbesuch der Kinder, entweder als tagesstrukturierende Maßnahme oder zur Entlastung. Nachdem diese Möglichkeiten nun nicht mehr regelhaft zur Verfügung standen, musste Sorge dafür getragen werden, dass sich die familiären Situationen nicht zu sehr zuspitzen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Kinder wurden aus Kinderschutzgründen der Notbetreuung in Kitas zugewiesen,
- Kinder wurden aus Kinderschutzgründen der Notbetreuung der Schulen zugewiesen,
- Es wurden teilweise Soforthilfen eingesetzt.

Nächste Schritte:

Es gilt die Entwicklung weiter sorgsam im Blick zu behalten. Die Überprüfung der familiären Situationen wird in den nächsten Monaten in kürzeren Abständen erfolgen müssen.

Corona-Auswirkungen:

Familien drohten aus dem Blick des Helfersystems zu geraten. Zugänge zu den Familien waren teilweise erschwert. Das Zusammenwirken der anderen Akteure aus z. B. Schule und Kita mit dem ASD war teilweise reduziert, aber im Bedarfsfall realisierbar.

Finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.



Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen/ Willkommenspaket Strampelnest

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0414/2018/DS, RV 05.11.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Wöchnerinnen erhalten am Wochenbett auf der Entbindungsstation ein Willkommensgeschenk der Stadt Neumünster mit Informationen zu den Angeboten der Frühen Hilfen ihrer Kommune. Es wird ferner ein zeitversetzter Hausbesuch angeboten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Hilfsangebote bekannt machen. Die Neubürgerinnen und -bürger herzlich willkommen heißen. Hilfebedarfe ggf. erkennen und Unterstützung anbieten („Kein Kind geht verloren“).

Ausgangslage:

Familien mit Neugeborenen stehen einer besonderen Herausforderung gegenüber. Zur Vorbeugung chronischer Überforderungssituationen ist es wichtig, den Familien möglichst frühzeitig und niedrigschwellig Unterstützung anzubieten. Dieses Angebot wird durch die Willkommensgeschenke und -besuche aktiv beworben und die Familien damit in die Lage versetzt, sich bezogen auf Hilfsangebote entsprechend zu orientieren.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Auswahl des Projektträgers → FEK,
- Start der Gespräche am Wochenbett (März 2020).

Nächste Schritte:

Als nächster Schritt werden die Hausbesuche angeboten, sobald die Kontaktbeschränkungen weiter gelockert wurden.



► Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0414/2018/DS, RV 05.11.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Netzwerk Frühe Hilfen bietet niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren an. Um einen leichten Zugang zu den Angeboten des Netzwerkes sicher zu stellen, müssen diese für die Familien bekannt sein. Der jetzige Internetauftritt ist noch wenig geeignet, einen Überblick über die Angebote zu verschaffen, deshalb soll dieser verbessert werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Angebote der Frühen Hilfen sind der Zielgruppe bekannt und die Zugänge damit leicht möglich.

Ausgangslage:

Die Maßnahme wurde initiiert, damit der präventive Bereich gestärkt wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Netzwerkkoordination ist seit Oktober 2018 in der Stadtverwaltung angebunden,
- Die Arbeit am Internetauftritt, sowie in einer AG zur Gestaltung der Willkommensbesuche wurde aufgenommen.

Nächste Schritte:

- Fertigstellung des Internetauftritts,
- Umsetzung der Willkommensbesuche in der Stadt Neumünster.



► Frühe Hilfen vor und nach Geburt

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag E12 zum Haushaltsentwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellen eines Gutscheinheftes durch die Diakonie Altholstein für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter bis 3 Jahren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Angebote der Frühen Hilfen werden besser beworben und sind für alle Familien bekannt.

Ausgangslage:

Die Maßnahme wurde initiiert, um die Frühen Hilfen bekannter und besser zugänglich zu machen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Abstimmung möglicher Inhalte in der AG Willkommensbesuche,
- Zuwendungsbescheid wurde erstellt,
- Das Gutscheinheft wurde in erster Auflage gedruckt und verteilt.

Nächste Schritte:

Eine Evaluation soll erfolgen, um über die Fortsetzung des Projektes zu beraten.



NEU Hebammen-Wochenbettversorgung
 • Gründungszuschuss

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0496/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Maßnahme soll Anreize schaffen, dass Hebammen sich im Stadtgebiet Neumünsters niederlassen bzw. hier wohnhafte Familien versorgen. Dies soll über einen Gründungszuschuss für sich neu ansiedelnde Hebammen, sowie eine Parkgebührenbefreiung für Hebammen geschehen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Versorgung von Neumünsteraner Familien mit Hebammen vor und nach der Geburt zu unterstützen.

Ausgangslage:

Immer mehr werdende oder frisch entbundene Mütter können nicht mehr einfach auf eine Wochenbettversorgung durch niedergelassene Hebammen zurückgreifen, da ein allgemeiner Hebammenmangel zu beklagen ist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Zustimmender Beschluss der RV am 21.11.2019.

Nächste Schritte:

Eine erste Evaluation, wie häufig von den Anreizen Gebrauch gemacht wurde, soll Ende 2020 erfolgen, um die weitere Planung voranzubringen.

Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahlen

Schulentlassene ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

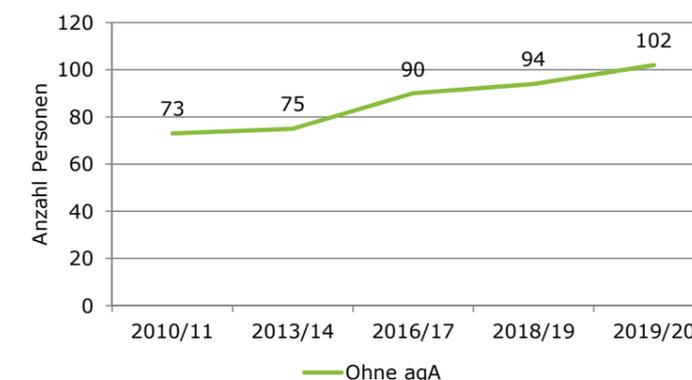
Werte:	Abschluss /Schuljahr	2010/11	2013/14	2016/17	2018/19	2019/20
	ESA	321	192	196	144	152
	MSA	385	370	360	306	239
	Fachhochschulreife	32	43	45	49	56
	Hochschulreife	438	532	781	529	515
	Sonderpädag. Abschluss	43	50	53	47	57
	Ohne Abschluss	30	25	37	47	45
	Ohne aqA	73	75	90	94	102
	Gesamt	1.249	1.212	1.472	1.122	1.064

ESA=Erster allgemein bildender Abschluss (früher: Hauptschulabschluss)

MSA=Mittlerer Schulabschluss (früher: Realschulabschluss)

Sonderpädagogischer Abschluss beinhaltet alle drei Förderzentren (2x Lernen und 1x geistige Entwicklung), aber auch die weiterführenden Regional- und Gemeinschaftsschulen, an denen ein sonderpäd. Abschluss absolviert werden kann (Inklusion).

Ohne aqA = ohne ausbildungsqualifizierender Abschluss (Summe der Fallzahlen zu sonderpädagogischem Abschluss und ohne Abschluss)



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik

Aussage: Zum Schuljahr 2019/20 wurden in Neumünster insgesamt 1.093 Personen aus Schulen entlassen, darunter 29 ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss.

Hinweis auf: Schulabschlüsse sind insbesondere in einer wissensbasierten Gesellschaft entscheidend für weitergehende Bildungs- und Erwerbschancen. Die Kennzahl gibt Hinweis darauf, inwieweit es gelingt, eine Anhebung des Bildungsniveaus zu erreichen.

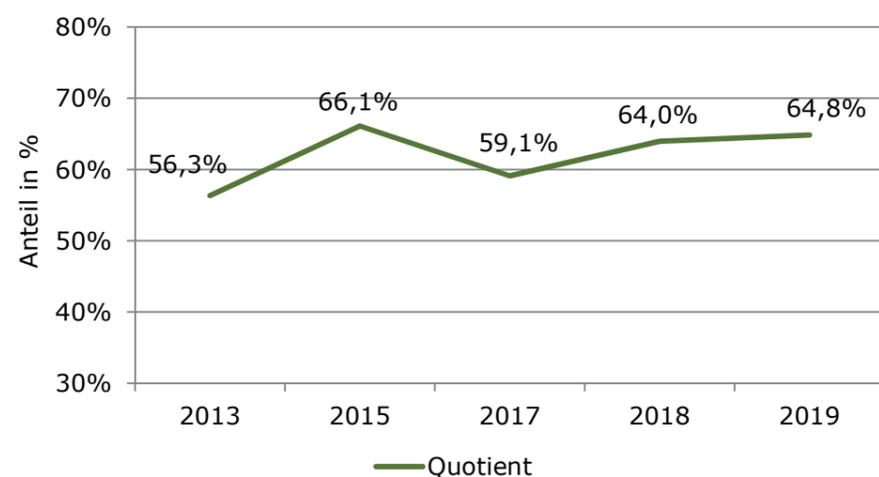
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

► **Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt**

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Werte:

Gruppe/Jahr	2013	2015	2017	2018	2019
Beschäftigungsquote Gesamtbevölkerung	52,0%	53,7%	55,0%	56,9%	58,3%
Beschäftigungsquote Ausländer/-innen	29,3%	35,5%	32,5%	36,4%	37,8%
Quotient	56,3%	66,1%	59,1%	64,0%	64,8%



Berechnung: $(\text{Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15-64 Jahre} / \text{Anzahl Ausländer/-innen 15-64 Jahre gesamt}) / (\text{Anzahl SvB am Wohnort 15-64 Jahre gesamt} / \text{Anzahl Einwohner/-innen 15-64 Jahre gesamt}) * 100$ (Stichtag: 30.06.)

Aussage: Im Jahr 2019 betrug das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung in Neumünster 64,8%. Die Quoten haben sich geringfügig aufeinander zubewegt.

Hinweis auf: Wirtschaftliche Inklusion von Ausländerinnen und Ausländern.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

► **Interkulturalität der Stadtverwaltungⁱ**

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Werte:

Jahr	2013	2015	2017	2018	2019
Gesamt	1.382	1.417	1.523	1.525	1.614
Deutsche Beschäftigte	1.359	1.399	1.501	1.504	1.587
Ausländische Beschäftigte	23	18	22	21	27
Anteil in%	1,7%	1,3%	1,4%	1,4%	1,7%
Beschäftigte mit Migrationshintergrund*	-	-	50	-	-
Anteil in%	-	-	3,3%	-	-

- = nichts vorhanden

* Die Beschäftigten mit Migrationshintergrund wurden erstmals 2017 mit Hilfe einer auf freiwillige Selbstauskunft setzenden Mitarbeitendenbefragung erhoben. Künftig soll diese Befragung alle 3 Jahre wiederholt werden. Aufgrund geringer Rückmeldung aus einzelnen Bereichen ist die Umfrage nicht repräsentativ.

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen Beschäftigten der Stadt Neumünster ist von 1,4% im Jahr 2018 auf 1,7% im Jahr 2019 gestiegen.

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag gemessen am Ergebnis der Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2017 bei 3,3%.

Hinweis auf: Der Anteil der ausländischen Beschäftigten bzw. derer mit Migrationshintergrund ermöglicht Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Integration von hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern bzw. Migrantinnen und Migranten.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

ⁱ Die Kennzahl wurde gegenüber dem SEB 2019 vom Ziel „Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden“ zum Ziel „Verwaltung stetig modernisieren“ verschoben.

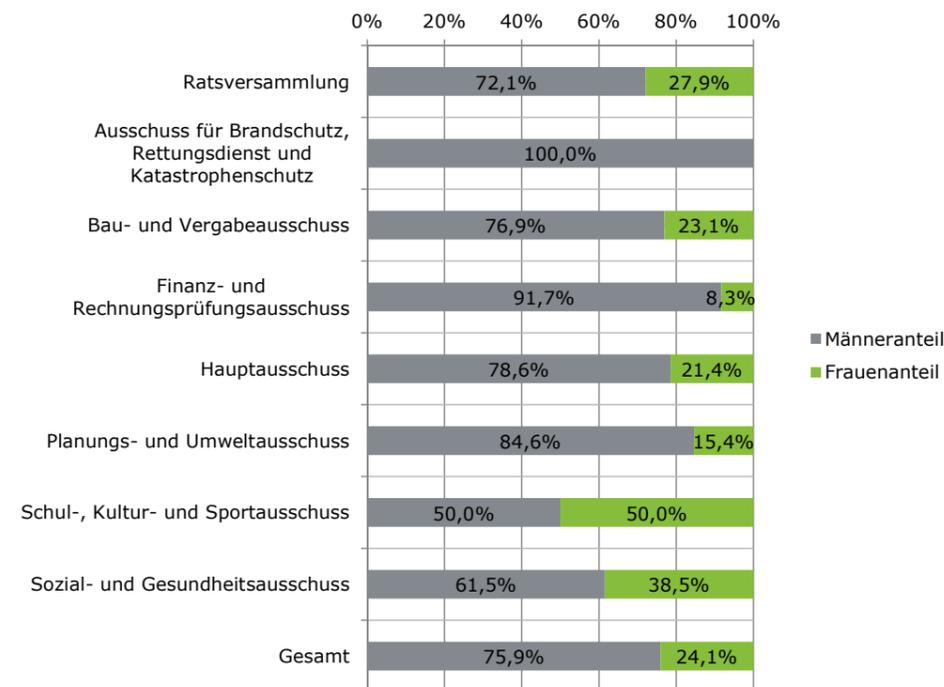
➤ **NEU Frauenanteil in kommunalen Gremienⁱ**

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Werte:

Gremium	Sitze	Männer	Frauen	Männeranteil	Frauenanteil
Ratsversammlung	43	31	12	72,1%	27,9%
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	13	13	0	100,0%	0,0%
Bau- und Vergabeausschuss	13	10	3	76,9%	23,1%
Finanz- und Rechnungsprüfungs-ausschuss	12	11	1	91,7%	8,3%
Hauptausschuss	14	11	3	78,6%	21,4%
Planungs- und Umweltausschuss	13	11	2	84,6%	15,4%
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	12	6	6	50,0%	50,0%
Sozial- und Gesundheits-ausschuss	13	8	5	61,5%	38,5%
Gesamt	133	101	32	75,9%	24,1%

Frauenanteil in den Fachausschüssen



Entwicklung des Frauenanteils in der Ratsversammlung



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Daten aus dem Sitzungsdienst der Stadt Neumünster. Die Daten für die Wahlperiode 2018 beziehen sich auf den Stand von Mai 2020. Die Daten für die Wahlperioden 2008 und 2013 beziehen sich auf den Stand zur jeweiligen konstituierenden Sitzung.

Aussage: Der Anteil der Frauen in den städtischen Gremien lag im Mai 2020 bei insgesamt 24,1%. Der Anteil der Frauen in der Ratsversammlung lag im Mai 2020 bei 27,9% und hat damit seit der Wahlperiode 2008 stetig abgenommen.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Besetzung kommunaler Gremien ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit zwischen Männern und Frauen und das Grundrecht der Teilhabe von Frauen. Durch eine Nutzung aller Talente unserer Gesellschaft werden Organisationen außerdem leistungsfähiger und flexibler. Die gleichberechtigte Mitgestaltung von Frauen bedeutet auch: Weibliche Perspektiven werden in Planungen einbezogen und Entscheidungsprozesse optimiert.

Quelle: Stadt Neumünster, Sitzungsdienst

ⁱ Die Auswahl der Gremien beschränkt sich auf die Ratsversammlung sowie die ständigen Ausschüsse gemäß § 45 und 45a GO i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Neumünster.

Schlüsselmaßnahmen

Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

- Koordinierung der AG EU-Zuwanderung
- Erstellung Handlungskonzept EU-Zuwanderung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 12, 32, 37, 40, 50, 51, 52, 53, 61, 63, 70, Jobcenter, Polizei, weitere Externe
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag B6, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	HK EU-Zuwanderung, RV 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die AG EU-Zuwanderung und die mit ihr zusammenhängenden weiteren Arbeitsgruppen dienen der fachdienst- und behördenübergreifenden Absprache sowie der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen im Bereich EU-Zuwanderung. Das Handlungskonzept EU-Zuwanderung fasst Bedarfe und Maßnahmen in diesem Themenfeld zusammen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1. Steigerung der Teilhabechancen der zugewanderten Menschen,
2. Wahrung des sozialen Friedens,
3. Möglichst schnelle Eingliederung in die Stadtgesellschaft,
4. Sensibilisierung und Abbau von Vorurteilen in der Aufnahmegesellschaft,
5. Verhinderung von Sozialmissbrauch.

Ausgangslage:

Insbesondere seit 2014 (Eintritt der vollen Arbeitnehmer/-innenfreizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien) wurde eine steigende Zuwanderung aus diesen Ländern nach Neumünster beobachtet. Aus verschiedenen Gründen führte dies zu besonderen Handlungsbedarfen bei unterschiedlichen Behörden und Institutionen/Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Dem Handlungskonzeptes EU-Zuwanderung wurde am 03.09.2019 in der Ratsversammlung zugestimmt.
- Der Maßnahme „Soziale Betreuung für Neuzugewanderte mit Integrationsbedarf (EU-Bürgerinnen und –Bürger sowie Flüchtlinge)“ aus dem HK EU-Zuwanderung wurde von der Ratsversammlung zugestimmt (0424/2018/DS).
- Gemeinsame Durchführung von Maßnahmen wie z. B. Hausbegehungen sowie deren Nachbereitung.

Nächste Schritte:

Begonnene Maßnahmen werden weiter durchgeführt. Die Umsetzung geplanter sowie vorgeschlagener Maßnahmen wird laufend erarbeitet und dem aktuellen Bedarf angepasst.

Corona-Auswirkungen:

Der Prozess der Umsetzung des Handlungskonzepts EU-Zuwanderung musste unterbrochen werden.

Die Sitzungen der AG EU-Zuwanderung mussten ausgesetzt werden, Hausbegehungen sowie die Nachbesprechungen konnten nicht stattfinden.



Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

- Perspektive Arbeit EU (BIWAQ)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 61, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0248/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Seit einigen Jahren verzeichnet Neumünster eine verstärkte Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa, vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Für diese Zielgruppe soll ein Angebot geschaffen werden, das bestehende Integrationshindernisse vermindert und insbesondere aufsuchende Angebote umfasst, da die vorherrschenden Komm-Strukturen nicht greifen.

Zur Finanzierung einer solchen Maßnahme wurde das BIWAQ-Programm identifiziert. BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) ist ein Programm, über das Fördermittel in Zusammenhang mit „Soziale Stadt“-Gebieten (in Neumünster: Vicelinviertel) unter der Überschrift „Integration in Arbeit“ beantragt werden können. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Das Konzept der Stadt sieht eine Anlaufstelle sowie aufsuchende Arbeit vor. Beides wird durch Sprachmittler/-innen unterstützt und soll den individuellen Bedarfen angepasste Maßnahmen zum Abbau von Integrationshindernissen umsetzen. Insgesamt werden so im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2022 bis zu 1,5 Mio. Euro eingesetzt werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Menschen aus Bulgarien und Rumänien sollen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Die Integration in Arbeit, die Beschulung der Kinder sowie die Wohnumstände sollen verbessert werden. Insgesamt sollen so eine nachhaltige Integration (in den Arbeitsmarkt) und ein reibungsärmeres Zusammenleben in der Stadt erreicht werden.

Ausgangslage:

Fördermittel für die Integration von Ausländern/-innen stehen fast ausschließlich für Menschen mit Fluchthintergrund zur Verfügung. Für Zuwanderung aus Europa sind ähnliche Angebote grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahme ist z. B. das BIWAQ-Programm (s. o.).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- 2019 wurden 88 Personen erreicht und damit die Zielzahl von 80 Personen erfüllt (Zielzahl bis Projektende: 400).
- 55% davon waren Frauen. Das Geschlechterquorum wurde damit genau getroffen.
- 13 der 88 Personen waren langzeitarbeitslos; damit wurde das Quorum für 2019 von 5 Personen (Zielzahl bis Projektende: 20) weit übertroffen.



- 19 der 88 Personen beendeten das Projekt erfolgreich, damit wurde die Zielvorgabe von 15 erfolgreichen Austritten leicht übertroffen (bis Projektende: 80). Als erfolgreicher Austritt gilt, wenn eine Person entweder neu in Beschäftigung gebracht wird oder eine Qualifizierung durchläuft.
- Von diesen 19 Personen waren 8 Frauen und 2 vorher langzeitarbeitslos.
- Eine Verbesserung der Wohnumstände kann durch das Projekt nur bedingt erreicht werden, da aus dem Projekt heraus keine Handhabe gegenüber den Vermietenden resultiert. Über das Projekt Mietqualifizierung, das von P. A. E. begleitet wurde, konnte zwar Aufklärungsarbeit innerhalb der Zielgruppe bzgl. der Thematik Wohnraum und Miete geleistet werden. Dies hilft bei denjenigen, die in den sog. Problemimmobilien wohnen, jedoch nicht, da hier die Probleme grundlegenderer Natur sind.

Nächste Schritte:

Ab 2020 sind projektinterne sprachliche Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Die dafür vorgesehene Stelle wurde zum 1.3.2020 besetzt. Die erste Qualifizierungsmaßnahme ist im April gestartet.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt musste die sprachliche Qualifizierungsmaßnahme mit einem online-Angebot starten. Vier Wochen nach Beginn ist ein Einbruch der Teilnehmerszahlen um ca. 50% zu verzeichnen. Gründe dafür sind vermutlich eine geringere Verbindlichkeit durch die fehlende Präsenz und technische Unzulänglichkeiten. Als positiver Effekt ist hingegen zu bemerken, dass die verbliebenen Teilnehmenden sehr motiviert sind.

Die normale Beratungsarbeit musste corona-bedingt auf digitale Wege umgestellt werden. Auch die mit dem Projekt verbundene Koordinierungsarbeit erfolgt ausschließlich digital. Etliche Projektmitarbeitende arbeiten im Homeoffice. Für die Projektteilnehmenden stellt dies keine große Hürde dar, da diese Zielgruppe vielfach sehr netzaffin ist und gewohnt ist, sich Rat über sozialen Medien zu suchen. Bedingt durch die ganzen Schließungen anderer Beratungsstellen und Sprechzeiten kommt es jedoch zu einem erhöhten Arbeitsaufwand pro Beratung für die Projektmitarbeitenden.

Alle geplanten Veranstaltungen mussten abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

► **Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung**
 • **Sprachmittler/-innen Rumänisch**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen			
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung			
Weitere Beteiligte:	FDe der Stadt Neumünster können auf das Angebot zurückgreifen			
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017			
Jüngste Beschlussfassung:	0054/2018/DS, RV 03.07.2018			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die Installation von rumänischsprachigen Sprachmittler/-innen sollen Schulen und Institutionen, die mit dieser Zielgruppe in Kontakt kommen auf der sprachlichen Ebene unterstützt werden.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufgrund der teilweise gravierenden Sprachprobleme können viele Sachverhalte bei Behörden oder im Schulalltag nicht ausreichend geklärt werden, was zur Verschleppung von Problemen führen kann. Die Sprachmittler/-innen sollen hierbei gezielt zur Klärung der unterschiedlichen Sachlagen beitragen.

Ausgangslage:

Nach dem Stand vom 31.12.2017 wohnen zurzeit 1.002 Personen aus Rumänien in Neumünster. Aufgrund des in den letzten Jahren vermehrten Zuzuges muss für die nächsten Jahre davon ausgegangen werden, dass die Anzahl dieser Personengruppe noch steigen kann beziehungsweise zumindest konstant bleibt. Ein Großteil verfügt über keine bis nur marginale Deutschkenntnisse, weswegen die Kommunikation bei Behörden oder in Schulen sich als sehr schwierig, zeitintensiv und fehlerhaft erweist.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Befristeter Einsatz von zwei rumänischsprachigen Sprachmittler/-innen für Einrichtungen der Verwaltung.
- Vom 01.10.2018 bis zum 31.12.2019 wurden insgesamt 585 Gespräche durch die Sprachmittler/-innen geführt.
- Insbesondere wurden die Sprachmittler/-innen von den Schulen zu den Themen Schulabsentismus und Elternarbeit geführt. Relativ häufig wurde das Angebot auch vom ASD genutzt, u.a. bei Schwierigkeiten in den Familien.

Nächste Schritte:

- Weitere Bekanntmachung und Evaluierung des Angebots,
- Verlängerung bzw. Verstetigung des Angebots.

Corona-Auswirkungen:

Die Sprachmittlung kann während der Pandemie nur telefonisch durchgeführt werden, wird aber auch unter diesen Bedingungen in Anspruch genommen. Die Sprachmittler/-innen werden hier primär im schulischen Bereich und bei dem ASD für Elterngespräche eingesetzt und führen Telefonkonferenzen durch.

Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung
 • Soziale Betreuung für EU-Zugewanderte und Flüchtlinge



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 50
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 05.11.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0424/2018/DS, RV 05.11.19
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Soziale Betreuung für Menschen mit Fluchthintergrund sowie Unionsbürger/-innen soll Neuzugewanderte niedrigschwellig betreuen. Die drei Vollzeitstellen sind bei dem AWO Landesverband e.V. angesiedelt und sollen insbesondere aufsuchend arbeiten sowie Klient/-innen aktiv zu Regelangeboten begleiten. Die Betreuer/-innen verfügen über einschlägige Sprachkenntnisse und können so auch andere Fachberatungen unterstützen.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch die Soziale Betreuung soll die schnelle und nachhaltige Integration in die Regelstrukturen erreicht und somit eine kostspieligere nachholende Integration vermieden werden.

Ausgangslage:

Es wurde festgestellt, dass insbesondere Neuzugewanderte einen erhöhten Bedarf an niedrigschwelliger Betreuung haben, der nicht durch die in Neumünster überwiegenden Komm-Strukturen gedeckt werden kann, da diese noch nicht alle interkulturell geöffnet sind.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Soziale Betreuung konnte zum 01.03.2020 starten, seit dem 01.05.2020 sind alle Mitarbeitendenstellen des Projekts besetzt. Es konnten bereits einige neue Klient/-innen für das Projekt gewonnen werden, jedoch aufgrund von Corona noch eingeschränkt (s. u.).

Nächste Schritte:

Im Bereich Betreuung von Menschen mit Fluchthintergrund hat sich das Angebot in den letzten Jahren bereits etabliert und ist voll ausgelastet. Im Bereich Unionsbürger/-innen wird das Angebot zurzeit bekannt gemacht. Hier wird es in der Anfangsphase insbesondere darum gehen, neue Klient/-innen zu gewinnen.

Corona-Auswirkungen:

Da die Soziale Betreuung aufsuchend und begleitend arbeiten soll, ist dieses Angebot durch Corona massiv negativ beeinflusst. Bereits vorhandene Klient/-innen konnten telefonisch oder digital unterstützt werden, allerdings konnte die Akquise neuer Klient/-innen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Kennzahlen

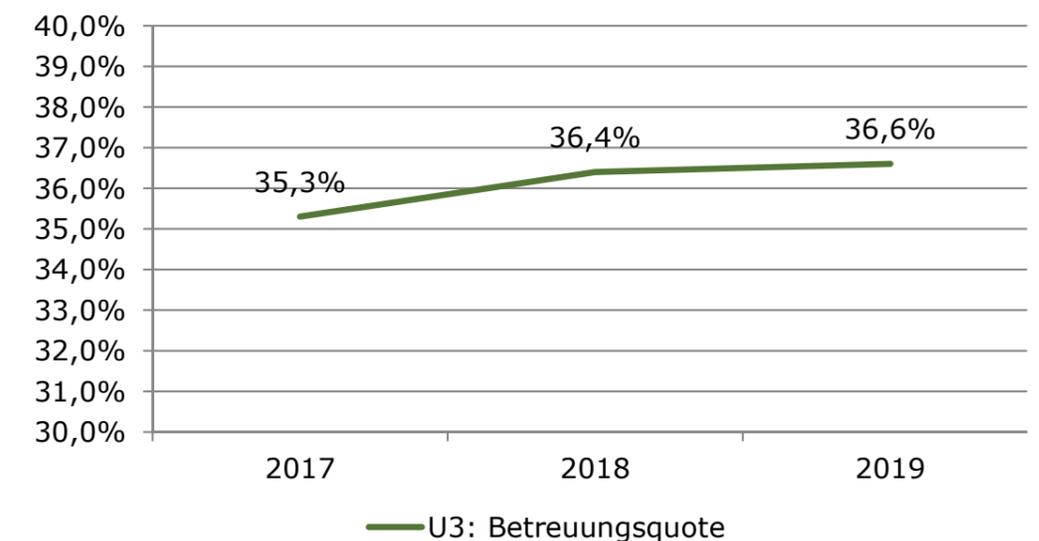
Betreuungsquote U3

ISEK-Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Werte:	Betreuungsform / Jahr	2017	2018	2019
	U3: Kinder in Kindertagesbetreuung*	719	739	757
	U3: Betreuungsquote	35,3%	36,4%	36,6%
	U3: Ganztagsbetreuung**	52,4%	66,9%	62,1%
	Ü3 bis Schuleintritt: Kinder in Kindertagesbetreuung	2.179	2.244	2.242
	Ü3: Betreuungsquote	93,0%	95,4%	91,3%
	Ü3: Ganztagsbetreuung	56,1%	52,9%	56,7%

* Kindertagesstätten und Kindertagespflege

** Ganztagsbetreuung: Anteil der ganztagsbetreuten Kinder (= > 7 Stunden) an allen betreuten Kindern in Kindertagesstätten, ohne Kindertagespflege



Berechnung:	Bereitstellung auf Basis der Kitabedarfsplanung
Aussage:	2018 befanden sich in Neumünster 739 unter 3-Jährige (36,4% der Altersgruppe) in Kindertagesbetreuung. 66,9% aller in Kindertagesstätten betreuten unter 3-Jährigen wurden dabei mehr als 7 Stunden betreut.
Hinweis auf:	Anzahl und Quote der tatsächlich betreuten Kinder erlauben Rückschlüsse auf die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt. Bund, Länder und Kommunen gingen im Jahr 2007 von einem durchschnittlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren von 35 Prozent aus. Diese Quote wird in Neumünster seit 2015 ungefähr erreicht! Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) liegt der Bedarf inzwischen höher ⁱ : rund 44 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren möchten einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung, Jugendhilfeplanung (vgl. Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege bzw. Sozialbericht)

Schlüsselmaßnahmen

NEU Umsetzung Kita-Reform

- Anpassung der Finanzierungsverträge (u. a. Projektgruppe mit freien Trägern)
- Neufassung Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung /Bedarfsanmeldesatzung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20, 30
(Ursprungs-)Grundlage:	Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG), 12.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0579/2018/DS, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Einberufung einer trägerübergreifenden Projektgruppe zur Vorbereitung der Verhandlungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Neumünster.

Überarbeitung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung und der Bedarfsanmeldesatzung aufgrund der Einführung des neuen KiTaG ab 01.08.2020 bzw. 01.01.2021.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Neufassung der Finanzierungsvereinbarungen bzw. Abschluss von zusätzlichen Vereinbarungen zu den Finanzierungsvereinbarungen mit den Freien Trägern der Neumünsteraner Kindertagesstätten,

Anpassung der nutzungs- und Kostenbeitragssatzung sowie der Bedarfsanmeldesatzung an die Bestimmungen des neuen KiTaG.

Ausgangslage:

Anlass für die Maßnahmen ist die Einführung des neuen KiTaG im Rahmen der Kita-Reform ab 01.08.2020 bzw. 01.01.2021.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung ab 01.08.2020 in der RV am 23.06.2020.



ⁱ Zwischen den Sozialräumen bestehen erhebliche Unterschiede, vgl. Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Neumünster, jüngste Fassung, 0384/2018/DS, RV 03.09.2019.

ⁱⁱ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau/kita-ausbau--gesetze-und-investitionsprogramme/86394>, zuletzt abgerufen am 30.05.2019

Nächste Schritte:

- Einberufung der Projektgruppe nach der Sommerschließung,
- Umsetzung der neuen Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung ab 01.08.2020,
- Prüfung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach KiTaG ab 01.01.2021, ggf. Erstellung einer erneuten DS mit Neufassung der Satzung,
- Einbringen einer Drucksache zur Bedarfsanmeldesatzung in die RV im Herbst 2020.

Corona-Auswirkungen:

Die Einführung des neuen KiTaG wurde in Teilbereichen verschoben auf den 01.01.2021, da Sitzungen und Projektgruppen nicht tagen konnten.

Die Sitzungen der Projektgruppe konnten aufgrund der Corona-bedingten Maßnahmen nicht stattfinden.

Es können zzt. noch keine Berechnungen über die Höhe der Erstattungen für die Stadt Neumünster vorgenommen werden.

► NEU PIA – Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	0553/2018/DS, RV 23.06.2020
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Das Standard-Ausbildungsformat staatl. anerkannter Erzieherinnen/Erzieher wird um ein praxisintegriertes Format ergänzt. Die Auszubildenden nehmen als Mitarbeitende der Stadt Neumünster an der Ausbildung teil und sind in der Ausbildung somit in die Praxis sehr stark integriert.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch diese Form der Ausbildung wird eine wesentlich intensivere Identifikation der Auszubildenden mit dem Arbeitgeber erreicht, die dem Trend des Fachkräftemangels entgegen wirkt.

Ausgangslage:

Die bisherigen Ausbildungsformen haben von sich aus nicht zu einer Bindung der Auszubildenden an den Arbeitgeber geführt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss in den Gremien der Selbstverwaltung,
- Gewinnung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern,
- Enge Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Neumünster.

Nächste Schritte:

Start der Ausbildung zum 01.08.2020. Start der Qualifizierung der Anleiterinnen und Anleiter im Januar 2021.



► Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau /Erweiterung

- Kita Einfeld
- Kita Wittorf
- Hortbetreuung Gadeland

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Einfeld, Wittorf, Gadeland
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege, RV 06.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	1125/2013/DS, RV 13.02.2018 (Kita Einfeld) 0156/2018/DS, 11.09.18 (Kita Wittorf) 0189/2018/DS, RV 06.11.2018 (Hortbetreuung Gadeland)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019/2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Veränderung/Erweiterung bzw. Neubau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Instandhaltung der Infrastruktur bzw. Anpassung an aktuelle konzeptionelle Bedarfe.

Ausgangslage:

Anstehende Baumaßnahmen/konzeptionelle Veränderungen in den Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Keine.



► Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau /Erweiterung

- Kita Gartenstadt (FD 04)
- Kita Gadeland (FD 65)

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Gartenstadt, Gadeland
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege, RV 06.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	1082/2013/DS, 21.11.17 (Kita Gartenstadt) 0157/2018/DS, 11.09.18, (Kita Gadeland)
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Veränderung/Erweiterung bzw. Neubau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Instandhaltung der Infrastruktur bzw. Anpassung an aktuelle konzeptionelle Bedarfe.

Ausgangslage:

Anstehende Baumaßnahmen/konzeptionelle Veränderungen in den Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Kita Gartenstadt:

- Planungsbüro JF Architekten aus Husum beauftragt.

Kita Gadeland:

- Vergabe der Bauleistungen überwiegend abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Kita Gartenstadt:

- Baubeschluss beantragen,
- Ausführungsplanung erstellen.

Kita Gadeland:

- Baubeginn im Mai/Juni 2020.



2.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

Übersicht:

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Kennzahlen:			
• Impfrate Masern-Mumps-Röteln (MMR) bei Einschulung	↘		S. 261
• Zahngesundheitszustand bei Einschulung	↘		S. 262
Schlüsselmaßnahmen:			
• NEU Umsetzung HK Armut – Gesundheitsplanung: Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen	●	FD 03	S. 263
• Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53	●	FD 53	S. 265
• Medibüro Neumünster – Koordinierung (FD 03) – Förderung (FD 53)	K	FDe 03, 53	S. 266
• Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel	●	FD 53	S. 268
• Umsetzung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung	●	FD 53	S. 269
• NEU Umsetzung Infektionsschutzgesetz – Festlegung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	●	FD 53	S. 271

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Kennzahlen:			
• Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine	↘		S. 273
Schlüsselmaßnahmen:			
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Projekt „Rund um den Stadtwald“	K	FD 40	S. 274
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)	●	FD 40	S. 275
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion	✓	FDe 40, 65	S. 276
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Dreifeld-Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	●	FDe 04, 40	S. 277

Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen fördern

Kennzahlen:	
Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.	
Schlüsselmaßnahmen:	
Zur Erreichung des ISEK-Ziels werden aktuell keine Schlüsselmaßnahmen umgesetzt.	

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Kennzahlen

Impfquote Masern-Mumps-Röteln (MMR) bei Einschulung

ISEK-Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Werte:	Impfung/Schuljahr			
	2013/14	2015/16	2017/18	2018/19
Masern (2. Impfung)	93,7%	94,3%	95,8%	94,0%
Mumps (2. Impfung)	94,9%	95,5%	95,8%	94,0%
Röteln (2. Impfung)	94,9%	95,3%	95,8%	94,0%

Berechnung: Auswertung der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen

Aussage: Die Impfquoten für Masern, Mumps und Röteln bei Einschulung lagen in der Stadt Neumünster im Schuljahr 2018/19 bei 94,0%. Alle drei sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Hinweis auf: Die stabil hohe MMR-Impfquote gibt Hinweise auf erfolgreiche Aufklärungsstrategien in diesem Bereich durch die lokalen Präventionspartner.

Die von der Weltgesundheitsorganisation WHO angestrebte Durchimpfungsrate für MMR liegt bei mindestens 95%. In Neumünster wird dieser Wert seit Jahren stabil knapp erreicht. Im Städtevergleich ist der Anteil an MMR geimpften Kindern in Neumünster hoch.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit

► **Zahngesundheitszustand bei Einschulung**

ISEK-Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Werte:	Schuljahr	2013/14	2015/16	2017/2018	2018/19
	Untersuchungen gesamt	707	702	699	690
	naturngesund	329	353	302	293
	in%	46,5%	50,3%	43,2%	42,5%
	Saniert	101	76	104	98
	in%	14,3%	10,8%	14,9%	14,2%
	Kariös	277	273	293	299
	in%	39,2%	38,9%	41,9%	43,3%

Berechnung: Auswertung der jährlichen Befundberichte der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen (6- bis 7-jährige Kinder)

Aussage: 42,5% der im Schuljahr 2018/19 untersuchten Erstklässler/-innen hatten naturngesunde Zähne, 14,2% zeigten einen bereits sanierten, 43,3% einen sanierungsbedürftigen Zahnbefund.

Hinweis auf: Der Anteil der Erstklässler/-innen mit naturngesunden Zähnen gibt Hinweise zur Notwendigkeit, die vorgehaltenen Präventionsmaßnahmen aufrecht zu erhalten bzw. zu intensivieren.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit

Schlüsselmaßnahmen

► **NEU Umsetzung HK Armut**
 • **Gesundheitsplanung: Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen**

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 53
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 17.12.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0417/2018/DS, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit legt aktuell ein kommunales Förderprogramm zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen auf. Antragsberechtigt sind Kommunen, „die bisher keine oder kaum vorhandene Strukturen der Steuerung aufweisen und deren Einwohnerschaft unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gilt“. Die Stadt Neumünster ist unter dieser Maßgabe antragsberechtigt. Das Förderprogramm ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt und beinhaltet eine Fördersumme von insgesamt bis zu 250.000 € bei einem ebenso hohen kommunalen Eigenanteil.



Mit den verfügbaren Mitteln sollen die Einrichtung einer Projektstelle „Gesundheitsplanung“ mit EGr. 11 TVöD und maximal 39 Wochenstunden sowie dazugehörige Projektausgaben finanziert werden. Die Gesundheitsplanung soll für die Stadt Neumünster gesundheitsfördernde Strukturen aufbauen, entsprechende Prozesse steuern sowie konkrete Maßnahmen entwickeln, begleiten und evaluieren. Durch den Aufbau effizienter Strukturen soll erreicht werden, dass bereits in dem Bereich tätige Akteure miteinander vernetzt und bestehende Angebote noch effizienter koordiniert werden. Einerseits beinhaltet dies die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachdiensten innerhalb der Stadtverwaltung; andererseits ist dabei auch die Vernetzungsarbeit mit verwaltungsexternen Akteuren essenziell.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Gesundheitsförderung und Prävention dienen dazu, Menschen möglichst frühzeitig die Mittel an die Hand zu geben, die sie brauchen, um sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst bestmöglich vorbeugend vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen und somit in eigener Verantwortlichkeit und unter Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität beizutragen. Gesundheitsförderung hat jedoch nicht nur einen hohen individuellen Wert. Vielmehr profitiert die gesamte Gesellschaft von der Gesundheit ihrer Mitglieder. Investitionen in diesem Bereich zahlen sich in mehrfacher Hinsicht aus. Sie tragen nicht nur dazu bei, Behandlungs- und Pflegekosten im Gesundheitssystem zu verringern, sondern fördern u. a. Mobilität, persönliche Weiterentwicklung, Engagement und Erwerbsbeteiligung. Das volkswirtschaftliche Potenzial der Gesundheitsförderung ist vielfach belegt. Auch wenn die Zusammenhänge komplex sind und vielfältige Akteure einbeziehen, ist zu erwarten, dass sich eine Stärkung der Gesundheitsförderung in Neumünster messbar positiv auswirkt.

Ausgangslage:

Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen ist es für den Fachdienst Gesundheit gegenwärtig nicht möglich, die Themen Gesundheitsförderung und Gesundheitsberichterstattung so zu behandeln, wie es für die Stadt Neumünster notwendig wäre.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Die Ratsversammlung hat am 17.12.2019 der Antragstellung beim GKV-Bündnis durch die Stadt zugestimmt.
- In enger Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten 03 und 53 wurde das Vorhaben ausgearbeitet.
- Die notwendigen Antragsunterlagen wurden durch die Stadtverwaltung vorbereitet. Der Förderantrag wurde fristgerecht bis zum 30.06.2020 durch die Stadtverwaltung gestellt.

Nächste Schritte:

Je nach Bewilligung der Förderung.

► Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Federführung:	FD 53 – Gesundheit			
Weitere Beteiligte:	FD 10			
(Ursprungs-)Grundlage:	Laufende Organisationsuntersuchung			
Jüngste Beschlussfassung:	0475/2018/DS, RV 18.02.2020			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

Ermittlung und Bereitstellung des zur Erfüllung der Pflichtaufgaben benötigten Personals im Fachdienst Gesundheit.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Derzeit können nicht sämtliche Pflichtaufgaben mit dem vorhandenen Personal durch den Fachdienst Gesundheit erfüllt werden. Hierbei handelt es sich auch um Überwachungsaufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren. Durch die Organisationsuntersuchung und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen soll die Erfüllung der Aufgaben sichergestellt werden.

Ausgangslage:

Der vorhandene Arbeitsanfall konnte mit dem seinerzeit vorhandenen Personal über viele Jahre nicht bewältigt werden. Es gab einen hohen Krankenstand, eine hohe Fluktuation und mehrere Überlastungsanzeigen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.4 des Fachdienstes Gesundheit wurde 2017 abgeschlossen. Es ergab sich ein Personalmehrbedarf von 1 Stelle Ärztin/Arzt und 1 Stelle medizinische Fachkraft. Die Stellen wurden zwischenzeitlich besetzt. Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.1 (Verwaltung) wurde Anfang 2020 abgeschlossen. Es ergab sich ein Personalmehrbedarf von einer 0,5 Stelle Verwaltungsmitarbeiter/-in (gehobener Dienst). Im Rahmen der Überprüfung der Stellenbemessung der Abt. 53.4 ergab sich Anfang 2020 ein Personalmehrbedarf von einer 0,6 Stelle Fachärztin/-arzt und einer 0,5 Stelle Hygienefachkraft. Die Schaffung der zusätzlichen Stellen wurde durch die Ratsversammlung am 18.02.2020 beschlossen.

Nächste Schritte:

Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.3 (Kinder- und jugendärztliche Leistungen) wurde begonnen. Die erneute Stellenbemessung in der Abt. 53.4 wurde ebenfalls begonnen. Eine Drucksache ist für die Sitzung der Ratsversammlung im September 2020 vorgesehen. Anschließend folgt die Organisationsuntersuchung in der noch verbliebenen Abt. 53.2.

Corona-Auswirkungen:

Die Maßnahme wird derzeit mit geringer Intensität bearbeitet, weil das Personal des Fachdienstes 53 für die Pandemiebewältigung benötigt wird.



Medibüro Neumünster

- Koordinierung (FD 03)
- Förderung (FD 53)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	Medizinisches Praxisnetz Neumünster, AWO-Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
(Ursprungs-)Grundlage:	Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen
Jüngste Beschlussfassung:	HK Armut, 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	K (Klärung erforderlich) Alternative Modelle und das weitere Vorgehen sind zunächst durch die Verwaltung zu klären.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

2015 wurde in Neumünster ein Medibüro als gemeinsame Maßnahme des Medizinischen Praxisnetzwerks Neumünster (MPN), des AWO-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie der Stadt Neumünster eingerichtet. Das Medibüro bietet eine allgemeinmedizinische Sprechstunde für Menschen mit Migrationshintergrund ohne Krankenversicherung. Die Finanzierung erfolgte vom 01.11.2015 bis 31.12.2016 vollständig und danach nahezu vollständig (80%) aus im Rahmen der Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Seit dem 01.01.2020 ist der Betrieb des Medibüros aufgrund der geringen Nachfrage durch die ursprüngliche Zielgruppe ausgesetzt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch eine niedrigschwellige medizinische Versorgung soll schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen unerkannter und unbehandelter Erkrankungen vorgebeugt werden. Durch die an die medizinische Versorgung angebundene Beratung sollen die betroffenen Menschen wieder in das Krankenversicherungssystem integriert werden.

Ausgangslage:

Der Bedarf eines entsprechenden Angebotes wurde sowohl von niedergelassenen Ärzten/-innen über das MPN als auch von Migrationsberatungsstellen gemeldet. Außerdem nutzten verstärkt Personen aus Neumünster das Angebot beim Kieler Medibüro, das schon überlastet war.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Zunächst Sicherstellung der Finanzierung des Medibüros Neumünster seit 01.11.2015 aus Landesmitteln und städtischen Mitteln.
- Rückgang der Nachfrage nach Behandlung und Beratung im Medibüro aufgrund einer abnehmenden Zahl Geflüchteter und Zugewanderter ohne Aufenthaltsstatus sowie einer besseren Aufklärung insbesondere der Zugewanderten aus der EU zum Krankenversicherungsschutz. Daher erfolgte die Unterbrechung der Tätigkeit des Medibüros ab 01.01.2020.
- Austausch zwischen dem Medizinischen Praxisnetz und der Stadt Neumünster zu Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Medibüros zu einer „Praxis ohne Grenzen“ für alle Menschen ohne Krankenversicherung unabhängig von ihrer Herkunft. Somit stünde die „Praxis ohne Grenzen“ u. a. auch Deutschen ohne Krankenversicherung offen. Es ist von einem relevanten Bedarf in Neumünster auszugehen. Ziel der „Praxis ohne Grenzen“ wäre auch die Unterstützung bei der Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung.

Nächste Schritte:

Zur Etablierung einer „Praxis ohne Grenzen“ gibt es einen Leitfaden, den es auf Neumünster anzuwenden gilt. Eine solche Konkretisierung der organisatorischen Umsetzung ist notwendig, um die Finanzierung der Praxis zu klären. Insbesondere ist festzustellen, zu welchem Anteil die geschätzten Kosten aus Landesmitteln, weiteren Förderprogrammen sowie Eigenanteilen der Kooperationspartner bestritten werden können. Eine wichtige Rolle wird hierbei das ehrenamtliche Engagement im Medizinischen Praxisnetz einnehmen. Auf dieser Informationsgrundlage werden die Gremien der kommunalen Selbstverwaltung über die Weiterentwicklung des Medibüros zu einer „Praxis ohne Grenzen“ beraten und entscheiden.

Corona-Auswirkungen:

Mit der Corona-Pandemie ist die präventive Bedeutung des Krankenversicherungsschutzes besonders deutlich geworden. Eine niedrigschwellige Gesundheitsversorgung ist u. a. notwendig, um Infektionskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Gleichzeitig hat die Corona-Pandemie die Klärung der organisatorischen Umsetzung und Finanzierung einer „Praxis ohne Grenzen“ verzögert. Die Kapazitäten des Fachdienstes Gesundheit und des Medizinischen Praxisnetzes sowie weiterer potenzieller Kooperationspartner wurden durch ihr Engagement für den Infektionsschutz nahezu vollständig gebunden.

► Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0142/2018/DS, RV 11.09.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess, Ende des aktuellen Zuwendungsvertrags am 31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Kosten der Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Vermeidung von ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum. Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 09.03.2015 des Arbeitskreises der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Neumünster wurde die Verwaltung auf die Problematik von ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum hingewiesen. Der Arbeitskreis erhielt die Gelegenheit, die Problematik in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.05.2015 darzustellen. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erging der Auftrag an die Verwaltung, eine Vorlage zum weiteren Vorgehen zu erstellen.

Die Verwaltung erstellte daraufhin die Vorlage 0473/2013/DS „Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie der Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen“, die letztlich von der Ratsversammlung am 17.07.2015 beschlossen wurde. Anschließend führte der Fachdienst Gesundheit Vertragsverhandlungen mit der AWO pro familia und donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. Beide Träger führen in Neumünster bereits Schwangerschaftskonfliktberatungen durch und wurden daher als geeignete Vertragspartner angesehen.

Die Stadt Neumünster verpflichtete sich in den Verträgen, die Träger im Jahr 2016 mit 14.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 mit jährlich 25.000 € zu fördern. Die Träger stellen dafür Frauen mit eingeschränkten finanziellen Spielraum Mittel für Verhütungsmittel zur Verfügung bzw. übernehmen für den finanziell eingeschränkten Personenkreis die Kosten für Sterilisation und Vasektomie.

Im Juni 2018 erreichten uns Anträge der AWO pro familia und von donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., in denen um Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gebeten wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Erhöhung der Mittel wurde von der Ratsversammlung am 11.09.2018 für den Zeitraum bis einschließlich 2020 beschlossen.

Nächste Schritte:

Verhandlungen zur Verlängerung der Zuwendungsverträge für die Zeit ab 01.01.2021 sollen kurzfristig starten. Die Beschlussfassung durch die politischen Gremien ist im Herbst 2020 vorgesehen.



► Umsetzung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Federführung:	FD 53 – Gesundheit			
Weitere Beteiligte:	FD 03, 40, 51, 52			
(Ursprungs-)Grundlage:	0033/2018/MV, SGA 21.08.2018			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Ergebnisse des Zahngesundheitsberichts 2017 zeigen für Neumünster einen deutlichen Handlungsbedarf. Um die in Anlehnung an die Weltgesundheitsorganisation WHO definierten städtischen Gesundheitsziele zu erreichen, bedarf es, insbesondere in den sozial belasteten Sozialräumen, zusätzlicher Anstrengungen. Ausgehend von Ergebnissen der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen – wie im Zahngesundheitsbericht dargestellt – wird das Konzept verschiedene, aufeinander abgestimmte Maßnahmen als kommunale Handlungsoptionen beschreiben.

Aufgrund des deutlichen Zusammenhangs zwischen sozialen Belastungen und Zahngesundheit sollen die präventiven Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit auch in das Handlungskonzept Armut integriert werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Ausgangslage:

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Belastung in einem bestimmten Gebiet und dem Gesundheitszustand einer in diesem Gebiet lebenden Bevölkerungsgruppe konnte für den Bereich Zahngesundheit im vorliegenden Zahngesundheitsbericht 2017 auch für Neumünster gezeigt werden:

Kinder aus Sozialräumen mit einer hohen sozialen Belastung haben eher behandlungsbedürftige oder schon sanierte Zähne als Kinder aus Bezirken mit einer geringeren sozialen Belastung.

Der Landesvergleich zeigt, dass im Vergleich zum schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt die Zahl der 6- bis 7-jährigen Erstklässler/-innen mit naturgesunden Zähnen in Neumünster deutlich niedriger liegt. Nach Auswertung der Untersuchungsdaten zeigt sich, dass das WHO-Ziel – 50% naturgesunde Zähne bis 2010 bei allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern – in Neumünster noch nicht erreicht ist. Der Anteil der 6- bis 7-jährigen Erstklässler/-innen mit naturgesunden Zähnen lag im Schuljahr 2016/17 nur bei 44,5%.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Fachdienst Gesundheit hat ein entsprechendes Konzept zur Förderung der Zahngesundheit erarbeitet und mit allen beteiligten Fachdiensten im Sachgebiet III abgestimmt. Die Ratsversammlung hat das Konzept in der Sitzung der Ratsversammlung am 03.09.2019 beschlossen.



Nächste Schritte:

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen des Konzepts werden sukzessive geplant und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Corona-Auswirkungen:

Die Maßnahme ruht derzeit, weil das Personal des Fachdienstes 53 für die Pandemiebewältigung benötigt wird.

NEU Umsetzung Infektionsschutzgesetz

• Festlegung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



Corona-Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> NEU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege			
Federführung:	FD 53 – Gesundheit			
Weitere Beteiligte:	FDe 10, 32, 37, MDK, übergeordnete Behörden			
(Ursprungs-)Grundlage:	IfSG, 2020			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:*Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:*

- Fachliche Federführung Führungsstab,
- Fachberatung (Behörden, Gewerbebetriebe, Bildungseinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Bürger/-innen etc.),
- Fallermittlungen der Index- und Kontaktpersonen,
- Anordnungen: Allgemeinverfügungen/Individuelle Maßnahmen/Anordnungen für Betriebsstätten,
- Koordination von Maßnahmen u. a. in stationären Einrichtungen und der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende,
- Personalaufstockung/Organisatorische Maßnahmen/Prozessentwicklung/Qualitätsmanagement,
- Wissensmanagement der sich laufend ändernden wissenschaftlichen Daten, medizinischen Leitlinien, gesetzlichen Vorschriften etc.,
- Schulung und Weiterqualifikation des Personals,
- Abstimmungen mit Landes- und Bundesbehörden,
- Stellungnahmen zu gesetzlichen Änderungen,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Eindämmung der Corona-Pandemie.

Ausgangslage:

Bedrohung der Bevölkerung durch die Pandemie.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Das Infektionsschutzteam wurde vorübergehend personell verstärkt:
- Das Gesundheitsamt Neumünster hat normalerweise insgesamt nur etwa 3 Vollzeitstellen im Infektionsschutz. Aktuell sind hier ca. 30 Personen (VZÄ) im Infektionsschutz tätig. Die Verstärkung wurde zum einen dadurch erzielt, dass externe und interne Kräfte in den FD 53 verlagert wurden, und zum andern dadurch, dass die meisten Tätigkeiten des FD 53 zugunsten der Pandemie-Bewältigung vernachlässigt werden und das dort frei werdende Personal in den Infektionsschutz verlagert wird.
- Die Aufgabenwahrnehmung des FD 53 wurde bis auf weiteres auf das absolut notwendige Minimum beschränkt: Neben dem Pandemie-Management beschränken sich die Tätigkeiten des Gesundheitsamtes Neumünster aktuell auf folgende Bereiche:
 - Kriseninterventionen durch den sozialpsychiatrischen Dienst,
 - dringende Aufgaben der Heimaufsicht,
 - dringende Begutachtungen nach Aktenlage,
 - Aufgaben im Leichenwesen wie etwa die zweite Leichenschau vor Einäscherung,
 - Ermittlungen und Maßnahme-Anordnungen bei üblichen meldepflichtigen Erkrankungen incl. Tuberkulose-Management.
- Dadurch, dass der Großteil der Aufgaben der Gesundheitsämter zurzeit ruht, ist im Moment ausreichend medizinisches Personal vorhanden. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass nahezu alle Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes vollständig ruhen (wie zum Beispiel die Schulein-gangs- und Zahnreihenuntersuchungen) und das dortige Personal dem Infektionsschutz zugeordnet wurde. Ferner werden bis auf weiteres viele andere Aufgaben vernachlässigt, um das Pandemie-Management sicherzustellen. Zurzeit sind ferner zwei Ärzte und zwei Pflegefachkräfte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) an den Fachdienst Gesundheit abgeordnet. Vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport wird der Fachdienst Gesundheit durch eine Mitarbeiterin unterstützt. Zudem unterstützt eine Medizin-studentin den Infektionsschutz. Zusätzlich wurde eine Vollzeitkraft (ein sogenannter „Containment-Scout“) über das Robert-Koch-Institut (RKI) an das Gesundheitsamt vermittelt. Die Kosten für die Medizinstudentin und die Containment-Scout-Mitarbeiterin übernimmt der Bund. Zusätzlich unterstützen drei Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten und eine Anwärterin zur Beamtin im gehobenen Dienst das Gesundheitsamt Neumünster.
- Die Arbeitszeiten wurden auf die Wochenenden und Feiertage ausgedehnt.
- Die Eindämmung der 1. Infektionswelle in Neumünster ist sehr gut gelungen.

Nächste Schritte:

Je nach Pandemieverlauf. Derzeit nicht absehbar.

Corona-Auswirkungen:

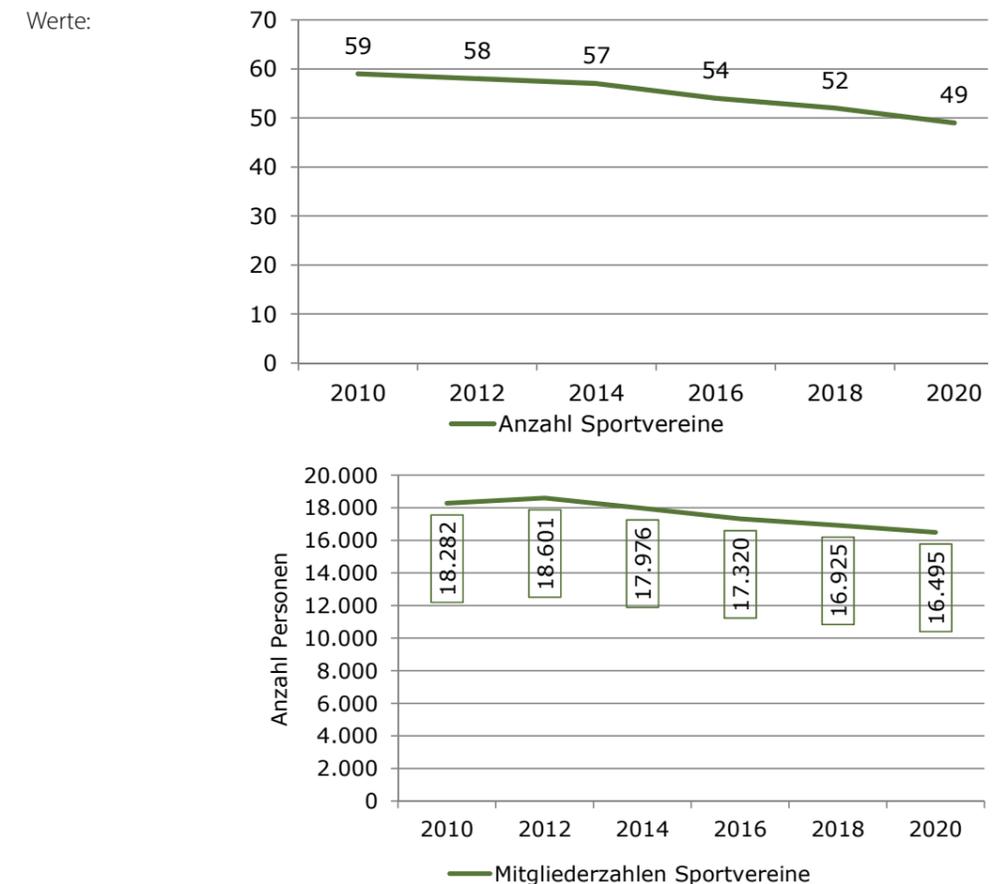
Mit finanziellen Auswirkungen ist zu rechnen: Es wurden zahlreiche neue Arbeitsplätze eingerichtet und Schutzmaterial in großem Umfang beschafft. Ruhende Routineüberprüfungen/-begehungen und ruhende Gutachtertätigkeiten etc. haben Einnahmeverluste zur Folge.

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Kennzahlen

■ Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine

ISEK-Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden



Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf alle Sportvereine in Neumünster. Mitgliederzahlen einzelner Sportvereine und Angaben zu deren Altersstruktur können dem Außensportstättenkonzeptⁱ entnommen werden.

Berechnung: Jährliche Bereitstellung durch den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. auf Basis der Meldungen der Sportvereine (Stichtag: 01.01.)

Aussage: Am 01.01.2020 gab es in Neumünster 49 Sportvereine mit insgesamt 16.495 Mitgliedern, beide Zahlen sind gegenüber den Vorjahren gesunken.

Hinweis auf: Bedeutung des in Vereinen organisierten Sports in Neumünster.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

ⁱ Sportentwicklungsplanung Neumünster, Sportstättenkonzept Neumünster, Teil 1: Außensportstättenkonzept (0765/2013/DS vom 22.11.2016)

Schlüsselmaßnahmen

► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Projekt „Rund um den Stadtwald“

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 61, Vereine, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung: Außensportstättenkonzept, RV 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0389/2013/MV, PUA 17.11.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich) Neuerliche Überprüfung der Ausrichtung der Vereinslandschaft, Wiederaufnahme vereinsseitiger Fusionsgespräche.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Überprüfung von Möglichkeiten einer Kooperation/Fusion von Sportvereinen im Bereich des Stadtwalds (MTSV Olympia, Freie Turnerschaft NMS, PSV, VfR) auch mit Blick auf die Qualität (Kunstrasen) und Auslastung (Olympia, FTN) von Sportstätten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer leistungsstarken Sportvereinslandschaft und einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Im Rahmen des Prozesses der Sportentwicklungsplanung wurde der Bedarf einer Neuausrichtung der Vereinslandschaft bei gleichzeitiger Betrachtung der Auslastung von Sportflächen im Bereich des Stadtwalds festgestellt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Eine Kooperation der Vereine MTSV Olympia, FTN und Polizei-SV Neumünster bei gleichzeitiger Aufgabe des Sportgeländes des MTSV Olympia am Forstweg wurde von den Mitgliedern des MTSV Olympia mehrheitlich nicht mitgetragen,
- Die FTN hat sich mit dem PSV auf eine Mitnutzung des nicht ausgelasteten FTN-Sportgeländes durch den benachbarten Sportverein verständigt,
- Bislang keine weiteren Fusionen/Kooperationen.

Nächste Schritte:

- Der MTSV Olympia prüft derzeit weitere Kooperationsmodelle, z. B. auch mit dem SVT Neumünster.
- Wiederaufnahme der Schlüsselmaßnahme im Zusammenhang mit der fortlaufenden Bearbeitung des Maßnahmenfeldes „Strukturveränderung der Vereine“ der Sportentwicklungsplanung.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 61, 65, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	0037/2018/DS, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I4 zum Haushaltsentwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	in Abhängigkeit von weiteren RV-Beschlüssen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Planung und Neubau einer Dreifeldsporthalle mit einer Tribüne für ca. 800 – 1.000 Zuschauer/-innen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Ersatzbau dient der Bedarfsabdeckung. Auch zukünftig soll im Stadtgebiet mindestens eine Halle mit erhöhter Zuschauerkapazität vorgehalten werden, um leistungsambitionierte Sportvereine in ihrer Entwicklung zu fördern.

Ausgangslage:

Die in den 70er Jahren in einfacher Bauweise errichtete KSV-Halle entspricht seit langem nicht mehr den Anforderungen und verfügt aus baulicher Sicht nur noch über eine geringe Restnutzungsdauer.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bereitstellung von Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt 2020,
- Prüfung möglicher Standorte,
- Durchführung einer verkehrstechnischen Untersuchung.

Nächste Schritte:

- Auswertung der verkehrstechnischen Untersuchung,
- Klärung der Standortfrage,
- Aufstellung eines Finanzierungskonzepts.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen des Landes und der damit verbundenen eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten befindet sich diese Schlüsselmaßnahme in zeitlicher Verzögerung.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr 42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 65 – Gebäudemanagement FDe 04
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung, RV 28.08.2012 (und Folgeplanungen)
Jüngste Beschlussfassung:	0046/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	III. Quartal 2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau des abgängigen Kunstrasenplatzes im städtischen Stadion.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Der in den 1980er Jahren im Städtischen Stadion gebaute Kunstrasen ist seit Jahren nicht mehr bespielbar und für die Durchführung von Sportangeboten gesperrt. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde ein Bedarf für den Neubau des Platzes festgestellt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Neubau des Kunstrasenplatzes ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Keine.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Neubau Dreifeld-Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden			
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg			
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr 42401 – Sportstätten und Bäder			
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung SG IV FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport			
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63, Schulen, Kreissportverband			
(Ursprungs-)Grundlage:	Haushaltsbegleitantrag Doppelhaushalt 2017/2018			
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I3 zum Haushalt, RV 11.12.18 (Dreifeld-Sporthalle)			
Voraussichtliche Fertigstellung:	In Abhängigkeit von weiteren RV-Beschlüssen			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer Dreifeld-Sporthalle am Standort Freiherr-vom-Stein-Schule für die Versorgung der Schulen mit gedeckten Sportflächen, ebenfalls Versorgung der Sportvereine mit Hallenflächen, hier mit Zuschauertribüne.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Die Freiherr-vom-Stein-Schule als weiterführende Schule verfügt mit einer Turnhalle und einem kleinen Gymnastikraum über nicht ausreichende Hallenkapazitäten zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsportunterrichts.

Die Theodor-Litt-Schule (TLS) nutzt eine Turnhalle der Außenstelle Klaus-Groth-Schule und freie Restzeiten in weiteren Schulsporthallen im Stadtgebiet. Auch an der TLS ist die Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsportunterrichts nicht gewährleistet.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV über das Raumprogramm der Dreifeld-Sporthalle am 03.07.2018,
- Beauftragung der Planung ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Planungs- und Baubeschluss wird mit der Erstellung des Vorentwurfs erarbeitet.

Corona-Auswirkungen:

Abstimmungen mit Planungsbüro verzögern sich, zeitliche Verzögerung ist noch nicht genau zu bestimmen.



Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen fördern

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

Zur Erreichung des ISEK-Ziels werden aktuell keine Schlüsselmaßnahmen umgesetzt.

2.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

Übersicht:

Ziel: Messeachse entwickeln

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse <ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitende Untersuchungen – Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld 	●	FD 61	S. 283
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion Messeachse <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Grundstücken, Unterstützung Kulturlokschuppen (FD 61) – Begleitung Flächenrecycling (FD 63) 	●	FD 61, 63	S. 284

Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude- und Wohnungsbestand 	↗		S. 286
<ul style="list-style-type: none"> • Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden 	↗		S. 288
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbestands 	↘		S. 289
<ul style="list-style-type: none"> • Leerstandsquote Wohnungsbestand 	↘		S. 290
<ul style="list-style-type: none"> • Mietpreisentwicklung 	↗		S. 291

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Erneuerung Anscharstraße 8/10 	●	FD 61	S. 292
<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“ <ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitende Untersuchungen 	✓	FD 61	S. 294
<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße 	●	FD 61	S. 295
<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Vorbereitende Untersuchungen 	●	FD 61	S. 297
<ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung 	●	FD 61	S. 298
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion ehem. AEG-Gelände/Berliner Platz <ul style="list-style-type: none"> – Städtebauliches Konzept 	●	FD 61	S. 299
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion ehemalige Scholtz-Kaserne <ul style="list-style-type: none"> – Fördermittelantrag Landesprogramm Wirtschaft (LPW) – BPlan (EFH, RH, GWB auf 7 ha) 	●	FD 61	S. 300

<ul style="list-style-type: none"> • NEU Wohngebiet Niebüller Weg/Schwarzer Weg – Planung von ca. 60 WE in EH/DH/RH/MFH 	●	FD 61	S. 301
<ul style="list-style-type: none"> • Hinterlandbebauung „Kreuzkamp/Stubbenkammer“ – Planung von ca. 40–50 EFH – Umlenungsverfahren 	●	FD 61	S. 302
<ul style="list-style-type: none"> • Grüne Achse Schwaleniederung – Fördermittelakquise – Planung – Grunderwerb 	●	FD 61	S. 303
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 	✓	FD 61	S. 304
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept 	●	FD 61	S. 305
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnbebauung „Plöner Straße/Hanssenstraße“ (Graf Recke Quartier) – Planung von ca. 110 kleinen WE im GWB, davon mind. 55 gefördert, u. a. seniorengerechte Wohnungen, betr. Wohnen, Wohngruppen (FD 61) – Baurechtliche Begleitung (FD 63) 	●	FDe 61, 63	S. 306
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland 	●	FD 63	S. 307
<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung ungenehmigter baulicher Anlagen 	●	FD 63	S. 308
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Kinderspielplatzentwicklungskonzept 	●	FD 66	S. 309

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> • Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf 	↗		S. 310
<ul style="list-style-type: none"> • Bruttowertschöpfung des Sekundär-/Tertiärsektors 	↗		S. 311
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 	--		S. 312
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenquote 	↗		S. 313
<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungen und Ankünfte 	↘		S. 314

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42) 	✓	FD 61	S. 315
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freesencenter (BP 158) – Störpark (BP 128) – Hauptstraße/famila (BP 165) 	●	FD 61	S. 316
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“ – Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI 	●	FD 61	S. 318
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung 	●	FD 61	S. 319
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbepark Eichhof – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung 	●	FD 61	S. 320
<ul style="list-style-type: none"> • Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“ – Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen 	●	FD 61	S. 321

<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation Planungsraum II – Mitwirkung an der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans – Mitwirkung an der Neuaufstellung der Regionalpläne 	●	FD 61	S. 322
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation KielRegion/Planungsraum II – Teilnahme Planungsdialog KielRegion – Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster 	●	FD 61	S. 323
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation – Standortmarketing Nordgate 	●	FD 61	S. 324
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation – Gesamtkonzept interkommunale/regionale Gewerbeflächenentwicklung – Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe 	K	FD 61	S. 326
<ul style="list-style-type: none"> • Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke 	K	FD 61	S. 327
<ul style="list-style-type: none"> • Neuorganisation Tourismusmarketing 	K	FD 61	S. 328
<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg – MRH-LP „Gemeinsam.International“, – MRH-Tagestourismuskampagne, – Tage der Industriekultur etc. 	●	FD 61	S. 329
<ul style="list-style-type: none"> • Hotelmarktstudie 	✓	FD 61	S. 330
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Erschließung – Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente 	●	FD 66	S. 331

Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen (Modal Split) – Anteile Fahrradverkehr und ÖV 	↗		S. 332
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) 	↘		S. 333

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • NEU Masterplan Mobilität – Neuaufstellung konzeptioneller Grundlagen für alle Verkehrsarten 	●	FD 61	S. 334
<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Mobilität – Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr 	●	FD 61	S. 335
<ul style="list-style-type: none"> • Bike & Ride-Anlagen – Hauptbahnhof – Südbahnhof 	●	FD 61	S. 336
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme „Stadtradeln“ 	●	FD 61	S. 337
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme „Europäische Mobilitätswoche 2020“ 	●	FD 61	S. 338
<ul style="list-style-type: none"> • Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof 	●	FD 61	S. 339
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfauftrag verbessertes ÖPNV- Angebot 	●	FD 61	S. 340
<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung/Investitionsmaßnahmen Radwege – Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade – Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße – Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße 	✓	FD 66	S. 341

Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Baustellenmanagement	●	FD 04	S. 342
• Sanierung von Gemeindestraßen im Vollausbau – Wookerkamp – Am Hünengrab	✓	FD 66	S. 343
Sanierung von Gemeindestraßen im Vollausbau – Enenvelde – Frankenstraße – Seekamp	●	FD 66	S. 344
• Laufende Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen	●	FD 66	S. 345
• Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße	●	FD 66	S. 346
• Deckensanierungsmaßnahmen Kreisstraßen (K3, K5, K11, K12)	●	FD 66	S. 347
• Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L 328/B 430)	●	FD 66	S. 348
• Deckensanierungsmaßnahmen Landesstraßen (L 318, L 328)	●	FD 66	S. 349
• Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)	K	FD 66	S. 350

Ziel: Messeachse entwickeln

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

■ Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse

- Vorbereitende Untersuchungen
- Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln			
Stadtteil:	Gartenstadt, Stadtmitte			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FD 66			
(Ursprungs-)Grundlage:	0913/2008/DS, RV 27.03.2012			
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I9, HH-Entwurf, RV 11.12.2018			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Situationsanalyse und Beteiligungsverfahren zur Abgrenzung eines Sanierungsgebietes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Festlegung von Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets und deren Fördermöglichkeit.

Ausgangslage:

Umsetzung des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau West“.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Überarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen,
- Erwerb von umfangreichen Flächen, auf denen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist erfolgt,
- Abstimmungen zur Erneuerung des Bahnhofes und des Bahnhofumfeldes,
- Planungsüberlegungen zu Erneuerung und Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB).

Nächste Schritte:

Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen, gegebenenfalls Festlegung eines Sanierungsgebietes zur Fortsetzung des Verfahrens.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden.



► Konversion Messeachse

- Entwicklung von Grundstücken, Unterstützung Kulturlokschuppen (FD 61)
- Begleitung Flächenrecycling (FD 63)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 63 – Umwelt- und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Ankauf der Flächen, 01.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0432/2018/DS, RV 17.12.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes für Messestandort und Messeumfeld.

Begleitung der Revitalisierung der teilweise leer stehenden, sanierungsbedürftigen ehemaligen Bahnimmobilien für kulturelle Zwecke auf dem Gelände der Messeachse.

Auf dem Gelände der „Messeachse“ befinden sich aufgrund der gewerblichen Vornutzung mehrere Bereiche mit sanierungsrelevante Boden- und Grundwasserbelastungen. Im Oberboden finden sich ebenfalls großflächig leicht erhöhte Schadstoffgehalte.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Erhalt und Weiterentwicklung des Messestandortes.

Die Fläche soll aufgrund ihrer zentralen Lage und der Nähe zur Holstenhalle einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dabei sind die Belastungen umfassend zu berücksichtigen und so zu beseitigen oder zu sichern, dass keine Gefahren für die künftigen Nutzer/-innen oder die Umwelt bestehen.

Ausgangslage:

Entwicklungs- und Flächenbedarfe der Messe (Holstenhallen) sind vorhanden. Investoreninteresse am Standort sowie Bedarf an Lokalitäten für Veranstaltungen in Neumünster.

Für die Umsetzung der geplanten Nutzungen sind die sanierungsrelevanten Bereiche zu sanieren. Die Belastungen des Oberbodenmaterials sind in den einzelnen Planungsbereichen zu ermitteln. Belastetes Bodenmaterial ist unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen zu sichern oder zu entsorgen.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konzeptentwurf liegt vor,
- Flächenankauf ist weitestgehend erfolgt,
- Vorbereitende Untersuchungen (Kampfmittelfreiheit), Abstimmung von Altlastensanierungsmaßnahmen usw. sind teilweise abgeschlossen,
- Konzept zur Oberbodenuntersuchung (2018),
- Sanierungsuntersuchung des Mineralölschadens auf der „Kuhwaldt“-Fläche (2019),
- Vorabstimmungsprozess mit Investor/Planungsbüro/Stadtplanung und -entwicklung/Bauaufsicht/Denkmalerschutz und Bodenschutz,
- Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren für die Messeumfahrung ist gefasst.

Nächste Schritte:

- Abstimmung und Vertiefung des Konzeptes, Klärung der Ressourcen für die Projektumsetzung.
- Klärung des Trassenverlaufs, Abschluss der Straßenplanung und Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens für die Messeumfahrung,
- Die Sanierung der „Kuhwaldt“-Fläche mittels Bodenaustausch durch die Bahn AG wurde begonnen. Für die Sanierung weiterer Bodenbelastungen, z. B. im Bereich des Lokschuppens erfolgt z. Zt. die Sanierungsuntersuchung und -planung durch die Bahn AG. Weiter ist die Oberbodenuntersuchung zu planen und umzusetzen,
- Begleitung in Teilschritten, vorerst bis zum Einreichen genehmigungsfähiger Antragsunterlagen, anschließend Begleitung bis zur Fertigstellung.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt wurden Kampfmittelfreigaben durch das LKA nicht ausgesprochen, da im Falle eines Blindgängerfundes eine ggf. umfangreiche Räumung des betroffenen Gebietes durchgeführt werden müsste und entsprechende Abstandsvorschriften in Notunterkünften nicht hätten sichergestellt werden können.

Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

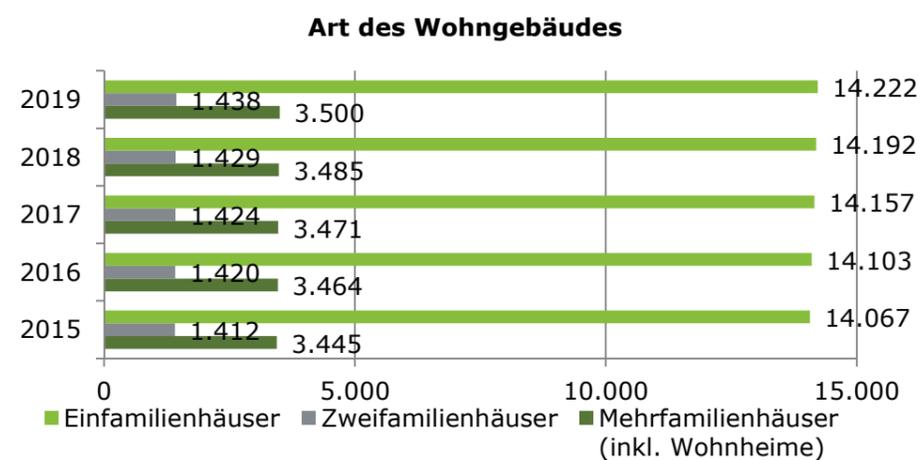
Kennzahlen

➤ Gebäude- und Wohnungsbestand

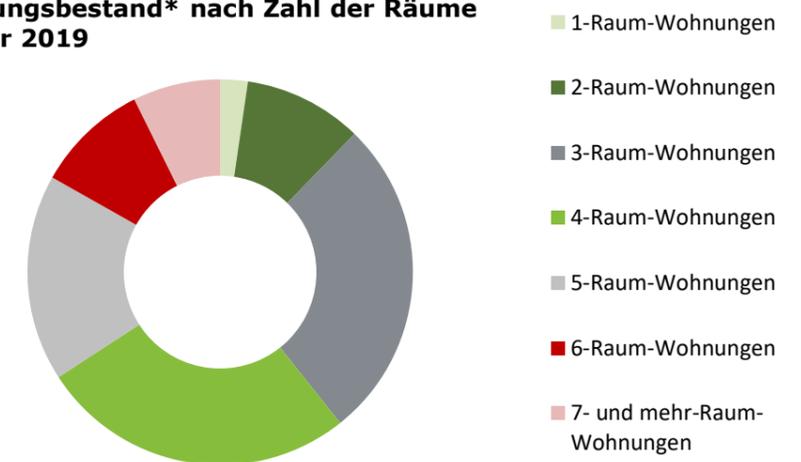
ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:

Bestand/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Wohnungsbestand insgesamt	41.451	41.571	41.684	41.870	42.009
Wohnungen in Wohngebäuden	40.411	40.426	40.538	40.723	40.861
Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden	1.040	1.145	1.146	1.147	1.148
Wohngebäude insgesamt	18.945	18.987	19.052	19.106	19.160
Einfamilienhäuser	14.067	14.103	14.157	14.192	14.222
Zweifamilienhäuser	1.412	1.420	1.424	1.429	1.438
Mehrfamilienhäuser (inkl. Wohnheime)	3.445	3.464	3.471	3.485	3.500
1-Raum-Wohnungen	923	924	925	974	974
2-Raum-Wohnungen	4.112	4.154	4.159	4.189	4.188
3-Raum-Wohnungen	11.141	11.184	11.218	11.269	11.348
4-Raum-Wohnungen	11.095	11.090	11.107	11.123	11.148
5-Raum-Wohnungen	7.207	7.230	7.255	7.269	7.285
6-Raum-Wohnungen	3.929	3.933	3.953	3.968	3.981
7- und mehr-Raum-Wohnungen	3.044	3.056	3.067	3.078	3.085



Wohnungsbestand* nach Zahl der Räume im Jahr 2019



* in Wohn- und Nichtwohngebäuden, Küchen zählen als Räume

Berechnung: Bereitstellung auf Basis von Zensusdaten und amtlicher Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestands

Aussage: 19.106 Wohngebäude bzw. 41.870 Wohneinheiten bildeten im Jahr 2018 das Wohnungsangebot (bewohnt und unbewohnt) in Neumünster. Sowohl die Anzahl der Wohngebäude als auch die der Wohneinheiten ist gegenüber 2017 gestiegen.

Hinweis auf: Beim Gebäude- und Wohnungsbestand handelt es sich um eine grundlegende Kennzahl des Wohnungsmarkts, die der weiteren Differenzierung bedarf.

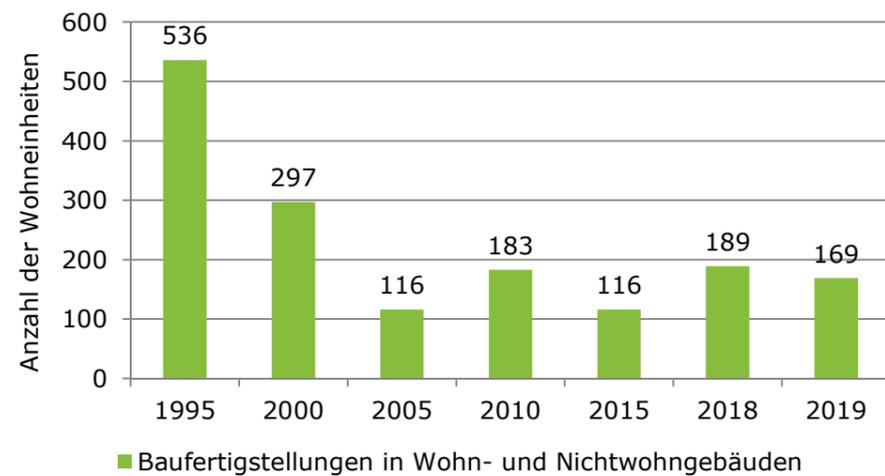
Die Bauform ist ein Hinweis auf die Besitzform, entspricht ihr allerdings nicht 1:1. Die Wohnungsgröße (Zahl der Räume) ermöglicht eine Einschätzung, ob der Wohnungsbestand in seiner Größenstruktur zur Größenstruktur der Haushalte passt.

Quelle: Statistikamt Nord

► **Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden**

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Meldungen der Bauaufsichtsbehörden (Jahressummen)

Aussage: In Neumünster wurden im Jahr 2019 169 Wohneinheiten (inkl. Umbau) in Wohn- und Nichtwohngebäuden fertig gestellt. Gegenüber 2018 ist die Anzahl der Baufertigstellungen gesunken.

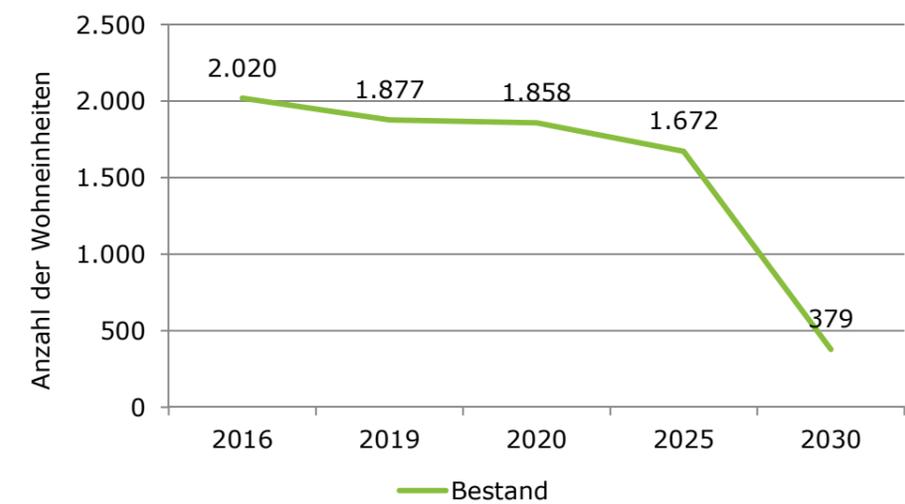
Hinweis auf: Die Anzahl der Baufertigstellungen ermöglicht Rückschlüsse auf die bauliche Entwicklung eines Gebiets und auf dessen Lagequalität. Die Bautätigkeit muss im Zusammenhang mit lokalen (z. B. Baulandpreise, Standortimage) und überörtlichen Faktoren (z. B. politische Programme zur Förderung von Wohnungsbau, Entwicklung der Finanzmärkte oder Baukosten) interpretiert werden.

Quelle: Statistikamt Nord

► **Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbestands**

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Wohnraumförderung Schleswig-Holstein

Aussage: Im Jahr 2019 gab es in Neumünster 1.877 Wohneinheiten mit Sozialbindung. Bei vertragsgemäßem Verlauf der Zweckbindungen und ohne künftige Investitionen in Sozialen Wohnungsbau wird sich diese Zahl bis 2030 auf 379 Wohneinheiten reduzieren.

Hinweis auf: Die Kennzahl bildet die Bedeutung der Sozialmietwohnungen im gesamten Wohnungsbestand ab und ist ein Frühwarnindikator für den in einer bestimmten Frist zu erwartenden Wegfall der Sozialen Bindungen.

Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

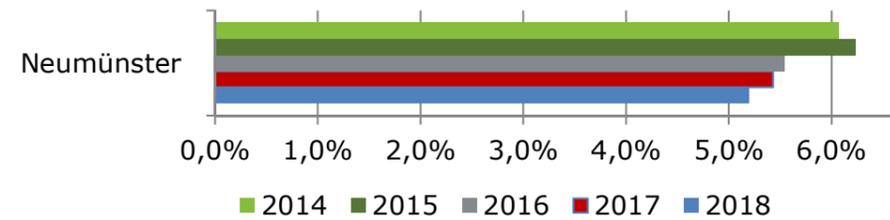
Leerstandsquote Wohnungsbestand

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:

Jahr	Anteil Leerstand*				
	2014	2015	2016	2017	2018
Neumünster	6,1%	6,2%	5,5%	5,4%	5,2%

* in Prozent des gesamten Wohnungsbestands



Berechnung: Leer stehende Wohnungen auf Basis der Auswertung von Stromkosten-Abrechnungszeiträumen der durch die Stadtwerke Neumünster belieferten Haushalte (nicht alle Haushalte in Neumünster, Anzahl wechselt von Jahr zu Jahr)/Wohnungsbestand in Neumünster insgesamt

Aussage: Im Jahr 2018 standen 5,2% aller in der Stadt von SWN mit Strom belieferten Wohnungen zeitanteilig leer. Diese Quote liegt niedriger als in Vorjahren.

Hinweis auf: Die Leerstandsquote ist ein Indikator für den Mietwohnungsmarkt und dessen Entwicklung. Sie gibt Hinweis auf Lage- und Bauqualitäten sowie Image und „Prestige“ eines Stadtquartiers.

Generell ist Leerstand jedoch ein komplexes Thema. Wohnungen können aus sehr unterschiedlichen Gründen leer stehen. In geringem Umfang ist Leerstand auch erforderlich, um Modernisierungen, Umzüge etc. zu ermöglichen. Ein „Leerstand“ bei SWN bedeutet auch nicht zwingend einen wohnungswirtschaftlichen Leerstand, z. B. kann es kurzperiodisch zu „Leerständen“ kommen, wenn nicht übergangslos weiter vermietet wurde.

Quelle : SWN Stadtwerke Neumünster, Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Sonstiges: Der jüngste Entwurf des Wohnraumversorgungskonzepts liefert für die Jahre 2014-2016 eine Differenzierung des Leerstands nach statistischen Stadtteilen.

Mietpreisentwicklung

ISEK-Ziel: Wohnstandort für alle attraktiv gestalten

Werte:

Objekt / Jahr	Median*-Angebotsmiete**				
	2014	2015	2016	2017	2018
Alle Wohnungen	5,40	5,51	5,89	6,17	6,32
Veränderung zum Vorjahr	-	2,0%	6,9%	4,8%	2,4%
Neubauwohnungen (+/- 2 Jahre)	8,20	8,01	8,18	8,89	8,89
Veränderung zum Vorjahr	-	-2,3%	2,1%	8,7%	0,0%
Bestandswohnungen	5,38	5,50	5,85	6,13	6,30
Veränderung zum Vorjahr	-	2,2%	6,4%	4,8%	2,7%

* Der Median ist bei 100 Mietwerten der 50. Wert: die eine Hälfte der Werte liegt über und die andere Hälfte unter dem Median. Im Gegensatz zum Durchschnittswert zeigt er sich robuster gegen Ausreißer.

** unverhandelte, von Eigentümer/-innen bei Neuverträgen verlangte Mieten in Euro/m².

Berechnung: Veränderung zum Vorjahr: (Medianmiete Jahr – Medianmiete Vorjahr)/Medianmiete Vorjahr

Aussage: Die Median-Angebotsmiete nettokalt (Miete ohne alle Nebenkosten für Heizung, Warmwasser, kalte Betriebskosten und ohne Zuschläge für Untermiete, Teilgewerbe oder besondere Leistungen) lag in Neumünster im Jahr 2018 über alle Wohnungen hinweg bei 6,32 Euro/m². Gegenüber 2017 ist dieser Wert um 2,4% gestiegen.

Hinweis auf: Mieten aus neu abgeschlossenen Verträgen ermöglichen Rückschlüsse auf die aktuelle Marktlage und illustrieren die Versorgungschancen von Haushalten, die aktuell umziehen (müssen).

Die Versorgung von Menschen mit angemessenem Wohnraum ist ein elementares Bedürfnis und ein Grundrecht. Wer nicht über einen dem gesellschaftlichen Mindeststandard entsprechenden Wohnraum verfügt, lebt am Rande der Gesellschaft mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen .

Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Sonstiges: Angaben zu durchschnittlichen Mietpreisen in verschiedenen Marktsegmenten und ihrer Entwicklung auf Basis der Mietwertsammlung sind dem alle zwei Jahre veröffentlichten Mietspiegel der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Schlüsselmaßnahmen

► Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Erneuerung Anscharstraße 8/10



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten			
Stadtteil:	Stadtmitte			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 40, 50, 51, 52, 53, 63, 65, 66, 70			
(Ursprungs-)Grundlage:	86/98/DS, RV 08.09.1998			
Jüngste Beschlussfassung:	0281/2018/DS, RV 02.04.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Vicelinviertel wurde seit 1998 als Sanierungsgebiet festgesetzt und 1999 in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel der Städtebauförderungsmaßnahmen ist es die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil durch bauliche Vorhaben und beteiligungsorientierte Ansätze zu verbessern.

Die Städtebauförderung für den Stadtteil wird in absehbarer Zeit auslaufen.

Erneuerung und Umnutzung des Gebäudes einer ehemaligen Textilfabrik für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, Herstellung einer Frei- und Spielfläche.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Beseitigung eines städtebaulichen Missstands durch Erneuerung eines leerstehenden Gebäudes,
- Errichtung einer Kinder- und Jugendeinrichtung mit attraktivem Raumangebot zur Versorgung des Stadtteils und ergänzenden Frei- und Spielflächen,
- Reduzierung des Defizits an öffentlichen Frei- und Spielflächen,
- Schaffung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ausgangslage:

Das leerstehende Gebäude Anscharstraße 8/10 und die angrenzenden Grundstücke wurden mit Städtebauförderungsmitteln erworben. Auf Grund des Bedarfs für eine (weitere) Kinder- und Jugendeinrichtung und Frei- und Spielflächen im Vicelinviertel wurde bei der Rahmenplanfortschreibung 2015 das o. g. Sanierungsziel für den Standort in das Maßnahmenkonzept aufgenommen.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Baugenehmigung liegt vor,
- Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln liegt vor,
- Abbruch des eingeschossigen Hallenanbaus als bauvorbereitende Maßnahme realisiert,
- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) abgeschlossen,
- zurzeit Vorbereitung der Vergabe.

Nächste Schritte:

- Ausschreibung der Bauleistungen,
- Vergabe der Bauleistungen.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden, wodurch Planungsprozesse länger dauerten.

Hinsichtlich finanzieller Auswirkungen ist eine Abschätzung noch nicht möglich.

► Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“

• Vorbereitende Untersuchungen

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen, Faldera, Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 40, 50, 51, 52, 63, 65, 66,70
(Ursprungs-)Grundlage:	1423/2003/DS, RV 29.04.2008
Jüngste Beschlussfassung:	0285/2018/DS, 03.09.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

In dem Gebiet „Stadtteil West“ werden seit 2008 Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Programm „Stadtumbau West“ gefördert.

Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem § 141 BauGB in 2018/2019.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Prüfung der Einleitung des umfassenden Sanierungsverfahrens zwecks

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands, Schaffung neuer Wohnangebote,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Schaffung belebter und attraktiv gestalteter öffentlicher Räume,
- Stärkung einer größeren sozialen Mischung,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.

Ausgangslage:

Seit 2008 sind in dem Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Wohnumfelds realisiert worden. Damit ist es jedoch nicht gelungen, umfassendere Maßnahmen zur Aufwertung der Wohnungsbestände und der privaten Freiflächen zu initiieren sowie damit eine positive Entwicklung des Stadtteils anzuschieben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB kamen zu dem Ergebnis, das die Beseitigung der Funktions- und Substanzschwächen in dem Gebiet die Ausweisung eines Sanierungsgebiets im umfassenden Verfahren sowie die Anwendung des Genehmigungsvorbehalts gem. § 144 BauGB erfordern.

Nächste Schritte:

Keine.



► Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“

• Umsetzung der Gesamtmaßnahme

• Neubau Familienzentrum Werderstraße



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten			
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen, Faldera, Stadtmitte			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 40, 50, 51, 52, 63, 65, 66, 70			
(Ursprungs-)Grundlage:	1423/2003/DS, RV 29.04.2008			
Jüngste Beschlussfassung:	0481/2018/DS, PUA 10.06.2020			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2034			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

In dem Gebiet „Stadtteil West“ werden seit 2008 Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Programm „Stadtumbau West“ gefördert.

Neubau eines Familienzentrums mit Krippe, Kindertagesstätte und Kinder- und Jugendeinrichtung.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands, Schaffung neuer Wohnangebote,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Schaffung belebter und attraktiv gestalteter öffentlicher Räume,
- Stärkung einer größeren sozialen Mischung,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.

Familienzentrum:

- Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Kitaplätzen im Stadtteil,
- Verbesserung der räumlichen Situation der Kinder- und Jugendeinrichtung Projekthaus,
- Etablierung eines niedrigschwelligen Begleitungs- und Beratungsangebots für Familien im Stadtteil,
- Vernetzung von Familien und Bildungsakteuren im Stadtteil zum Abbau von Bildungsbenachteiligung und Stärkung der frühkindlichen Bildung.

Ausgangslage:

Familienzentrum:

In den Sozialräumen West/Nordwest sind zur Deckung des Bedarfs die Schaffung von 20 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen erforderlich. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Projekthaus, die zurzeit an einem unzureichenden Mietobjekt untergebracht ist, benötigt angemessene und barrierefreie Räume mit ergänzenden Außenflächen. Viele Familien im Stadtteil West haben einen großen Unterstützungs- und Beratungsbedarf aufgrund ihrer schwierigen sozialen Situation.



Sanierungsgebiet:

Seit 2008 sind in dem Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Wohnumfelds realisiert worden. Damit ist es jedoch nicht gelungen, umfassendere Maßnahmen zur Aufwertung der Wohnungsbestände und der privaten Freiflächen zu initiieren sowie damit eine positive Entwicklung des Stadtteils anzuschließen. Die vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB kamen zu dem Ergebnis, dass die Beseitigung der Funktions- und Substanzschwächen in dem Gebiet die Ausweisung eines Sanierungsgebiets im umfassenden Verfahren sowie die Anwendung des Genehmigungsvorbehalts gem. § 144 BauGB erfordern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Familienzentrum:

- Hochbaulicher Realisierungswettbewerb (Ergebnisse 2016),
- Planung einschließlich Leistungsphase 4 HOAI liegt vor,
- Baugenehmigung liegt vor,
- Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wurde beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung eingereicht.

Sanierungsgebiet :

- Die Sanierungssatzung wurde durch die Ratsversammlung am 03.09.2019 beschlossen, sie ist rechtskräftig seit dem 28.09.2019.

Nächste Schritte:

Familienzentrum:

- Beauftragung der weiteren Leistungsphasen (§ 5 HOAI ff) nach Vorliegen der Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln,
- Vergabe der Bauleistungen.

Sanierungsgebiet :

Vorbereitung der Umsetzung weiterer Maßnahmen gem. Maßnahmenkonzept.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden.

► Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“

- **Umsetzung der Gesamtmaßnahme**
- **Vorbereitende Untersuchungen**

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	1038/2013/DS, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1089/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB, um zu prüfen, ob die Durchführung umfangreicher städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff BauGB erforderlich ist.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Qualifizierung öffentlicher Räume,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.

Ausgangslage:

Die Gebäude im Gebiet Buddestraße haben einen erheblichen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf und weisen einen überdurchschnittlichen Leerstand auf; Erschließungsanlagen und das Wohnumfeld sind qualifizierungsbedürftig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen durch die Ratsversammlung am 21.11.2017,
- Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen,
- Privateigentümer (größerer Bestand) hat Modernisierungsmaßnahmen in großen Teilen durchgeführt.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung des Berichts der vorbereitenden Untersuchung (Abschluss 2. Halbjahr 2020),
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Sommer 2020),
- Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB (Sommer 2020),
- Gegebenenfalls Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets durch die Ratsversammlung.



Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“

- Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 83, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0493 und 0495 /2018/DS, PUA 05.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische, bisher gewerblich genutzte Fläche wird zu einem hochwertigen urbanen Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Wohnbauten (vordringlich im Geschosswohnungsbau) sowie Dienstleistungs- und Handelsbetrieben ermöglicht werden. Es wird dabei von ca. 200 neuen Wohneinheiten ausgegangen. Dem Bedarf an zusätzlichem innerstädtischem Wohnraum wird Rechnung getragen.

Über die Flächennutzungsplanänderung, die auch den westlich angrenzenden Teil des Stock-Geländes mit den derzeit noch aktiven gewerblichen Nutzungen umfasst, sollen die langfristigen städtebaulichen Entwicklungsperspektiven im Sinne der städtebaulichen Wandlung eines bisherigen Gewerbe-/Industriestandorts in einen Wohn- und Dienstleistungsstandort aufgezeigt werden.

Ausgangslage:

Durch Einstellung des Gießereibetriebes „Stock Guss“ im Jahr 2012 und nach der vollständigen Beräumung der dazugehörigen ca. 4 ha großen Betriebsfläche entstand ein innerstädtisches Flächenpotenzial, für das eine zukunftsweisende städtebauliche Neuordnung erforderlich wird.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 16. Januar 2019 im Stadtteilbeirat Gartenstadt,
- Frühzeitige Behördenbeteiligung im März/April 2019,
- Erster Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 05.02.2020 und anschließend eingeleitete öffentliche Auslegung.

Nächste Schritte:

Insbesondere aus der jüngsten höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Einzelhandel ergeben sich verschiedene Klarstellungen, die einzuarbeiten waren und einen erneuten Entwurfsbeschluss erfordern. Dieser soll voraussichtlich in der ersten Sitzungsfolge nach der Sommerpause gefasst werden.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Corona-bedingten Schließung der Verwaltungsgebäude wurde die am 9. März 2020 begonnene öffentliche Auslegung unterbrochen, kann rechtlich nicht gewertet werden und ist zu wiederholen.



Konversion ehem. AEG-Gelände/Berliner Platz

- Städtebauliches Konzept



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0430/2018/An, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische, bisher gewerblich genutzte Fläche wird zu einem hochwertigen urbanen Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Über die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes sollen die Entwicklungsperspektiven für das wertvolle Flächenpotenzial aufgezeigt werden, auf deren Grundlage die erforderlichen Bauleitplanungen durchgeführt werden können.

Ausgangslage:

Das ca. 2,3 ha große Fabrikgelände am Berliner Platz ist nach Einstellung der Gewerbetätigkeit, zuletzt durch den Konzern General Electric, endgültig brachgefallen. Die Fläche ist im städtebaulichen Kontext zu betrachten und über entsprechende Bauleitplanung einer zukunftsgerechten neuen Nutzung zuzuführen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Voruntersuchungen,
- Gespräche mit der Grundstückseigentümerin/Vorhabenträgerin,
- Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes.

Nächste Schritte:

Billigung des städtebaulichen Konzeptes durch den Fachausschuss als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, voraussichtlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2020.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden.



► Konversion ehem. Scholtz-Kaserne

- Fördermittelantrag Landesprogramm Wirtschaft (LPW)
- BPlan (EFH/RH/GWB auf 7 ha)

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 170 und 51. Änderung FNP, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0186/2018/An, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für die vollständige Beräumung der ehemaligen Scholtz-Kaserne wurde ein Fördermittelantrag beim Land SH über die IB.SH gestellt (Landesprogramm „Flächenrecycling“); Fördermittel wurden bewilligt.

Die Kaserne wies einen umfangreichen baulichen Bestand und großflächige Versiegelungen auf. Das Gelände war in Teilbereichen zudem von Altlasten durchsetzt.

Um das Gelände für eine wohnbauliche Nachnutzung baureif zu machen, sind Beräumung und tlw. Sanierung erforderlich. Anschließend soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Neuentwicklung zu einem Wohngebiet ermöglicht werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Die Militärbrache wird revitalisiert, der städtebauliche Missstand beseitigt und ein neues Wohngebiet entwickelt.

Ausgangslage:

Die militärische Nutzung wurde vor ca. 20 Jahren aufgegeben, das ca. 7 ha große Flächenpotenzial lag brach.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beräumung der Fläche ist abgeschlossen,
- Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplanungen wurden gefasst (Januar 2019),

Nächste Schritte:

- Die durch drei Planungsbüros erarbeiteten städtebaulichen Konzeptentwürfe werden der Selbstverwaltung nach der Sommerpause vorgestellt,
- Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage eines abgestimmten städtebaulichen Konzeptes,
- Erstellung eines Wertgutachtens und Aufnahme von Gesprächen mit der Wobau.



► NEU Wohngebiet Niebüller Weg/Schwarzer Weg

- Planung von ca. 60 WE im EH/DH/RH/MFH



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten			
Stadtteil:	Faldera			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 185, lfd. Verfahren			
Jüngste Beschlussfassung:	0404/2018/DS, PUA 27.11.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für das Gebiet zwischen dem Schwarzen Weg, der Niebüller Straße, der Kleingartenanlage „Glück auf“ und dem Maria-Lohmann-Weg im Stadtteil Faldera ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Nach dem Wohnraumversorgungskonzept besteht ein Neubedarf an Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in einer Größenordnung zwischen 1.000 und 1.500 Wohneinheiten. Zur Erreichung der Wohnungsbauziele ist ergänzend zur Innenentwicklung die Flächenentwicklung in dezentralen Stadtgebieten mit hoher infrastruktureller Erreichbarkeit erforderlich.

Ausgangslage:

Die Arrondierungsfläche wird bislang als Grünland genutzt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Entwurfsausarbeitung unter Berücksichtigung klimarelevanter Belange.

Nächste Schritte:

- Durchführung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit,
- Fertigstellen diverser Gutachten,
- Erarbeitung eines Erschließungsvertrages,
- Öffentliche Auslegung.

Corona-Auswirkungen:

Durch ausgefallene Sitzungen der Stadtteilbeiräte sowie umfangreiche Auflagen zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen kommt es zu einer zeitlichen Verzögerung des Bauleitplanverfahrens.



► Hinterlandbebauung „Kreuzkamp/Stubbenkammer“

- Planung von ca. 40-50 EFH
- Umlegungsverfahren



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten			
Stadtteil:	Einfeld			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 63			
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 206 B, laufendes Verfahren			
Jüngste Beschlussfassung:	1110/2013/DS, PUA 07.12.2017			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 B „Kreuzkamp/Stubbenkammer“ werden Gartengrundstücke sowie rückwärtige Grundstücksbereiche für eine wohnbauliche Nutzung baurechtlich vorbereitet. Ursprünglich der Selbstversorgung durch Gemüseanbau oder Kleintierhaltung als Siedlungsgebiet dienend, sind diese Flächen heute überwiegend ungenutzt. Eine Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung wird angestrebt.

Ein Umlegungsverfahren zur Neuordnung der Grundstücke, die nach Lage und Zuschnitt für eine zweckmäßige Bebauung geeignet sind, wird parallel durchgeführt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Es ist ein Allgemeines Wohngebiet für den individuellen Wohnungsbau (Einfamilienhäuser (EFH), Doppelhäuser (DH)), welches vom Roschdohler Weg erschlossen wird, entstanden.

Ausgangslage:

Erste Überlegung zur Nachverdichtung dieser Flächen gibt es seit den 1980er Jahren, sind jedoch wegen heterogener Eigentümeransichten gescheitert. Nun ist die Bereitschaft aller Eigentümer für eine Hinterlandbebauung gegeben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Bauleitplanverfahren hat formelle Beteiligungen durchlaufen,
- Umlegung: Umlegungsausschuss am 23.05.2019,
- notwendige Katasterunterlagen wurden erarbeitet,
- Erschließungsplanung wurde aktualisiert.

Nächste Schritte:

- Nach Behebung von Personalengpässen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Fortführung des Umlegungsverfahrens,
- Umlegung: Beteiligtingespräche und Verhandlungen,
- Bebauungsplan: erneute Beteiligung/Auslegung wegen Planänderungen.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden.



► Grüne Achse Schwaleniederung

- Fördermittelakquise
- Planung
- Grunderwerb



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten			
Stadtteil:	Faldera, Stadtmitte, Wittorf			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66			
(Ursprungs-)Grundlage:	Interessenbekundung LPW, 30.04.2017			
Jüngste Beschlussfassung:	0239/2018/DS, RV 12.02.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung von Wegeverbindungen, Spielmöglichkeiten und Natur erleben.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Entwicklung der Schwaleniederung als „Grüne Achse“.

Ausgangslage:

Fördermittel verfügbar.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Interessenbekundung durchgeführt,
- Aufforderung zur Abgabe eines Antrages durch das Innenministerium,
- Förderantrag bei der Investitionsbank ist gestellt.

Nächste Schritte:

- Klärung von technischen Rahmenbedingungen (Bahnquerung),
- Festlegung von Trassenverläufen, ggf. Grundstückskauf/-tausch,
- Erstellung der Ausführungsplanung (Übergabe der Federführung an den FD 66).

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt haben sich Abstimmungsgespräche zwischen Beteiligten verzögert.



Erstellung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0782/2013/DS, PUA 22.09.2016, 0130/2018/DS, PUA 29.08.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0472/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung der 3. Stufe des gemeindlichen Lärmaktionsplanes, der über die klassifizierten Straßen hinaus sich auf alle innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen erstreckt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Ziel der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist, schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Ausgangslage:

Mit Inkrafttreten der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Überführung in nationales Recht in 2005 sind Gemeinden mit Lärmproblemen verpflichtet, Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Abschluss des Pflichtteils durch B; Entwurfsbearbeitung des freiwilligen Teils,
- Beschluss der RV am 18.02.2020.

Nächste Schritte:

- Öffentlichkeitsbeteiligungen/Beteiligung der Stadtteilbeiräte für den freiwilligen Teil,
- Erarbeitung der Umsetzungsmaßnahmen.



Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 50, Jobcenter, Wohnungswirtschaft			
(Ursprungs-)Grundlage:	0324/2013/An, RV 22.11.2016			
Jüngste Beschlussfassung:	0160/2018/DS, PUA 24.10.2018			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neumünster als wachsende Stadt steht nach Jahren der Stagnation/Schrumpfung vor der Aufgabe, für die anziehende Nachfrage an Wohnraum ein entsprechendes Angebot bereit zu stellen mit besonderem Augenmerk auf dem preisgünstigen und geförderten Wohnungssektor.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Mit der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzepts (WRVK) wird nicht nur der Stadt Neumünster sondern auch der Wohnungswirtschaft ein Instrument an die Hand gegeben, in dem der zu erwartende Bedarf, quer durch alle Bevölkerungsgruppen, am Wohnungsmarkt ermittelt und Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte Versorgung erarbeitet werden.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt für die Fortschreibung des WRVK war nicht nur die zeitliche Distanz zur Fortschreibung von 2012, sondern auch die Beschlussfassung der Ratsversammlung von November 2016 zur Lage am Wohnungsmarkt – hier: steigende Nachfrage nach kleinen und preisgünstigen Wohnungen, denen kein entsprechendes Angebot gegenüber stand/steht.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorlage des Entwurfs zum Wohnraumversorgungskonzeptes einschl. Stadtteilsteckbriefe,
- Beteiligung aller Stadtteilbeiräte,
- Beschlussvorlage zur abschließenden Beratung liegt vor,
- Weiteres Informationsgespräch wurde geführt.

Nächste Schritte:

Beschlussfassung zum Wohnraumversorgungskonzept.

Corona-Auswirkungen:

Durch den Corona-bedingten Sitzungsausfall mussten auch zusätzliche Gespräche verschoben werden, so dass eine abschließende Beratung und Beschlussfassung erst nach der Sommerpause zu erwarten ist.



► Wohnbebauung „Plöner Straße / Hanssenstraße“ (Graf Recke Quartier)

- Planung von ca. 110 kleinen WE im GWB, davon mind. 55 gefördert, u. a. seniorengerechte Wohnungen, betr. Wohnen, Wohngruppen (FD 61)
- Baurechtliche Begleitung (FD 63)

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung 52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 174, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0035/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für den Neubau einer Wohnanlage mit ca. 64 Wohnungen, Tagespflegeeinrichtung und Begegnungsstätte,
- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Aufwerten des Standortes.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Auf der bislang brachliegenden ca. 1 ha großen Fläche an der Ecke Plöner Str. und Hanssenstraße soll in Kooperation mit dem Haus Berlin ein verdichtetes Wohnquartier für (vordringlich) ältere bzw. unterstützungsbedürftige Menschen entstehen.

Mit dem Wohnprojekt sollen ca. 110 Wohneinheiten (WE) sowie darüber hinaus ergänzende Angebote, wie z. B. Begegnungsstätte, therapeutische und tagespflegerische Angebote, Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden. Hierüber wird dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum, insbesondere für ältere Menschen sowie dem demografischen Wandel der Gesellschaft Rechnung getragen. Etwa die Hälfte der Wohneinheiten sollen als geförderter sozialer Wohnungsbau errichtet werden.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie hohe Nachfrage an altengerechten Wohnen im Stadtteil.

Die private Freifläche wurde von der Graf Recke Stiftung zwecks Bebauung erworben. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bereits seit Jahrzehnten für eine wohnbauliche Entwicklung vorgesehen. Da es bei dem geplanten Projekt um ein – im Vergleich mit der Umgebungsbebauung – verdichtetes Wohnquartier gehen soll, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erteilung der Baugenehmigung und Baubeginn.

Nächste Schritte:

Begleitung in Teilschritten, vorerst bis zur Rohbaufertigstellung.

► Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland

ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Bauantragsvorberatungen
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung des Neubaus einer seniorengerechten Wohnanlage mit ca. 51 Wohnungen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Aufwerten des Standortes.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie hohe Nachfrage an altengerechten Wohnen im Stadtteil.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erteilung der Baugenehmigung und Baubeginn.

Nächste Schritte:

Begleitung des Bauvorhabens bis zur geplanten Fertigstellung.



► **Bearbeitung ungenehmigter baulicher Anlagen**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzliche Aufgabe
Jüngste Beschlussfassung:	0517/2013/MV, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Legalisierung von baulichen Anlagen bzw. Durchsetzung Rückbau sofern nicht nachträglich genehmigungsfähig.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände.

Ausgangslage:

Meldung von ungenehmigten baulichen Anlagen durch das Katasteramt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Feststellung Status quo (vgl. MV 0517/213/MV).

Nächste Schritte:

Beginn der Maßnahme im Herbst 2019.

Corona-Auswirkungen:

Zeitliche Verzögerungen der Maßnahmen, da Ortsbesichtigungen insbesondere der Zutritt zu baulichen Anlagen aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur sehr eingeschränkt bzw. generell nicht möglich waren.



► **Erstellung Kinderspielplatzentwicklungskonzept**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Änd.Antrag HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0126/2018/DS, PUA 05.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Fortlaufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung von konzeptionellen Grundlagen für die Weiterentwicklung aller öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Fortschreibung der Bestandsübersicht,
- Wohnumfeldverbesserungen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konkretisierung der Planung: Grundlagenermittlung, Identifikation von Handlungsbedarfen und Prioritäten,
- Anmeldung von Haushaltsmitteln für einzelne Spielplätze für den Haushalt 2021/22.

Nächste Schritte:

- Künftige personelle Kapazitäten sind zu klären,
- Abgleich mit sozialräumlichen Daten,
- Abstimmung der Schwerpunktmaßnahmen mit den politischen Gremien.

Corona-Auswirkungen:

Begehungen auf Spielplätzen konnten aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen des Dienstbetriebs nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden.



Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahlen

► Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Gebiet/Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Neumünster	34.618	35.930	37.967	38.376	38.530	40.508
Schleswig-Holstein	28.469	28.984	29.835	30.322	31.121	32.404
Deutschland	34.296	35.045	36.287	37.324	38.370	39.650

Berechnung: (Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres innerhalb eines Wirtschaftsraums hergestellt wurden – Vorleistungen)/Anzahl der Ew. (in Euro)

Aussage: Das BIP pro Kopf betrug in Neumünster im Jahr 2017 40.508 Euro und lag damit über Landes- und Bundeswert. Zwischen 2012 und 2017 ist es kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Das BIP pro Kopf wird als Maß für den materiellen Wohlstand innerhalb eines Wirtschaftsraums (einer Kommune) angesehen und ermöglicht einen Vergleich verschiedener, unterschiedlich großer Wirtschaftsräume miteinander.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 2, Band 1, 2019.

Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen: Erst nach vier Jahren liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen.

► Bruttowertschöpfung des Tertiär-/Sekundärsektors

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Sektor/Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sekundärsektor	587	614	660	688	634	680
Tertiärsektor	1.802	1.861	1.954	2.005	2.110	2.209

Berechnung: Produktionswert aller innerhalb eines Jahres und Wirtschaftsraums erzeugten Waren und Dienstleistungen des jeweiligen Sektors – Vorleistungen (in Mio. Euro)

Aussage: In Neumünster betrug die Bruttowertschöpfung des Sekundärsektors im Jahr 2017 680 Mio. Euro, die des Tertiärsektors 2.209 Mio. Euro.

Hinweis auf: Beiträge der einzelnen Sektoren zur gesamten Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsraumes (Kommune).

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 2, Band 1, 2019.

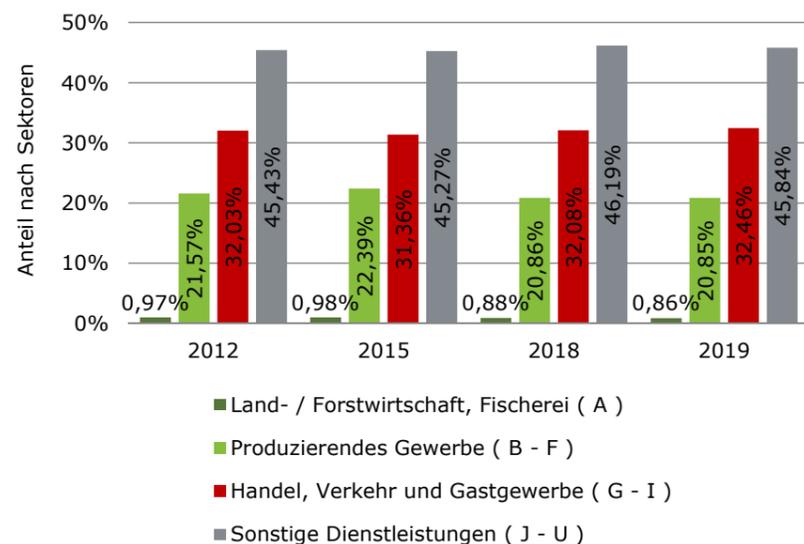
Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen: Erst nach vier Jahren liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen.

➤ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Sektor/Jahr	2012		2015		2018		2019	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei (A)	327	0,97%	345	0,98%	347	0,88%	348	0,86%
Produzierendes Gewerbe (B – F)	7.242	21,57%	7.903	22,39%	8.264	20,86%	8.474	20,85%
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G – I)	10.754	32,03%	11.067	31,36%	12.712	32,08%	13.191	32,46%
Sonstige Dienstleistungen (J – U)	15.255	45,43%	15.975	45,27%	18.302	46,19%	18.628	45,84%
Gesamt	33.578	100%	35.290	100%	39.625	100%	40.641	100%



Berechnung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des jew. Sektors (am Arbeitsort)/sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) * 100, (Stichtag: 30.06.)

Aussage: Am 30.06.2019 arbeiteten in Neumünster mit 348 Personen 0,86% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im primären Sektor, mit 8.474 Personen 20,85% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im sekundären Sektor und mit 31.819 Personen 78,29% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor.

Hinweis auf: Der primäre Sektor oder auch agrarische Sektor umfasst die Nutzung der pflanzlichen und tierischen natürlichen Ressourcen. Der sekundäre Sektor oder auch industrielle Sektor umfasst das produzierende Gewerbe eines Wirtschaftsraumes, d. h. die Verarbeitung von Rohstoffen. Der tertiäre Sektor oder auch Dienstleistungssektor umfasst alle Dienstleistungen, die in eigenständigen Unternehmungen oder durch den Staat sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen erbracht werden.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Wirtschaftssektor gibt Hinweise auf die Beschäftigtenstruktur in der Kommune als Arbeitsort.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, März 2020

➤ Arbeitslosenquote

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Jahr	2012	2016	2018	2019	2020*
SVP-Beschäftigte am Arbeitsort	33.579	37.441	39.625	40.641	-
SVP-Beschäftigte am Wohnort	25.494	27.715	29.261	30.015	-
Hochqualifizierte am Arbeitsort	6,6%	8,0%	-	-	-
Hochqualifizierte am Wohnort	5,5%	6,5%	-	-	-
Gemeldete Arbeitsstellen	-	1.188	1.180	1.283	1.214
Arbeitssuchende	7.305	6.979	6.448	6.299	6.473
Arbeitslosenquote	10,8%*	9,1%	8,3%	7,9%	8,8%
Arbeitslose absolut	4.282*	3.771	3.555	3.396	3.782
davon ohne abgeschl. Berufsausbildung	-	2.503	2.338	2.212	2.189
davon mit betrieblicher/schulischer/akademischer Ausbildung	-	1.608	1.217	1.165	1.093

- = (bei Redaktionsschluss noch) keine Angabe vorhanden

* = abweichende Berichtsmonate: August 2012 bzw. April 2020

Berechnung: Erwerbslose/(zivile Erwerbstätige + Erwerbslose) * 100

Aussage: Am 30.04.2019 lag die Arbeitslosenquote in Neumünster bei 7,9%.

Hinweis auf: Arbeitslosenquoten bzw. absolute Arbeitslosenzahlen, Informationen über Qualifikationen, gemeldete Stellen und Beschäftigte sind Kennzahlen für die Beurteilung der Standortentwicklung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal bzw. Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden, Nürnberg/Hannover, 2020

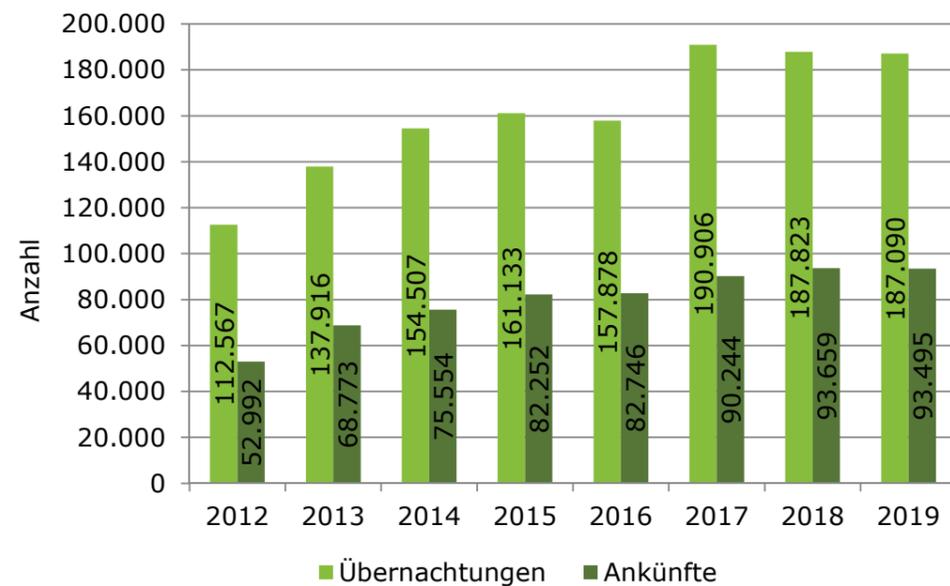
Jugendberufsagentur Neumünster (Ausbildungsabschlüsse)

Bertelsmann Wegweiser Kommune (Hochqualifizierte – Daten verfügbar bis 2016)

► **Übernachtungen und Ankünfte**

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:



Berechnung: Jährliche Erhebung (Jahressummen) in den Betrieben mit zehn und mehr Betten sowie Campingplätzen (ohne Dauercamping).

Aussage: Im Jahr 2019 gab es 187.090 Übernachtungen von 93.495 Übernachtungsgästen (Ankünfte) in Übernachtungsbetrieben in Neumünster.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste (Übernachtungen/Ankünfte) in der Stadt lag damit bei 2 Tagen. Gegenüber 2018 sind die Zahlen geringfügig gesunken.

Hinweis auf: Übernachtungs- und Ankunftsdaten ermöglichen Rückschlüsse auf die touristische Relevanz (z. B. ist eine relativ kurze Aufenthaltsdauer typisch für Städte-, Shopping- oder Geschäftsreiseturismus) und die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus' in Neumünster.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Schlüsselmaßnahmen

► **Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort**
 • **Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42)**

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, 0848/2013/DS zur RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0243/2018/DS, RV 12.02.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städtebauliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Hierzu ist das 2016 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mittels der Bauleitplanung zu konkreten Projekten soll u. a. folgendes erreicht werden

- Schutz und Stärkung des Neumünsteraner Hauptgeschäftsbereichs in der Innenstadt hinsichtlich Funktionsvielfalt und Attraktivität,
- Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet,
- Erhalt und Stärkung der oberzentralen (Einzelhandels-)Versorgungsfunktion und der Einzelhandelszentralität von Neumünster,
- Zentren-verträgliche Weiterentwicklung der ergänzenden Sonderstandorte

Ausgangslage:

Für die Einzelhandelsstandorte ist der jeweilige Entwicklungsrahmen bauleitplanerisch zu verankern, um a) betriebliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen und b) Fehlentwicklungen mit städtebaulich nachteiligen Auswirkungen zu verhindern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Satzungsbeschluss/Rechtskraft. Das Projekt B-Plan Nr. 42 ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Fortführung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in weiteren B-Plänen.



► Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort

- Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93)
- Freesencenter (BP 158)
- Störpark (BP 128)
- Hauptstraße/famila (BP 165)



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Wittorf, Böcklersiedlung-Bughenhagen, Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, 0848/2013/DS zur RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	NVZ Wittorf (0539/2013/DS, 0313/2013/MV); Freesen-Center (0527/2018/DS, PUA 10.06.2020); Störpark (0469/2018/DS, Sondersitzung PUA 15.01.20); Hauptstraße/famila (0544/2018/DS, PUA 10.06.2020)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Nächste Schritte:

- Fortführung der Bauleitplanverfahren,
- teilweise Abschluss von städtebaulichen Verträgen zum Monitoring,
- weitere Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in B-Plänen.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden. Sitzungen von zuständigen Gremien für Beschlussfassungen sind ausgefallen.

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städtebauliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Hierzu ist das 2016 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen.



Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mittels der Bauleitplanung zu konkreten Projekten soll u. a. folgendes erreicht werden

- Schutz und Stärkung des Neumünsteraner Hauptgeschäftsbereichs in der Innenstadt hinsichtlich Funktionsvielfalt und Attraktivität,
- Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet,
- Erhalt und Stärkung der oberzentralen (Einzelhandels-)Versorgungsfunktion und der Einzelhandels-zentralität von Neumünster,
- Zentrenverträgliche Weiterentwicklung der ergänzenden Sonderstandorte.

Ausgangslage:

Für die Einzelhandelsstandorte ist der jeweilige Entwicklungsrahmen bauleitplanerisch zu verankern, um a) betriebliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen und b) Fehlentwicklungen mit städtebaulich nachteiligen Auswirkungen zu verhindern.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Verschiedene Aufstellungsbeschlüsse,
- Beteiligungsschritte,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse.

► Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“

- Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 115 B, RV 10.09.1991 Aufstellungsbeschluss RV 16.05.2006 Fortführungsbeschluss
Jüngste Beschlussfassung:	Fortführungsbeschluss, PUA 07.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für das Teilgebiet zwischen Boostedter Straße im Westen, der Hartwigswalder Straße im Osten und südlich der Bahnlinie Neumünster-Bad Oldesloe sowie dem Grundstück Boostedter Straße 341 im Stadtteil Gadeland wurde der Bebauungsplan Nr. 115b aufgestellt. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Gewerbegrundstücken für Handwerksbetriebe schaffen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Zur Stärkung der oberzentralen Funktion der Stadt Neumünster als Wirtschaftsstandort sowie zur Deckung des Bedarfes an kleinteiligen gewerblichen Bauflächen wird der Bebauungsplan Nr. 115B fortgeführt.

Ausgangslage:

Die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche ist umgeben von Gewerbebetrieben und Mischnutzungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.04.2018,
- Frühzeitige Behördenbeteiligung 18.12.2018 bis 31.01.2019.

Nächste Schritte:

- Fertigstellen diverser Gutachten,
- Erarbeitung eines Erschließungsvertrages, Erschließungsanlagenplanung, Entwässerungskonzept,
- Öffentliche Auslegung.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Ansiedlungsbegleitung /Flächenverkäufe
- Genehmigungsbegleitung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Wittorf, Gadeland
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ in seiner 4. Änderung im April 2017 rechtskräftig geworden ist, ist die aktive Vermarktung der Grundstücke und damit Ansiedlung von Gewerbe-/Industriebetrieben prioritär. Eine Begleitung von Ansiedlungswünschen durch den FD hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragen wird gewährleistet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sämtliche Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet sind durch Gewerbetreibende in Nutzung.

Ausgangslage:

Die Begleitung von Anfragen steht unter der Zielstellung der bestmöglichen Betreuung von Ansiedlungsinteressenten, um Ansiedlungen zu vereinfachen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ansiedlung eines Lebensmittelbetriebes (Käserei),
- Gewinnung eines Logistikers (Dachser),
- Gewinnung eines Pharmazieunternehmens (Nuuvera),
- Ansiedlung eines weiteren Logistikers.

Nächste Schritte:

Aktive Vermarktung durch die Wirtschaftsagentur /Zur-Verfügung-stehen des Fachdienstes bei Bedarf hinsichtlich planungs-/genehmigungsrechtlicher Fragen.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Besprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden.



► Gewerbepark Eichhof

- Ansiedlungsbegleitung / Flächenverkäufe
- Genehmigungsbegleitung



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken			
Stadtteil:	Gartenstadt			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, Wirtschaftsagentur			
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 177, RV 23.04.2013			
Jüngste Beschlussfassung:	0261/2018/DS, PUA 23.01.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord/A7“ im Oktober 2013 rechtskräftig geworden ist, ist die aktive Vermarktung der Grundstücke und damit Ansiedlung von Gewerbe-/Industrie-betrieben prioritär. Eine Begleitung von Ansiedlungswünschen durch den FD hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragen wird gewährleistet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sämtliche Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet sind durch Gewerbetreibende in Nutzung.

Ausgangslage:

Die Begleitung von Anfragen steht unter der Zielstellung der bestmöglichen Betreuung von Ansiedlungsinteressenten, um Ansiedlungen zu vereinfachen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ansiedlung der Firma Kruse (Medizintechnik) und Firma Winkler (Fahrzeugteile),
- Verkauf eines Grundstücks für eine Tank- und Rastanlage,
- Aufstellungsbeschluss zur B-Planänderung zugunsten des Zentrallagers der EDEKA Nord,
- Frühzeitige Beteiligungen zur B-Planänderung (B 177, 1. Änd.).

Nächste Schritte:

- Öffentliche Auslegung und weitere Abwicklung,
- Aktive Vermarktung durch die Wirtschaftsagentur / Zur-Verfügung-stehen des Fachdienstes bei Bedarf hinsichtlich planungs-/genehmigungsrechtlicher Fragen.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden. Sitzungen von zuständigen Gremien für Beschlussfassungen sind ausgefallen. In finanzieller Hinsicht sind Corona-bedingte Auswirkungen noch nicht erkennbar.



► Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“

- Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken			
Stadtteil:	Wittorf			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FD 63			
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 179, laufendes Verfahren			
Jüngste Beschlussfassung:	1083/2013/DS, PUA 09.11.2017			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ein Landwirt beabsichtigt eine Erweiterung seines Tierbestandes zur langfristigen Sicherung seines Hofes. Mit dieser Erweiterung fällt jedoch seine Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich (nach § 35 BauGB) weg, sodass ein Bebauungsplan den nunmehr als Gewerbebetrieb einzustufenden Betrieb planungsrechtlich legitimieren soll.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Der Landwirt reagiert auf aktuelle Entwicklungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft hin zu größeren Produktionseinheiten und gestaltet seinen Hof zukunftsweisend.

Ausgangslage:

Der betroffene Landwirt ist einer der wenigen Bauern, die noch im Stadtgebiet vorhanden sind. Der Standort ist aufgrund seiner Lageeigenschaften (Nähe zum Industriegebiet Süd, schnelle Anbindung; Abstände zu emissionsempfindlichen Nutzungen außerhalb von Splittersiedlungen im Außenbereich) erhaltenswert.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 179 „Tierhaltung am Hochmoor“ und für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im September/November 2017 gefasst.

Nächste Schritte:

- Sofern die Erschließung nachgewiesen und das erforderliche Geruchsgutachten mit positivem Ergebnis durch die Investoren vorgelegt wird, kann das Bauleitplanverfahren vorangetrieben werden,
- Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“.

Corona-Auswirkungen:

Notwendige Planungsbesprechungen konnten nicht bzw. nur erschwert durchgeführt werden. Sitzungen von zuständigen Gremien für Beschlussfassungen sind ausgefallen.



Regionale Kooperation Planungsraum II

- Mitwirkung an der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans
- Mitwirkung an der Neuaufstellung der Regionalpläne



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	Neuaufstellung LEP/Regionalpläne, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0295/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mitwirkung bei der Neuaufstellung der Raumordnungspläne.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Berücksichtigung der Interessen der Stadt Neumünster bei planerischen Grundsatzentscheidungen des Landes.

Ausgangslage:

Ohne eine entsprechende Mitwirkung der Stadt Neumünster kann keine frühzeitige Weichenstellung erfolgen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beschluss einer Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans durch die Ratsversammlung 2018 (s.o.).

Nächste Schritte:

Weitere Beteiligung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne ist erforderlich, um städtische Interessen zu sichern.

Corona-Auswirkungen:

Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen fanden keine Abstimmungsgespräche bei der Landesplanungsbehörde statt.



Regionale Kooperation KielRegion / Planungsraum II

- Teilnahme Planungsdialog KielRegion
- Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	Neuaufstellung Regionalpläne, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0125/2018/MV, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.09.2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Mitarbeit im Planungsdialog der KielRegion erfolgt mit Blick auf die Neuaufstellung der Regionalpläne und überregionale (Gewerbeflächen-) Planungen.

Das Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) für die KielRegion und Neumünster ist die Fortentwicklung aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) für die KielRegion und Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Abstimmung regionaler Planungen im Planungsdialog,
- laufende Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und Nutzung der für die Region bedeutsamen Gewerbestandorte durch das GEMO.

Ausgangslage:

Mit dem GEMO für die KielRegion und Neumünster soll eine bedarfsgerechte, nachhaltige und angebotsorientierte Entwicklung und Bereitstellung von Gewerbeflächen ermöglicht werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Monitoringbericht 2018 (GEMO) für den Planungsraum II war vorgelegt worden. Die dort untersuchten Flächen sind in Steckbriefen erfasst und bewertet worden. Dabei wird unterschieden zwischen Sonder-, Perspektiv-, ausgelasteten Standorten und Bestandsgebieten.

Im Rahmen der Fortschreibung sind im Jahr 2019 die vorhandenen Gebietsdaten im GEMO-Bericht aktualisiert und einer Bewertung durch den Planungsdialog unterzogen worden.

Nächste Schritte:

Eine Harmonisierung der erfassten Daten mit dem Gewerbeflächenmonitoring im GEFEK der Metropolregion Hamburg ist beabsichtigt.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt konnten wesentliche Abstimmungsgespräche nicht stattfinden.



Regionale Kooperation

• Standortmarketing Nordgate



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur			
(Ursprungs-)Grundlage:	1419/2003/DS, RV 12.02.2008			
Jüngste Beschlussfassung:	1126/2008/DS, RV 12.02.2013			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Interkommunale Standort- und Flächenvermarktung mit den Partnerkommunen Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Quickborn und Norderstedt.

Seit 2008 bieten die sechs Städte und Gemeinden im Norden Hamburgs ihre Gewerbeflächen kreisübergreifend gemeinsam an. Alle haben den gleichen Standortvorteil: die exzellente Lage entlang der Autobahn A7 sowie eine schnelle Anbindung an Hamburg Airport und Häfen.

Im NORDGATE finden Investoren und Unternehmen über 1 Mio. Quadratmeter sofort verfügbare Gewerbefläche in allen Lagen, Größen und Preisklassen und profitieren vom kundenfreundlichen Service und Beratung aus einer Hand. NORDGATE zählt dank seiner zentralen Lage zu den stärksten Wirtschaftsregionen in Norddeutschland mit hoher Kaufkraft. Die Wirtschaft im NORDGATE ist modern, leistungsstark und breit aufgestellt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Erhöhung von Unternehmensansiedlungen und damit verbundener Schaffung von Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen und nicht zuletzt Wertschöpfung und Innovationen,
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsstandorts Neumünster (bzw. der im NORDGATE vertretenen Kommunen),
- Stärkere (überregionale/internationale) Wahrnehmung und Schärfung des Profils der Entwicklungsachse A7 von Neumünster bis Norderstedt in der Metropolregion Hamburg.

Ausgangslage:

Austritt aus K. E. R. N., Orientierung Richtung Hamburg.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung einer neuen Dachmarke „NORDGATE – das Tor zur Metropolregion“,
- gemeinsame Werbekampagne zeigt überregional stärker das Profil der Kommunen des NORDGATE,
- One Stop Service – ein Ansprechpartner für alle Leistungen,
- offensive Vermarktung der Standorte und Gewerbeflächen,
- Präsenz auf (international) bedeutenden Messen (Expo Real), gemeinsame Marketingmaßnahmen (Flyer, Homepage, Veranstaltungen, Fachforen, Wirtschaftsdatenprofil, Newsletter etc.),
- ausgewählte Unternehmen fungieren mit ihren Ansiedlungserfolgen als Botschafter für das NORDGATE (Werbekampagne „Gesucht – Gefunden“),
- Standortprofilierung in der Vermarktung in Umsetzung,
- 10-jähriges Jubiläum hat stattgefunden.

Nächste Schritte:

Weitere Umsetzung der qualifizierten Zielgruppenansprache (Standortprofilierung).

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt mussten persönliche Gespräche mit Ansiedlungsinteressierten abgesagt werden. Die jährliche Teilnahme an der Messe Expo Real in München wird in der bisherigen Form nicht durchzuführen sein.

Regionale Kooperation

- Gesamtkonzept interkommunale /regionale Gewerbeflächenentwicklung
- Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur, Gemeinde Krogaspe, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Landesplanung			
(Ursprungs-)Grundlage:	Ergänzungsantrag 0058/2018/DS, RV 03.07.2018			
Jüngste Beschlussfassung:	0117/2018/DS, RV 11.09.2018			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	K (Klärung erforderlich) Erläuterung siehe „Nächste Schritte“			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit benachbarten Gemeinden, hier insbesondere Krogaspe, soll eine Erweiterung des Gewerbepark Eichhof über die Stadtgrenze hinaus geprüft und ggf. entwickelt werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch interkommunale bzw. regionale Kooperation sollen Flächenpotenziale für die Region erschlossen werden.

Ausgangslage:

Aufgrund der jüngsten Ratsbeschlüsse zum Verkauf von Gewerbe- bzw. Industriegebietsflächen stehen für Ansiedlungsinteressenten mit größeren Flächenbedarfen keine Flächen mehr in Neumünster zur Verfügung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Grundsatzbeschlüsse der Gemeindevertretung Krogaspe und der Ratsversammlung Neumünsters liegen vor.

Nächste Schritte:

- Seitens der Gemeinde Krogaspe ist die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der dortigen Landeigentümer zu klären.
- Danach sind die Rahmenbedingungen für eine Kooperation zu klären und die entsprechenden Planungen einzuleiten.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt konnten persönliche Abstimmungsgespräche nicht stattfinden.



Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FD 30, Wirtschaftsagentur			
(Ursprungs-)Grundlage:	0148/2013/An, RV 04.11.2014			
Jüngste Beschlussfassung:	0658/2013/DS, RV 26.04.2016			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	K (Klärung erforderlich)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neufassung der existierenden Vergaberichtlinie als Entscheidungshilfe für die Vergabe von Gewerbegrundstücken.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Anpassung an das geltende Kommunalverfassungsrecht,
- Schaffung von Rechtssicherheit im Hinblick auf das EU-Beihilferecht,
- Festlegung von Leitlinien für eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Gewerbebestands Neumünster unter Berücksichtigung der Herausforderung, qualitative Kriterien für die sehr heterogenen Gewerbegebiete im Stadtgebiet innerhalb einer Richtlinie festzulegen,
- Verdeutlichung von Restriktionen bei der Entscheidung über die Vergabe weiterer Gewerbeflächen in der Stadt Neumünster.

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit Vergabeverfahren der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Handlungsbedarf im Hinblick auf die unter „Zweck/Angestrebte Wirkung“ beschriebenen Aspekte besteht.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Entwurf einer Neufassung wird überarbeitet.

Nächste Schritte:

- Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Stadtverwaltung und Erstellung einer entsprechenden Vorlage,
- Beschluss durch die Selbstverwaltung.

Corona-Auswirkungen:

Aufgrund der Corona-bedingten erschwerten Stellenbesetzungsverfahren konnten noch nicht alle notwendigen Personalressourcen gewonnen bzw. eingesetzt werden.



► **Neuorganisation Tourismusmarketing**

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57501 – Tourismus
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 30
(Ursprungs-)Grundlage:	1121/2008/DS, RV 12.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0331/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	K (Klärung erforderlich) Erläuterung siehe „Nächste Schritte“

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Wahl einer Organisationsform für das Tourismusmarketing.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die touristische Vermarktung Neumünsters.

Ausgangslage:

In der ersten Tourismusstrategie für Neumünster aus dem Jahr 2002 wurde bereits die Frage nach der geeigneten Organisationsform behandelt. Bislang wurde jedoch noch keine von der Ratsversammlung beschlossene Lösung gefunden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Schaffung der Stelle Tourismusmarketing; Besetzung von Oktober 2012 bis Juli 2014,
- Vorbereitung einer Ausschreibung nach EU-Recht im Jahr 2014,
- Vorbereitung einer Übertragung auf die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH im Jahr 2015,
- Prüfung der Möglichkeiten zur Übertragung der Aufgabe auf eine städtische GmbH im Jahr 2018 ohne konkretes Ergebnis.

Nächste Schritte:

Es ist zu entscheiden, in welcher Organisationsform das Tourismusmarketing (Verwaltung, Ausschreibung, GmbH, Eigenbetrieb) künftig betrieben werden soll.



► **Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg**

- Leitprojekt „Gemeinsam.International“
- MRH-Tagestourismuskampagne
- Tage der Industriekultur etc.



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⏸️	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	57501 – Tourismus			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
(Ursprungs-)Grundlage:	0054/2013/DS, RV 27.08.2013			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Vermarktung touristischer Angebote unter der Marke Metropolregion Hamburg.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bessere Wahrnehmung im Rahmen der gemeinsamen Vermarktung.

Ausgangslage:

Seit dem Beitritt zur Metropolregion Hamburg am 01.05.2012 nimmt die Stadt Neumünster an der gemeinsamen Vermarktung teil.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Tagestourismuskampagnen seit 2012,
- Leitprojekt Welcome to Metropolregion 2016 bis 2019,
- Tage der Industriekultur 2013, 2015, 2017, 2019,
- in Neumünster erste Route der Industriekultur in der Metropolregion Hamburg erarbeitet (mittlerweile weitere in Schwerin und Lauenburg/Elbe).

Nächste Schritte:

- Folgeprojekt zum Leitprojekt „Welcome to Metropolregion“ gestartet („Gemeinsam.International“),
- Tagestourismus-Kampagne jährlich neu aufgelegt,
- Tage der Industriekultur weiterhin alle zwei Jahre geplant.

Corona-Auswirkungen:

Keine Vermarktung der Angebote über social media; Redaktionsplan mit Zeitverzug



Hotelmarktstudie

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57501 – Tourismus
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	Tourismusmarketingkonzept und Maßnahmenplan, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0470/2018/DS, RV 18.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bewertung des Hotelstandortes Neumünster.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Beantwortung der Fragen:

- Gibt es einen Bedarf an weiteren Hotels?
- Falls ja, welches Preisniveau/Qualitätsniveau/welche Zielgruppe?
- Wo ist hierfür der geeignete Standort zu sehen?

Ausgangslage:

Seit 2012 sind die Übernachtungszahlen in gewerblichen Betrieben (> als 9 Betten) stetig gestiegen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Hotelmarktstudie/Hotelbedarfsanalyse wurde in Abstimmung mit Beteiligten aus dem Beherbergungsgewerbe und der Wirtschaftsagentur Neumünster durch ein externes Gutachterbüro erstellt. Das Ergebnis wurde von der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen.

Nächste Schritte:

Keine.



Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Erschließung
- Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung 54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen FDe 61, 63, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung von Erschließungsanlagen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Umsetzung des Bebauungsplans.

Ausgangslage:

Erweiterung des Gewerbegebietes zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Erschließung: bis auf Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen,
- Ostsammler: Trassenverlauf festgelegt, Detailplanungen laufen, im Zuge der Planung wurde erheblicher Sanierungsbedarf am Pumpwerk Westtangente selbst festgestellt, die Planung wurde entsprechend angepasst, zusätzliche Haushaltsmittel wurden über den Nachtragshaushalt angemeldet.

Nächste Schritte:

- Erschließung: Ausgleichsmaßnahmen laufen,
- Ostsammler: Ausschreibung und Vergabe der Leistungen, Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2021.

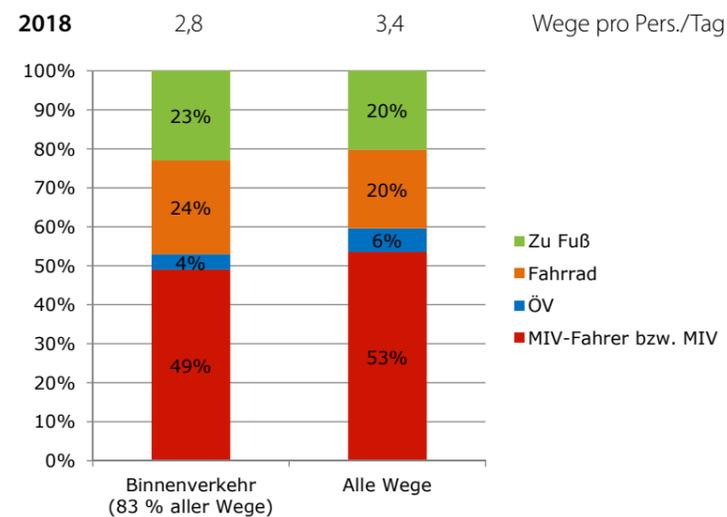
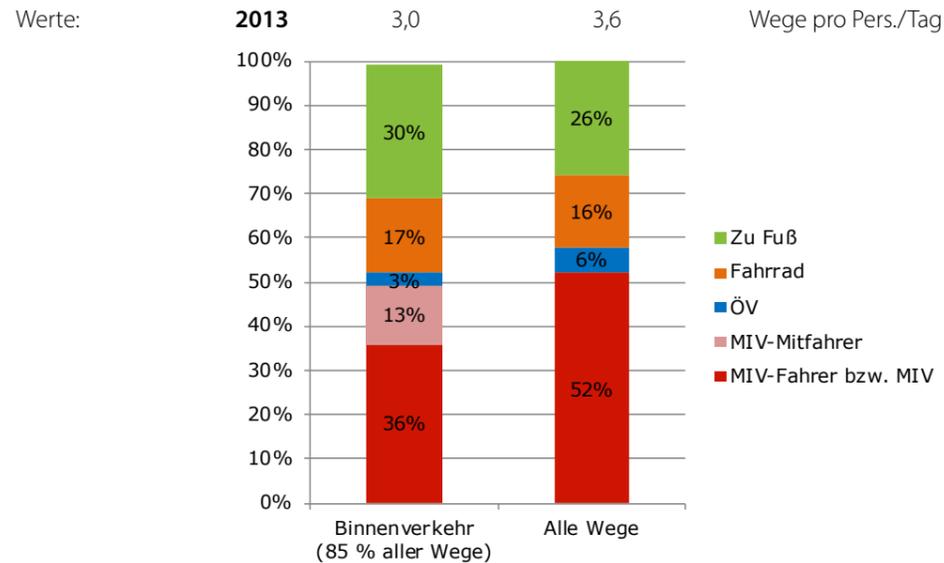


Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Kennzahlen

Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen (Modal Split) – Anteile Fahrradverkehr und ÖV

ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken



Berechnung: Mobilitätsbefragung im Auftrag der Stadt Neumünster im 5-jährigen Rhythmus, erstmals 2013

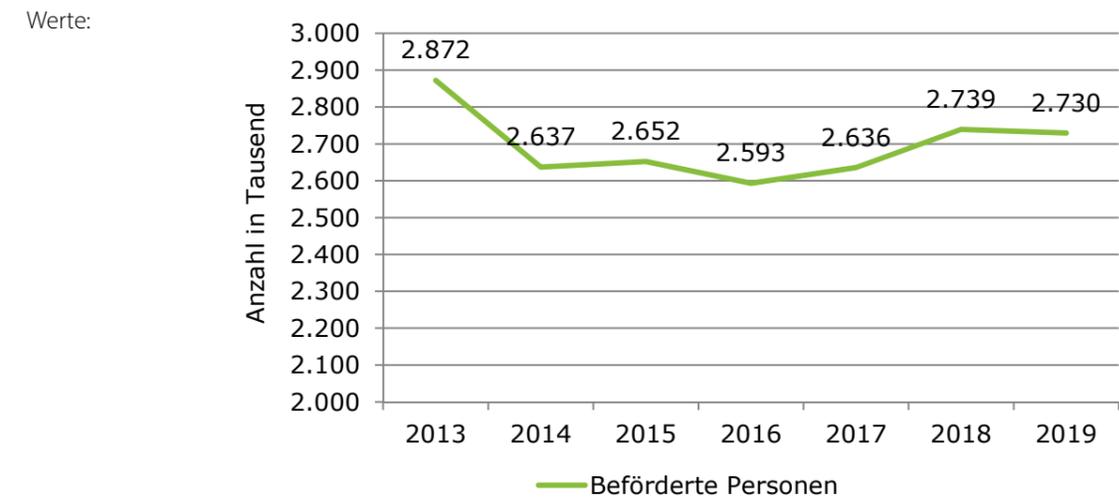
Aussage: Im Jahr 2018 wurden in Neumünster 20% aller täglichen Wege pro Person mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Hinweis auf: Die Verkehrsmittelwahl beschreibt das Mobilitätsverhalten von Personen und gibt Hinweise auf dessen Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abteilung 61.1 Stadtplanung, Verkehrsplanung, Mobilitätsbefragung, Auftragnehmerin: TU Dresden

Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken



Berechnung: Jährliche Erhebung

Aussage: Im Jahr 2019 wurden 2.729.579 Personen im innerstädtischen Busverkehr befördert (Werte in der Abbildung gerundet).

Hinweis auf: Die Kennzahl liefert einen Anhaltspunkt für die Nachhaltigkeit des örtlichen Mobilitätsverhaltens: Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entlastet besonders Innenstädte, Hauptverkehrsstraßen und Wohngebiete mit Durchgangsstraßen von Lärm und Abgasen. In der Regel werden dadurch Treibhausgase reduziert. Der Flächenverbrauch für Straßen- und Parkraum verringert sich.

Quelle: Stadtwerke Neumünster Verkehr GmbH

Schlüsselmaßnahmen

NEU Masterplan Mobilität • Neuaufstellung konzeptioneller Grundlagen für alle Verkehrsarten



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66			
(Ursprungs-)Grundlage:	0123/2018/An, RV 05.11.2019			
Jüngste Beschlussfassung:	0851/2018/DS, RV 23.06.2020			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erarbeitung eines umfassenden Masterplanes Mobilität unter Berücksichtigung einer integrierten und kooperativen Planung. Es sollen dabei die Rahmenbedingungen und Ziele der künftigen Mobilität in Neumünster definiert und in den Gesamtkontext der Stadt- und Umweltentwicklung eingebettet werden.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Mobilität für alle und Erhöhung der Lebensqualität, Zusammenführen von verkehrlichen Teilkonzepten zu einer Gesamtstrategie, nachhaltiger Umgang mit begrenzten Verkehrsflächen und gute Verknüpfungen von Verkehrsarten.

Ausgangslage:

Mängel in der verkehrlichen Infrastruktur (insbesondere Nahmobilität) und der Verknüpfung von Verkehrsarten, fehlende verkehrliche Teilkonzepte und fehlende aktuelle gesamtstädtische Verkehrsentwicklungsplanung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die inhaltlichen Bausteine der Untersuchung und das grundsätzliche Verfahren zur Beteiligung im Bearbeitungsprozess wurden im Juni 2020 mit der Selbstverwaltung abgestimmt.

Nächste Schritte:

Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen.

Corona-Auswirkungen:

Verzögerung des Verfahrens durch Ausfall der Sitzungsfolge im April/Mai.



Masterplan Mobilität • Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66			
(Ursprungs-)Grundlage:	0455/2013/DS, BPUA 07.05.2015			
Jüngste Beschlussfassung:	0123/2018/An, RV 05.11.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Radverkehrskonzeptes als Grundlage für die Förderung des Radverkehrs in den kommenden Jahren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Durch die Förderung des Radverkehrs im Stadtverkehr lassen sich in der Verkehrsmittelwahl Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr erreichen, wodurch eine Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen, Verbesserung des Stadtklimas und Reduzierung von Verletzten im Straßenverkehr erreicht werden soll.

Ausgangslage:

Festlegung von Maßnahmen zur Entwicklung Neumünsters zur Fahrradstadt entsprechend dem 10-Punkte-Programm des Ratsbeschlusses 0455/2013/DS.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes liegt zur Beratung vor.

Nächste Schritte:

Nach Vorberatung im Fachausschuss und Beschluss des Entwurfes durch die RV (08.09.2020)
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt fiel eine Sitzungsfolge aus, so dass sich Beratung und Beschlussfassung entsprechend verzögerten.



► Bike & Ride-Anlagen

- Hauptbahnhof
- Südbahnhof

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Stadtmitte, Wittorf
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0691/2013/DS und 0699/2013/DS, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0999/2013/DS, BVA 08.06.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof mit 106 Stellplätzen sowie 54 frei zugänglichen Stellplätzen sowie Herstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Südbahnhof mit 24 Stellplätzen sowie 48 frei zugänglichen Stellplätzen.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Qualität und Quantität der Bike&Ride-Anlagen am Hauptbahnhof und Südbahnhof, insbesondere durch Herstellung von witterungs- und diebstahlgeschützten Fahrradabstellanlagen.

Ausgangslage:

Hohe Auslastung der vorhandenen Abstellanlagen, zahlreiche „Wildparkende“ sowie teilweise veraltete, demolierte Abstellanlagen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof ist seit 1. März 2018 in Betrieb und die Anlage ist voll ausgelastet (Stand: 10.06.2020).

Nächste Schritte:

Voraussichtlich im 3. Quartal 2020 soll die Bike&Ride-Anlage am Südbahnhof in Betrieb gehen.



► Teilnahme „Stadtradeln“



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/> ⚙️	<input checked="" type="checkbox"/> ⌚	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
(Ursprungs-)Grundlage:	0267/2013/An, RV 26.04.2016			
Jüngste Beschlussfassung:	0099/2018/MV, PUA 13.03.2019			
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Bevölkerung soll dazu angeregt werden möglichst viele Wege im Alltag und in der Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen anstatt mit dem Kfz. Dies wird durch die Dokumentation aller mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer innerhalb es festgelegten Zeitraums von 21 zusammenhängenden Tagen messbar festgehalten.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Förderung des Radverkehrs durch Schaffung von mehr Bewusstsein für das Fahrrad als alltagstaugliches Verkehrsmittel,
- Reduzierung der Abgas- und Lärmemissionen und Verbesserung der Lebensqualität in Neumünster.

Ausgangslage:

Neben der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur ist eine Förderung des Radverkehrs durch Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit von wesentlicher Bedeutung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Zahl der teilnehmenden und Teams hat sich von 2017 bis 2019 positiv entwickelt. Das Interesse an Stadtradeln nimmt weiter zu, auch von Seiten der Partner aus Wirtschaft, Vereinen und Verbänden.

Nächste Schritte:

Stadtradeln als jährlich durchzuführende Kampagne zur Förderung des Radverkehrs etablieren.

Corona-Auswirkungen:

Der Aktionszeitraum 09. bis 29. Mai 2020 wurde abgesagt. Neuer Zeitraum ist 29. August bis 18. September 2020. Art und Umfang möglicher Aktivitäten sind noch zu klären.



Teilnahme „Europäische Mobilitätswoche 2020“



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken			
Stadtteil:	Alle			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
(Ursprungs-)Grundlage:	0050/2018/An, PUA 23.01.2019			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Jedes Jahr werden vom 16. bis 22. September innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität geworben.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Bürgerinnen und Bürgern soll die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher gebracht werden und so zu einer umweltfreundlichen und stadtverträglichen Mobilität motiviert werden.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung und vorangegangene Ausführungen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Vorbereitungsarbeiten.

Nächste Schritte:

Teilnahme in 2020.

Corona-Auswirkungen:

Art und Umfang möglicher Aktivitäten sind noch zu klären.



Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken			
Stadtteil:	Einfeld, Gartenstadt			
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung			
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung			
(Ursprungs-)Grundlage:	0050/2018/An, PUA 23.01.2019			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	● (In Umsetzung)			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Radwegeanbindung des Gewerbeparks Eichhof an die Stadtteile Einfeld und Gartenstadt.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Verminderung der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs von Arbeitnehmern im Gewerbepark Eichhof.

Ausgangslage:

Der bestehende Radweg endet am Stoverbergkamp. Es ist eine Anbindung des Gewerbeparks nach Einfeld geplant.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Erste Ankäufe von benötigten Flächen sind erfolgt bzw. werden verhandelt.

Nächste Schritte:

- Ankauf der benötigten Restflächen,
- Planungsrechtliche Voraussetzungen für Umsetzung schaffen.

Corona-Auswirkungen:

Durch den Corona-bedingten Ausfall der Sitzungsfolge im April/Mai verzögert sich die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 177, in der auch ein Teil der Radwegführung überplant wird.



► Prüfauftrag verbessertes ÖPNV-Angebot



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54701 – Förderung des ÖPNV
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	SWN Verkehr
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E19, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ein Schwerpunkt der Prüfung soll auf der Frage liegen, inwiefern sich eine geänderte Preisstruktur (z.B. 1-Euro-Ticket pro Fahrt oder pro Tag, kostenloses Schüler- und Studententicket) auf Kosten, Fahrgastzahlen und erforderliche Buskapazitäten auswirken würde.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Attraktivierung des städtischen Busverkehrs zur Erzielung höherer Fahrgastzahlen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

Im Auftrag der NAH.SH wird unter Beteiligung der ÖPNV-Aufgabenträger derzeit ein Tarifentwicklungsplan erarbeitet, der sich u.a. mit der Machbarkeit von alternativen Tarifangeboten auseinandersetzen wird. Da die Prüfung von solchen Tarifangeboten wie z.B. einem 1-Euro-Ticket wesentlicher Inhalt des Antrages war, sind die Ergebnisse der NAH.SH-Untersuchung zunächst abzuwarten.

Corona-Auswirkungen:

Corona-bedingt mussten Abstimmungsgespräche abgesagt bzw. verschoben werden. Sinkende Fahrgastzahlen infolge der Corona-Pandemie und damit verbundene Einnahmefälle könnten sich auch auf die Überlegungen zur Angebotsverbesserung auswirken.



► Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung/Investitionsmaßnahmen Radwege

- Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade
- Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße
- Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Faldera, Stadtmitte
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E17 HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung/Ergänzung von Radwegeinfrastruktur.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Weiterentwicklung Neumünsters zur Fahrradstadt.

Ausgangslage:

- Festgestellter Sanierungs-/Neubaubedarf,
- Politisches Schwerpunktthema, u. a. ausgedrückt in der Erhöhung des Unterhaltungsansatzes für Geh- und Radwege um 150.000 Euro mit dem Haushaltsbeschluss 2019/20.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Investitionsmaßnahmen 2019 sind abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Je nach Haushaltsbeschluss 2021/22 werden neue Schwerpunktmaßnahmen auf den Weg gebracht.



Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl angeboten werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Baustellenmanagement

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0202/2013/An, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0654/2013/DS, 15.03.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zentrale Koordinierung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Minimierung von Beeinträchtigungen der Bürger/-innen und Verkehrsteilnehmer/-innen durch Baumaßnahmen.

Ausgangslage:

Politischer Beschluss.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Einrichtung einer Personalstelle (2017), Verlagerung der Personalstelle in die Geschäftsstelle des Stadtbaurates (2018),
- Aufnahme der Koordinierungsarbeit,
- Tätigkeitsbericht im Ausschuss ist mündlich erfolgt,
- Baustellenmeldungen in Stadtteilbeiräten ab Juni 2019 monatlich.

Nächste Schritte:

Gemeinsame Baustelleninformation zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Straßenbaulastträger und Baustellenkoordinatoren mit digitalem Zugriff und ständiger Aktualisierung.



► Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau

- Wookerkamp
- Am Hünengrab

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Tungendorf, Gadeland
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Drucksachen, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0062/2018/MV, RV 06.11.2018 (Wookerkamp) 0060/2018/MV, RV 06.11.2018 (Am Hünengrab)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungsarbeiten in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit/Sanierung der Entwässerungseinrichtungen.

Ausgangslage:

Grundlegende Sanierung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beide Sanierungsmaßnahmen konnten 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Nächste Schritte:

Keine.



► Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau

- Frankenstraße (2021 /22)
- Enenvelde (2023)
- Seekamp (2023 /24)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Einfeld, Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Drucksachen, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0212/2018/DS, RV 06.11.2018 (Enenvelde) 0418/2018/DS, RV 17.12.2019 (Frankenstr.)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Je nach Beschlusslage beginnend ab 2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungsarbeiten in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit/Sanierung der Entwässerungseinrichtungen.

Ausgangslage:

Grundlegende Sanierung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Alle Planungen sind bereits beauftragt,
- Für die Frankenstraße wird derzeit die abschließende Ausführungsplanung erstellt,
- Für Enenvelde wird der Umbau zur Fahrradstraße geprüft, deshalb und aufgrund eines reibungslosen Baustellenablaufs im gesamten Stadtgebiet wird sich die Umsetzung verzögern.

Nächste Schritte:

Haushaltsmittel für Seekamp werden für den Haushalt 2023/24 angemeldet.



► Laufende Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Beauftragte Jahresverträge in Durchführung
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht im BVA, 06.02.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen von Gemeindestraßen durch kleinflächige Deckensanierungen sowie durch Dünn-schichtverfahren.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarterhaltung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beauftragte Jahresverträge befinden sich in der Durchführung.

Nächste Schritte:

Laufende Sanierungsmaßnahmen (Kleinflächendeckensanierungen, Sanierungen mittels Dünn-schichtverfahren und ähnliches) werden über Jahresverträge abgewickelt und sind aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen nicht im Detail aufgelistet.

Je nach vorhandenem Schadensbild kommen kleinflächige Deckensanierungen bzw. Dünn-schichtsanierungsverfahren zum Einsatz.



► Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0457/2013/DS, BPUA 07.05.2015
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht, BVA 15.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Veränderung der Verkehrsführung im Bereich des Knotenpunkts Boostedter Straße /Leinestraße /Hartwigswalder Straße.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens.

Ausgangslage:

- Anstehende Erneuerung der Hartwigswalder Straße, die sich teilweise im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindet,
- erwartetes zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes an der Südumgehung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Abschluss der Grunderwerbsabstimmung mit der BImA,
- Ausführungsplanung wird derzeit erstellt.

Nächste Schritte:

- Baubeginn in 2022 geplant,
- Ausbau des Kreisverkehrs und Neubau oder Sanierung der Störbrücke Altonaer Straße (siehe gesonderter Statusbericht) werden ggf. parallel durchgeführt, Schwerlastverkehr wird bei Überschneidung großräumiger umgeleitet.
- Haushaltsmittel werden entsprechend angemeldet.



► Deckensanierungsmaßnahmen Kreisstraßen (K3, K5, K11, K12)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	GFVG-Förderung
Jüngste Beschlussfassung:	0576/2018/DS, BVA 11.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnbelag.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarderhaltung von Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Beauftragung ist für alle aktuellen Deckensanierungen erfolgt.

Nächste Schritte:

Deckensanierung der Kreisstraßen K3 (Ehndorfer Straße) und K5 (Großharrier Weg) ist in 2020 geplant,

Deckensanierungen im Bereich der Kreisstraßen K11 /K12 (Kieler Straße /Kuhberg) wurden aufgrund von Versorgungsleitungsarbeiten der Stadtwerke Neumünster verschoben, die Umsetzung erfolgt nach Abschluss dieser Arbeiten, voraussichtlich noch in 2020.

Deckensanierungsmaßnahmen im Bereich von Kreisstraßen bleiben Daueraufgabe, Sanierungsschwerpunkte für die Folgejahre sind bereits in Planung.



► Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L328, B430)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen 54401 – Bundesstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0488/2013/DS, PUA 02.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Änderung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich
Rendsburger Straße/Sauerbruchstraße/Max-Johannsen-Brücke.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens.

Ausgangslage:

Anstehende Erneuerung der Rendsburger Straße.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Abstimmung der Planung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV):
Umsetzung nach Abschluss der LBV-Arbeiten an der Rendsburger Straße.

Nächste Schritte:

- Einleiten der nächsten Planungsschritte,
- Zuschussantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG),
- Umsetzung der Maßnahme je nach Abstimmungsergebnis mit dem LBV.



► Deckensanierungsmaßnahmen Landesstraßen (L318, L 328)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	GVFG-Förderung
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2024
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnbelag.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarderhaltung von Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- L318 (Kieler Straße): Zurückstellung bis zum Doppelhaushalt 2023/24 aufgrund anstehender Baumaßnahmen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV) an der Rendsburger Straße (Umleitungsstrecke ist freizuhalten) und noch ausstehender Versorgungsleitungsarbeiten im Bereich der Kieler Straße,
- L328 (Rendsburger Straße): Deckensanierung wird in Abstimmung mit dem LBV voraussichtlich noch in 2020 durchgeführt (siehe Statusbericht „Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße“).

Nächste Schritte:

Ausschreibung und Umsetzung der ausstehenden Baumaßnahmen.

Deckensanierungsmaßnahmen im Bereich von Landesstraßen bleiben Daueraufgabe, Sanierungsschwerpunkte für die Folgejahre sind bereits in Planung.



► **Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)**



Corona-Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> NEU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> €
ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren			
Stadtteil:	Wittorf			
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen			
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen			
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63			
(Ursprungs-)Grundlage:	0545/2013/DS. PUA 03.09.2015			
Jüngste Beschlussfassung:	--			
Voraussichtliche Fertigstellung:	--			
Status:	K (Klärung erforderlich) Siehe „Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse“			

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:
Ersatzneubau eines Brückenbauwerks.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Sicherung der Befahrbarkeit der Altonaer Straße (Magistrale).

Ausgangslage:

Schäden am bestehenden Brückenbauwerk, die Schäden nehmen seit der Feststellung schneller zu als zunächst erwartet, die Restnutzungsdauer hat sich damit verkürzt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Vorplanung für einen Neubau liegt vor,
- Fördermittel für einen Neubau wurden beim LBV beantragt, jedoch nicht bewilligt, Alternativen werden derzeit geprüft.

Nächste Schritte:

- Politische Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen,
- Neubau oder Sanierung der Störbrücke Altonaer Straße und Ausbau des Kreisverkehrs Hartwigswalder/ Boostedter Straße (siehe gesonderter Statusbericht) werden ggf. parallel durchgeführt, Schwerlastverkehr wird bei Überschneidung großräumiger umgeleitet.

Corona-Auswirkungen:

Regelmäßig stattfindende Planungsgespräche mit Auftragnehmern bei der Stadtverwaltung konnten zwischen Februar und Juni 2020 aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden.



2.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

Übersicht:

Ziel: Konzernstruktur stärken

Kennzahlen:

• Konzerneigenkapitalquote	↗	S. 352
----------------------------	---	--------

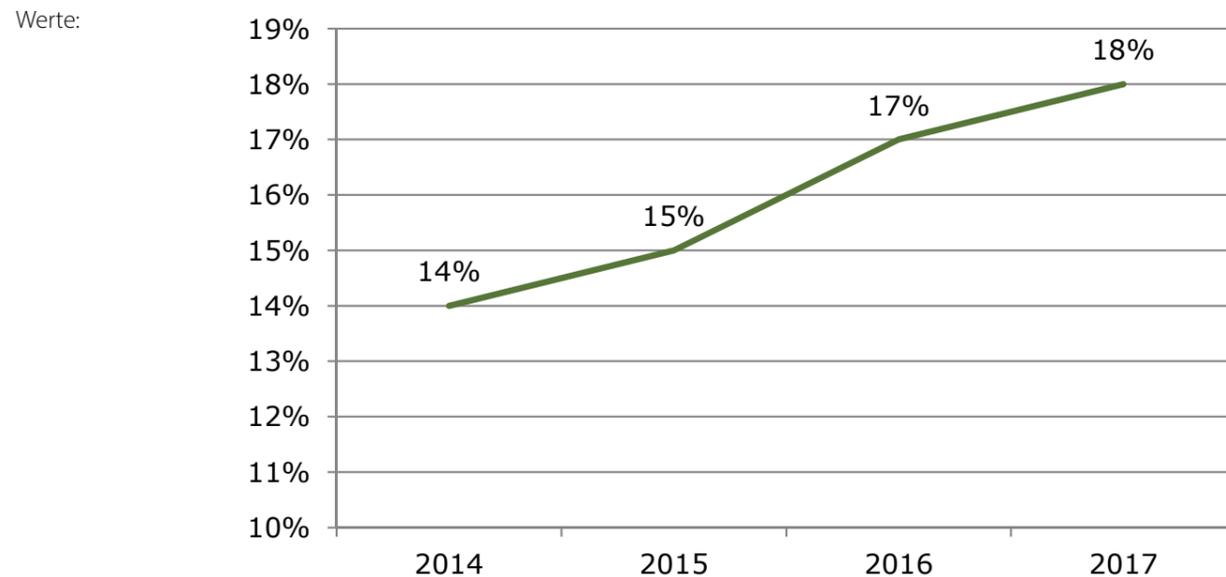
Schlüsselmaßnahmen:

• Umsetzung Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	●	FD 20	S. 353
--	---	-------	--------

Kennzahlen

► Konzerneigenkapitalquote

ISEK-Ziel: Konzernstruktur stärken



Berechnung: $(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100 \text{ Bilanzsumme}$

Aussage: Die Konzerneigenkapitalquote der Stadt Neumünster betrug im Jahr 2017 18%. Seit dem Jahr 2014 ist sie stetig gestiegen.

Hinweis auf: Die Konzerneigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Rund zwei Drittel des Eigenkapitals werden durch den Kernhaushalt der Stadt Neumünster beeinflusst.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Finanzen

Schlüsselmaßnahmen

► Umsetzung Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

ISEK-Ziel:	Konzernstruktur stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57301 – Unternehmen und Beteiligungen
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
Weitere Beteiligte:	Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen
(Ursprungs-)Grundlage:	Landesgesetz/GO, 6. Teil, 3. Abschnitt, 21.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0231/2018/MV, RV 23.06.2020
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus der Neuregelung des Gemeindefinanzrechts durch das Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft.

Zweck/Angestrebte Wirkung:

Stärkung der eigentümergeorientierten Steuerung kommunaler Unternehmen durch Implementation einer standardisierten Beteiligungssteuerung.

Ausgangslage:

Im Rahmen der Umsetzung der Reform des Gemeindefinanzrechts und des Antrags der Selbstverwaltung B-8 „Beteiligungsmanagement“ aus der Sitzung der Ratsversammlung vom 11.12.2018 wurde die Konzeption „Eckpunkte Beteiligungsmanagement“ erarbeitet und in der Sitzung der Ratsversammlung am 18.06.2019 beschlossen.

Mit diesem Beschluss wurden gemeinschaftlich getragene Rahmenbedingungen für den Aufbau des geforderten Beteiligungsmanagements zur Unterstützung der Selbstverwaltung und deren Vertreter/-innen in den Beteiligungsgremien geschaffen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Beschluss der Eckpunkte Beteiligungsmanagement (0319/2018/DS, RV 18.06.2019),
- Verstärkung der Abteilung 20.4 um zwei Planstellen zur operativen Aufgabenwahrnehmung (0319/2018/DS, RV 18.06.2019), Arbeitsaufnahme im Oktober 2019 und August 2020,
- Erwerb einer Software zur digitalen Abbildung von Prozessen und Instrumenten in der Beteiligungssteuerung.

Nächste Schritte:

- Implementation digitaler Prozesse und Instrumente, prioritär
 - Sitzungsdienst,
 - Berichtswesen,
 - Dokumentenmanagement für Mandatsträger/-innen.
- Beschluss eines Mustergesellschaftsvertrags Neumünster zur Stärkung der Eigentümerfunktion und Sicherung von Prozess-, Instrumenten- und Informationsstandards (0540/2018/DS, RV 08.09.2020).



3

Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten

- 3.1 Corona-beeinflusste Schlüsselmaßnahmen
- 3.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen

Kapitel 3 des Stadtentwicklungsberichts widmet sich jährlich wechselnden Schwerpunktthemen und zeigt dadurch auf, wie vielfältig unterschiedliche Inhalte über den ISEK-Prozess integriert betrachtet werden können.

Zudem enthält das Kapitel die tabellarischen Übersichten der Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen. Diese Darstellung der (wesentlichen) ISEK-Aktivitäten mit Bezug zu einzelnen Stadtteilen ist Grundlage für die Stadtteilentwicklungsplanung. Sie bleibt daher dauerhaft Bestandteil des Stadtentwicklungsberichts, insbesondere als Grundlage für die ISEK-Stadtteilbeteiligung, die ab 2021 jeweils im 4. Quartal in ungeraden Jahren über die Stadtteilbeiräte erfolgt.

3.1 Corona-beeinflusste Schlüsselmaßnahmen

In der ersten Jahreshälfte 2020 galt nahezu alle Aufmerksamkeit der Corona-Pandemie. Der Umgang mit ihren Auswirkungen fordert auch die Stadt Neumünster in vielerlei Hinsicht heraus. Es lag also nahe, den ISEK-Prozess zu nutzen, um diese Auswirkungen für die Schlüsselmaßnahmen aller Fachdienste zu erfassen und „Corona“ zum Schwerpunktthema des diesjährigen Stadtentwicklungsberichtes zu machen.

Im Rahmen der Statusmeldung zum Stadtentwicklungsbericht haben alle Fachdienste im zweiten Quartal 2020 mit Hilfe einer einheitlichen Strukturvorgabe geprüft, welche ihrer laufenden Schlüsselmaßnahmen durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beeinflusst sind. Betroffene Schlüsselmaßnahmen sind an einem roten Virus-Symbol in den Schlüsselmaßnahmen-Statusberichten des Kapitels 2 zu erkennen:



Schlüsselmaßnahmen, deren Statusberichte dieses Symbol in der rechten oberen Seitenecke aufweisen, sind durch die Corona-Pandemie beeinflusst.

Ankreuzfelder in der neuen ersten Zeile im Kopf der Statusberichte geben nähere Auskunft über die Art der Beeinflussung:



Schlüsselmaßnahme ist Corona-bedingt neu hinzugekommen.
(Beispiel: Abwicklung des Sozialschutz-Pakets der Bundesregierung für verschiedene Teilaspekte in verschiedenen Fachdiensten)



Schlüsselmaßnahmedurchführung läuft weiter, Prozess ist jedoch durch Corona beeinflusst.
(Beispiel: Sprachmittler/-innen für Rumänisch können nicht persönlich, sondern nur per Audio-/Video-Dolmetschen eingesetzt werden)



Schlüsselmaßnahme ist durch Corona zeitlich verzögert.
(Beispiel: Mit der Erarbeitung des Klimaplanes konnte aufgrund eingeschränkter Beteiligungsmöglichkeiten und verzögerter Stellenbesetzungsverfahren erst später als geplant begonnen werden)



Durch Corona sind finanzielle Auswirkungen auf die Schlüsselmaßnahme zu erwarten.
(Beispiel: Das Theater in der Stadthalle hat Einnahmeausfälle aufgrund des vorzeitigen Spielzeitendes und der nur eingeschränkt möglichen Wiederaufnahme infolge der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu verkraften.)

Am Ende des Statusbericht-Textteils unter der Überschrift „Corona-Auswirkungen“ werden die gesetzten Kreuze jeweils durch die Fachdienste näher erläutert.

Auf den folgenden Seiten sind die Corona-bedingt neuen, in ihrem Umsetzungsprozess beeinflussten, zeitlich verzögerten und mit finanziellen Folgen behafteten Schlüsselmaßnahmen nochmals tabellarisch für einen schnellen Überblick zusammengestellt. Zahlreiche Schlüsselmaßnahmen fallen in mehrere dieser Kategorien und tauchen deshalb in mehr als einer Tabelle auf. Da sehr viele der Corona-beeinflussten Schlüsselmaßnahmen in ihrem Prozess beeinflusst sind, wurde in dieser Kategorie aus Platzgründen auf eine vollständige Darstellung verzichtet. Es sind lediglich die Maßnahmen tabellarisch aufgeführt, die ein Kreuz allein in der Kategorie „Prozessbeeinflussung“ aufweisen.

Auch wenn die Einschätzung der Entwicklung weiterhin in kurzen Abständen angepasst werden muss und die vorliegende Übersicht lediglich eine Momentaufnahme zu Redaktionsschluss des Stadtentwicklungsberichts 2020 darstellt, so macht sie doch deutlich, wie gravierend das Arbeitsprogramm der Stadtverwaltung durch die globale Ausnahmesituation beeinflusst ist.

➤ **Schlüsselmaßnahmen, die durch die Corona-Pandemie hinzugekommen sind (NEU)**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
I	11	Digitalisierung gestalten	Umsetzung von EDV-Lösungen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs	11104	●	S. 143
III	50, 52	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Umsetzung Sozialschutzpaket: Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) – Leistungen des SGB IX und XII (FD 50) – Leistungen des SGB VIII (FD 52)	31401 36301	●	S. 229
III	52	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung	36301	●	S. 238
III	53	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen	Umsetzung Infektionsschutzgesetz – Festlegung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	41401	●	S. 271
IV	32	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Umsetzung Infektionsschutzgesetz – Kontrollen durch Kommunalen Ordnungsdienst/ Ermittlungsdienst/Vollstreckung	12201	●	S. 155
IV	32	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Schließung von Gastronomiebetrieben/Absage von Veranstaltungen (Holstenköste, Frühjahrsmarkt, etc.)	12201	●	S. 156

➤ **Schlüsselmaßnahmen, deren Durchführung durch die Corona-Pandemie beeinflusst ist (⚙)**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
III	03	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Jugendberufsagentur	31501	●	S. 222
III	03	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Koordinierung des Kinderschutzes	31501	●	S. 220
III	03	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Sprachmittler/-innen Rumänisch	31501	●	S. 251
III	03	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Soziale Betreuung für EU-Zugewanderte und Flüchtlinge	31501	●	S. 252
IV	32	Innenstadt attraktiver machen	Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	57302	●	S. 67
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Citymarketing – Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung	57101	●	S. 72
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Teilnahme „Europäische Mobilitätswoche 2020“	51101	●	S. 338

➤ **Schlüsselmaßnahmen, die durch die Corona-Pandemie zeitlich verzögert sind (⌚)**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
I	10	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen	Förderung von Stellen durch das Teilhabechancengesetz	11106	●	S. 43
I	10	Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen	Arbeitsgruppe Personalmanagement	11106	●	S. 149
I	12	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken	Gründung einer Kommission für Berufsbildung, Beschäftigung und Wirtschaft	11103	●	S. 31
I	12	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken	Vermarktung Ehrenamtskarte und Stärkung ehrenamtlichen Engagements	51102	●	S. 50
I	12	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Weiterentwicklung Holstenköste	57302	●	S. 54
I	12	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Fairtrade-Stadt	51102	●	S. 104
I	12	Digitalisierung gestalten	Erarbeitung Digitalisierungs-/ E-Government-Strategie	11103	●	S. 145
II	70	Verwaltung stetig modernisieren	TBZ-Investitionsvorhaben Gebäude	53701	●	S. 99
II	70	Digitalisierung gestalten	Einführung Abfallbehälter-Identsystem	53701	●	S. 146
II, IV	70, 32	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Sauberes Neumünster – Konzepterstellung und Umsetzung der Müllbeseitigung (FD 70) – Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten (FD 32)	12201, 53701	●	S. 157

III	03	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen	Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – KITs -	31501	●	S. 39
III	03	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen	Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte	31501	●	S. 41
III	03	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken	Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“	31501	●	S. 48
III	03	Standort einer Hochschule werden	Arbeitsgruppe Hochschulanbindung	11109	●	S. 184
III	03	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen – Koordinierung	11109	●	S. 195
III	03	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung der AG EU-Zuwanderung – Erstellung Handlungskonzept EU-Zuwanderung	31501	●	S. 248
III	03	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Perspektive Arbeit EU (BIWAQ)	31501	●	S. 249
III	03	Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Koordinierung	31501	●	S. 92
III	03, 53	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen	Medibüro Neumünster – Koordinierung (FD 03) – Förderung (FD 53)	41401	K	S. 266
III	40	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen	Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten – Suchtprävention – Medienkompetenz – Interkulturelle Kompetenz – Politischer/religiöser Extremismus	36201	●	S. 44
III	40	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen	Rahmenkonzept Streetwork in Neumünster	36201	●	S. 45
III	40	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken	Runder Tisch für Toleranz und Demokratie – Fachliche Begleitung und Beratung	36201	●	S. 52
III	40	Stadtidentität/Besonderes Profil stärken	Internationales Künstlerhaus „Stadttöpferei“ – Artist-in-residence-Programm – Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung	28101	●	S. 58
III	40	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung	21101	●	S. 175
III	40	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Einberufung einer Konferenz zum Thema Digitalisierung in den Schulen	24301	●	S. 178
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmviefalt – Projekt Theaterstürmer	26101	●	S. 188
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Projekt „KulturTeil“	28101	●	S. 190
III	40	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)	42401	●	S. 275

III, IV	40, 04	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Technikum für die Regionalen Berufsbildungszentren – Planung Neubau (FD 04) – Begleitung der Konzeption (FD 40)	11113, 24301	●	S. 174
III, IV	40, 04	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Dreifeld-Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	11112, 42401	●	S. 277
III	50	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz	31401	●	S. 224
III	50	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Beirat für Menschen mit Behinderung	31501	●	S. 226
III	51	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken	Demokratieentwicklung in Kindertageseinrichtungen in Neumünster – Kita-Preis zur Partizipation – Darstellung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zur Demokratiebildung	36501	●	S. 53
III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße	36501	●	S. 205
III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Bedarfsgerechter Ausbau der Kita-Bildung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung	36501	●	S. 206
III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Kita-/Hort-Investitionsplanung städtische Einrichtungen (Bedarfsermittlung)	36501	●	S. 208
III	51	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Qualität vor Ort	36501	●	S. 233
III	51	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	36501	●	S. 235
III	51	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Umsetzung Kita-Reform – Anpassung der Finanzierungsverträge (u. a. Projektgruppe mit freien Trägern) – Neufassung Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung/Bedarfsanmeldesatzung	36501	●	S. 255
III, IV	51, 61	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf – Konzeption (FD 51) – Aufstellung eines B-Planes für neuen Kita-Standort (FD 61)	36501, 51101	●	S. 210
III	52	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – Umsteuerung der Hilfen nach dem SGB VIII	36301	●	S. 236
III	53	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen	Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53	41401	●	S. 265

III	53	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen	Umsetzung des Konzepts zur Zahngesundheitsförderung	41401	●	S. 269
IV	04	Verwaltung stetig modernisieren	Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe	11113	K	S. 94
IV	04, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren – Erweiterung Elly-Heuss-Knapp-Schule (FD 04) – Erweiterung Theodor-Litt-Schule (FD 65)	11112	●	S. 183
IV	32	Innenstadt attraktiver machen	Weiterentwicklung der Sondernutzungssatzung/ Gestaltungsrichtlinie	12201	●	S. 66
IV	32	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Organisatorische Maßnahmen/Anpassung des Personalbedarfs in der Abt. 32.3 (Straßenverkehrsangelegenheiten)	12201	●	S. 154
IV	32	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung Interventionsteam – Koordinierung Team Nachbarschaftskonflikte – Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts	12201	●	S. 152
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Innenstadtkonzept	51101	●	S. 69
IV	61	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Entwicklung des Einfelder Sees und des Uferbereichs (Entwicklungskonzept Einfelder See)	51101		S. 84
IV	61	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Erstellung Stadtteilrahmenpläne	51102	●	S. 85
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	●	S. 106
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet	51101	●	S. 108
IV	61	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Koordiniertes operatives Verwaltungshandeln Problemimmobilien („Schrott-Immobilien“)	11112	●	S. 158
IV	61	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp (AWO) – Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen	51101	●	S. 212
IV	61	Messeachse entwickeln	Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse – Vorbereitende Untersuchungen – Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld	51101	●	S. 283
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“ – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Erneuerung Anscharstraße 8/10	51101	●	S. 292
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“ – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße	51101	●	S. 294
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ – Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung	51101	●	S. 298
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Konversion ehem. AEG-Gelände/Berliner Platz – Städtebauliches Konzept	51101	●	S. 299
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Wohngebiet „Niebüller Weg/Schwarzer Weg“ – Planung von ca. 60 WE in EH/DH/RH/MFH	51101	●	S. 301

IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Hinterlandbebauung „Kreuzkamp/Stubbenkammer“ – Planung von ca. 40-50 EFH – Umlegungsverfahren	51101	●	S. 302
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Grüne Achse Schwaleniederung – Fördermittelakquise – Planung – Grunderwerb	51101	●	S. 303
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept	51102	●	S. 305
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freesen-Center (BP 158) – Störpark/Köstersche Fabrik (BP 128) – Hauptstraße/familia (BP 165)	51101	●	S. 316
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“ – Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI	51101	●	S. 318
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	●	S. 319
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbepark Eichhof – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	●	S. 320
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“ – Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen	51101	●	S. 321
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Regionale Kooperation Planungsraum II – Mitwirkung an der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans – Mitwirkung an der Neuaufstellung der Regionalpläne	57101	●	S. 322
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Regionale Kooperation KielRegion/Planungsraum II – Teilnahme Planungsdialog KielRegion – Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster	57101	●	S. 323
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Regionale Kooperation – Standortmarketing Nordgate	57101	●	S. 324
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Regionale Kooperation – Gesamtkonzept interkommunale/regionale Gewerbeflächenentwicklung – Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe	57101	K	S. 326
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke	57101	K	S. 327
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg – Leitprojekt „Gemeinsam.International“ – MRH-Tagestourismuskampagne – Tage der Industriekultur etc.	57501	●	S. 329
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Masterplan Mobilität – Neuaufstellung konzeptioneller Grundlagen für alle Verkehrsarten	51101	●	S. 334
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Masterplan Mobilität – Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr	51101	●	S. 335
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Teilnahme „Stadtradeln“	51101	●	S. 336
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof	51101	●	S. 339

IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Prüfauftrag verbessertes ÖPNV-Angebot	54701	●	S. 340
IV	61, 63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne – Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlung mit der BlmA, Nutzungskonzept (FD 61) – Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)	12204, 51101	●	S. 109
IV	61, 63	Messeachse entwickeln	Konversion Messeachse – Entwicklung von Grundstücken, Unterstützung Kulturlokschuppen (FD 61) – Begleitung Flächenrecycling (FD 63)	12204, 51101	●	S. 284
IV	63	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken	Bauordnungsrechtliche Begleitung der baulichen Fördermaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen	52101	●	S. 33
IV	63	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Denkmalrechtliche und bauaufsichtliche Begleitung Entwicklung Kulturlokschuppen	52101	●	S. 62
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit: Fortschreibung Planungskonzept Naturerlebnisraum	55401	●	S. 115
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt	55401	●	S. 116
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Grünflächenentwicklungskonzept	55401	●	S. 117
IV	63	Klimaschutz aktiv gestalten	Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept	55401	●	S. 130
IV	63	Klimaschutz aktiv gestalten	Klimaschutzteilkonzept Klimagerechtes Flächenmanagement	55401	●	S. 131
IV	63	Klimaschutz aktiv gestalten	European Energy Award	55401	●	S. 133
IV	63	Klimaschutz aktiv gestalten	Klimaneutralität 2035 – Erarbeitung/Umsetzung Strategie (Klimaplan 2035) – Schaffung organisatorischer Strukturen	55401	●	S. 135
IV	63	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Bearbeitung ungenehmigter baulicher Anlagen	52101	●	S. 308
IV	65	Verwaltung stetig modernisieren	Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hochbau	11112	●	S. 98
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten	Weiterentwicklung (FD 40)/Ausbau (FDe 04, 65) weiterer Grundschulen zur Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule (FD 65) – Grundschule a. d. Schwale 2. Bauabschnitt (FD 04) – Rudolf-Tonner-Schule (FD 04) – Timm-Kröger-Schule (FD 65)	11112	●	S. 181
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Schulstandorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	11112	●	S. 179
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Umgestaltung Großflecken – Platzgestaltung – Fahrbahn und Nebenanlagen – Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen	54101, 54201, 55101	●	S. 75
IV	66	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz	54101, 55101	●	S. 87
IV	66	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Erstellung Kinderspielplatzentwicklungskonzept	55101	●	S. 309
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)	54301	K	S. 350

► **Schlüsselmaßnahmen, bei denen durch die Corona-Pandemie finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind (€)**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
I	11	Digitalisierung gestalten	Umsetzung von EDV-Lösungen für die Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebs	11104	●	S. 143
III	03	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken	Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“	31501	●	S. 48
III	40	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Kulturfestival „Kunstflecken“	28101	●	S. 57
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Projekt „KulturTeil“	28101	●	S. 190
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmvialität – Projekt Theaterstürmer	26101	●	S. 188
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Stadtbücherei	27201	●	S. 189
III	50	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz	31401	●	S. 224
III	50, 52	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Umsetzung Sozialschutzpaket: Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) – Leistungen des SGB IX und XII (FD 50) – Leistungen des SGB VIII (FD 52)	31401 36301	●	S. 229
III	51	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Umsetzung Kita-Reform – Anpassung der Finanzierungsverträge (u. a. Projektgruppe mit freien Trägern) – Neufassung Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung/Bedarfsanmeldesatzung	36501	●	S. 255
III	52	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – Umsteuerung der Hilfen nach dem SGB VIII	36301	●	S. 236
III	52	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung	36301	●	S. 238
III	53	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen	Umsetzung Infektionsschutzgesetz – Festlegung von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie	41401	●	S. 155
IV	32	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Schließung von Gastronomiebetrieben/Absage von Veranstaltungen (Holstenköste, Frühjahrsmarkt, etc.)	12201	●	S. 156
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	●	S. 319
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbepark Eichhof – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	●	S. 320
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Prüfauftrag verbessertes ÖPNV-Angebot	54701	●	S. 340

3.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen

Im Jahr 2019 wurde mit der Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess begonnen. Am 03.09.2019 hat die Ratsversammlung ISEK-Stadtteilgrenzen beschlossen (vgl. Abschnitt 5.3). Bereits mit dem Stadtentwicklungsbericht 2019 konnten daher die ISEK-Schlüsselmaßnahmen den jeweiligen ISEK-Stadtteilen zugeordnet werden. Alle Schlüsselmaßnahmen-Statusberichte enthalten seither eine entsprechende Angabe.

Für den schnellen Überblick wird die – ebenfalls bereits im Vorjahresbericht enthaltene – tabellarische Darstellung der Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen fortgeschrieben. Schlüsselmaßnahmen mit Relevanz für alle Stadtteile werden dabei aus Platzgründen nicht aufgeführt.

IV	61, Messeachse entwickeln 63	Konversion Messeachse – Entwicklung von Grundstücken, Unterstützung Kulturlokschuppen (FD 61) – Begleitung Flächenrecycling (FD 63)	12204, 51101	●	S. 284
IV	63 Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Grünflächenentwicklungskonzept	55401	●	S. 117
IV	63 Klimaschutz aktiv gestalten	Klimaschutzteilkonzept Klimagerechtes Flächenmanagement	55401	●	S. 131

► Stadtteil 1: Einfeld

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
IV	61	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Entwicklung des Einfelders Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelders See)	51101	1	K	S. 85
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Hinterlandbebauung „Kreuzkamp/Stubbenkammer“ – Planung von ca. 40–50 EFH – Umlegungsverfahren	51101	1	●	S. 302
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp (AWO) – Planung des Neubaus einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen	51101	1, 2	●	S. 212
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof	51101	1, 2	●	S. 339
IV	65	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Energetische Sanierung von Schulen/Einrichtungen der frühkindlichen Bildung – Grundschule a. d. Schwale (1. Bauabschnitt) – Kita Einfeld	11112	1, 4	✓	S. 120
IV	65	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen – Erweiterung Freiwillige Feuerwehr Einfeld	11112	1, 2, 8, 9	✓	S. 169
IV	65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Wittorf – Hortbetreuung Gadeland	54101	1, 3, 7, 9	✓	S. 258
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Frankenstraße (2021/22) – Enenvelde (2023) – Seekamp (2023/2024)	54101	1, 7	●	S. 344

ISEK-Stadtteile: 1 Einfeld, 2 Gartenstadt, 3 Tungendorf, 4 Böcklersiedlung-Bugenhagen, 5 Faldera, 6 Stadtmitte, 7 Brachenfeld-Ruthenberg, 8 Wittorf, 9 Gadeland

► **Stadtteil 2: Gartenstadt**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
III, IV	40, 04, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule (FD 65) – Grundschule an der Schwale (2. BA) (FD 04) – Rudolf-Tonner-Schule (FD 04) – Timm-Kröger-Schule (FD 65)	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 181
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Prüfauftrag Sanierung Hausmeisterhaus Kinderferiendorf	36601	2	K	S. 199
III	40	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Projekt „Rund um den Stadtwald“	42401	2	K	S. 274
III, IV	40, 65	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung: – Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion	11112, 42401	2	✓	S. 276
III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Prüfauftrag Einrichtung Familienzentrum Gartenstadt	36501	2	●	S. 204
IV	04, 65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Gartenstadt (FD 04) – Kita Gadeland (FD 65)	11112	2, 9	●	S. 259
IV	61	Messeachse entwickeln	Konversion Messeachse – Entwicklung von Grundstücken, Unterstützung Kulturlokschuppen (FD 61) – Begleitung Flächenrecycling (FD 63)	12204, 51101	2	●	S. 284
IV	61	Messeachse entwickeln	Stadterneuerungsmaßnahme Stadtbau Messeachse: – Vorbereitende Untersuchungen – Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld	51101	2, 6	●	S. 283
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ – Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung	51101	2	●	S. 298
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42)	51101	2	✓	S. 315
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbepark Eichhof – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	2	●	S. 320
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof	51101	1, 2	●	S. 339
IV	63	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Denkmalrechtliche und bauaufsichtliche Begleitung Entwicklung Kulturlokschuppen	52101	2	●	S. 62

IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Initiierung Sanierung ehem. Hanff-Gelände	12204	2	●	S. 111
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit: Fortschreibung Planungskonzept Naturerlebnisraum	55401	2	●	S. 115
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L 328/B 430)	54301, 54401	2	●	S. 348

► **Stadtteil 3: Tungendorf**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
III, IV	40, 04, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule (FD 65) – Grundschule an der Schwale (2. BA) (FD 04) – Rudolf-Tonner-Schule (FD 04) – Timm-Kröger-Schule (FD 65)	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 181
III, IV	51, 61	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf – Konzeption (FD 51) – Aufstellung eines Bebauungsplanes für den neuen Kita-Standort (FD 61)	36501, 51101	3	●	S. 210
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	65	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen – Erweiterung GAZ – Neubau Freiwillige Feuerwehr Tungendorf	11112	3, 4	●	S. 160
IV	66	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz	55101	3	●	S. 87
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Wookerkamp – Am Hünengrab	54101	3, 9	✓	S. 343

► **Stadtteil 4: Böcklersiedlung-Bugenhagen**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
II	37	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Erweiterung der Rettungswache	12701	4	●	S. 164
II	37	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)	12801	4	●	S. 167
III, IV	40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Schulstandorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	11112, 21801	4, 6	●	S. 179
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	42401	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	„Nördlich Bachstraße – DRK-Ehrenamtszentrum“ – Planung eines Sondergebiets für ein Gebäude zur Unterbringung von Nutzräumen und Fahrzeugen für die Gefahrenabwehr	11112	4	●	S. 168
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße	51101	4, 5, 6	●	S. 295
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freesencenter (BP 158) – Störpark (BP 128) – Hauptstraße/famila (BP 165)	51101	2, 4, 7, 8	●	S. 316

► **Stadtteil 5: Faldera**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
II	70	Verwaltung stetig modernisieren	TBZ-Investitionsvorhaben: Gebäude	53701	5	●	S. 99
III, IV	04, 40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule (FD 65) – Grundschule an der Schwale (2. BA) (FD 04) – Rudolf-Tonner-Schule (FD 04) – Timm-Kröger-Schule (FD 65)	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 181
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße	51101	4, 5, 6	●	S. 295
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Grüne Achse Schwaleniederung – Fördermittelakquise – Planung – Grunderwerb	51101	5, 6, 8	●	S. 303
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten		51101	5	✓	S. 301
IV	65	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Energetische Sanierung von Schulen/ Einrichtungen der frühkindlichen Bildung – Grundschule a. d. Schwale (1. Bauabschnitt) – Kita Einfeld	11112	1, 5	✓	S. 120
IV	66	Radverkehr und ÖPNV stärken	Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung/ Investitionsmaßnahmen Radwege – Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade – Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße – Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße	54101	5, 6	✓	S. 341

► **Stadtteil 6: Stadtmitte**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
I	12	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Weiterentwicklung Holstenköste	57302	6	●	S. 54
III	40	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Kulturfestival „Kunstflecken“	28101	6	●	S. 57
III	40	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Internationales Künstlerhaus „Stadttöpferei“ – Artist-in-residence-Programm – Konzept über die zukünftige finanzielle Ausstattung	28101	6	●	S. 58
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmvierfalt – Projekt Theaterstürmer	26101	6	●	S. 188
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Stadtbücherei	27201	6	●	S. 189
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte	36601	6	●	S. 197
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verlagerung der Einrichtung AJZ e. V. in die ehem. Textilfabrik an der Ansharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags	36601	6	●	S. 198
III, IV	40, 04	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Technikum für die Regionalen Berufsbildungszentren – Planung Neubau (FD 04) – Begleitung der Konzeption (FD 40)	11113	6	●	S. 174
III, IV	40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Schulstandorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	11112, 21801	4, 6	●	S. 179
IV	04, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren – Erweiterung Elly-Heuss-Knapp-Schule (FD 04) – Erweiterung Theodor-Litt-Schule (FD 65)	11112	6	●	S. 183
III	51	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße	36501	6	●	S. 205
III	51	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO	36501	6	✓	S. 207
IV	04	Verwaltung stetig modernisieren	Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe	11113	6	K	S. 94
IV	32	Innenstadt attraktiver machen	Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	57302	6	●	S. 67

IV	32	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Schließung von Gastronomiebetrieben Absage von Veranstaltungen (Holstenköste, Frühjahrsmarkt, etc.)	57302	6	●	S. 156
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Innenstadtkonzept	51101	6	●	S. 69
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“	51101	6	●	S. 70
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Prüfauftrag „Bühne auf dem Großflecken“	51101	6	K	S. 71
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Citymarketing – Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung	57101	6	●	S. 72
IV	61	Messeachse entwickeln	Stadterneuerungsmaßnahme Stadtbau Messeachse: – Vorbereitende Untersuchungen – Aufwertung Hauptbahnhof und Bahnhofsumfeld	51101	2, 6	●	S. 283
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Erneuerung Ansharstraße 8/10	51101	6	●	S. 292
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtbau Stadtteil West“: – Vorbereitende Untersuchungen	51101	4, 5, 6	✓	S. 294
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtbau Stadtteil West“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße	51101	4, 5, 6	●	S. 295
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Vorbereitende Untersuchungen	51101	6	●	S. 297
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Konversion ehem. AEG-Gelände/ Berliner Platz – Städtebauliches Konzept	51101	6	●	S. 299
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Grüne Achse Schwaleniederung – Fördermittelakquise – Planung – Grunderwerb	51101	5, 6, 8	●	S. 303
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Bike & Ride-Anlagen – HBF – SBF	51101	6, 8	●	S. 336
IV	61, 63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne – Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlungen mit der BImA, Nutzungskonzept (FD 61) – Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)	12204, 51101	6	●	S. 109

IV 61, 65, 66	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Werkhalle – Städtebauliche Planung (FD 61) – Gebäudeertüchtigung (FD 65) – Außenanlagen (FD 66)	11112, 55101	6	●	S. 60
IV 63	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken	Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) – Begleitung Bauvorhaben	52101	6	●	S. 32
IV 63	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken	Bauordnungsrechtliche Begleitung der baulichen Fördermaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen	52101	6	●	S. 33
IV 63	Innenstadt attraktiver machen	Begleitung Bauvorhaben Parkcenter	52101	6	K	S. 73
IV 63	Innenstadt attraktiver machen	Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie	52101	6	●	S. 74
IV 66	Innenstadt attraktiver machen	Umgestaltung Großflecken – Platzfläche – Fahrbahn und Nebenanlagen – Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen	54101, 54201, 55101	6	●	S. 75
IV 66	Innenstadt attraktiver machen	Caspar-von-Saldern-Garten und -Spielplatz – Entwicklung der Außenanlagen	54101	6	●	S. 79
IV 66	Innenstadt attraktiver machen	Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt – Teichuferanlagen – Klosterinsel – Rencks Park	55101	6	K	S. 77
IV 66	Innenstadt attraktiver machen	Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“	54101	6	●	S. 78
IV 66	Radverkehr und ÖPNV stärken	Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung/Investitionsmaßnahmen Radwege – Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade – Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße – Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße	54101	5, 6	✓	S. 341

Stadtteil 7: Brachenfeld-Ruthenberg

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
III, IV	40, 04, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule (FD 65) – Grundschule an der Schwale (2. BA) (FD 04) – Rudolf-Tonner-Schule (FD 04) – Timm-Kröger-Schule (FD 65)	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 181
III, IV	40, 65	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Dreifeld-Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	11112, 42401	7	●	S. 277
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Konversion ehem. Scholtz-Kaserne – Fördermittelantrag LPW – BPlan (EFH/RH/GWB auf 7 ha) – Wertgutachten/Verhandlungen mit der Wobau	51101	7	●	S. 300
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freesencenter (BP 158) – Störpark (BP 128) – Hauptstraße/famila (BP 165)	51101	2, 4, 7, 8	●	S. 316
IV	61, 63	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Wohnbebauung „Plöner Straße/Hanssenstraße“ (Graf Recke Quartier) – Planung von ca. 110 kleinen WE im GWB, davon mind. 55 gefördert, u. a. senioren-gerechte Wohnungen, betr. Wohnen, Wohngruppen (FD 61) – Baurechtliche Begleitung (FD 63)	51101, 52101	7	●	S. 306
IV	66	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	54101	7	●	S. 88
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Frankenstraße (2021/22) – Enenvelde (2023) – Seekamp (2023/2024)	54101	1, 7	●	S. 344

► **Stadtteil 8: Wittorf**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Grüne Achse Schwaleniederung – Fördermittelakquise – Planung – Grunderwerb	51101	5, 6, 8	●	S. 303
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freescenter (BP 158) – Störpark (BP 128) – Hauptstraße/famila (BP 165)	51101	2, 4, 7, 8	●	S. 316
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	8, 9	●	S. 319
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“ – Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen	51101	8	●	S. 321
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Bike & Ride-Anlagen – HBF – SBF	51101	6, 8	●	S. 336
IV	65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Wittorf – Hortbetreuung Gadeland	11112	1, 8, 9	✓	S. 258
IV	66	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung: – Erschließung – Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente	53801, 54101	8	●	S. 331
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)	54301	8	K	S. 350

► **Stadtteil 9: Gadeland**

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Status-bericht
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“ – Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI	51101	9	●	S. 318
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	8, 9	●	S. 319
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Wasserbehördliche Begleitung – Ansiedlung Meierei Barmstedt	12204	9	●	S. 113
IV	63	Wohnstandort für alle attraktiv gestalten	Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland	52101	9	●	S. 307
IV	04, 65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Gartenstadt (FD 04) – Kita Gadeland (FD 65)	11112	2, 9	●	S. 259
IV	65	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Bau von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren – Begegnungsstätte Gadeland	11112	9	✓	S. 213
IV	65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau/Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Wittorf – Hortbetreuung Gadeland	11112	1, 8, 9	✓	S. 258

4

Räumliches Leitbild

- 4.1 Zweck
- 4.2 Wesentliche Inhalte
- 4.3 Veränderungen zum Vorjahr

4.1 Zweck

Das räumliche Leitbild trifft im Gegensatz zu Fachplänen keine detaillierten Aussagen über die künftige Nutzung einzelner Flächen und Grundstücke. Es dient vielmehr der Visualisierung von ISEK-Zielen im Stadtraum. Zugleich zeigt es Teilräume auf, in denen Schlüsselmaßnahmen der Stadtentwicklung zu bündeln, zu verstärken oder in fachdienstübergreifender Zusammenarbeit voranzubringen sind.

Darüber hinaus macht das räumliche Leitbild Stärken bzw. Entwicklungspotentiale von gesamtstädtischer oder regionaler Bedeutung deutlich. Es visualisiert Alleinstellungsmerkmale bzw. Funktionen Neumünsters, die es weiter herauszubilden gilt, um das städtische Profil zu schärfen.

Erstmals wurde im Jahr 2005 ein räumliches Leitbild für Neumünster erstellt. Unter Beteiligung aller Fachdienste wurde dieses im Jahr 2017 fortgeschrieben und in den Stadtentwicklungsbericht integriert. Auf diese Weise können Änderungen nun jährlich eingearbeitet werden.

Eine sozialraum- bzw. stadtteilbezogene Differenzierung des gesamtstädtischen räumlichen Leitbildes in Form von Stadtteilrahmenplänen ist geplant. Für den Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg wurde sie 2018 begonnenⁱ.

4.2 Wesentliche Inhalte

Das räumliche Leitbild zeigt fachübergreifende Schwerpunkträume der Stadtentwicklung aus folgenden Bereichen auf:

- **Integrierte Innenstadtentwicklung**
Hierzu gehören u. a. alle Aktivitäten zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung der Innenstadt. Diese soll als lebendiges Zentrum und in den Funktionen Handel und Dienstleistungen, Wohnen, Verkehr, Freizeit und Kultur gesichert und gestärkt werden.
- **Integrierte Teilraumentwicklung**
Eine solche findet derzeit in den Stadterneuerungsgebieten Soziale Stadt „Vicelinviertel“, Soziale Stadt „Buddestraße“, Stadtumbau „Stadtteil West“ und Stadtumbau „Messeachse“ statt und wird dort auch weiterhin als erforderlich betrachtetⁱⁱ.
- **Ausbau und Attraktivierung von Wohnstandorten**
Diese Zielstellung wird einerseits in den o. g. Teilräumen mit integrierten Entwicklungsansätzen (Innenstadt, Stadterneuerungsgebiete) verfolgt. Andererseits betrifft sie insbesondere Quartiere im Umfeld des Stadtrings. Daneben ist die Entwicklung neuer Wohnstandorte durch Konversion, Hinterlandbebauung und Umstrukturierung im bestehenden Siedlungszusammenhang von Bedeutung.
- **Weiterentwicklung bedeutsamer Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte**
Bedingt durch die zentrale Lage innerhalb Schleswig-Holsteins und die gute verkehrliche Anbindung mit drei Autobahn-Anschlussstellen, einem leistungsfähigen Netz an Hauptverkehrsstraßen, einem ICE-Bahnhof und dem in Entwicklung begriffenen Güterverkehrsterminal der NEG im Bereich der Messeachse verfügt Neumünster bereits über (über-)regional bedeutsame Gewerbestandorte. Diese gilt es weiter zu profilieren.
- **Entwicklung der Konversionsstandorte**
Reaktivierungsbemühungen gelten den ehemals militärisch genutzten Arealen der ehemaligen Scholtz-Kaserne, der ehemaligen Hindenburg-Kaserne und der ehemaligen Standortverwaltung (STOV) als umfangreiche Flächenpotentiale in integrierten Lagen. Der ehemalige Güterbahnhof im Bereich der Messeachse ist eine Konversionsfläche ohne militärische Vornutzung.

ⁱ Vgl. Schlüsselmaßnahmen-Statusberichte „ISEK“ und „Stadtteilrahmenpläne“ (Abschnitt 2.1)

ⁱⁱ Detaillierte Informationen zur Ausgangssituation und den in den Stadterneuerungsgebieten durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen sind den jeweiligen Statusberichten sowie den jeweiligen Rahmenplänen zu entnehmen.

• **Sicherung und Weiterentwicklung bedeutender städtischer Grünräume, Grünachsen und Gewässerbereiche**

Grünräume, Grünachsen und Gewässerbereiche sind prägend für Neumünster. Einerseits werden diese Flächen intensiv durch die Stadtbevölkerung genutzt und sind in diesem Sinne weiter zu entwickeln und zu vernetzen (z. B. Stadtwald und Umgebung, Ostufer des Einfelder Sees, Brachenfelder Gehölz, Schwale im Bereich der Innenstadt). Andererseits sind sie von Bedeutung für den Klimaschutz, stehen unter Natur-, Landschafts- oder anderem besonderem Schutz und es gilt, diese Qualitäten zu erhalten und zu entwickeln (z. B. Dosenmoor, Westufer des Einfelder Sees, Biotopverbund, Uferbereiche von Schwale und Stör oder Bullenbek und Dosenbek außerhalb der Innenstadt). Auch hier ist eine weitere Vernetzung von Bedeutung.

Insbesondere folgende Alleinstellungsmerkmale, Stärken oder bedeutende Funktionen Neumünsters sind aus dem räumlichen Leitbild ablesbar:

• **Messestandort**

Die Holstenhallen Neumünster sind der größte und aktivste Messe- und Veranstaltungsplatz in Schleswig-Holstein.

• **Regionales Berufs- und Ausbildungszentrum**

Neumünster ist Standort dreier Regionaler Berufsbildungszentren: Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule.

• **Medizinische Versorgung / Wirtschaftsfaktor Gesundheit**

Das kommunal getragene Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) Neumünster ist Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung für Menschen aus Neumünster und der Region. Darüber hinaus ist es ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbildungsort in der Stadt.

• **Überregional bedeutsamer Einkaufsstandort**

Mit der Innenstadt inkl. Holstengalerie, dem Designer Outlet Center im Gewerbe- und Industriegebiet Süd oder dem Modehaus Nortex ist Neumünster bereits als Shopping-Stadt mit einem Schwerpunkt im Textilbereich profiliert. Das historische Erbe der Tuchmacherstadt Neumünster setzt sich auf diese Weise fort.

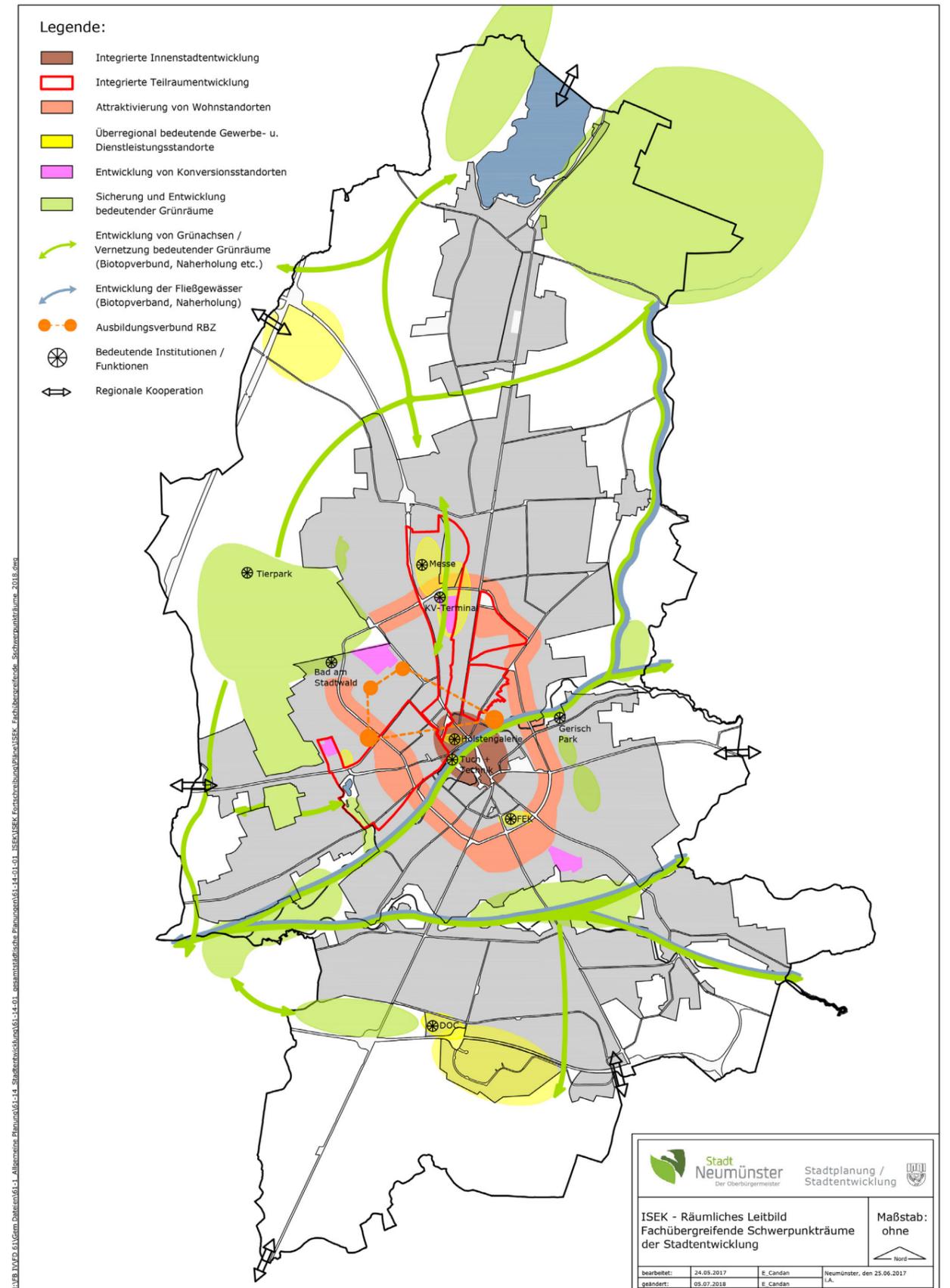
• **Einrichtungen von kultureller oder touristischer Bedeutung**

Aus dem Bereich Kultur sind der Gerisch-Skulpturenpark und das Museum Tuch + Technik hervorzuheben. Darüber hinaus zieht das jährlich im September stattfindende Kulturfestival „Kunstflecken“ überregional Besucher/-innen an. Dasselbe gilt für Veranstaltungen des Schleswig-Holstein Musikfestivals. Touristisch relevant sind neben der Innenstadt, den Holstenhallen und den o. g. großen Shopping-Standorten insbesondere der Tierpark und das Bad am Stadtwald.

Die zahlreichen regionalen Kooperationen der Stadt Neumünster, z. B. in den Bereichen Verwaltung, Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, Umweltschutz etc. sind an den die Stadtgrenze überschreitenden Pfeilen erkennbar.

4.3 Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber 2019 wurden keine Änderungen am räumlichen Leitbild vorgenommen.



5

Anhang

- 5.1 ISEK-Zielsystem gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2020
- 5.2 ISEK-Prozesskreislauf
- 5.3 ISEK-Stadtteilgrenzen gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 03.09.2019
- 5.4 Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030

5.1 ISEK-Zielsystem gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2020

Gesamtstädtische Ziele

Ziele mit produktbereichs-/themenübergreifender Relevanz

- **Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken**
- **Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen**
- **Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken**
- **Stadtidentität / Besonderes Profil stärken**
- **Innenstadt attraktiver machen**
- **Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln**
- **Verwaltung stetig modernisieren**
- **Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern**
- **Finanzpolitisch nachhaltig handeln**
- **Klimaschutz aktiv gestalten**

5.2 ISEK-Prozesskreislauf

Produktbereichsziele

Ziele mit Relevanz für einen Produktbereich/ein Thema innerhalb dieses Produktbereichs

► Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

- Digitalisierung gestalten
- Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
- Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

► Produktbereich 2: Schule und Kultur

- Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
- Standort einer Hochschule werden
- Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

► Produktbereich 3: Soziales und Jugend

- Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
- Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
- Sicherstellen, dass alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
- Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

► Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

- Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
- Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
- Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen fördern

► Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

- Messeachse entwickeln
- Wohnstandort für alle attraktiv gestalten
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Radverkehr und ÖPNV stärken
- Infrastrukturen optimieren

► Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

- Konzernstruktur stärken



Wiederkehrende verwaltungsinterne ISEK-Teilaufgaben	
Kontinuierlich:	Schlüsselmaßnahmen-Bearbeitung / ISEK-Ziel-Eintrag Vorlagendeckblatt
Nach jeder Sitzungsfolge:	Aktualisierung der Schlüsselmaßnahmen aller Fachdienste
Ca. alle 3 Monate:	ISEK-Lenkungsgruppe, ISEK-TOP VV / FDL-Runde
Monatlich:	ISEK-AG, Erstellung Haushaltsbericht (mit Schlüsselmaßnahmen der FDe)

5.3 ISEK-Stadtteilgrenzen gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 03.09.2019



5.4 Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030

17 Ziele für weltweite Nachhaltigkeit



Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden, Zugang zu Land und armutsreduzierenden Dienstleistungen garantieren.



Keine Hungersnot

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern.



Gute Gesundheitsversorgung

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten, Mütter- und Kindersterblichkeit senken, schwere Krankheiten bekämpfen.



Hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten, lebenslanges Lernen fördern, Zugang zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung gewähren.



Gleichberechtigung der Geschlechter

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen beenden.



Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, wasserverbundene Ökosysteme schützen.



Erneuerbare Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern. Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.



Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



Innovation und Infrastruktur

Eine nachhaltige Infrastruktur und Industrialisierung unter schonendem Ressourceneinsatz fördern.



Reduzierte Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. Globale Finanzmärkte regulieren und überwachen. Migration sicher und verantwortungsvoll gestalten.



Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und nachhaltig gestalten. Sicherung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Verkehrssysteme. Umweltbelastungen senken.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und effiziente Ressourcennutzung sichern, Nahrungsmittelverschwendung verringern, öffentliche Beschaffung nachhaltig gestalten.



Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen und in nationale Politiken und Strategien einbeziehen.



Leben im Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen. Überfischung beenden, Küsten schützen.



Leben an Land

Landökosysteme schützen und wiederherstellen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverlust und Verlust der Artenvielfalt beenden.



Frieden und Gerechtigkeit

Friedliche und inklusive Gesellschaften fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufbauen.



Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen

Globale Partnerschaften aufbauen, 0,7% des BIP für internationale Zusammenarbeit ausgeben, Entschuldung, gerechte Handelssysteme und Politik-Kohärenz umsetzen.